Der Dom zu Köln

von

Parmilian Hasak

Verlegt bei Hermann Walther G.m.b.H.
Berlin 1911

No 4101.1.101

THE TRUSTEES OF THE
PUBLIC LIBRARY
OMNIVM
LVX
CIVIVM
OF THE CITY OF
BOSTON
1852 · 1878

Photogravure Brockmann

Dr. Antonius Kardinal Fischer

Die deutschen Dome

Eine Geschichte mittelalterlicher Baukunst

Erster Band:

Der Dom

des heiligen Petrus zu Köln am Rhein

von

Maximilian Hasak

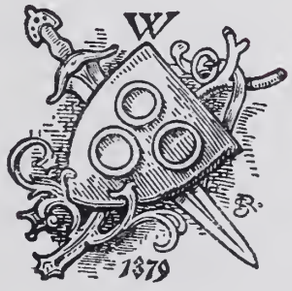

Verlegt bei

Hermann Walther, Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. in Berlin.

PUBLIC LIBRARY
OF THE
CITY of BOSTON

Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
Boston Public Library

https://archive.org/details/derdomdesheilige00hasa

Eminentissimo Domino

Antonio Fischer

Romanae Ecclesiae Cardinali-Presbytero
Archiepiscopo Coloniensi
Sanctae Sedis Apostolicae Legato
Fautori Benigno Operis Hujus
Gratias Reverentissimas.

Auctor. **Editor.**

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Blick auf den Chor von Nordost.

BOSTON PUBL... LIBR...

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.
Westansicht.

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Choransicht.

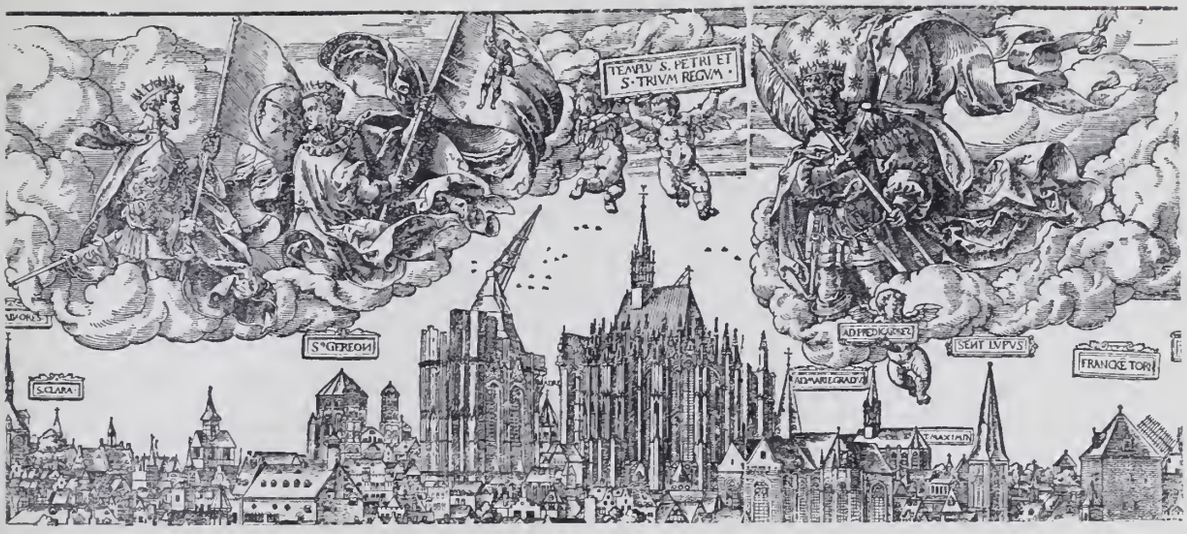

Köln um 1525 nach dem Holzschnitt des Anton von Worms.

Der Dom zu Köln ist das Wahrzeichen deutsch-gotischer Baukunst. Kein Bauwerk ist volkstümlicher, keines bekannter bis an die letzten Grenzen des deutschen Vaterlandes als der Kölner Dom. — Aber nicht bloß die Deutschen kennen ihn, Engländer, Franzosen und all die Angehörigen fremder Völker, die Deutschlands Gauen zur Erholung und Belehrung durchqueren, verfehlen nicht, dem weltberühmten Bauwerk ihren Besuch abzustatten. — Verdient es diesen Weltruf? — Ja und nein! — Ja, denn der Kölner Dom ist die schönste gotische Kathedrale, welche vollendet worden ist und so den riesenhaftesten Baugedanken, den je ein Mensch bis dahin gefaßt hatte, zur Verkörperung bringt. — Nein, denn die Vollendung ist wohl mit peinlicher Gewissenhaftigkeit, technischer Tadellosigkeit und mit klarem Geist geschehen, aber der künstlerische Schwung, die Schönheit der Einzelheiten, insbesondere die der Standbilder und des Laubwerkes fehlen. Obendrein machen den Entwurf uns die Franzosen streitig. Sie erklären ihn als das Werk eines der Ihren, vielleicht des Thomas von Cormont, des zweiten Baumeisters der Kathedrale von Amiens, und die Deutschen haben sich bisher kaum dieser Ansprüche erwehren können. Die Annahme des „rheinischen Übergangsstiles" ließ den Kölner Dom, die Liebfrauenkirche zu Trier und die St. Elisabetkirche zu Marburg als gotische Bauten vereinzelt dastehen. Sie machten in diesem Bilde einen durchaus fremdartigen Eindruck und könnten bei dieser Vereinsamung wohl ihr Dasein der Tätigkeit von Ausländern verdanken. Ich habe aber schon in der Abhandlung über Groß St. Martin und St. Aposteln zu Köln nachgewiesen, daß die Bauten des sog. rheinischen Uebergangsstiles romanische Bauten des 11. und 12. Jahrhunderts sind, welche im Anfang des 13. Jahrhunderts mit frühgotischen Gewölben und damit zusammenhängend mit frühgotischen Säulenbündeln ausgestattet worden sind. Dadurch steht der Kölner Dom nebst den Kirchen zu Trier und Marburg nicht mehr vereinzelt da. Ihre Formen zeichnete man schon seit

Jahrzehnten in Deutschland, nur waren keine Neubauten bis dahin in diesen Formen entstanden. Man war überall damit beschäftigt, die bisherigen so feuergefährlichen, weil mit Holzdecken versehenen romanischen Kirchen feuersicher zu überwölben. Dies geschah fast ausnahmslos in frühgotischen Formen. Nur einige wenige, wie Laach, Knechtsteden und St. Georg zu Köln, sind noch zur Zeit romanischer Kunstübung nachträglich überwölbt worden. Die romanische Kunst ist seit 1220 ungefähr außer Übung in Deutschland. Romanische Neubauten gibt es danach nicht mehr.

Alle gegenteiligen Behauptungen sind unbelegt und unbewiesen.

Betrachten wir daher diejenigen Bauten, welche vor 1248, dem Gründungsjahre des Kölner Doms, in Köln selbst, dann im übrigen Rheinland, schließlich in ganz Deutschland gotische Formen zeigen.

In Köln sind zwei dieser frühgotischen Gewölbe gut bezeugt.

Von St. Aposteln wird zum Jahre 1220 berichtet: *)

„quo tempore hec ecclesia testudinata est Alberone laico viro religioso cum multa sollicitudine hoc procurante".

(zu jener Zeit ist diese Kirche gewölbt worden unter der höchst sorgfältigen Leitung eines frommen Laien Albero.)

Von St. Gereon melden seine Jahrbücher: **)

„Anno incarnationis dominice 1227 in octava apostolorum Petri et Pauli completa est testudo monasterii sancti Gereonis."

(Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1227 in der Oktave der Apostel Peter und Paul ist das Gewölbe des Münsters des hl. Gereon vollendet worden.)

Da das Schiffsgewölbe von Groß St. Martin ähnliche Formen zeigt, so wird man hierfür die Nachricht heranziehen dürfen, daß vor 1211 „Rudengerus im Gebäude unserer Kirche getreulich arbeitend" ***)

„Rudengerus in edificio ecclesie nostre fideliter laborans"

dieses Gewölbe hergestellt hat.

Bei St. Kunibert folgen zwei Einweihungen hintereinander 1226 und 1247. Die eine hat wahrscheinlich der Kirche mit Holzdecken, die andere der nachträglichen Auswölbung gegolten.

Aehnliche Formen zeigen die Gewölbe des Hochschiffes und des Nordkreuzes von St. Andreas; noch ältere das Südkreuz von St. Pantaleon.

Gegen 1250 wird man das Langschiff von St. Maria im Kapitol überwölbt haben. Seine Kragsteine erinnern an die zwischen 1242 und 1269 erfolgte Ueberwölbung der Abteikirche zu Echternach. Von dem Abt Arnold daselbst wird berichtet: †)

*) Ennen und Eckertz. Quellen zur Gesch. d. Stadt Köln. Köln 1863. Nach den Farragines Gelenii.) Bd. II. S. 78.

**) Monumenta Germ. hist. Script. XVI. Hannover 1859. S. 733 und 34.

***) Ennen und Eckertz. Quellen zur Gesch. d. Stadt Köln. Köln 1863. Bd. II. S. 40, 41.

†) Monumenta Germ. hist. Script. XXIII. Hannover 1874. S. 34 ff. (Catalogus Abbatum Epternacensium secundus).

„Sui etiam tempore pastoratus monasterium ac monasterii ambitus testudinibus cooperta."

(Zur Zeit seines Hirtenamtes wurde auch das Münster und die Umgänge des Münsters mit Gewölben überdeckt.)

In St. Severin hat 1237 eine Weihe stattgefunden. Von diesem Bau stammt ersichtlich die Auswölbung des Chores wie der Krypta nebst dem prächtigen Chorgestühl. Aus derselben Zeit werden die frühgotischen Gewölbe von Maria Lyskirchen herrühren. Ebenso der frühgotische Chor von St. Ursula. Auch der Chor der Minoritenkirche ist damals entstanden und 1260 geweiht worden. — Um 1248 hatte man es daher in Köln nicht mehr nötig, wegen eines gotischen Baumeisters sich nach Frankreich zu wenden. Aber nicht bloß in Köln blühte seit ungefähr 1210 die Frühgotik, das ganze Rheinland, ja, das ganze Reich führte in diesen Formen seine Bauten aus.

So beginnt der Baumeister Wolbero 1209 den frühgotischen Umbau von St. Quirin zu Neuß:

„ANNO. ĪCARNĀ. DN̄I. M. C. C. V. I. I. I. I. PMO. ĪPERII. ANNO. OTTONIS. ADOLFO. COLON. ĒPO. SOPHIA. ABBĀ. MAGISTER. WOLBERO. POSUIT. PM̄V. LAPIDE. FVNDAMENTI. HVI'. TEMPLI. ĪDIE. SC̄I. DIONISII. MAR."

(Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1209, im ersten Jahre des Kaisertums Ottos, als Adolf Kölner Bischof und Sophia Aebtissin war, legte der Magister Wolbero den ersten Stein des Grundes dieses Tempels, am Tage des hl. Märtyrers Dionysius.)

Die Abteikirche zu Brauweiler wird gegen 1230 ihre frühgotischen Seitenschiffsgewölbe erhalten haben; ebenso die Pfarrkirchen zu Sinzig und Linz ihren herrlichen frühgotischen inneren Ausbau.

Zu Boppard wurde ein neuer Chor angebaut und das Hochschiff mit seinen Spinnengewölben frühgotisch hergerichtet.

In Koblenz weisen beide romanischen Kirchen Ueberreste frühgotischer Bautätigkeit auf.

Das Münster zu Bonn wurde um diese Zeit auf das Großartigste frühgotisch ausgebaut. Die Kapelle zu Ramersdorf zeigt schönsten französischen Uebergangsstil dieser frühen Zeit, ebenso die Sakristei und der Kapitelsaal zu Rommersdorf bei Neu-Wied. Aus derselben Zeit stammt die reizende St. Martinskapelle zu Altenberg wie der Chor des Zisterzienserinnen-Klosters Walberberg bei Brühl.

Die Pfarrkirche von Bacharach erhielt ihren so schönen frühgotischen Innenbau. In Münstermaifeld stammt der Chor aus diesen Jahren, und der großartige, rein frühgotische Schiffsneubau rührt aus der Zeit um 1240 her.

Aehnlich verhält es sich mit der Kirche zu Karden a. d. Mosel. Der Chor der Klosterkirche von Marienstatt bei Hachenburg wird schon 1227 begonnen worden sein.

Die Matthiaskapelle bei Kobern scheint gegen 1210 erbaut worden zu sein. An St. Servatius zu Maastricht ist eine große frühgotische Vorhalle mit reichgeschmücktem Tor angefügt worden.

In Kurmond ist das romanische Münster zu früher Zeit frühgotisch ausgebaut und gegen 1240 mit einem rein frühgotischen Querschiff nebst Westtürmen erweitert worden.

In Trier war der Ostchor des Domes 1196 im französischen Uebergangsstil fertig geworden, **das erste Eindringen der neuen französischen Bauweise in die Rheinlande.** Der Kreuzgang wird gegen 1220 begonnen worden sein, und die Ueberwölbung des alten Römerbaues ist gegen die Mitte dieses Jahrhunderts vorgenommen worden. Bei St. Matthias sind die Klostergebäude vielleicht bis 1240 entstanden. In Siegburg hat die Stadtpfarrkirche drei neue frühgotische Chöre um 1250 erhalten. In Essen ist die Münsterkirche nach 1246 mit einem neuen frühgotischen Ostchor versehen worden, nachdem schon gegen 1220 die Vierung erneuert worden war.

Die Klosterkirche zu Werden a. d. Ruhr ist gegen 1230 innen frühgotisch ausgebaut worden. Von den Kirchen Dortmunds ist die Reinoldikirche gegen 1220 frühgotisch überwölbt und das Rathaus erbaut worden. Zu Soest stammt die frühgotisch umgebaute Maria zur Höhe aus der Zeit um 1210, ebenso der frühgotische Ausbau von St. Patroklus. Die drei frühgotischen Chöre von St. Peter daselbst werden gegen 1240 fertig gewesen sein. Der Dom von Paderborn hat an seiner Südseite eine reich mit Standbildern besetzte frühgotische Pforte aus der Zeit um 1220, das Schiff selbst wird gegen 1240 im Bau gewesen sein. In Münster finden wir ebenfalls an der Südseite des Domes einen frühgotischen Standbilderkreis, teils aus der sehr frühen Zeit um 1210, teils nach 1226 entstanden. Die frühgotischen Teile des Domes selbst sind zwischen 1225 und 1265 ausgeführt worden. Der Dom zu Osnabrück ist 10—20 Jahre jünger. St. Johannes daselbst ist eine frühgotische Hallenkirche um 1230, der frühgotische Kreuzgang kurz darauf entstanden. Der Dom zu Limburg wurde vielleicht 1235 geweiht. Er ist ebenfalls ein frühgotischer Ausbau einer romanischen Basilika. Die Pfarrkirche zu Gelnhausen dürfte derselben Zeit entstammen. Die St. Elisabetkirche in Marburg ist 1235 begonnen worden. In Minden wurde das Untergeschoß des Rathauses gegen 1230 und die frühgotischen Teile des Domes gegen 1240 aufgeführt. Zu Hameln ist um jene Zeit die Stiftskirche erneuert worden.

Aber nicht bloß diese 60 der hauptsächlichsten Kirchen Rheinlands und Westfalens, welche der Zeit zwischen 1200 und 1250 entstammen, zeigen die frühgotische Bauweise, teils sogar in mächtigen Verhältnissen, fast jeder kleinere Bau selbst in den Dörfern hat um diese Zeit irgendeine frühgotische Arbeit aufzuweisen. Hierzu noch die große Zahl von Bauten, die mir unbekannt geblieben sind.

Daß diese Unmasse frühgotischer Gebäude nicht alle von Franzosen herrühren können, liegt auf der Hand. Sie bezeugt die Schulung aller deutschen Baumeister zwischen 1210 und 1250 in der frühgotischen Kunst. Romanische Bauten sind auch nach 1220 nicht mehr nachzuweisen.

Daß in den südlicheren Teilen Deutschlands der französische Uebergangsstil und die Frühgotik zur selben Zeit ihren Einzug hielten, kann nicht verwundern. So ist die Abtei Otterbach in der Pfalz um 1220 entstanden, ihr gleichzeitig in der Nähe die Kirche zu Enkenbach. Zu Straßburg entstammen die Ostteile des Münsters der Zeit um 1200, das Langschiff derjenigen um 1250. Offenbach am Glan ist gegen

1210 begonnen. Die Vorhalle, das Mönchsrefektorium und ein Teil des Kreuzganges von Maulbronn sind nach 1202 errichtet worden. Gleichzeitig mit ihnen wird der Kapitelsaal zu Bebenhausen fertig gewesen sein. In dieselbe Zeit gehören die St. Michaelskapelle, der Chor und das Kreuzschiff zu Ebrach, die Vorhalle zu Klosterreichenbach und die Sakristei zu Alpirsbach. Der Dom zu Bamberg ist vor 1237 frühgotisch ausgewölbt und sein Westchor nebst den Türmen in frühgotischen Formen aufgeführt worden. Gleichzeitig ist der Chor von St. Sebald in Nürnberg entstanden. Das Münster zu Freiburg im Breisgau erhält seit 1220 sein neues frühgotisches Langhaus. In Landshut finden wir die frühgotische Ausstattung der Burgkapelle auf der Trausnitz. In Heiligenkreuz ist der Kreuzgang gegen 1210 entstanden; der zu Liliental bis 1220; zu Zwettl um 1210. Wie im Südosten ist auch im Nordosten des Reiches die gotische Flutwelle zu gleicher Zeit angelangt. Gegen 1210 setzt in Magdeburg ein zweiter Baumeister den in Uebergangsformen begonnenen Dombau frühgotisch fort. Um 1230 wird die romanische Liebfrauenkirche daselbst frühgotisch ausgewölbt. Zu Halberstadt wird gegen 1208 die Westfront und der Kreuzgang des Domes ebenfalls frühgotisch neu aufgeführt.

In Braunschweig stammen die mittleren Turmgeschosse der Katharinenkirche um 1220 her. Das Kloster und die Kirche zu Walkenried sind nach 1208 begonnen und sehr schnell hochgeführt worden. Riddagshausen stand gegen 1220 in Chor und Kreuzschiff vollendet da. Die Nikolauskirche zu Rostock ist eine frühgotische Hallenkirche um 1240. Die Westfront des Merseburger Domes wie die Chorschranken entstammen der Zeit zwischen 1220 und 1230. In Quedlinburg zeigt die Marktkirche in ihrer Westfront ebenfalls Teile aus jener frühen Zeit.

In Naumburg ist das Schiff 1242 mit frühgotischen Gewölben fertig ausgestattet, und bald nach 1249 wird der frühgotische Westchor mit seinen Türmen begonnen und schnell hochgeführt.

Das ist in kurzen Zügen ein Bild der Bautätigkeit in Deutschland während der ersten fünfzig Jahre des dreizehnten Jahrhunderts. So lange man dieses Bild von dem Kunstleben Deutschlands im dreizehnten Jahrhundert nicht gezeichnet hatte, so lange sah der Kölner Dom als etwas Ausnahmsweises in Deutschland aus, und so lange konnte man die französischen Ansprüche nicht genügend abweisen. Daß sie unbegründet sind, zeigt diese lange Reihe der frühgotischen Bauten.

Nach Viollet-le-Duc.

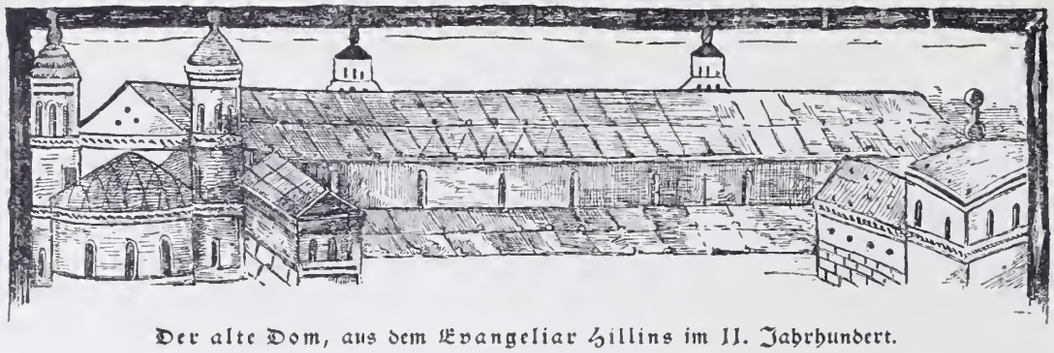

Der alte Dom, aus dem Evangeliar Hillins im II. Jahrhundert.

Kommen wir nun zu dem Dom in Köln selbst.

Er ist nicht der erste Bau auf dieser Stelle. Ihm mußte ein alter Bau, der wahrscheinlich von dem ersten Erzbischof von Köln, Hildebold, gegründet worden ist, weichen. Vorher hatte der Dom der Ueberlieferung nach an Stelle der heutigen Cäcilienkirche gestanden. Dieses ist vielleicht die Domkirche des ersten urkundlich erwähnten Bischofes von Köln, Maternus. Ihm begegnen wir unter Konstantin dem Großen 313 und 314 auf Synoden zu Rom und zu Arles. Doch hat auch vor dem Hildeboldschen Dom wohl schon eine andere Kirche auf dieser Stelle gestanden, wie merowingische Särge zu erweisen scheinen, die östlich vor dem jetzigen Domchor gefunden worden sind. Noch früher aber hat sich anscheinend ein heidnischer Tempel des Merkur daselbst erhoben.

Der einzige Nachweis für die Gründung des Domes durch Hildebold an dieser Stelle besteht außer in der Ueberlieferung in den Nachrichten eines Pergamentkodexes des fünfzehnten Jahrhunderts von St. Cäcilien, der sich selbst als die Abschrift eines viel älteren Werkes einführt:

„Ausschultata et collationata est presens historia per me Jacobum Wilkun notarium publicum et approbatum ex suo originali in uno antiquo libro scripto et asseribus ligato et concordat cum eodem de verbo ad verbum quod protestor hac manu propria.“ *)

(Gehört und verglichen ist gegenwärtige Geschichte durch mich, Jacob Wilkun, öffentlichen und zugelassenen Notar, aus ihrer Urschrift in einem alten Buche, welches geschrieben und in Holzdeckeln gebunden ist; und sie stimmt Wort für Wort mit diesem überein, was ich hiermit eigenhändig bescheinige.)

Daselbst heißt es:

„Quoddam aliud monasterium novum sancti Petri in Colonia, prius tam videlicet a domino Hildebaldo tunc temporis episcopo Coloniensi in parte inceptum pro principali ecclesia per Willibertum fundatur et consecratur, quo fit, quod multis annis ecclesia olim beatae Mariae virginis nunc sanctae Caeciliae

*) Dr. Ennen. Der Dom zu Köln. 1871. S. 1 u. 3.

monasterium vetus et ecclesia sancti Petri nunc metropolitana ecclesia monasterium novum appellatur."

(Ein anderes neues Münſter des hl. Petrus innerhalb Kölns iſt aber an Stelle der früher vom Herrn Hildebold, damals Biſchof von Köln, teilweiſe angefangenen Hauptkirche durch Willibert gegründet und geweiht worden. Daher wurde während vieler Jahre die frühere Kirche der hl. Jungfrau Maria die nunmehrige hl. Cäcilie, das alte Münſter, und die Kirche des hl. Petrus, die nunmehrige Biſchofskirche, das neue Münſter genannt.)

Ferner berichtet die alte Legende des hl. Reinold:

„Tempore Agilolphi (Hildeboldi) archiepiscopi Coloniensis ut dicit historia, qui cepit edificare ecclesiam sancti Petri intra Coloniam et ubique divulgabatur magistrorum quicumque vellet promereri pecunias, accideret et reciperet se Coloniam ad edificandam ecclesiam prefatam etc."

(Zur Zeit Agilolfs (Hildebolds), des Erzbiſchofs von Köln, welcher, wie die Geſchichte erzählt, die Kirche des hl. Petrus in Köln zu bauen anfing, und in welcher Zeit überall verbreitet wurde, daß, wer immer von Meiſtern Geld verdienen wollte, möge gehen und ſich nach Köln begeben, um die genannte Kirche zu bauen uſw.)

Die handſchriftliche Chronik Agrippina aus dem 15. Jahrhundert, welche aus noch älteren Quellen geſchöpft hat, ſagt: „Dieſer Hildeboldus was, der ſant Peter den Doem zu Coelne yrſt fundierde ind machen ließe." Auch die annales Novienses ſchreiben dem Hildebold die Erbauung des Domes zu. Seine Nachfolger Hadebold und Gunthar ſetzten den Bau fort. Letzterer ließ die Kirche innen mit Malereien verſehen, deren Unterſchriften aus dem Weſtchor ſich erhalten haben. Die letzte lautet:

„Guntharius praesul, Christi venerandus amore, Has fieri species speculandaque schemata jussit."

(Gunthar, der Biſchof, verehrungswürdig wegen ſeiner Liebe zu Chriſtus, ließ dieſe ſchönen Geſtalten und ſehenswerten Bilder fertigen.)

Unter Willibert wird ſie 874 in Gegenwart der Erzbiſchöfe von Trier und Mainz und anderer Suffragane eingeweiht.

Die Fuldaer Jahrbücher berichten: *)

„Habita est autem et synodus in civitate Colonia iussu Hludovici regis 6. die Kal. Oct., praesentibus metropolitanis episcopis provinciarum, Liutbergo Mogontiacensium, Berthulfo Treverorum, Williberto Agrippinensium cum ceteris Saxoniae episcopis, ... etiam domum s. Petri eatenus minime consecratum dedicaverunt."

(Es wurde aber auch eine Synode in der Stadt Köln auf Befehl des Königs Ludwig am 26. September abgehalten im Beiſein der Metropolitane und Biſchöfe der Provinzen, Liutberg von Mainz, Berthulf von Trier, Willibert von Köln und der übrigen Biſchöfe

*) Annales Fuldenses. p. III. a. 870.

Sachsens . . . . auch weihten sie das Haus des hl. Petrus, das bisher noch nicht konsekriert war.)

Ebenso Liudbert v. Mainz in einer Urkunde für Köln 873, 28. September: *)

„. . . qualiter Willibertus venerande Coloniensis ecclesiae archiepiscopus . . . nos de Moguntia civitate et Bertolfum sanctum uirum, Treuerensem archiepiscopum aliosque coepiscopos plurimos tam suos quam nostros suffraganeos Coloniam rogaverat atque accersierat ob suae ecclesiae i. e. domus dedicationem faciendam."

(. . . wie Willibert, der verehrungswürdigen Kölner Kirche Erzbischof . . . uns aus der Stadt Mainz und Bertolf den heiligen Mann, den Trierer Erzbischof und sehr viele andere Mit-Bischöfe, teils seine, teils unsere Suffragane nach Köln gebeten und herbeigeholt hatte wegen der vorzunehmenden Weihe seiner Kirche.)

Auch der Katalog der Erzbischöfe verzeichnet: **)

„XXII. Willibertus sub Karolo iuniore. Hic domum beati Petri Colonie dedicavit."

(22. Willibert weihte das Haus des hl. Petrus zu Köln unter dem jüngeren Karl.)

Alkuin hat folgende Inschriften verfaßt, die allerdings den Neubau nicht erwähnen: ***)

2.

„Rex Carolus . . .
Jusserat hanc aram sacris vestire metallis . . . . .
Petrus apostolico princeps in agmine primus Hoc altare regat, simul et haec templa tuetur . . . . .
Hoc opus antistes rege mandante peregit Hildibaldus ovans Agrippina praesul in urbe.

3.

Ductus amore tuo magno, mitissime Christe, Atque tuo pariter, sanctissima virgo Maria . . lusserat hanc aram pulchris ornare metallis
Hildebaldus ovans, humilis pater atque sacerdos,
Pro quo, lectores tituli, exorare rogamus."

2.

(König Karl . . . . . hatte befohlen, diesen Altar mit heiligen Metallen zu bekleiden . . .
Petrus, der erste in der Apostel Schar, möge diesen Altar leiten wie auch diesen Tempel schützen . . .
Dieses Werk vollbrachte der Hirte Hildibald auf Befehl des Königs frohlockend, der Hirte in der Stadt Köln.

*) Lacomblet. Niederrhein. Urk. Buch I. 32. Nr. 66.

**) Böhmer. Fontes rerum Germanicarum. (Caesarii catalog. Archiep. Colon.) Stuttgart 1845. S. 273.

***) Alcuini carmina: 107. Mon. Germ. hist. Poetae lat. aevi Carol. I. S. 333 ff.

3.

Geführt durch die große Liebe zu dir, o mildeſter Chriſtus,
und zu dir gleichfalls, o heiligſte Jungfrau Maria . . . .
hatte er befohlen, dieſen Altar mit ſchönen Metallen zu ſchmücken,
Hildebald frohlockend, der demütige Vater und Prieſter,
für den, o Leſer dieſer Inſchrift, wir bitten zu beten.)

Doch ſchon 881 kamen die normanniſchen Raubzüge bis Köln und zerſtörten die ganze Stadt und mit dieſer wohl auch die Domkirche, wie ein Klageſchreiben des Erzbiſchofs Hermann an den Papſt Stephan VI. bezeugt. Auch 883 lagen nach dem „Mönch von Fulda" noch ſämtliche Kirchen und Klöſter in Schutt.

Willibert baute den Dom wieder auf und weihte ihn. Er wurde 889 in demſelben begraben.

Nun haben ſich einige Ueberreſte von dieſem Dom, der 1248 noch ſtand, und, wie wir ſehen werden, erſt gegen 1500 abgeriſſen worden iſt, augenſcheinlich erhalten; und zwar einige Kapitelle, Baſen und Schäfte. Dieſe zeigen romaniſche Würfelkapitelle, welche nicht zu den Vorſtellungen paſſen, die über die Architektur vor dem Jahre 1000 herrſchen, alſo wohl ſpäteren Anbauten entſtammen.

In dieſer Geſtalt hatte ſich der Dom bis in das 13. Jahrhundert erhalten. Er mag gegenüber den ſtolzen Stifts- und Kloſterkirchen wenig ſtattlich ausgeſehen haben. Boten doch faſt alle dieſe Kirchen ſchon dasſelbe herrliche Bild, welches uns heut noch vor Augen ſteht. Groß St. Martin hatte 1172 ſeine neue Choranlage mitſamt dem unvergleichlichen Verzierungsturm vollendet. Ja, es beſaß um 1211 ſchon ſeine frühgotiſche Auswölbung. Gerade ſo verhielt es ſich ſeit 1199 mit St. Apoſteln. St. Gereon war mit ſeiner neuen Chor- und Turmanlage 1191 hinter ſeinem Genoſſen nicht zurückgeblieben und ſchickte ſich ſeit 1219 an, mit der Höherführung und Auswölbung ſeines Zehneckbaues alles bisher Dageweſene zu übertreffen. St. Severin und St. Kunibert hatten ſich verjüngt. St. Georg und Andreas waren überwölbt, ſelbſt der ſpätromaniſche Chor von St. Maria ad gradus mochte ſtattlicher als der St. Peterschor des Domes ausſehen. Da war es ſelbſtverſtändlich, daß ſich bei den Erzbiſchöfen wie bei dem Domkapitel der Wunſch regte, einen neuen, ſtolzeren Dom zu beſitzen. So berichtet Cäſarius von Haiſterbach ſchon von dem heiligen Engelbert 1216—25, daß er einen Neubau angeregt habe:

„Decorem domus dei cum sancto David sic dilexit sic desideravit, ut ecclesiam sancti Petri, que mater est omnium ecclesiarum provincie Coloniensis, renovare fratres hortaretur, promittens se quingentas marcas statim ad inchoationem oblaturum, ac deinde annis singulis marcas totidem donec fabrica consumaretur." *)

(Die Zierde des Hauſes Gottes liebte und wünſchte er mit dem heiligen David ſo, daß er die Brüder ermahnte, die Kirche des hl. Petrus, welche die Mutter aller Kirchen der Kölner Provinz iſt, zu er-

*) Böhmer. Fontes rerum germanicarum. Stuttgart 1845. (Caesarii vita s. Engelberti.) Bd. 2. S. 304.

neuern, indem er verſprach, ſelbſt 500 Mark ſogleich zum Beginn zu geben und darauf in jedem Jahr ebenſoviel, bis der Bau vollendet ſein würde.)

Aber ſeine Ermordung (1225) vereitelte vorläufig dieſen Plan. Erſt 20 Jahre ſpäter hat man ihn wieder aufgegriffen. Am 13. April 1248 wird folgendes Abkommen getroffen:

„De oblacionibus altaris sancti Petri.

Cum de communi consilio diffinitum esset, ut maior ecclesia de nouo construeretur, dominus decanus Gozwinus, Godefridus prepositus monasteriensis, Conradus subdecanus, Reynerus choriepiscopus, Franco scolasticus, Conradus de buren, Vlricus cantor, Winricus custos camere et alii domini plures canonici maioris ecclesie conuenerunt dominum Philippum thesaurarium, quod oblationes, que super altare beati Petri extra missam annuatim offerri solent, ad opus noue fabrice maioris ecclesie ad sex annos assignaret, et quia eedem oblationes ad suam custodiam pertinerent et multe et graues expense singulis annis de eadem custodia essent faciende, ne eorum instancia sibi nimium dampnosa existeret, licet operi foret fructuosa, rogauerunt eum, quod propter salutem anime sue eorum peticioni acquiesceret et in leuamen dampni sui singulis annis per supradictos sex annos triginta marcas acceptaret, quas ei de eisdem oblacionibus tribus terminis in anno, hoc est: in cena domini semper decem marcas in dedicacione maioris ecclesie decem marcas, in epiphania domini decem marcas assignarent. Qui voluntarie propter deum et honorem sancti Petri et trium regum, licet sibi graue fuerit, eorum peticioni acquieuit et predictas oblaciones prescripti altaris ad fabricam ecclesie ad sex annos concessit, ita quod singulis annis infra dictos sex annos de eisdem oblationibus triginta marcas reciperet et ceram, que offerretur, et de lino et de thure quantum ad officium suum necesse haberet, et saluis sibi censibus super altare positis.

De oblacionibus custodis camere.

Item predicti domini ex parte capituli Coloniensis ordinauerunt et statuerunt, quod prouisores seu rectores noue fabrice Coloniensis darent et assignarent in dedicatione ecclesie Coloniensis custodi camere Coloniensis singulis annis tres marcas in compensationem oblacionum, quas idem custos camere recipere solebat in aurea camera de reliquiis sanctorum ibidem repositis singulis diebus dominicis et festiuis.

Acte sunt hec anno domini millesimo ducentesimo quadragesimo septimo in crastino palmarum in domo Gozwini dicti decani et archidiaconi praesentibus multis.“ *)

(Ueber die Opfergaben am Altar des hl. Petrus.

Da durch gemeinſamen Beſchluß beſtimmt worden war, daß die Domkirche neu gebaut werden ſollte, ſo hatte der Dekan, Herr Gozwin, der Propſt zu Münſter Gottfried, der Subdekan Konrad, der Chorbiſchof Reiner, der Scholaſtikus Franko, Konrad von Buren,

*) Ennen und Eckertz. Quellen zur Geſchichte der Stadt Köln. Köln 1863. Bd. II. S. 257 (nach: „Archiv f. d. Geſch. d. Niederrheins. Köln 1868. N. F. I.)

der Kantor Ulrich, der Kustos der Kammer Winrich und mehrere andere Domherren der Domkirche den Thesaurar, Herrn Philipp, angegangen, daß er die Gaben, welche auf dem Altar des hl. Petrus außer der Messe jährlich dargebracht zu werden pflegen, zum Bau der neuen Domkirche anweise. Und weil diese Gaben zu seiner Kustodie gehörten und viele und schwere Ausgaben in den einzelnen Jahren aus dieser Kustodie zu machen wären, so haben sie ihn gebeten, damit ihr Ansuchen ihn nicht zu sehr schädige, da es ja für den Bau fruchtbringend sein werde, er möge wegen seines Seelenheiles ihrer Bitte zustimmen und zur Milderung seines Schadens in jedem Jahr der obengenannten 6 Jahre 30 Mark annehmen, welche sie ihm aus diesen Opfern an 3 Fristen im Jahr, nämlich an Cena Domini immer 10 Mark, an der Kirchweihe des Domes 10 Mark, an Erscheinung des Herrn 10 Mark anweisen würden. Dieser stimmte ihrer Bitte wegen Gott und zu Ehren des hl. Petrus wie der drei Könige gern zu, wenn es ihm auch schwer werden würde, und gab auf 6 Jahre die vorgenannten Opfer des vorbeschriebenen Altars zum Kirchbau, so zwar, daß er in jedem Jahr der besagten 6 Jahre aus diesen Opfern 30 Mark erhalte und das Wachs, welches gegeben würde, und von dem Leinen und dem Weihrauch so viel, als er zu seinem Amt nötig habe, und ausgenommen die Zinsen, welche ihm auf diesem Altar übergeben würden.

Ueber die Opfer des Kustos der Kammer.

Ferner bestimmten die vorgenannten Herren von seiten des Kölner Kapitels, daß die Verwalter oder Leiter des neuen Kölner Baues an der Kölner Kirchweihe dem Kustoden der Kölner Kammer in den einzelnen Jahren 3 Mark gäben und anwiesen als Ausgleich der Gaben, welche dieser Kustos der Kammer in der goldenen Kammer zu erhalten pflegte von den Reliquien der Heiligen, welche daselbst aufbewahrt werden, an den einzelnen Sonn- und Festtagen.

Geschehen ist dies im Jahre des Herrn 1247 am Tage nach Palmsonntag im Hause des besagten Dekans und Archidiakons in Gegenwart vieler.)

Was zuerst Tag und Jahr dieser Vereinbarung anbelangt, so hat Cardauns in seinem vorzüglichen Aufsatz „Die Anfänge des Kölner Domes“ *) nachgewiesen, daß die bisherige Datierung — 25. März 1247 — nicht richtig ist. Das neue Jahr wurde in Köln damals erst mit der Ostervigil begonnen, daher gehört diese Urkunde nach unserer heutigen Zeitrechnung in das Jahr 1248, und zwar an den 13. April.

Der Beschluß zum Neubau des Domes dürfte nicht lange vorher erst gefaßt worden sein, das scheint aus dem Anfang dieser Vereinbarung hervorzugehen, und somit auch noch in das Jahr 1248 fallen.

Aus der Bestimmung, daß der Thesaurar nur auf 6 Jahre Verzicht leistet, hat man erweisen wollen, daß kein völliger Neubau, sondern nur ein Erweiterungs-

*) Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. Münster 1881. S. 254 ff.

bau — der Chor — geplant war, doch erledigt sich dieser Einwurf dadurch, daß noch 1313 der Thesaurar Emicho von Spanheim einen ähnlichen Vertrag auf nur 4 Jahre schloß und erst 1325 gegen eine Rente auf die Altaropfer verzichtete. Aber auch der Wortlaut des Beschlusses: „ut maior ecclesia de novo construeretur" steht der Ansicht entgegen, daß nur ein Erweiterungsbau geplant war; ganz abgesehen davon, daß auch ein Chorbau wie der des Kölner Domes nicht in 6 Jahren herzustellen war. Die kurze Dauer dieses Verzichtes müßte man ebenso gegen den neuen gotischen Chorbau verwenden. Schließlich wird die Betrachtung des Baues selbst die Unmöglichkeit dartun, daß der Chorbau als Erweiterung des alten Domes geplant war. — Doch zurück zu den Urkunden. Daß man eifrig darauf bedacht gewesen ist, die erforderlichen Baumittel zu beschaffen, ist selbstverständlich. Folgende 2 Urkunden dürften dahin gehören:

„G. dei gratia decanus et archidiaconus totumque maioris ecclesie in Colonia capitulum scire uolumus universos, quod Conradus subdecanus Coloniensis pro sua memoria in ecclesia nostra habenda ad opus ecclesie nostre in Reide cum XXV. marcis redditus duarum marcarum suis denariis comparauit . . Acta sunt hec anno domini M.CC.XL.VII. mense Januario." *)

Ebenso:

„G. dei gratia decanus et archidiaconus totumque maioris ecclesie in Colonia capitulum scire uolumus universos, quod Johannes de sancta Katerina canonicus Coloniensis pro memoria sua in ecclesia nostra habenda ad opus ecclesie nostre cum quinquaginta marcis redditus quatuor marcarum apud Reide suis denariis comparauit . . . Acta sunt hec anno domini M.CC.XL.VII mense Januario." **)

Auch diese beiden Urkunden gehören ersichtlich nach unserer Zeitrechnung in das Jahr 1248, und zwar in den Januar.

(G.(ozwin) durch Gottes Gnade Dekan und Archidiakon und das ganze Kapitel der Domkirche in Köln, wir wollen es allen zu wissen tun, daß der Kölner Subdiakon Konrad für sein in unserer Kirche abzuhaltendes Gedächtnis zum Bau unserer Kirche mit 25 Mark die Zinsen von 2 Mark in Reide aus seinen Geldern gekauft hat . . . . Verhandelt ist dies im Jahre des Herrn 1247 im Monat Januar.)

(G.(ozwin) durch Gottes Gnade Dekan und Archidiakon und das ganze Kapitel der Domkirche in Köln, wir wollen es allen zu wissen tun, daß der Kölner Domherr Johann de sancta Katerina für sein in unserer Kirche abzuhaltendes Gedächtnis zum Bau unserer Kirche mit 50 Mark die Zinsen von 4 Mark bei Reide mit seinen Geldern gekauft hat . . . . Verhandelt ist dies im Jahre des Herrn 1247 im Monat Januar.)

Man wirft ein, der Ausdruck „ad opus ecclesie nostre" könne auch bedeuten „zu dem Bauvermögen". Das ist möglich, dürfte aber im Hinblick auf die Absicht, neu zu bauen, nicht von Belang sein.

*) Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Köln 1867. N. F. Bd. I. S. 27.
**) Ebenda S. 28.

Der neue Domchor wurde bis dicht an St. Maria ad gradus herangeschoben. So zeigt es das Blatt bei Boisserée*), zu dessen Zeiten St. Maria noch stand. Der Zwischenraum zwischen dem alten St. Peterschor und der Marienkirche hat wohl frei zur Verfügung gestanden. Trotzdem mußte zur Aufführung des neuen Chores noch ein Stück des alten Domes, und zwar, wie wir sehen werden, die beiden Begleittürme des Peterschores fallen. Dabei brannte aber der gesamte alte Dom ab. Die Pantaleons Annalen berichten hierüber folgendermaßen:

„. . . . cum capitulum coloniense pro omnimoda destructione maioris ecclesie antique et reparatione melioris structure de consensu archiepiscopi et priorum concordassent festinique valde magistri operis orientalem partem murorum ecclesie cauassent, nimio ignis fomento aggregata ligna cauaturam suffulcientia incaute succendunt, ut moles desuper stans cito rueret. Verum ignis inualescens vento instante nobile illud opus ecclesie licet antiquum cum duabus coronis aureis intus dependentibus preter solos muros parietum penitus consumpsit. Verum diuina virtus euidentissime patuit, quod capsa trium regum de loco suo in medio ecclesie constituta ad ianuam ecclesie ante succensionem ignis delata fuerat non timore ignis sed timore quassationis murorum etiam multo labore, cum ecclesia tota fumo impleretur, exportata sine aliqua lesione integra est seruata. Conradus autem archiepiscopus prelatis ecclesiasticis, nobilibus terre ac ministerialibus suis euocatis innumerabilique multitudine populi verbo exhortationis per predicatores attractis post completionem sollemnis misse in die assumptionis beate Marie virginis primarium lapidem ponit tam auctoritate domini pape quam sua propria et legati nec non et omnium suffraganeorum coloniensis ecclesie, indulgentia hucusque inaudita fidelibus data, qui suas vel darent vel mitterent elemosynas ad fabricam ecclesie memorate. Ab illo ergo tempore fundamentum noue basilice beati Petri scilicet maioris ecclesie in Colonia mire latitudinis et profunditatis largis sumptibus est initiatum.**)

Ennen und Eckertz bemerken hierzu:

„Aus einer Handschrift des 17. Jahrhunderts im Stadtarchiv. Die Handschrift hat die Bemerkung: „ex libris Petri Burmanni Bonnenis 1648". Weiter ist in der Handschrift bemerkt: „ex simili manuscripto a Praeposito Cranenburgensi et scholastico s. Andreae Coloniens. Domino Lic. Gelenio mihi secretario Petro Burmanno communicato hoc modo meis sumptibus per diuersos descriptae (sc. historiae) anno Christi MDCIIL." Die oben mitgeteilte Stelle findet sich auch in einer Würzburger Handschrift und ist durch Böhmers Vermittlung in dem Domblatt Nr. 21 abgedruckt."

(Da das Kölner Kapitel über die völlige Niederlegung des alten Domes und Wiederaufführung eines besseren Baues unter Zustimmung des Erzbischofs und der Prioren schlüssig geworden war und die Werkmeister den östlichen Teil der Mauern der Kirche sehr schnell unterhöhlt hatten, zünden sie unvorsichtig die Balken mit allzu

*) Ansichten, Risse und einzelne Teile des Doms von Köln mit Ergänzungen nach dem Entwurf des Meisters, nebst Untersuchungen über die alte Kirchenbaukunst und vergleichenden Tafeln der vorzüglichsten Denkmale von Sulpiz Boisserée.

**) Ennen u. Eckertz. Quellen zur Gesch. d. Stadt Köln. Köln 1863. Bd. II. S. 280 ff.

großer Nahrung für das Feuer an, welche die Höhlung stützten, damit die auf ihnen ruhende Last schnell zusammenstürze. Das durch den entstehenden Wind stärker werdende Feuer aber verzehrte jene edle, wenn auch alte, Kirche vollständig bis auf die nackten Mauern, nebst den beiden im Innern hängenden goldenen Kronleuchtern. Gar deutlich aber zeigte sich die Kraft Gottes darin, daß der Schrein der drei Könige von seinem Platze in der Mitte der Kirche, bevor man das Feuer anzündete, nach dem Eingang geschafft worden war, nicht aus Furcht vor dem Feuer, sondern weil man fürchtete, die Mauern möchten einstürzen; so wurde der Schrein mit großer Mühe — denn die ganze Kirche war mit Rauch angefüllt — ohne irgendwelche Verletzung hinausgetragen und unbeschädigt gerettet. Der Erzbischof Konrad aber berief die Prälaten der Kirche, die Edlen des Landes und seine Ministerialen, zog durch das mahnende Wort der Prediger eine unzählbare Menge Volkes herbei und legte nach feierlicher Messe am Tage Mariä Himmelfahrt den ersten Stein. Sowohl im Namen des Papstes, als in seinem eigenen und in dem des Legaten (Pietro Capocci) nnd aller Suffragane der Kölner Kirche ward bisher unerhörter Ablaß den Gläubigen erteilt, welche zum Bau der besagten Kirche ihre Almosen gäben oder schickten. Von dieser Zeit an also wurde das Fundament der neuen Basilika des hl. Petrus, der Domkirche zu Köln, ein Werk von wunderbarer Breite und Tiefe, mit großen Kosten begonnen.)

Mariä Himmelfahrt trifft auf den 15. August. Am 15. August 1248 ist also der Grundstein zum neuen Dom gelegt worden. Man sieht, die Ereignisse haben sich außerordentlich überstürzt. Nicht lange vor dem 13. April 1248 war der Beschluß gefaßt worden, den Dom neu zu bauen. Darauf hat sich das Kapitel naturgemäß baldigst einen Entwurf beschafft, wenn derselbe nicht etwa schon vor dem förmlichen Beschluß ausgearbeitet worden war. Dieser Entwurf zeigte, daß man den östlichen Teil der Mauern der Kirche vor Baubeginn abbrechen mußte. Dieses Opfer wurde seitens des Domkapitels gebracht. Die Bauleute wollten den Einsturz gut mittelalterlich herbeiführen. Sie untergruben die Fundamente, stützten dieselben mit Hölzern und brannten letztere an. Ganz wie bei der Belagerung der Burgen und Städte. Dabei fingen jedoch die Decken und Dächer ebenfalls an zu brennen. Ein schlimmer Baubeginn! Der alte Dom mußte natürlich wieder hergestellt werden. Wo hätte das Domkapitel so lange Jahre hindurch sonst den Gottesdienst feiern sollen. Die nötige Wiederherstellung aber verschlang vorab große Summen, welche dem Neubau entgingen. In Worms wird zur selben Zeit ein Haus in ähnlicher Weise zu Fall gebracht:

Die „Annales Wormatienses“ berichten hierüber wie folgt:

„Cum itaque omnia essent in bono statu quidam de civibus, timentes quod per illam honestissimam domum civitas posset perpetuo gravari, ita quod ab imperatore vel episcopo posset de illa domo fieri municio firmissima, volentes sibi providere, iusserunt lapicidas in muro domus inferius exsecare lapides et ligna includere. Et hiis peractis igni ipsam succenderunt. Et

fiebat ignis validissimus per noctem comburens, et sic heu illa domus pulcherrima et valde fortis vehementer corruit totaliter super terram. Et contremuit civitas per ruina eius. Acta sunt hec anno domini M.CC.XXX.II. in dominica Jubilate post pascha hora tercia." *)

(Als daher alles in gutem Stande war, befahlen einige von den Bürgern in der Furcht, die Stadt könne durch dieses so schöne Haus für immer beschwert sein, weil der Kaiser oder der Bischof aus jenem Haus eine sehr feste Burg machen könnte, und weil sie sich dagegen vorsehen wollten, daß Steinmetzen unten in der Mauer des Hauses Steine ausarbeiteten und Holz einschlössen. Darauf legten sie Feuer an dasselbe. Und es entstand ein sehr großer Brand, welcher die Nacht durchdauerte, und so fiel dieses so schöne und sehr feste Haus mit großer Wucht völlig um. Und es zitterte die Stadt durch seinen Fall. Geschehen im Jahre des Herrn 1232 am Sonntag Jubilate nach Ostern in der 3. Stunde.)

In ähnlicher Weise verfahren die Kreuzfahrer 1147 vor Lissabon: **)

Die Kölner, Niederländer und Engländer vor Lissabon. 1147.

„Sed milites etiam quidam ex nostratibus sub muro civitatis ingentes cavationes fecerunt, quas multis lignis replentes, multum renitentibus Sarracenis, circa idem tempus, quo turris perfecta est, consummaverunt. Siquidem in ipsa nocte sancti Galli abbatis lignis ignem supposuerunt et murum longitudine 200 fere pedum usque ad solum ruere fecerunt."

(Aber auch gewisse Ritter von den Unsrigen machten unter der Stadtmauer ungeheure Höhlungen, welche sie mit vielen Hölzern anfüllten unter vielem Widerstand der Sarrazenen, und die sie zu derselben Zeit als der Turm vollendet war, fertig gestellt haben. Und in derselben Nacht des hl. Abtes Gallus legten sie Feuer unter die Hölzer und brachten die Mauer in einer Länge von ungefähr 200 Fuß bis auf den Boden zum Einsturz)

Cardauns führt noch die Eroberung der Burg Rheidt durch die Lütticher 1464 an: ***)

„ind die Luitger undergroiven dat slos ind spickden dat mit houlz ind verbranten it in den grunt, ind dat slos viel over ein huf, dat hoirt man ein mil weges lank."

Ennen hat die Stelle der Pantaleons Annalen hinsichtlich des Brandes und des Unterminierens der östlichen Teile als ein späteres Einschiebsel erklärt, dem keine Glaubwürdigkeit zukommt, doch ohne stichhaltige Beweise. Die beregte Stelle hat alle Zeichen der Echtheit und Gleichzeitigkeit für sich. Tatsächlich schrieb der Mönch von St. Pantaleon als Augenzeuge. Er weiß, daß 2 goldene Kronleuchter im Dom hingen, und daß der Schrein der hl. Dreikönige mitten in der Kirche stand.

*) Böhmer. Fontes rerum Germanicarum. (Annales Wormatienses.) Stuttgart. Bd. 2. S. 162. 1845.
**) Monumenta Germ. hist. Script. XVII. (Annales s. Disibodi: A. 1147—60.) Hannover 1861. S. 28.
***) Chroniken der Stadt Köln III. (Koelhoffsche Chronik.) Seite 809.

Denn von den beiden Kronen berichtet auch das Kalendarium der Domkuſtodie: *)

„Item quelibet corona habebit centum candelas quatuor minus de fertone. Due tantum sunt corone, una in choro s. Petri, altera circa reges pendet."

(Ferner ſoll jede Krone 100 Lichter weniger 4 für einen Ferton haben. Nur 2 Kronen ſind vorhanden, eine im St. Peterschor, die andere hängt bei den Königen.)

So heißt es durch das ganze Kalendarium hindurch: ambe corone (S. 564, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 583, 585, 588); ferner corona regum (S. 583, 592).

Es gab auch noch eine kleinere, dritte Krone im alten Dom: **)

„Item faciet parari Custos maior XII candelas de sepo ad modum palme longas, quas ponet super coronam, que pendet ante per altare b. stephani, ut in die natalis domini dicantur uespere in choro."

(Ferner ſoll der Ober-Kuſtos 12 Kerzen aus Talg, wenigſtens eine Handbreit lang, herſtellen laſſen, welche er auf die Krone ſteckt, die vor dem Altar des hl. Stephanus hängt, damit am Geburtstag des Herrn die Veſpern im Chor geſungen werden.)

Der Anfang dieſes Berichtes der Pantaleons-Annalen beweiſt auch, daß reparatio nicht Reparaturbau, ſondern Neubau bedeutet (. . . cum capitulum Coloniense pro omnimoda destructione maioris ecclesie antique et reparatione melioris structure . . .)

Wir wiſſen auch den Tag, an welchem das Brandunglück geſchehen iſt. Die Kölner Annalen von St. Gereon berichten: ***)

„Anno dn̄i M̄ C̄C̄ X̄L octauo die quirini cōbust, ē sum, Colōn."

(Im Jahre des Herrn 1248 am Quirinstag iſt der Kölner Domchor abgebrannt.)

Das iſt am 30. April 1248. Am 13. April, als der Theſaurar auf ſeine Einkünfte aus den Opfern am St. Petersaltar verzichtete, waren die Unterminierungsarbeiten an den öſtlichen Mauern des Domes daher ſicherlich ſchon im Gange und der Plan für den neuen Dom lag vor.

Ueber die Bedeutung der Worte combustus est summus iſt ein heftiger Streit geführt worden, da ſonſt der übliche Ausdruck für Dom summum lautet — summum templum.

Lacomblet hat ſchon für summus die Erklärung summus chorus vorgeſchlagen†), doch Ennen hat dieſelbe abgelehnt.††) Aber wohl nicht mit Recht. Auch in Halberſtadt heißt in den Baurechnungen von 1367 erſichtlich der Chor summus: †††)

*) Ennen u. Eckertz. Quellen zur Geſch. der Stadt Köln. Köln 1863. Bd. 2. (Kalendarium d. Domkuſtodie.) S. 589.

**) Ebenda S. 586—88.

***) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. 1849. S. 13.

†) Archiv f. d. Geſch. des Niederrheins. Düſſeldorf 1854. Bd 2. S. 117.

††) Ennen. Der Dom zu Köln. Köln und Neuß. 1871. S. 23.

†††) Programm des Kgl. Domgymnaſ. zu Halberſtadt. Oſtern 1888/9. (Schmidt. Baurechnung des Halberſtädter Doms von 1367.)

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

PUBLIC LIBRARY

Der Dom zu Köln.

Blick von Südost.

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Blick auf die Nordseite.

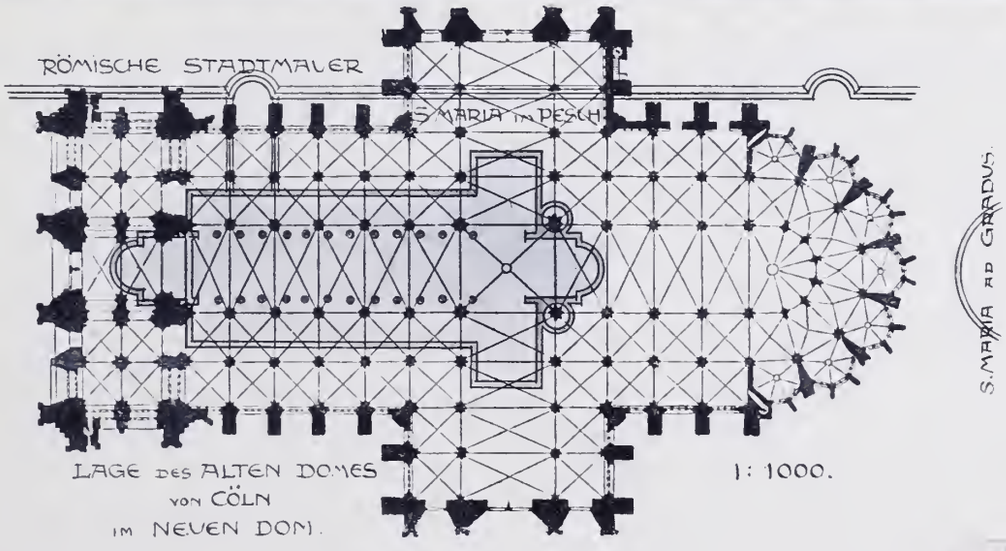

Der alte Dom zu Köln.

Blick auf denſelben von Nordoſten.

Aus dem Evangeliar Hillin's.

„Johanni carpentario, servo mag. Nicolai carpentarii, qui valvam ligneam novam ad eandem novam valvam paradisi et pariter novam ianuam ligneam ad summum prope novum opus circa criptam paravit, 6 sol. pro quatuor diebus; . ."

(Johann, dem Zimmermann, dem Diener des Zimmermeisters Nikolaus, welcher die neue hölzerne Tür zu dieser neuen Tür des Paradieses hergestellt hat und gleicherweise die neue Holztür zum „summus" in der Nähe des neuen Baues bei der Krypta, 6 Sol. für 4 Tage . . .)

Nach dem Wortlaut und der Oertlichkeit kann es sich anscheinend nur um die Tür in den Chorschranken handeln. —

Daß der Dom 1248 abgebrannt ist, wird auf vielfache Weise bestätigt. Vorab bewilligt der Papst Innozenz IV. einen Ablaß. Derselbe ist schon am 21. Mai zu Lyon ausgefertigt. Daß der Zeitraum zwischen dem 30. April, dem Tage des Brandes, und dem 21. Mai für den Ritt nach Lyon und für die geschäftliche Erledigung nicht zu kurz ist, zeigen die Vorgänge bei dem Tode Kaiser Lotars. Derselbe starb am 3. Dezember in der Nähe von Trient. Seine Leiche wird einbalsamiert und am 31. Dezember schon in Königslutter bei Magdeburg beigesetzt.

Der Ablaßbrief lautet:*)

„Innocentius episcopus seruus seruorum dei. Universis christi fidelibus presentes litteras inspecturis salutem et apostolicam benedictionem. Quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal christi . . .

. . . Sane famosa et honorabilis Coloniensis ecclesia de novo, sicut accepimus, casu miserabili per incendium est consumpta. Cum autem venerabilis frater noster archiepiscopus et dilecti filii capitulum Coloniense ecclesiam ipsam, in qua trium beatorum magorum corpora requiescunt, reparare cupiant opere sumtuoso, ad quod fidelium subsidium esse dignoscitur plurimum oportunum, universitatem vestram rogamus et hortamur in domino, in remissionem vobis peccaminum iniungentes, quatenus de bonis vobis collatis a deo pie liberalitatis auxilium ad hoc pro dei et magorum ipsorum reuerentia promptis affectibus impendatis, ut per subuentionem vestram opus huiusmodi valeat consummari, ut vos per hec et alia bona, que domino inspirante feceritis, ad eterne possitis felicitatis gaudia peruenire. Nos enim de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis qui ad hoc manum porrexerint adiutricem, unum annum et 40 dies de iniuncta sibi penitentia misericorditer relaxamus.

Datum Lugduni, XII. Kal. Junii, pontificatus nostri anno quinto.

(Innozenz, Bischof, Diener der Diener Gottes. Allen Christgläubigen, welche diesen Brief sehen werden, Heil und apostolischen Segen! Weil wir, wie der Apostel sagt, alle vor dem Richterstuhl Christi stehen werden . . .

Die so berühmte und ehrwürdige Kölner Kirche ist von neuem, wie wir erfahren haben, durch einen schlimmen Zufall vom Feuer vernichtet

*) Ennen und Eckertz. Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Köln 1863. Bd. 2. S. 277 ff.

worden. Da aber unser ehrwürdiger Bruder, der Erzbischof, und die geliebten Söhne, das Kölner Kapitel, diese Kirche, in welcher die Körper der hl. drei Könige ruhen, durch einen prächtigen Bau zu erneuern wünschen, zu welchem die Hilfe der Gläubigen bekanntlich sehr erwünscht ist, so bitten und ermahnen wir euch insgesamt im Herrn, indem wir zur Vergebung der Sünden es euch auferlegen, daß ihr eure freigebige Hilfe von den Gütern, die euch von Gott gegeben worden sind, hierzu aus Verehrung gegen Gott und diese Weisen in bereitwilliger Liebe spendet, damit durch eure Hilfe der Bau auf solche Weise kann vollendet werden, daß ihr durch dieses und anderes Gute, welches ihr auf des Herrn Anregung tun werdet, zu den Freuden der ewigen Seligkeit gelangen könnet. Daher erlassen wir im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf die Autorität seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus allen wahrhaftig Bereuenden nach getaner Beichte, welche hierzu hilfreich ihre Hand bieten werden, ein Jahr und 40 Tage von der Strafe, die sie sich zugezogen haben, aus Mitleid.

Gegeben zu Lyon, an dem 12. Kalenden des Juni im 5. Jahr unseres Pontifikates.)

Lacomblet hat den Satz „ecclesiam ipsam, in qua trium beatorum magorum corpora requiescunt, reparare cupiunt opere sumptuoso“ gegen einen Neubau überhaupt verwenden wollen und aus ihm zu erweisen gesucht, daß es sich nur um die Wiederherstellung der alten Kirche handelt. Dem steht aber zweierlei entgegen. Vorab hat reparare nicht bloß den heutigen Sinn des Reparierens; auch in Braunschweig gebraucht der Bischof Ludolf 1278 nach dem Brande von St. Egidien dieselben Worte*): „Cum . . . abbas ipsius monasterii et conventus ipsum monasterium . . . reparare disponant . . . vos . . exhortamur in Domino, ut ad reparationem prefati monasterii . . .“ und doch steht eine völlig neue Kirche vor uns. Und derselbe Papst Innocenz IV. gibt 1254 fast mit denselben Worten wie für den Kölner Bau dem Regensburger Neubau einen ebensolchen Ablaß**): „Cum igitur, sicut dilecti filii . . . decanus et Capitulum Ratispon. Ecclesie nobis insinuaverunt, iidem Ecclesiam ipsam, que in pluribus reparatione indiget, reparare inceperint opere sumptuoso et hmoi Consummationem operis fidelium caritativis subventionibus indigeant adjuvari . . .“

Aber selbst wenn reparare reparieren bedeutet, wie sollte man da opere sumptuoso übersetzen? Den alten Bau durch einen aufwendigen Bau reparieren? Denn die Uebersetzung, welche Schnaase gibt***): „der Entschluß einer prachtvollen Herstellung“ ist nicht annehmbar.

Bei der Einzelbetrachtung werden wir übrigens sehen, daß der Chor gar nicht als Erweiterungsbau beabsichtigt gewesen sein kann.

---

*) Gustav Schmidt. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt. Leipzig 1884. Teil 2. S. 418.

**) Ried. Codex chron. diplom. Episcopatus Ratisbon. 1816. Teil I. S. 440 ff.

***) Schnaase. Gesch. der bildenden Künste im Mittelalter. Düsseldorf 1872. Bd. 3 S. 398.

Auch englische Quellen kennen den Kölner Dombrand.

Zum Jahr 1248 berichtet der Mönch von St. Albans, Matthäus Paris*):

„In Alemannia enim praeter alia damna quae vorago ignis consumptivi suscitavit, cathedralis ecclesia beati Petri in Colonia (quae est omnium ecclesiarum quae sunt in Alemannia, quasi mater et matrona) usque ad muros incendio est consumpta.

(In Deutschland nämlich außer anderen Schäden, welche die Gefräßigkeit des verzehrenden Feuers verursacht hat, wurde die Domkirche des hl. Petrus in Köln, welche aller Kirchen in Deutschland fast Mutter und Beschützerin ist, bis auf die Mauern durch Feuer verzehrt.)

Und 1257 schreibt der König von England an den Erzbischof von Canterbury zugunsten des Kölner Dombaues: **)

„Cum ecclesia Coloniensis, in qua corpora trium Regum beatorum requiescunt, per incendium inopinabili et miserabili casu sit consumpta . . .

Rex, ad petitionem Conradi Archiepiscopi Colon. scribit Archiepiscopo Cantuar. et aliis Praelatis, ac fidelibus totius Angliae, quod Nuncios ipsius Fabricae, cum pro petendo subsidio ad ipsos venerint, benigne recipiant, et quod nullam eis inferant molestiam etc.“

(Da die Kölner Kirche, in welcher die Körper der heiligen Drei Könige ruhen, durch eine Feuersbrunst infolge eines unerwarteten und elenden Zufalls verzehrt worden ist . . . so schreibt der König auf Bitten des Kölner Erzbischofs Konrad an den Erzbischof von Canterbury und an andere Prälaten, wie an die Gläubigen ganz Englands, daß sie die Boten dieses Baues, wenn sie Hilfe bittend zu ihnen kämen, gütig aufnehmen und ihnen keinerlei Belästigung antun möchten usw.)

Also auch dieser Wortlaut paßt zur Nachricht des Mönches von St. Pantaleon von dem Brande durch einen unvermuteten Zufall.

Für die Richtigkeit der hier gegebenen Darstellung der Bauvorgänge spricht die Tatsache, daß keine Urkunde als unglaubwürdig oder als nicht ganz richtig hingestellt werden muß. Selbst bis in Nebensächlichkeiten deckt sich der Wortlaut der Urkunden mit den überdies selbstverständlichen Bauvorgängen, wie sie sich im Mittelalter sehr häufig ganz ähnlich an den verschiedensten Orten abgespielt haben. Schnaase***) muß die Hälfte der Urkunden in Zweifel ziehen, um seine Ansicht bestehen zu lassen, daß kein Neubau, wie er heut vor uns steht, sondern nur ein Choranbau geplant und durch 60 Jahre ausgeführt worden sei.

Zwei der interessantesten Zeugnisse für den Brand sind die Niederschriften der Thesaurarie und der Kustodie nach der Feuersbrunst bezüglich der Pflichten, welche ihnen für die Unterhaltung des alten Domes oblagen. Dieselben enthalten eine völlige

*) Matthaei Paris Monachi Albanensis Angli Historia major. Editore Wats. London 1684. S. 653.

**) Rymer. Foedera, conventiones, literae et cujuscunque generis acta publica inter reges Angliae etc. Hagae Comitis. 1745. Bd. 1. Teil 2. S. 32.

***) Schnaase. Gesch. der bildenden Künste im Mittelalter. Düsseldorf 1872. Bd. 3. S. 394 ff.

Beſchreibung des alten Domes und beſtätigen die Angaben des Mönches von St. Pantaleon. Sie lauten: *)

„Notae sancti Petri Coloniensis.

Ex libro thesaurariae antiquo.

Antiqua autem maior ecclesia duos habuit choros et cryptas duas. Superior chorus erat sancti Petri; inferior, qui erat inter duas turres campanarias ligneas, fuit chorus beatae Mariae virginis. Item in dextera turri erat altare sancti Stephani, et in sinistra altare sancti Martini. Item in choro sancti Petri fuerunt tres magnae fenestrae iuxta altare, et similiter in choro beatae Mariae virginis. In lateribus vero superiores fenestrae fuerunt viginti quatuor hinc et hinc. Item versus altare beati Martini fuerunt tres, et una super altare. Item versus altare s. Stephani fuerunt tres et una super altare. Item versus altare sancti Severini, quod situm apud ianuam per quam de ecclesia ad gradus beatae Mariae intratur ad maiorem ubi quondam una turris, fuerunt quinque fenestrae, et una super altare. Item versus altare . . . Cosmae et Damiani in dextero latere, ubi quondam turris altera, fuerunt quinque fenestrae, et una super altare. Item in latere in quo aedificata est gerkammer, inferiores fenestrae sex. Item in alio latere versus austrum inferiores fenestrae duodecim. Item circa altare sancti Petri erant quinque rotundae fenestrae et supra altare beatae Mariae virginis ex utraque parte maiestatis una rotunda fenestra. Sic etiam fiet Deo dante completo novo opere.

Ex libro custodiae saec. XIII. exeuntis vel XIV.

In monasterio beati Petri antiquo fuerunt magne fenestre tres iuxta altare beati Petri, et tres iuxta altare sancte Marie. Item in lateribus superiores fenestre 24 hinc et inde; item versus altare beati Martini tres fenestre, et una super altare. Item versus altare beati Stephani tres fenestre, et una fenestra super altare. Item versus altare beati Severini in turri quinque fenestre, et super altare una fenestra; item versus altare beatorum martirum Cosme et Damiani tres fenestre, et una super altare. Item in latere monasterii, in quo edificata est gerekamere, inferiores fenestre sex, et in gerekamere due foris et una intrinsecus. Item in alio latere monasterii inferiores fenestre versus austrum 12 fenestre. Item circa altare beati Petri quinque rotunde fenestre, et in alto super altare beati Petri ex utraque parte maiestatis una rotunda fenestra. Item circa altare beate Marie quinqe rotunde fenestre, et super altare beate Marie ex utraque parte maiestatis una . . . . . Has quidem fenestras officiati seu prebendarii custodis secundum quantitatem et qualitatem fenestrarum predictarum reparare tenentur, prout consuetum fuerat ab antiquo ante incendium monasterii predicti. Item cum fenestre reficiuntur, picte cum picto et non picte cum non picto vitro reparabuntur.

(Aus einem alten Buche der Theſaurarie.

Die alte Domkirche aber hat 2 Chöre und 2 Krypten gehabt. Der obere Chor war der des hl. Petrus; der untere, welcher zwiſchen 2 hölzernen Glockentürmen war, iſt der Chor der ſeligen Jungfrau Maria ge-

*) Monumenta Germaniae historica. Hannover 1859. (Notae s. Petri Col.) Script. XVI. S. 734 ff.

weſen. Ferner war im rechten Turm der Altar des hl. Stephanus und im linken der Altar des hl. Martin. Ferner ſind im Chor des hl. Petrus 3 große Fenſter neben dem Altar geweſen und in ähnlicher Weiſe im Chor der hl. Jungfrau Maria. Auf den Seiten aber ſind obere Fenſter 24 geweſen, auf der einen wie auf der anderen. Ferner ſind nach dem Altar des hl. Martin hin 3 geweſen und 1 über dem Altar. Ferner nach dem Altar des hl. Stephan hin ſind 3 geweſen und 1 über dem Altar. Ferner nach dem Altar des hl. Severin, welcher bei der Tür gelegen iſt, durch welche von der Kirche der hl. Maria ad gradus in den Dom eingetreten wird, wo ſonſt ein Turm war, ſind 5 Fenſter und 1 über dem Altar geweſen. Ferner nach dem Altar des hl. Cosmas und Damian hin auf der rechten Seite, wo früher der andere Turm war, ſind 5 Fenſter geweſen und 1 über dem Altar. Ferner waren auf der Seite, auf welcher die Gerkammer gebaut iſt, unten 6 Fenſter. Ferner auf der anderen Seite nach Süden 12 untere Fenſter. Ferner waren in der Nähe des Altars des hl. Petrus 5 runde Fenſter und über dem Altar der hl. Jungfrau Maria zu beiden Seiten der Majeſtas ein rundes Fenſter. So wird es auch ſein mit Gottes Hilfe nach vollendetem Neubau.

Aus einem Buch der Kuſtodie vom ausgehenden 13. oder 14. Jahrh.

Im alten Münſter des hl. Petrus ſind große Fenſter geweſen 3 neben dem Altar des hl. Petrus und 3 neben dem Altar der hl. Maria. Ferner auf den Seiten obere Fenſter 24 hier und dort. Ferner nach dem Altar des hl. Martin hin 3 Fenſter und eines über dem Altar. Ferner nach dem Altar des hl. Stephanus hin 3 Fenſter und 1 Fenſter über dem Altar. Ferner nach dem Altar des hl. Severin im Turm 5 Fenſter und über dem Altar 1 Fenſter. Ferner nach dem Altar der hl. Märtyrer Cosmas und Damian hin 3 Fenſter und 1 über dem Altar. Ferner auf der Seite des Münſters, wo die Gerkammer erbaut iſt, 6 untere Fenſter und in der Gerkammer 2 äußere und 1 nach innen. Ferner auf der anderen Seite des Münſters nach Süden 12 untere Fenſter. Ferner am Altar des hl. Petrus 5 runde Fenſter und in der Höhe über dem Altare des hl. Petrus auf jeder Seite der Majeſtas ein rundes Fenſter. Ferner am Altar der hl. Maria 5 runde Fenſter und über dem Altar der hl. Maria zu beiden Seiten der Majeſtas eins. Dieſe Fenſter nämlich ſind die Beamten nnd Präbendare der Kuſtodie verpflichtet, nach Menge und Art der vorbeſagten Fenſter wieder herzuſtellen, wie dies von altersher gewöhnt geweſen iſt vor dem Brande des vorbeſagten Münſters. Ferner, wenn die Fenſter wieder hergeſtellt werden, ſo ſollen gemalte mit gemaltem Glas und nicht gemalte mit nicht gemaltem Glas wieder erneuert werden.)

Eins geht mit Sicherheit aus dem Schluß dieser Niederschrift hervor, daß vor deren Aufstellung ein Brand stattgefunden hat, daß zur Wiederherstellung der vernichteten Fenster der Thesaurar wie der Kustos verpflichtet waren, und daß die Grenzen dieser Verpflichtungen eben durch diese Niederschrift festgelegt wurden. Da der Verzicht des Thesaurars auf die am St. Petersaltar eingehenden Opfergaben vom 13. April 1248 unmittelbar an die obige Nachricht vom Brande angeschlossen ist, so dürfte es sich wohl um den Brand von 1248 und nicht um einen früheren, etwa vor 100 Jahren, handeln. Nachrichten über einen solchen haben sich auch nicht erhalten.

Daß sich die Verpflichtungen auf die Wiederherstellung der Fenster im alten Dom beziehen, bezeugt einmal, daß der alte Dom, wie erforderlich, wieder hergestellt worden ist, andererseits aber, daß der Schluß des ersten Absatzes: „Sic etiam fiet Deo dante completo novo opere" sich nicht auf den neuen Dom beziehen muß, sondern auf die Wiederherstellung des alten Baues. Das beweist der Schluß des zweiten Absatzes: „Has fenestras officiati reparare tenentur, prout consuetum fuerat ab antiquo ante incendium monasterii predicti. Item cum fenestre reficiuntur, picte cum picto et non picte cum non picto vitro reparabuntur".

Schließlich enthält diese Festsetzung den höchst wertvollen Hinweis darauf, welches wohl der östliche Teil der Mauern gewesen ist, den die magistri operis nach den Pantaleons-Annalen zum Umsturz bringen wollten. Das sind ersichtlich die beiden Türme neben dem St. Peters-Chor gewesen. „Ubi quondam una turris" und „ubi quondam turris altera" heißt es in dem Buch der Thesaurarie.

Und in der Tat. Versucht man in den Grundriß des heutigen Domes den des alten Domes hineinzuzeichnen, dann läßt sich eine andere Lage beider Gebäude kaum erdenken, als die in unserer Abbildung dargestellte, da sie allen erhaltenen Nachrichten entspricht. Diese Lage verlangte die Beseitigung der beiden Türme.

Betrachten wir daher zuerst die Gründe, welche für die Lage der beiden Gebäude in einander sprechen.

Erstens hat der alte Dom bis zum Bezug des neuen Chorbaues 1322 fortbestanden und darüber hinaus. Die urkundlichen Nachweise hierfür folgen. Wo hätte auch der Erzbischof und das Domkapitel den Gottesdienst und die Amtshandlungen abhalten sollen? Wo wären die Körper der Weisen aus dem Morgenlande so lange aufbewahrt geblieben? — Folglich müssen beide Gebäude, der alte Dom wie der neue Chor, jeder für sich bestanden haben auf einem besonderen Platz. Da der Ort des neuen Chores durch diesen Chor selbst gesichert ist, dicht daneben aber im Osten noch bis zu Boisserées Zeiten (1817) St. Maria ad gradus stand*), so bleibt für den alten Dom nur die Lage im Westen des Neubaues übrig. Und zwar so dicht an den neuen Chor heranreichend, daß sogar Teile der alten Ostmauern abgebrochen werden mußten. Da die Verpflichtung zur Fensterunterhaltung nur bei den 2 Türmen das Wort quondam hinzusetzt, nicht auch bei dem St. Peterschor, so scheint der letztere weiterbestanden zu haben.

Damit stimmt überein, daß nach dem Kalendarium des Kustos auch die St. Peterskrypta weiterhin zuweilen beleuchtet wird.

*) Boisserée. Geschichte und Beschreibung des Domes von Köln. München 1842. 2. Auflage. S. 114.

„V. kal Febr. Octaua sancte agnetis. Lumen in cripta s. Petri".*)
„Non. Agathe uirginis. Candela in cripta s. Petri."**)

Wenn Chor und Krypta weiterhin vorhanden waren, dann können die abgebrochenen Oſtteile der Mauern doch wohl nur neben dem Chor zu ſuchen ſein, eben die beiden mit quondam eingeführten Türme. Dieſe haben erſichtlich auf der Stelle der beiden neuen öſtlichen Vierungspfeiler geſtanden und mußten dieſen weichen.

Dann ergibt ſich die Lage des alten Domes ganz von ſelbſt, wie ſie in unſerer Abbildung dargeſtellt iſt. Der neue Dom iſt eine ebenſo geiſtreiche wie großartige Erweiterung der altehrwürdigen Kölner Biſchofskirche.

Man könnte noch den Einwurf erheben, bisher ſei nicht erwieſen, daß der neue Chor in der Mittelachſe der alten Kirche errichtet worden ſei. Aber dieſer Gedanke iſt der nächſtliegende, und was ſollte ſich ſeiner Ausführung hindernd in den Weg geſtellt haben? Der Biſchofspalaſt lag an der Südſeite des heutigen Domplatzes. Kurien und kleinere Häuſer mußten ſelbſtverſtändlich dem Rieſen weichen, nicht der Rieſe ihnen. Tatſächlich haben ſich auch Nachrichten über ſolche Abbrüche erhalten. Schon 1251 wird folgendes beurkundet:

„Gozwinus dei gratia decanus et archidiaconus totumque maioris ecclesie in Colonia capitulum omnibus hoc scriptum intuentibus imperpetuum. Scire volumus universos, quod bone memorie Heribertus de Linepe, quondam canonicus Coloniensis, inter porticum ecclesie nostre et capellam s. Johannis octo domunculas suis denariis edificauit, quas pro sua, Conradis patris, et Clementie matris sue memoria nostre contulit ecclesie. Homines vero in eisdem habitantes annuum censum scilicet septem marcas, duobus solidis minus, ecclesie nostre singulis annis de eisdem domunculis persoluerunt. — Cum igitur propter opus et edificium ecclesie nostre predicte domuncule per nos sint deposite et destructe, in recompensatione dicti census et prefate memorie statuimus et ordinamus, quod magistri operis singulis annis de prouentibus edificii predictam summam census nostre ecclesie persoluent, quousque duxerint bona comparanda, de quibus predicti census plenarie annuatim possint haberi . . . Acta sunt hec anno d. M. CC. quinquagesimo primo." ***)

(Gozwin von Gottes Gnaden Dekan und Erzdiakon und das ganze Kapitel der Domkirche in Köln allen, die dieſes Schriftſtück einſehen in Ewigkeit. Wir wollen, daß alle wiſſen, daß Heribert von Linepe guten Angedenkens, einſt Kölner Domherr, 8 kleine Häuſer auf ſeine Koſten zwiſchen dem Portikus (Vorhalle) unſerer Kirche und der Kapelle des hl. Johannes erbaut hat, die er für ſein Gedächtnis, für das ſeines Vaters Konrad und ſeiner Mutter Klemenzia unſerer Kirche übergab. Die Leute aber, welche in ihnen wohnten, zahlten einen jährlichen Zins, nämlich 7 Mark weniger 2 Solidi, unſerer Kirche in jedem Jahr von dieſen Häuschen. — Da nun wegen des

*) Ennen u. Eckertz. Quellen zur Geſch. der Stadt Köln. Köln 1863. (Kalendarium der Domkuſtodie. Bd. 2. S. 564.)
**) Ebenda Bd. 2. S. 569.
***) Lacomblet. Urkundenbuch für die Geſch. des Niederrheins. Düſſeldorf 1846. Bd. 2. S. 202.

Baues und des Gebäudes unserer Kirche die vorgenannten Häuschen durch uns abgebrochen und zerstört sind, so bestimmen und beschließen wir zum Ersatz des besagten Zinses und dem vorgenannten Gedächtnis, daß die Bauverwalter in jedem Jahr aus den Einkünften des Gebäudes vorgenannte Summe des Zinses unserer Kirche zahlen, bis es ihnen gelungen ist, Güter zu kaufen, aus denen vorgenannte Zinsen völlig jährlich erhalten werden können . . . Verhandelt ist das im Jahr des Herrn 1251.)

Man sieht, der Neubau ist zwischen 1248 und 1251 rüstig betrieben worden, Teile der östlichen Mauern des alten Domes wie im Wege stehende Häuser sind abgebrochen worden. Warum hätte man also den neuen Chor nicht in die Achse der alten Kirche legen sollen? Ließ sich doch auch nur so das alte Kirchengebäude erhalten, wenn das neue Kreuzschiff und das neue Langschiff aufgeführt wurden. Ja, selbst der alte Peterschor konnte nur auf diese Weise weiter bestehen. Der neue Dom hat also sicherlich die Mittelachse des alten Domes innegehalten.

Wir müssen nun noch eine Abbildung betrachten, die uns anscheinend die Gestalt des alten Domes überliefert hat. Dieselbe befindet sich in einem Evangelienbuch des 11. Jahrhunderts, welches dem Kölner Dom gehört. Auf der Rückseite des zweiten Blattes steht folgendes:*)

„Prece et caritate hillini coloniensis domus cujusdam canonici. Nos duo non solum spū sed etiam carne germani, Purchardus et chuonradus invitati et coacti. presentem libru accepimus scribendum ad altare sci petri infra muros colonie, principaliter constructum fideli devotione tradendum; Datoris quidem premium quia novimus certum. nrm quoque pro qualitate meritorum speramus propicium . . . lector amande tui simul et misereri nri." *)

(Auf Bitten und durch die Güte Hillins, eines Domherrn der Kölner Kirche, sind wir beide, die nicht nur dem Geiste, sondern auch dem Fleische nach Brüder sind, Burchard und Konrad, aufgefordert und genötigt worden und haben es übernommen, vorliegendes Buch zu schreiben, welches dem Altare des hl. Petrus, der innerhalb der Mauern Kölns ursprünglich errichtet worden ist, in getreuer Verehrung geschenkt werden soll. Weil wir wohl gewiß wissen, daß dem Geber seine Belohnung sicher ist und auch wir nach Art der Verdienste günstiges erhoffen . . ., so erbarme dich, liebenswerter Leser, zugleich deiner und unserer.)

Dieser Kodex ist mit 1951 bezeichnet und von Jaffe und Wattenbach (Eccles. metr. Colon. codd. mss. 5 u. 6) als 12 beschrieben.

Auf der Rückseite des 16. Blattes findet sich die nebenstehende Darstellung, wie Hillin dem hl. Petrus das Buch verehrt. Darüber erblickt man eine langgestreckte Kirche. Der Gedanke liegt nahe, daß dies der damalige Dom ist, und zwar von Nordosten aus gesehen. Wir haben dann den St. Peterschor vor uns mit den beiden abgebrochenen Begleittürmen. Daran schließt sich ein niedriges Querschiff. Essenwein,

*) Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg 1872. Sp. 210.

welcher diese Abbildung zuerst nach einer Pause des Grafen Stillfried-Alcantara veröffentlichte*), glaubte dieses Querschiff auf die Höhe des Längsschiffes bringen zu müssen und die beiden jenseits des Kirchendaches erscheinenden Turmspitzen auf das Kirchendach als Vierungstürme verschieben zu dürfen. Aber warum soll man die Darstellung nicht nehmen wie sie ist? Gerade das niedrige Kreuzschiff erscheint als ein besonderes Kennzeichen jener frühen Zeit. Sehen wir es doch heut noch an der fast gleichaltrigen Kirche zu Steinbach bei Michelstadt, welche Einhard 821 aufführen ließ. Auch findet sich keinerlei Hinweis auf Kreuzschiffe oder Vierungstürme, weder in der Beschreibung des alten Domes nach dem Brande noch in den Beleuchtungsvorschriften des Kalendariums der Domkustodie. Das dürfte das Fehlen beider, der hochgeführten Kreuzschiffe wie der Vierungstürme völlig beweisen. Die beiden über dem Dach erscheinenden Turmhelme gehören wohl zwei Glockentürmen an der Südseite an, da die beiden runden Türme neben dem Peterschor hierfür zu klein gewesen sein dürften. Die beiden hölzernen Glockentürme im Westen neben dem Marienchor sind in unserem Bilde nicht vorhanden, weil dieses aus dem 11. Jahrhundert stammt, die Türme aber erst durch Rainald von Dassel nach 1166 angebaut worden sind. Der viereckige Turm im Bilde rechts dürfte der oft erwähnte alte Turm sein, welcher die Urkunden enthielt und wohl auf dem einen Turm der römischen Stadtmauer aufgeführt war. Anscheinend waren die Chöre früher gerade geschlossen, wie im Münster zu Aachen. Erst Erzbischof Bruno hat die Apsiden angefügt. Levold von Northof berichtet:

„XXV. Bruno sub Ottone primo . . . quam etiam ecclesiam (beati Petri) uno abside in utroque latere decenter ampliavit." **)

(25. Bruno unter Otto I. . . . welche Kirche (des hl. Petrus) er auch durch eine Apsis auf jeder Seite passend vergrößerte.)

Das Kalendarium der Domkustodie gibt uns weitere Fingerzeige hinsichtlich der Gestalt des alten Domes. Es bestimmt:***)

„Ante vigiliam natiuitatis domini tribus diebus uel IIII Custos maior habebit tria clude sepi et implentur XXVI crusibula et suspenduntur, V ante maiestatem super chorum s. Petri in modum crucis et V ante maiestatem super chorum s. marie in modum crucis et ex uno latere monasterii suspenduntur XII semper inter duas columpnas sub testudine unum crusibulum et ex alio latere similiter XII suspenduntur et non erunt plura in universo quam viginti sex crusibula.

Item Custos maior faciet parari de dimidio clude sepi XXVIII naitlich et ponet inter chorum s. Petri et chorum s. marie. In secundo latere super unamquamque columpnam unum naithlich ex una parte monasterii et ex altero latere similiter ponet. Item in superiori lumine de ianua in gercamera ponet duo naitlich de sepo hinc et hinc et erunt per omnia XXVIII et non plures."

---

*) Handbuch der Architektur II. Bd. 3. H. 1. S. 135.

**) Böhmer. Fontes rerum Germanicarum. Stuttgart 1845. (Levoldi a Northof catalog. archiep. Colon.) Bd. II. S. 285.

***) Ennen u. Eckertz. Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Köln 1863. Bd. 2. (Kalendarium der Domkustodie.) S. 586.

(Vor der Vigilie der Geburt des Herrn an 3 oder 4 Tagen ſoll der Hauptkuſtos 3 Klöße Talg haben, und es werden 26 Lampen gefüllt und aufgehangen, 5 vor der Majeſtas über dem Chor des hl. Petrus in Kreuzform und 5 vor der Majeſtas über dem Chor der hl. Maria in Kreuzform und auf der einen Seite des Münſters werden 12 aufgehangen, immer zwiſchen 2 Säulen unter dem Gewölbe eine Lampe, und auf der anderen Seite werden in gleicher Weiſe 12 aufgehangen, und es werden im ganzen nicht mehr als 26 Lampen ſein.

Ferner wird der Hauptkuſtos aus einem halben Kloß (?) Talg 28 Nachtlichte machen und ſie zwiſchen den Chor des hl. Petrus und den Chor der hl. Maria anbringen. Auf der zweiten Seite wird er über einer jeden Säule ein Nachtlicht aus dem einen Teile des Münſters ſetzen und in ähnlicher Weiſe aus der anderen Seite. Ferner im oberen Lichten der Tür zur Gerkammer ſoll er 2 Nachtlichte aus Talg auf beiden Seiten aufſtellen, und es werden im ganzen 28 ſein und nicht mehr.)

Leider ſind beide Stellen unklar. Denn wenn in beiden Chören je 5 Cruſibula und zwiſchen den Säulen beiderſeits je 12 aufgehangen werden, ſo gibt das 34 Cruſibula, aber nicht 26. — „Sub testudine“ ſcheint anzuzeigen, daß die Seitenſchiffe gewölbt waren. Auch waren die Chöre wohl überwölbt. Die Majeſtas in beiden Chören, alſo wohl der thronende Chriſtus im St. Peterschor und die ſitzende Muttergottes mit dem Jeſuskind im Marienchor dürften auf den Apſisgewölben dargeſtellt geweſen ſein, zwiſchen je 2 runden Fenſtern.

Es ergeben ſich beiderſeits 12 Bögen wohl mit 11 Säulen und 2 Endpfeilern. — Aus dem 2. Abſatz aber ſcheinen ſich beiderſeits je 12 Säulen zu ergeben. 28 Lichter im ganzen; davon 4 über der Gerkammertür, bleiben 24 über den Säulen, alſo auch 24 Säulen.

Zu dieſer letzten Zählweiſe dürfte die Angabe der „Notae s. Petri Col.“ paſſen, daß an der Südſeite unten 12 Fenſter waren. Da dort auch eine Tür vorhanden geweſen iſt, ſo ergäbe das wohl 13 Axen, alſo 12 Säulen und 2 Endpfeiler.

Doch ſo viel dürfte ſicher ſein, daß der alte Dom eine Säulenbaſilika war, wohl mit Rundbögen unter den Hochſchiffsmauern, 2 Chören und 2 Krypten.

Daß die Pantaleons-Annalen auch mit ihrer Nachricht recht behalten, die Grundſteinlegung habe am 15. Auguſt 1248 ſtattgefunden, zeigen die Kölner Jahrbücher. Dieſelben berichten: *)

„Aug. 15. Anno 1248 in die assumptionis inchoatum est novum opus maioris ecclesie Coloniensis a domno Conrado archiepiscopo.“

(15. Auguſt. Im Jahre 1248 am Tage Mariä Himmelfahrt wurde der Neubau der Kölner Domkirche vom Herrn Erzbiſchof Konrad begonnen.)

---

*) Monumenta Germaniae historica. Script. XVI. (Annales Agrippinenses.) Hannover 1859. S. 736.

Das sind übrigens außer der jetzt verschwundenen Inschrift von 1320, auf welche wir noch kommen, die einzigen beiden Stellen, welche Tag und Jahr der Grundsteinlegung angeben.

In der handschriftlichen Chronik Agrippina heißt es nur ganz allgemein:

„Hey lachte dat fundamen an dem nuwen Doem zu Colne." *)

Die Chronica präsulum berichtet: **)

„Porro circa finem vitae fundamenta novae structurae ecclesiae sancti Petri in Colonia idem Conradus nobilissime inchoavit primum quidem supposuit propriis manibus lapidem fundamento."

(Darauf fing dieser Konrad gegen Ende des Lebens die Grundmauern des Neubaues der Kirche des hl. Petrus in Köln auf das edelste an; und zwar legte er mit eigenen Händen den ersten Stein in den Grund.)

Dort wird Konrad auch 1261 begraben. Levold von Northof schreibt:

„sepultus est (Conradus) in ecclesie maioris nova domo, eodem in loco, ubi presul eiusdem operis primum posuerat fundamentum."

(Und er (Konrad) wurde begraben im Neubau der Domkirche an derselben Stelle, wo er als Bischof den ersten Grund zu diesem Werke gelegt hatte.)

Die handschriftliche Synopsis archiepiscoporum colon. verzeichnet ebenfalls: **)

„Deiecta igitur et demolita basilica Hildeboldi Archiepiscopi praesentem hanc nomine et re altam amplissimamque ex viva lapidum congerie arte mirabili elaboratam erexit basilicam Conradus noster."

(Nachdem daher die Basilika des Erzbischofs Hildebold abgerissen und zerstört war, errichtete diese gegenwärtige Basilika nach Namen und in der Tat hoch und sehr groß unser Konrad mit wunderbarer Kunst aus der lebendigen Masse der Steine ausgearbeitet.)

Grabmal Konrads von Hostaden in der Johannes-Kapelle des Domes. Nach Boisserée.

*) Aus Levoldi a Northof catalog. archiep. Colon. in Böhmer. Fontes rerum Germanicarum. Stuttgart 1845. Bd. 2. S. 292.

**) Ennen u. Eckertz. Quellen zur Gesch. d. Stadt Köln. II. 282.

Fortbeſtehen des alten Domes.

Betrachten wir nun zuerſt die Urkundenſtellen, welche das Fortbeſtehen des alten Domes bis zur Fertigſtellung des neuen Chores, ja ſelbſt weit darüber hinaus, bis zum Jahre 1498 erweiſen.

1251 beurkundet Abt Hermann von St. Martin zu Köln:

„prefatus Henricus, una cum uxore sua Greta . . . in maiori ecclesia Coloniensi, coram multis probis viris et honestis . . . clericis tam laicis assignauit nobis et ecclesie nostre . . . Actum anno dominice incarnationis Millesimo ducentesimo quinquagesimo primo, Mense Maio.“ *)

(Vorbeſagter Heinrich hat zuſammen mit ſeiner Frau Greta . . in der Kölner Domkirche vor vielen gerechten und ehrenwerten Männern . . . Geiſtlichen wie Laien, uns und unſerer Kirche angewieſen . . . Verhandelt im Jahre der Fleiſchwerdung des Herrn 1251, im Monat Mai.)

Eine Urkunde des Erzbiſchofs Konrad von 1254 ſchließt wie folgt: **)

„Actum Colonie in maiori ecclesia, IIII. nonas Marcii anno d. M. CC. LIIII.“

(Geſchehen zu Köln im Dom am 5. März im Jahre des Herrn 1254.)

Eine andere Urkunde des Kanonikus Johannes von 1256 ſchließt:

„Acta sunt hec publice in ecclesia Coloniensi anno d. M. CC. LVI. in die Gervasii et Prothasii.“

(Dies iſt öffentlich verhandelt worden in der Kölner Kirche im Jahre des Herrn 1256 am Tage Gervaſius und Prothaſius.)

1274 verpflichtet ſich das Domkapitel, das Gedächtnis des Scholaſters Heinrich von Emeliſſe zu feiern:

„Quos quidem triginta et duos solidos ad memoriam ipsius scolastici in ecclesia nostra perpetuo faciendam annis singulis de tritico nostro, quod nobis apud Efferne soluitur, persoluemus . . . Datum in octava Pasche anno d. M. CC. LXX. quarto.“ ***)

---

*) Lacomblet. Archiv für die Geſch. des Niederrheins. Düſſeldorf 1854. Bd. 2. S. 126 ff.

**) Lacomblet. Archiv für die Geſch. d. Niederrheins. 3. Teil. S. 177 u. 178.

***) Lacomblet. Archiv für die Geſch. des Niederrheins. Düſſeldorf 1857. (Lacomblet. Der Dom zu Köln iſt 1248 nicht abgebrannt.) Bd. 2. S. 130.

(Dieſe 32 Solidi für die Feier des Gedächtniſſes dieſes Scholaſtikus in unſerer Kirche auf immer in jedem Jahr werden wir von unſerem Weizen, welcher uns bei Efferen gebracht wird, zahlen . . . Gegeben an der Oktave von Oſtern im Jahre d. H. 1274.)

1275 berichtet Wilhelm von Stailburch, daß er den Bann im Dom verkündet habe:

„Cuius mandati auctoritate, cum ego omni affectata mora postposita iuxta tenorem eiusdem mandati conuocato clero et populo qui haberi poterant, in Maiori ecclesia Coloniensi intenderem et inciperem ipsum mandatum vestrum publicare . . . Datum anno d. M. CC. septuagesimo, quinto kal. Octobris." *)

(Als ich kraft dieſes Auftrages jeden vorgeſchützten Verzug beiſeite ſetzte und gemäß dem Wortlaut dieſes Auftrages nach Einberufung der Geiſtlichkeit und des Volkes in den Kölner Dom, ſoweit ſie zu haben waren, dieſen Euren Auftrag verkünden wollte und damit begann . . . Gegeben im Jahr d. H. 1275 am 1. Oktober.)

1285 iſt eine Kapelle des neuen Chores ſchon fertig, denn am 15. Juli ſtiftet ein Kanonikus Gerhard den Altar der hl. Johannes und Laurentius**) (Kopiar des Domſtiftes. Urkunde 240).

1297 beſtätigt er dieſe Stiftung. Zu dieſem Jahr bringen wir die Urkunde bei. Doch hat der erſte Dombaumeiſter Gerhard die Fertigſtellung der Kapellen anſcheinend nicht mehr erlebt, da 1280 ſchon als zweiter Baumeiſter Arnold genannt wird, wie wir bei den Dombaumeiſtern ſehen werden.

In einer Urkunde des Erzbiſchofs Sifrid von 1278 wird folgendes feſtgeſetzt:

„Insuper cum in ecclesia nostra Coloniensi in altari s. Petri ferialibus diebus ad missas, maiorem scilicet, pro defunctis, et speciales, due tantum candele ardere hactenus consueuerint . . . statuit et ordinavit idem thesaurarius pro salute anime sue, quod ratione dicti nemoris thesaurarius Coloniensis, qui pro tempore fuerit, duas candelas, quamlibet de talento, similes dictis duabus candelis, apponat et incendat . . .

Datum Colonie anno ab incarnatione domini Millesimo ducentesimo octuagesimo septimo, VIII. kal. Februarii." ***)

(Ferner da in unſerer Kölner Kirche auf dem Altare des hl. Petrus an Wochentagen bei den Meſſen für die Verſtorbenen und bei beſonderen Meſſen nur zwei Kerzen bisher zu brennen pflegten . . . beſchloß und beſtimmte dieſer Theſaurar zu ſeinem Seelenheil, daß der jedesmalige Theſaurar der Kölner Kirche auf Koſten des beſagten Waldes zwei Kerzen, jede von einem Talent, ähnlich den beſagten zwei Kerzen, aufſetze und anzünde . . . Gegeben zu Köln im Jahre von der Fleiſchwerdung des Herrn 1278, an den 8. Kalenden des Februar.)

---

*) Lacomblet. Archiv für die Geſch. des Niederrheins. Düſſeldorf 1854. Bd. 2. S. 128 ff.
**) Ennen. Quellen zur Geſchichte d. Stadt Köln. Köln 1863. S. 31.
***) Lacomblet. Archiv für die Geſch. des Niederrheins. Düſſeldorf 1857. Bd. 2. S. 132.

1287 bestimmt der Chorbischof Winrich:

„Item volo et ordino, quod pecunia, que poterit michi obuenire de domo mea, quam inhabito, conuertatur in memoriam meam faciendam in ecclesia Coloniensi predicta . . . Actum anno d. M. CC. LXXX. septimo . . ." *)

(Ebenso will ich und bestimme ich, daß das Geld, welches mir aus meinem Hause, das ich bewohne, zufließen könnte, für mein Gedächtnis verwendet werde, das in der vorbesagten Kölner Kirche abgehalten werden soll . . . Geschehen im Jahre d. H. 1287 . . .)

1289 verpflichtet sich das Domkapitel, für Arnold von Elslo das Gedächtnis abzuhalten:

„Nos prepositus, decanus, subdecanus et capitulum Coloniense notum facimus . . . quod ab executoribus testamenti quondam domini Arnoldi de Elslo, concanonici nostri pie memorie, recepimus centum et quinquaginta marcas Coloniensium denariorum . . . pro quibus ad memoriam ipsius domini Arnoldi quolibet mense in perpetuum faciendam in ecclesia nostra duodecim marcas singulis annis ... persoluemus .... Datum ... anno d. M. CC. LXXX. nono, III. kal. Decembris." **)

(Wir, Propst, Dechant, Subdechant und Kölner Kapitel, machen bekannt, daß wir von den Testamentsvollziehern des verstorbenen Herrn Arnold von Elslo, unseres Mitkanonikus frommen Angedenkens, 150 Mark Kölner Denare erhalten haben, für welche wir zur Abhaltung des Gedächtnisses dieses Herrn Arnolds für immer in jedem Monat in unserer Kirche 12 Mark in den einzelnen Jahren . . . zahlen werden . . . Gegeben . . . im Jahr d. H. 1289 an den 3. Kalenden des Dezembers.)

1290 verpflichtet sich das Domkapitel zur Abhaltung des Gedächtnisses für Agnes, die Schwester des Priesters Ludwig von der Vikarie im Turm zu Essen:

„Preterea idem camerarius quatuor marcas residuas sex vicibus in anno distribuet pro presentibus concanonicis nostris ad faciendum similiter in ecclesia nostra consueto modo memoriam in perpetuum predictorum .... Actum ... anno d. Millesimo ducentesimo nonagesimo, VIII. kal. Augusti." ***)

(Außerdem wird derselbe Kämmerer 4 übrigbleibende Mark sechsmal im Jahre vor unseren gegenwärtigen Mitkanonikern verteilen, um auf ähnliche Weise in unserer Kirche nach gewohnter Art das Gedächtnis derselben für immer abzuhalten . . . Gegeben . . . im Jahre d. H. 1290, an den 8. Kalenden des August.)

1296 bestimmen die Testaments-Vollstrecker des Chorbischofs Johann von Rennenberg folgendes:

„Statuimus itaque, volumus et ordinamus, ut de predictis redditibus in anniuersario dicti domini Johannis in crastino undecim milium virginum annis singulis peragendo modo consueto in ecclesia Coloniensi tres marce distri-

*) Lacomblet. Archiv für die Gesch. des Niederrheins. Düsseldorf 1854. Bd. 2. S. 133 ff.
**) Ebenda S. 134 ff.
***) Ebenda S. 136 ff.

buantur . . . Item per anni circulum singulis septimanis in ecclesia Coloniensi eius memoria peragatur . . . Item ad singulas eius memorias sacerdoti ad summum altare missam pro defuncti celebranti dentur specialiter duo denarii . . . Item de eisdem redditibus sacerdotibus celebrantibus ad altaria ecclesie maioris Coloniensis, presenciam in choro non habentibus, annuatim in dicto anniuersario die dari volumus decem et octo solidos . . . datum anno d. Millesimo ducentesimo nonagesimo sexto . ." *)

(Wir beſtimmen daher, wollen und ſetzen feſt, daß aus den vorgenannten Einkünften zum Jahresgedächtnis des beſagten Herrn Johannes, welches am Tage nach Elftauſend Jungfrauen in jedem Jahre in hergebrachter Weiſe abzuhalten iſt, in der Kölner Kirche 3 Mark verteilt werden . . . Ferner im Laufe des Jahres in jeder Woche in der Kölner Kirche ſein Gedächtnis abgehalten werde . . . Ferner daß bei ſeinen einzelnen Gedächtnisfeiern dem Prieſter, welcher am Hochaltare die Meſſe für die Verſtorbenen lieſt, beſonders 2 Denare gegeben werden . . . Ferner wollen wir, daß aus denſelben Einkünften den Geiſtlichen, welche an den Altären des Kölner Domes zelebrieren, aber im Chor keine Stelle haben, jährlich am beſagten Jahrgedächtnis 18 Solidi gegeben werden . . . Gegeben im Jahre d. H. 1296 . . .)

1297 ſtiftet Gerhard von Xanten eine Vikarie an dem Johannis- und Laurentius-Altar in dem neuen Teile des Domes:

„In nomine domini amen. Universis presentes litteras visuris et audituris Gerardus dictus de Xanctis, vicarius ecclesie Coloniensis, ad perpetuam rei memoriam noticiam veritatis . . . Itaque sanus corpore et compos mente sic ordino et dispono. Vicariam seu capellaniam perpetuam instituo ad altare bb. Johannis Bapt. et Laurentii martyrum in noua fabrica Coloniensi . . Datum et actum anno d. M. CC. nonagesimo septimo . . ." **)

(Im Namen des Herrn. Amen. Allen, welche den vorliegenden Brief ſehen und hören werden Gerhard, genannt von Xanten, Vikar der Kölner Kirche, zum immerwährenden Gedenken an die Sache folgende wahrheitsgemäße Nachricht . . . Daher geſund am Körper und Herr des Verſtandes befehle und verfüge ich wie folgt: Ich richte eine Vikarie oder beſtändige Kapellanie bei dem Altare der Heiligen und Märtyrer Johannes des Täufers und Laurentius, im Kölner Neubau ein . . . Gegeben und geſchehen im Jahre d. H. 1297 . .)

1302 ſtiftete der Domvikar Heinrich von Blankenberg einen neuen Altar in der Kirche Maria im Peſch:

„Accedente itaque gratia, voluntate et consensu venerabilis viri domini Wedekindi, scolastici Coloniensis . . ad quem . . spectat collatio ecclesie b. Marie in pasculo in ambitu eiusdem ecclesie; annuente etiam Th. plebano ipsius ecclesie, ob honorem dei et pro salute animarum ipsius domini scolastici, mee, et Alberti quondam sacerdotis, fratris mei ad altare novum

*) Lacomblet. Archiv für die Geſch. des Niederrheins. Düſſeldorf 1854. Bd. 2. S. 140 ff.
**) Lacomblet. Urkundenbuch für die Geſch. des Niederrheins. Düſſeldorf 1846. Bd. 2. S. 574 ff.

in eadem ecclesia b. Marie in pasculo constructum . . . instituo et ordino perpetuum sacerdotem . . . . ac in anniuersario meo similiter unam marcam pro nostris memoriis in Coloniensi ecclesia peragendis . . . datum anno d. Millesimo CCC. secundo . . ." *)

(Daher unter Beitritt der Güte, des Willens und der Zustimmung des verehrungswürdigen Mannes, des Herrn Wedekind, des Kölner Scholastikus . . . welchem . . . die Besetzung der Kirche der hl. Maria in pasculo im Kreuzgang dieser Kirche zusteht, auch mit der Beistimmung von Th., des Pfarrers dieser Kirche, zu Ehren Gottes und zum Seelenheil eben dieses Herrn Scholastikus, zu meinem und zu dem meines Bruders Albert, des früheren Priesters, setze ich ein und bestimme an dem neuen Altar, der in dieser Kirche der hl. Maria in pasculo errichtet worden ist, einen Priester für immer . . . und ebenso an meinem Jahrgedächtnis eine Mark zur Abhaltung unserer Gedächtnisfeiern in der Kölner Kirche . . . Gegeben im Jahre des Herrn 1302 . .)

Diese Kirche Maria im Pesch stand nach Crombach**) in der nordwestlichen Ecke des nördlichen Kreuzarmes. Dort hat also auch der Kreuzgang des alten Domes gelegen.

Die Stiftung dieses Altares in der dem Abbruch verfallenen Kirche hat nichts Verwunderliches, da nach dem Abbruch der Kirche der Altar von selbst im neuen Dome stand.

1308 verpflichtet sich das Domkapitel zum Abhalten des Gedächtnisses für den Kanonikus Adolph und den Vikar Winrich von Husen:

„. . . pro memoria eorundem in divino officio in ecclesia nostra consueto modo in perpetuum facienda . . . Datum anno d. Millesimo trecentesimo octavo . . ." ***)

(. . . zum Gedächtnis derselben im Gottesdienst in unserer Kirche nach gewohnter Weise für immer abzuhalten. . . . Gegeben im Jahre d. H. 1308.)

In diesem Jahre 1308 tritt schon der dritte Dombaumeister Johann in den Urkunden auf, die wir bei den Dombaumeistern bringen werden. Er ist bis 1330 als solcher tätig. Unter ihm hat also der Einzug des Domkapitels 1320 in den neuen Chor stattgefunden, und 1322 die Einweihung desselben, wie im nächsten Abschnitt gezeigt werden wird.

Johann dürfte also die Einzelausbildung des Oberteiles des Chores gezeichnet haben.

1312 vergleicht sich das Domkapitel mit den Testamentsvollstreckern des Kanonikus Ludwig von Bucstel hinsichtlich der Abhaltung seines Gedächtnisses:

„. . . pro memoriis ipsius L. in ecclesia Coloniensi ampliandis et perpetuo sollempniter peragendis . . . Datum anno d. M. CCC. duodecimo . . ." †)

---

*) Lacomblet. Archiv für die Gesch. des Niederrheins. Düsseldorf 1854. S. 143 ff.

**) Crombach. Historia ss. trium Regum. (Grundriß des Domes.) Köln 1654.

***) Lacomblet. Archiv für die Gesch. des Niederrheins. Düsseldorf 1854. S. 148.

†) Lacomblet. Archiv für die Gesch. des Niederrheins. Düsseldorf 1854. Bd. 2. S. 149 ff.

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Blick in den Chor.

(. . . um die Gedächtnisfeiern dieses L. in der Kölner Kirche zu vermehren und für immer feierlich abzuhalten . . . Gegeben im Jahre d. H. 1312 . . .)

Am 9. August 1313 verpachtet der Thesaurar der Kölner Kirche die Einkünfte des Peters-Altares:

„Universis presentes litteras inspecturis Emecho de Spaynhem, Thesaurarius ecclesie Coloniensis, cognoscere veritatem. Noueritis, quod ego oblationes altaris s. Petri in ecclesia Coloniensi predicta, ad me ratione dicte thesaurarie spectantes, locaui siue concessi venerabilibus viris dominis decano et capitulo eiusdem Coloniensis ecclesie, ad quatuor annos continuos, qui currere inceperunt in festo b. Margarete virginis proximo preterito, singulis annis pro triginta marcis Brabantinorum denariorum, tribus hallensibus pro quolibet denario brabantino computatis, soluendis michi ab eisdem decano et capitulo terminis infrascriptis, videlicet in dedicatione ecclesie predicte decem marcas, item in cena domini decem marcas, et in festo bb. Petri et Pauli apostolorum decem marcas . . .

Datum anno d. M. CCC. tertiodecimo in vigilia b. Laurentii martiris." *)

(Alle, die den gegenwärtigen Brief einsehen, mögen die Wahrheit erkennen, Emecho von Sponheim, Thesaurar der Kölner Kirche.

Wisset, daß ich die Gaben des St. Peters-Altares in der vorbesagten Kölner Kirche, welche mir auf Grund der besagten Thesaurarie zukommen, den verehrungswürdigen Männern, den Herren Dekan und Kapitel dieser Kölner Kirche auf 4 zusammenhängende Jahre verpachtet bezw. überlassen habe, die am letztvergangenen Fest der hl. Jungfrau Margarete angefangen haben, in jedem Jahr für 30 Mark Brabanter Denare, 3 Haller auf jeden Brabanter gerechnet, die mir von denselben, dem Dekan und Kapitel an den nachbeschriebenen Fristen zu bezahlen sind, nämlich an der Weihe der besagten Kirche 10 Mark, ferner am Abendmahl des Herrn 10 Mark und am Fest der hl. Apostel Peter und Paul 10 Mark . . . Gegeben im Jahr d. H. 1313 an der Vigilie des hl. Martyrers Laurentius.)

1316 beurkundet das Domkapitel seine Verpflichtungen gegenüber dem verstorbenen Thesaurar Heinrich von Heymburg:

„Insuper de curte et bonis nostris in Alshouen predictis dabuntur quatuor maldra siliginis vicario ecclesie nostre celebranti ad altare ss. Cosme et Damiani in ecclesia nostra, ubi prefatus thesaurarius est sepultus . . . datum . . anno d. Millesimo trecentesimo sextodecimo . . ." **)

(Ferner vom Hof und unseren vorbesagten Gütern in Alshoven werden 4 Malter Weizen dem Vikar unserer Kirche gegeben werden, welcher am Altar der hl. Kosmas und Damian in unserer Kirche, wo der vorgenannte Thesaurar begraben liegt, zelebriert . . . Gegeben . . im Jahre d. H. 1316 . . .)

---

*) Lacomblet. Archiv für die Gesch. des Niederrheins. Düsseldorf 1857. Bd. 2. S. 150.
**) Lacomblet. Archiv für die Gesch. des Niederrheins. Düsseldorf 1854. Bd. 2. S. 154.

Der Domkanonikus Wilhelm von Waldecken bestimmt 1317 in seinem Testament:

„Item do, lego ad fabricam Coloniensem decem marcas . . . Item volo et ordino fieri memoriam meam in ecclesia Coloniensi de annis gratie mee . . . anno d. Millesimo trecentesimo septimo decimo." *)

(Ferner gebe und vermache ich zum Kölner Bau 10 Mark . . . Ferner will ich und bestimme ich, daß mein Gedächtnis in der Kirche aus meinen Gnadenjahren abgehalten werde . . . Im Jahre d. H. 1317.)

1318 bestimmt der Unterdechant Hermann von Rennenberg folgendes:

„. . . in primis respiciendo matrem meam, ecclesiam Coloniensem, lego dominis et capitulo meo ibidem, quibus secundum conscientiam meam nulla debita teneor, septingentas marcas Coloniensis pagamenti, ut inde perpetui redditus comparentur in anniuersario meo et meis memoriis faciendis et distribuendis more consueto . . . et de reliqua medietate in festo b. Marie Egyptiace, quod cadit in vigiliam b. Ambrosii, duplex festum fiat et celebretur in ecclesia maiori . . . . lego fabrice Coloniensi quolibet dictorum tredecim annorum octo marcas et quatuor solidos Brab . . . Item ad comparandos perpetuos redditus de consilio manufidelium meorum quatuor altaribus in ecclesia Coloniensi adhoc non bene dotatis. videlicet b. Marie virginis in Nouo Opere, ubi meam eligo sepulturam, necnon Philippi et Jacobi, Marie Magdalene et b. Nycolai in ambitu, lego centum marcas Coloniensis pagamenti . . . . Item lego fabrice Coloniensi sedecim marcas in parata pecunia . . . Actum . . . anno d. M. CCC. decimo octavo." **)

(. . . zuerst meine Mutter, die Kölner Kirche bedenkend, vermache ich den Herren und meinem Kapitel daselbst, denen ich meinem Wissen nach nichts schuldig bin, 700 Mark Kölner Zahlung, davon immerwährende Zinsen gekauft werden sollen zur Abhaltung meines Jahrgedächtnisses und meiner Gedächtnisfeiern und zur Verteilung in gewohnter Weise . . . und von der übrigen Hälfte soll am Fest der hl. egyptischen Maria, welches in die Vigilie des hl. Ambrosius fällt, ein doppeltes Fest gemacht und im Dom gefeiert werden . . . Ich vermache dem Kölner Bau in jedem der besagten 13 Jahre 8 Mark und 4 Brab. Solidi . . . Ferner um immerwährende Zinsen zu kaufen, vermache ich auf den Rat meiner Treuhänder 4 Altären in der Kölner Kirche, die bisher nicht gut dotiert sind, nämlich denen der hl. Jungfrau Maria im Neubau, wo ich mein Grab mir wähle, ebenso des Philippus und Jakobus, der Maria Magdalena und des hl. Nikolaus im Umgang 100 Mark Kölner Zahlung. . . . Ferner vermache ich dem Kölner Bau 16 Mark in barem Gelde. Geschehen . . . im Jahre d. H. 1318.)

1320 schenkt der Weltgeistliche Hermann von Jülich den Zins eines Hauses den Vikaren der Dom-Altäre.

---

*) Lacomblet. Archiv für die Gesch. des Niederrheins. Düsseldorf 1854. Bd. 2. S. 156 ff.
**) Lacomblet. Archiv für die Gesch. des Niederrheins. Düsseldorf 1854/7. Bd. II. S. 158 ff.

„. . . Vicariis ecclesie nostre, scilicet sanctorum Severini, Katherine, Jacobi, Johannis baptiste, beate Marie, Yrmetrudis, Michaelis, Gereonis, Cosme et Damiani, sancte crucis, trium Regum, Philippi et Jacobi, Martini, Stephani, Nicholai, Marie Magdalene et sancte Marie in Pasculo, altarium ecclesie nostre Coloniensis predicte rectoribus . . . Datum anno d. Millesimo CCC. decimo nono . ." *)

(. . . den Vikaren unſerer Kirche, nämlich denen der Heiligen Severin, Katarina, Jakob, Johannes des Täufers, der heil. Maria, Yrmetrud, Michael, Gereon, Kosmas und Damian, des heil. Kreuzes, der drei Könige, Philipp und Jakob, Martin, Stephan, Nikolaus, Maria Magdalena und der hl. Maria in pasculo, den Rektoren der Altäre, unſerer vorbeſagten Kölner Kirche . . . Gegeben im Jahre d. H. 1319.)

Nach heutiger Zeitrechnung 1320.

Auch nach der Einweihung des Domchores 1322 wird fleißig weiter gebaut. Das Domkapitel ſchreibt 1325 am 19. Juli:

„In nomine domini amen. Ad perpetuam rei memoriam. Uniuersis presentes litteras visuris et audituris nos capitulum Coloniense pro nobis, necnon Emicho de Spaynheim thesaurarius eiusdem ecclesie pro nobis, notum esse volumus, quod, cum ex eo quod oblationes ad altare summum ecclesie Coloniensis prouenientes ad thesaurarium pro tempore existentem ex antiquo pertinuerint, et ob hoc pro utilitate fabrice Coloniensis, circa quam continue laboratur magnis laboribus et expensis, quia ipsius sumptus fabrice pro magna sui parte ex christifidelium elemosinis et oblationibus proueniunt, a longis temporibus inter magistros fabrice et thesaurarios pro tempore existentes consueuit conueniri, ut pro aliqua pensione annua, aliquando pro maiori, aliquando pro minori, thesaurario pro tempore existenti ex parte ipsius fabrice assignanda, in usus ipsius fabrice oblationes ad ipsum altare prouenientes penitus prouenirent; et, ut etiam christifideles ad suas elemosinas in utilitatem ipsius fabrice largiendas fortius inuitarentur, expensis ipsius fabrice, nonnulle littere indulgentias continentes a tam romanis pontificibus quam archiepiscopis et episcopis sunt pluries impetrate; et propter hoc ipsi magistri fabrice, plures solito deuenire oblationes ad altare reputantes, se plus debito thesaurario pro tempore existenti pro hiis tollendis soluere, et econtra ipsi thesaurarii pro tempore existentes se minus debito recipere crebro adinuicem murmurarunt; Item ex eo quod nos thesaurarius predictus nonnullos redditus et census in porticu ecclesie nostre, que directe exit versus viam, que tendit ad domum sancti spiritus, habemus et predecessores nostri habuerunt, quam porticum propter novum jam fundamentum pro ecclesie nostre constructione ponendum expedit demoliri, et sic huiusmodi redditus et census, postquam hec porticus fuerit demolita, necesse est per consequens deperire altercationes plurimum sunt exorte: Nos hincinde super hiis tam fabrice quam thesaurarie ita consulere cupientes, ut earum neutra per ordinationem infrascriptam dante domino reputari poterit defraudata, consensu et auctoritate reuerendi in christo patris et domini dni.

*) Lacomblet. Archiv für die Geſch. des Niederrheins. Düſſeldorf 1854/7. Bd. 2. S. 169 ff.

Henrici Coloniensis archiepiscopi super hoc interpellatis, tractatu super hiis una cum venerabili viro domino Godeschalco de Kirbergh, thesaurario ecclesie s. Marie ad gradus Coloniensis, officiali curie Coloniensis, cui hoc idem dominus noster archiepiscopus duxit specialiter committendum, diligenter prehabito, ut de cetero super premissis inter nos nulla questio seu controuersia oriatur et exorte penitus sopiantur, sic duximus ordinandum, quod predicto thesaurario ac suis successoribus in perpetuum ex parte fabrice anno quolibet deinceps dabuntur centum marce, videlicet quinquaginta in dedicatione ecclesie, et in pascha quinquaginta . . . . Actum anno d. MCCC. vicesimo quinto, feria sexta post diuisionem apostolorum".*)

(Im Namen des Herrn Amen. Zum ewigen Gedenken der Sache. Allen, welche vorliegenden Brief sehen und hören werden, wollen wir, das Kölner Kapitel für uns, wie Emicho von Sponheim, Thesaurar derselben Kirche, für uns, daß folgendes bekannt sei. Da die Gaben am Hochaltare der Kölner Kirche dem Thesaurar, welcher zur Zeit solches ist, von Altars her gehört haben und da zum Besten des Kölner Baues, an dem beständig mit großer Anstrengung und Kosten gearbeitet wird, seit langen Zeiten zwischen den Bauverwaltern und den Thesauraren, die es jeweilig sind, beschlossen zu werden pflegt, daß für ein jährliches Entgelt, manchmal für ein größeres, manchmal für ein geringeres, das dem derzeitigen Thesaurar von seiten dieses Baues anzuweisen ist, die Gaben an diesem Altare zum Nutzen dieses Baues völlig gelangen, weil die Kosten dieses Baues zum großen Teil aus den Almosen und Gaben der Christgläubigen einkommen, und damit auch die Christgläubigen stärker zum Spenden ihrer Almosen und zum Nutzen dieses Baues eingeladen werden, so sind auf Kosten dieses Baues einige Ablaßbriefe sowohl von den römischen Päpsten wie von den Erzbischöfen und Bischöfen mehreremals erlangt worden; und da deswegen diese Bauverwalter meinen, daß mehr Gaben als gewöhnlich an dem Altar dargebracht werden, so glauben sie dem jedesmaligen Thesaurar mehr als schuldig zu zahlen, wenn man diese abrechnet, und diese, welche gerade Thesaurare sind, murren im Gegenteil häufig, daß sie weniger als gebührt empfangen. Ferner, da wir, der vorbesagte Thesaurar einige Einkünfte und Zinsen aus einer Vorhalle unserer Kirche haben, welche unmittelbar auf den Weg hinausführt, welcher nach dem Haus des Heiligen Geistes geht, und welche unsere Vorgänger gehabt haben, diese Vorhalle aber wegen des neuen schon zu legenden Fundamentes für den Bau unserer Kirche abzubrechen nötig ist und so auf diese Weise die Einkünfte und Zinsen nach Abbruch dieser Vorhalle notgedrungen zu Grunde gehen, so sind häufig Wortwechsel entstanden: Da wir deswegen sowohl dem Bau wie der Thesaurarie folgendermaßen raten möchten, daß keiner von beiden durch die unterschriebene Verordnung behaupten kann, betrogen

*) Lacomblet. Archiv für die Gesch. des Niederrheins. Düsseldorf 1854/7. Bd. 2. S. 171 ff.

worden zu sein, wenn er dem Herrn giebt, und unter Zustimmung und mit der Autorität des in Christo zu verehrenden Vaters und Herrn, Herrn Heinrich, des Kölner Erzbischofs, der darüber befragt worden ist, und nach eifrigem Verhandeln über dieses zusammen mit dem ehrwürdigen Mann, Herrn Gottschalk von Kirberg, Thesaurar der Kirche St. Maria ad gradus zu Köln, dem Offizial der Kölner Kurie, dem dieses unser Herr Erzbischof glaubte besonders auftragen zu müssen, damit im übrigen über das Vorbesagte zwischen uns keine Frage noch Streit entstehe und entstandene völlig beglichen werde, so haben wir geglaubt, bestimmen zu müssen, daß dem vorbesagten Thesaurar und seinen Nachfolgern für immer von seiten des Baues in jedem Jahr von nun an 100 Mark gegeben werden, und zwar 50 bei der Kirchweih und 50 zu Ostern .... Geschehen im Jahre d. H. 1325 am Sonnabend nach Apostel Teilung).

Diese Urkunde ist auch dadurch von besonderem Interesse, weil sie bezeugt, daß die Kosten des Kölner Dombaues zum großen Teil aus den Almosen der Christgläubigen bestritten wurden. Das war jedoch nicht blos bei diesem Bau der Fall, dies dürfte zum mindesten seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts die Regel gewesen sein. Das beweisen die Nachrichten über das Entstehen der neuen gotischen Kathedralen Frankreichs (Chartres) wie die Kloster-Stiftungen der Zisterzienser und Prämonstratenser, wie die unzähligen Ablaßbriefe seit dem 13ten Jahrhundert zur Förderung der Neubauten und zur Unterhaltung der Bestehenden.

Die Chronikenschreiber späterer Jahrhunderte haben den Erzbischof Konrad von Hostaden zum Hauptförderer des Dombaues gemacht und ihm ungeheure Reichtümer angedichtet. Er wird sicher nicht gekargt haben, aber so wie es die späteren Chroniken ausmalen, waren die Gelder für den Bau nicht zusammengebracht worden.

Daß der alte Dom noch bis 1499 teilweise gestanden hat, zeigt die Koelhoffsche Chronik. Sie giebt folgende kurze Geschichte der verschiedenen Dom-Gebäude nacheinander:

„Hie is zo wissen, dat sent Cecilien kirch vur was die principailkirche in Collen . . . dairnae als dat bischdom van Coellen van keiser Karl begavet wart mit etzlichen anderen bischdomen, so hait bischof Hildebolt umb bequemheit der platzen und ouch umb noit wegen die heuftkirch sins bischdoms willen groisser machen ind begonde zo machen ein anderen doim, ind den dede volmachen sin naekomelinge, ind wart gewiet van der Hillebrecht bischof zo Coellen in sent Peters ere umbtrint anno domini 870 . . .

Item dit vurß is nit zo verstain van dem doim nu zer zit anno dni. 1499 der sere koestlich begonnen is, daevan allein gemacht is der koir ind up beiden siden die columne of die suilen sin under dat dach bracht bis an den ein clockentorn, up dem doch ouch noch zer zit ghein givel is. mer dat is van dem doim zo verstain der dae gestanden hait ee die dri hillige koninge zo Coellen komen sint und is nu genoempt

der alde doim, van dem noch ein grois deil des overlaufs is geſein wurden van den alden luden bi minre zit, van dem doch van dage zo dage nae noitturft des nuwen buwes wirt afgebrochen, van welchen alden doim is ouch bleven ſtain ein ſuil vur der ein duer up der lurtſcher ſiden as men in dem doim geit bi der ureclocken, an welchen gebuwe mach gemirkt werden die groisheit und koeſtlicheit des nuwen doims boven den alden. Desgelichen is noch zer zit anno vurß verhanden der cruitzgank desſelben alden doimes . . . noch is ein kirchelgin of capelchin binnen Collen bi ſent Pauwels kirche, ind dat is die elteſte kirche binnen Coellen, des eirſten biſchofs van Collen ſent Maternus kirch, ind die mocht men noemen „der elteſte doim". die ſelve capelle is ouch vernuwert ind verandert wurden umbtrint anno dni. 1497."*)

*) Die Chroniken der deutſchen Städte. Leipzig 1876. (Koelhoffſche Chronik.) Bd. 13. S. 414. ff.

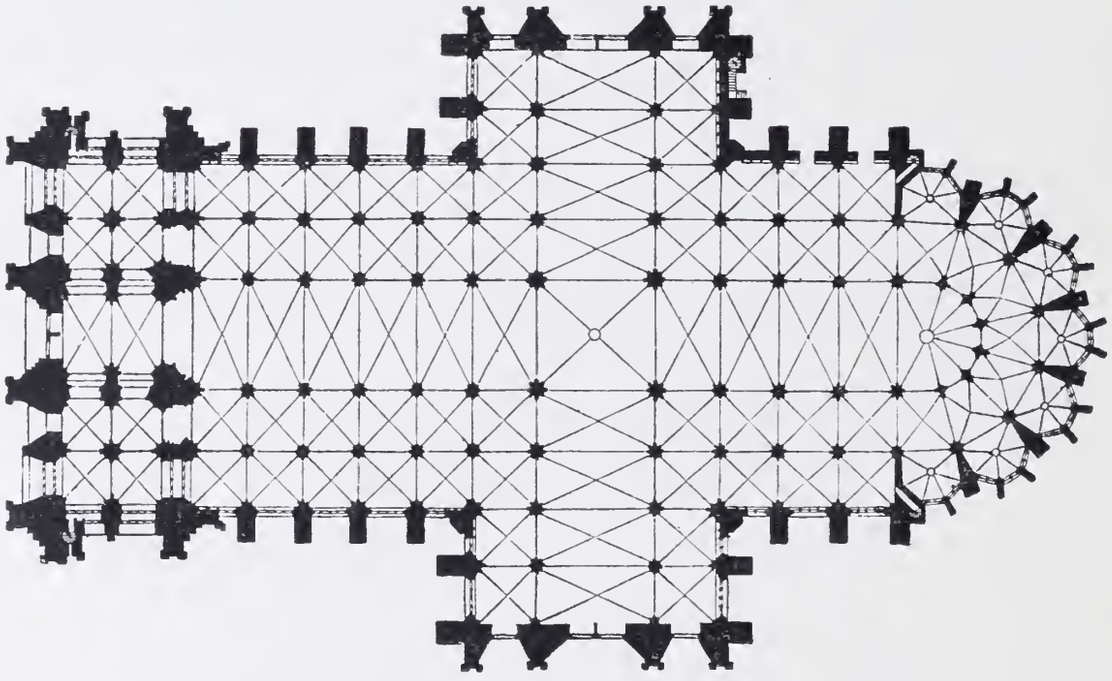

Der Dom zu Köln. Grundriß. 1 : 1000. Nach Viollet-le-Duc.

Der Neubau.

Haben wir so das Fortbestehen des alten Domes verfolgt und dabei gesehen, wie allmählich der neue Chor seiner Fertigstellung und Benutzung entgegengeht, so müssen wir noch die spärlichen Nachrichten über die Bauvorgänge am neuen Dom nachtragen.

Daß 1248 am 15. August der Grundstein zum Neubau gelegt worden war, hat uns der Mönch von St. Pantaleon erzählt.

Wie die Sammlungen für den Bau emsig betrieben wurden, zeigt folgende Verordnung des Erzbischofs Engelbert vom 26. April 1264:

„Engelbertus dei gratia s. Coloniensis ecclesie archiepiscopus, sacri imperii per Italiam archicancellarius, dilectis in christo abbatibus, prioribus, prepositis, archidiaconis, decanis, inuestitis necnon et uniuersis sacerdotibus, ecclesiarum vel capellarum rectoribus in diocesi Coloniensi constitutis, eternam in domino salutem . . . . Vobis itaque singulis ac uniuersis mandamus, rogantes et monentes nichilominus in virtute s. obedientie et sub pena suspensionis officii vestri districte precipientes, quatinus dilecto nobis in christo magistro Gerardo sacerdoti, prouisori fabrice nostre Coloniensis, presentium exhibitori, cum ad vos venerit negotium prefate fabrice propositurus, ad omnen formam et informationem dicti negotii, qua vos informare poterit, tamquam nobis presentibus ob reuerentiam dei et nostri mandati, prout a vobis requisierit, studeatis tamquam filii obedientie obedire et dictum negotium efficaciter promouere . . . . . Item ut cognoscat discretio vestra, quod nos predictam sanctam et laudabilem matricem ecclesiam nostram Coloniensem summo fauore prosequamur ut tenemur, precipimus et mandamus sub pena suspensionis, ut in singulis ecclesiis nostre diocesis post exhibitionem presentium omnium aliarum ecclesiarum seu petitorum negotia, cuiuscunque sint auctoritatis vel nominis postponantur ymmo nullatenus recipiantur, nisi per litteras nostras et capituli coloniensis, que de presentibus specialem faciant mentionem . . . . Volumus etiam et mandamus . . . omnes contradictores et denigratores tam sanctarum indulgentiarum quam predicte

fabrice gloriose, quandocumque et quotiescumque necesse fuerit, denuncietis excommunicatos . . .

Datum anno d. M. CC. LXIII., in crastino Marci ewangeliste." *)

(Engelbert, von Gottes Gnaden der hl. Kölner Kirche Erzbischof, des hl. Reiches durch Italien Erzkanzler, den in Christus geliebten Aebten, Prioren, Pröpsten, Erzdiakonen, Dechanten, den investierten wie allen Geistlichen, den Leitern von Kirchen und Kapellen in der Kölner Diözese ewiges Heil in dem Herrn . . Euch einzeln und insgesamt beauftragen wir, indem wir Euch nichtsdestoweniger kraft des hl. Gehorsams bitten und ermahnen und bei Strafe der Suspension von Eurem Amte Euch streng vorschreiben, daß Ihr Euch bemüht, unserem in Christo geliebten Magister, Priester Gerhard, Provisor unseres Kölner Baues, dem Vorzeiger dieses, wenn er zu Euch kommt, um die Angelegenheit des vorbesagten Baues auseinanderzusetzen, in jeder Form und Besprechung des besagten Geschäftes, durch die er Euch aufklären könnte, wie Söhne des Gehorsams zu gehorchen und das besagte Geschäft wirksam zu befördern, als wenn wir gegenwärtig wären aus Ehrfurcht vor Gott und unserem Auftrag, wie er es von Euch verlangen wird . . . . Ferner damit Eure Einsicht erkenne, wie wir unsere vorbesagte heilige und lobenswerte Kölner Mutterkirche mit größter Gunst befördern, wie wir verpflichtet sind, so schreiben wir vor und befehlen unter Strafe der Suspension, daß in den einzelnen Kirchen unserer Diözese nach Vorzeigung des Gegenwärtigen die Geschäfte aller anderen Kirchen oder Sammler, welcher Autorität oder welch Namens sie auch immer seien, zurückgesetzt, ja gar nicht angenommen werden sollen, außer auf Briefe von uns oder des Kölner Kapitels hin, welche besondere Erwähnung von dem Gegenwärtigen tun . . . Wir wollen auch und befehlen, . . . daß Ihr alle, welche widersprechen und die heiligen Ablässe wie den vorgenannten glorreichen Bau verlästern, wann und so oft es immer nötig sein wird, als exkommuniziert anzeigt . . . Gegeben im Jahre d. H. 1264 am Tage nach Markus, dem Evangelisten.)

Daß der Stein vom Drachenfels verwendet wurde, zeigen folgende Urkunden:

1267. 26. August.

„Uniuersis presentes litteras visuris nos G. burgrauius de Drachinuels notum facimus et tenore presentium protestamur, quod nos ad structuram fabrice ecclesie Coloniensis viam quandam, que habet et habebit meatum seu transitum directe in Renum ex fouea capituli Coloniensis, ad educendum celtes seu fracmina lapidum per viam eandem, pro sex marcis antiquorum denariorum nobis per dominum Ulricum cantorem Coloniensem assignatis in perpetuum tradidimus . . . Actum et datum feria sexta post festum b. Bartholomei apostoli anno d. MCCLX septimo." **)

*) Lacomblet. Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins. Düsseldorf 1846. Bd. 2. S. 308 ff.
**) Ennen u. Eckertz. Quellen zur Gesch. d. Stadt Köln. Köln 1863. Bd. 2. S. 545 ff.

(Allen, welche den vorliegenden Brief ſehen werden, machen wir G. Burggraf von Drachenfels bekannt und bezeugen durch den Inhalt des Gegenwärtigen, daß wir zum Bau der Kölner Kirche einen Weg, welcher unmittelbaren Zugang oder Verkehr zum Rhein aus dem Bruche des Kölner Kapitels hat und haben wird, für 6 Mark alter Denare, die uns durch den Herrn Ulrich, den Kölner Kantor, angewieſen worden ſind, für immer übergeben haben, um Werkſtücke (?) oder Bruchſteine auf dieſem Wege herauszufahren . . . Geſchehen und gegeben am Sonnabend nach dem Feſte des hl. Apoſtels Bartolomäus im Jahre d. H. 1267.)

Ebenſo von 1273:

„Uniuersis presentes litteras inspecturis Godefridus burgrauius de Drachenuels notum esse volumus et tenore presentium profitemur, nos recepisse a capitulo Coloniensi et Ulrico cantore, cui structura fabrice ecclesie Coloniensis est commissa, viginti marcas denariorum Coloniensium tali videlicet conditione, forma et fideidatione interposita, quod nos consentire debemus et licentiare, immo iam consentimus et licentiamus, quod capitulum et dominus Ulricus prefati cum sex viris, de quibus nos ipsis prouidebimus seu ipsis in nostro monte acquiremus sub suis tam expensis, quorum tres lapides frangent et qui vulgariter brechere dicuntur, alii vero tres lapicide, qui et vorslegere nuncupantur, in nostro monte Drachenuels secturam lapidum facient et exerceant per quatuor annos, qui currere incipient anno d. millesimo ducentesimo septuagesimo quarto in festo cathedre s. Petri, ad opus structure Coloniensis in quantitate et qualitate lapidum prout hoc ipsis visum fuerit expedire; hoc adiecto, quod si capitulum et dominum Ulricum memoratum, vel alium quem capitulum ad hoc duxerit ordinandum, uno anno, duobus vel tribus supersedere contigerit, ita quod dictam secturam lapidum non fecerint seu exercuerint, extunc erit eis liberum eosdem annos recuperare in annis subsequentibus quando voluerint, prout hoc ipsi competit et structure memorate. Volumus etiam, ut si nos infra tempus prescriptum mori contigerit quod absit, heredes nostri conditiones predictas suppleant inuiolabiliter et conseruent. Recognoscimus etiam quod dictum capitulum et dominus Ulricus secturam lapidum per unum annum facere debent et possint in monte nostro exceptis annis illis superius annotatis. In cuius rei testimonium et firmitatem presentes litteras nostri, burggrauii de Wolkenberg, ac Frederici fratris nostri cannonici Bunnensis ecclesie sigillorum munitione dicto capitulo contulimus roboratas. Datum anno d. Millesimo ducentesimo septuagesimo tertio, quarta feria ante festum purificationis b. virginis.“ *)

(Allen, welche den vorliegenden Brief einſehen werden, wollen wir Gottfried, Burggraf vom Drachenfels, bekannt geben und bezeugen durch den Inhalt des Vorliegenden, daß wir vom Kölner Kapitel und von dem Kantor Ulrich, welchem die Ausführung des Kölner Baues aufgetragen iſt, 20 Mark Kölner Denare erhalten haben, und zwar unter der Bedingung, Form und gutem Glauben, daß wir zuſtimmen

*) Lacomblet. Urkundenbuch für die Geſchichte des Niederrheins. Düſſeldorf 1846. II. S. 381 u. f.

müſſen und erlauben, daß die Vorbeſagten, das Kapitel und Herr Ulrich mit 6 Mann, für die wir an ihrer Statt ſorgen werden oder die wir ihnen ſelbſt annehmen werden auf ihre Koſten jedoch, von denen drei Steine brechen ſollen und gewöhnlich Brecher genannt werden, die anderen 3 aber Steinmetzen, welche auch Vorſchläger heißen, auf unſerem Berge Trachenfels Steine brechen und dies durch 4 Jahre ausüben werden, welche anfangen im Jahre 1274 am Feſte Petri Stuhlfeier, zum Kölner Bau in Menge und Art der Steine, wie dieſes ihnen ſelbſt förderlich ſcheinen wird, mit dem Zuſatz, daß wenn das Kapitel und beſagter Herr Ulrich oder ein anderer, welchen das Kapitel dieſes anzuordnen beauftragen wird, in einem, zwei oder drei Jahren unterlaſſen ſollte, ſo daß ſie das beſagte Steinbrechen nicht täten oder ausübten, dann ſtehe es ihnen hieraus frei, dieſe Jahre in den folgenden Jahren wieder einzubringen, wenn ſie wollten, wie dies ihnen ſelbſt und dem erwähnten Bau nötig ſei. Wir wollen auch, daß wenn wir innerhalb der vorbeſchriebenen Zeit ſterben ſollten, was fern ſei, unſere Erben die vorbeſagten Bedingungen unverletzt erfüllten und halten. Wir erkennen auch an, daß das beſagte Kapitel und der Herr Ulrich das Steinebrechen auf ein Jahr machen müſſen und können in unſerem Berge, ausgenommen während jener obengenannten Jahre. Zum Zeugnis und zur Sicherſtellung dieſer Sache haben wir den vorliegenden Brief dem beſagten Kapitel übergeben, bekräftigt durch die Hinzufügung der Siegel von uns, des Burggrafen von Wolkenberg, und Friedrichs, unſeres Bruders, des Kanonikus der Bonner Kirche.

Gegeben im Jahre d. H. 1273, am vierten Wochentag vor dem Feſt Maria Reinigung.)

Dieſer Vertrag wurde wiederholt erneuert und 1294 die Zahl der Brecher auf 4 erhöht.*) 1306 ließ das Kapitel den Bruch durch Ankauf eines Weinberges erweitern und die Arbeiter vermehren.

Solch ein Dombau war natürlich ein nimmer ſatt zu machender Schlund. Daher mußten Erzbiſchof und Kapitel immer von neuem die Gläubigen um Gaben angehen. 1279 am 1. April beſtimmt Erzbiſchof Sifried folgendes:**)

„Sifridus dei gratia s. Coloniensis ecclesie archiepiscopus, sacri imperii per Italiam archicancellarius, uniuersis christi fidelibus nostre ciuitatis et diocesis salutem in auctore salutis. Quoniam gratia dei vocati sumus ad onus cure et sollicitudinis ecclesie Coloniensis, ut edificemus, plantemus, euellamus et destruamus prout expedit faciendum, in hiis tamen maxime, que respiciunt decorem domus dei, conuenit nos esse deditos et intentos, ut sollerter vigilando super grege nobis credito, quod deforme fuerit reformemus, quod infirmum roboremus, et animabus nobis commissis ita salubriter consolamus, ne diabolus, qui nocte dieque tamquam leo rugiens

*) Ennen. Der Dom zu Köln. Köln 1871. S. 30.

**) Lacomblet. Urkundenbuch für die Geſch. d. Niederrheins. Düſſeldorf 1846. II. 424.

et querens quem deuoret, in eis inueniat, per quod ad eterne dampnationis interitum eos trahat. Hinc est quod, cum ecclesie nostre Coloniensis fabrica, que de elemosinarum vestrarum largitione vestri gratia surrexit in decore magnifico et decenti, adhuc egeat ad perfectionem sui subuentione fidelium copiosa; nonnullique hominum utriusque sexus nostre diocesis de illicite acquisitis, utpote usuris, rapinis, furtis, falsitate monetarum, et modis aliis quibuscunque sint deo multipliciter obligati . . . statuimus . . ., ut huiusmodi bona, dummodo non inueniantur quibus essent restituenda vel heredes eorum non habeantur, ad subsidium dicte fabrice conferantur . . . Datum anno d. M. CC. LXXIX., in octava annunciationis."

(Sigfrid von Gottes Gnaden der Kölner Kirche Erzbischof, des heiligen römischen Reiches durch ganz Italien Erzkanzler allen Christgläubigen unserer Stadt und Diözese Heil in dem Urheber des Heils. Weil wir durch die Gnade Gottes zur Last der Sorge und Beflissenheit um die Kölner Kirche berufen sind, auf daß wir aufbauen, pflanzen, herausreißen und zerstören, wie dies zu tun nötig ist, so kommt es uns doch am meisten bei dem zu, was die Zierde des Hauses Gottes betrifft, daß wir voll Hingabe und Aufmerksamkeit über die uns anvertraute Gemeinde fleißig wachen, was mißgestaltet ist wiederherstellen, was schwach ist, kräftigen, und die uns anvertrauten Seelen so heilsam trösten, daß bei ihnen der Teufel, welcher Tag und Nacht wie ein brüllender Löwe sucht, wen er verschlinge, nicht etwas finde, was sie in den Untergang der ewigen Verdammnis zöge. Weil nun der Bau unserer Kölner Kirche, welcher Dank der Größe Eurer Almosen in prächtigem und geziemendem Schmucke emporwächst, zur Vollendung noch der reichlichen Hilfe der Gläubigen bedarf, und einige der Menschen unserer Diözese beiderlei Geschlechts durch unrecht erworbenes Gut, wie durch Wucher, Raub, Diebstahl, falsches Geld und auf irgend welche andere Weise Gott vielfach verschuldet sind . . ., so bestimmen wir . . . ., daß solche Güter zur Unterstützung des besagten Baues gegeben werden, wenn diejenigen, denen sie zurück zu erstatten wären, nicht gefunden werden oder Erben derselben nicht vorhanden sind . . . Gegeben im Jahre des Herrn 1279, an der Oktave Maria Verkündigung.)

Vielleicht lebte der erste Dombaumeister Gerhard noch zu dieser Zeit, da erst 1280 der zweite Dombaumeister Arnold durch Urkunden belegt ist.

Endlich ist unter dem dritten Dombaumeister Johann (genannt von 1308 bis 1330) der ganze Chor so weit fertig, daß er 1320 von dem Domkapitel bezogen wird.

Die Koelhoffsche Chronik vom Jahre 1499 (Blatt 198 b) berichtet:

„In den jairen uns heren 1248, want bischof Conrait sere uis der maissen rich was van goulde silver ind edelgesteine, also dat he sin schatz meinte unverzeirlich und unuisspeslich, dairumb began he groisse kostlige dinge an buwen ind an keufen, he dede beginnen den groissen kostlichen und ewigen buwe, den doim, der nu zer zit anno dni. 1499 noch degelichs gebuwet wirt, ind der vurß bischof lachte den eirsten

ſtein up unſer liever vrauwen avent Assumptionis in dem vurß jair. ind daevan is geſchreven in dem doim boven der einre doerre, dair die jaire des regimentz der biſchoffe bi den ſtocken gezeichent werden, und ludet alſus:

Anno milleno bis centeno quater decimo dabis octo
Dum colit assumptam clerus populusque Mariam
Presul Conradus ex Hoesteden generosus
Ampliat hoc templum lapidem locat ipseque primum
Anno milleno ter centeno vigenaque iungo
Tunc novus iste chorus cepit iubilare canorus."

(Dem 1240ten Jahr füge 8 hinzu, als Geiſtlichkeit und Volk, die in den Himmel aufgenommene Maria verehrt, da vergrößert der Biſchof Konrad von Hoſtaden großmütig dieſen Tempel und legt ſelbſt den erſten Stein.

Dem 1300ſten Jahr füge ich noch 20 hinzu, da fing dieſer neue Chor wohltönend an zu jubeln.)

Dieſe Inſchrift war anſcheinend 1654 nur noch ſtückweiſe vorhanden. Crombach überliefert ſie folgendermaßen:

„. . . A. 1248. primum iecit lapidem: quod versus hi prae foribus incisi denotant.

Anno milleno biscenteno quatuor decem dabis octo
Dum colit adsumtam Clerus, populusque Mariam
Praesul Conrardus ex Hoësteden generosus,
Ampliat hoc templum, lapidem locat ipseque primum." *)

Auch die Kölner Jahrbücher verzeichnen zum Jahr 1320: **)

„Anno milleno ter Cque viceno
Hunc intrare chorum cepit grex canonicorum.
scilicet Coloniensis summi ecclesie." ***)

(Im Jahre tauſend dreihundert und zwanzig fing die Heerde der Domherrn an dieſen Chor zu betreten; nämlich des Domes der Kölner Kirche.)

Das Chorgeſtühl und die Chorſchranken werden zu dieſem Einzug wohl fertig geweſen ſein. Ihre Einzelheiten ſtimmen gut zu dieſer Zeit. Und ſo dürfte auch Johann, der dritte Dombaumeiſter, ihr Urheber ſein.

Crombach ſchildert dieſen Umzug wie folgt: *)

„Nota, quod circa anno domini 1320 completo choro novae fabricae maioris ecclesiae Coloniensis deportabantur corpora sanctorum trium regum ex antiqua ecclesia s. Petri solemniter circa curiam summi per viam ut moris est in die corporis Christi precedentibus capsis suprasignatis et clero clvitatis Coloniensis et collocata sunt retro summum altare et ibi manebunt, donec deputatus locus sit perfectus ante chorum sub stella, quae est in summitate chori ante auream turrim et post perfectionem debent iterum solemniter deportari de loco, ubi

*) Die Chroniken der deutſchen Städte. Leipzig 1876. Bd. 13. S. 550.
**) Crombach. Historia ss. trium Regum. Köln 1654. S. 798.
***) Monumenta Germaniae historica. Hannover 1859. (Annales Agrippinenses). Script. XVI. S. 737.

nunc restant et deinde nunquam reversuri sed permanebunt usque ad consumationem seculi.“ *)

(Bemerke, daß ungefähr im Jahre des Herrn 1320 nach Vollendung des Chores des Neubaues des Kölner Domes die Körper der hl. Drei Könige aus der alten Kirche des hl. Petrus feierlich um die Domkurie (?) auf dem Wege, der am Frohnleichnamstage üblich ist, übertragen wurden, voran die oben beschriebenen Heiligenschreine und die Geistlichkeit der Stadt Köln; und sie sind hinter dem Hochaltar aufgestellt worden und werden daselbst bleiben, bis der für sie bestimmte Platz vor dem Chor unter dem Stern auf der Höhe des Chores vor dem goldenen Turm fertig ist. Und nach der Vollendung müssen sie wieder feierlich übertragen werden von dem Orte, wo sie jetzt ruhen, und dann werden sie niemals dort fortkommen, sondern da bleiben bis zur Vollendung der Tage.)

Auch in seinem Grundriß des Domes bezeichnet Crombach den Mittelpunkt der Vierung, also unter dem Stern von Betlehem auf dem Vierungsturm, als den Ort, wo die hl. Dreikönige ruhen sollten.

Das war dieselbe Stelle, die sie im alten Dom innegehabt hatten.

Der Zeitgenosse der Uebertragung, Levold von Northof, läßt allerdings diese erst 1322 bei der Einweihung des Domes erfolgen. Er schreibt:

„Anno MCCCXXII in die Cosmae et Damiani tres Reges transferuntur ad locum, in quo nunc manent, et novus chorus consecratur, et Archiepiscopus celebrat concilium provinciale.“ **)

(Im Jahre 1322, am Tage des hl. Kosmas und Damian werden die Drei-Könige zu der Stelle übertragen, wo sie jetzt sind, und der neue Chor wird geweiht; und der Erzbischof hält das Provinzialkonzil ab.)

Der Tag der hl. Kosmas und Damian war der 27. September. Am 27. September 1322 hat also die Einweihung stattgefunden.

In dieser Gestalt sah Petrarca 1333 den Dom.

„Vidi templum urbe media pulcherrimum, quamuis inexpletum, quod haud immerito summum vocant.“ ***) (Epist. famil. Lib. I, ep. IIII.)

(Ich sah die schönste Kirche inmitten der Stadt, obgleich unvollendet, die sie durchaus nicht unverdient die höchste nennen.)

---

*) Crombach. Historia ss. trium Regum. Köln 1654. S. 816.

**) M. s. Levoldi a Northof, Equitis Marcani, Canonici Leodiensis et Abbatis secularis Visetensis, Origines Marcanae: sive Chronicon comitum de Marca et Altena. Abgedruckt in: Rerum germanicarum t. I. edidit H. Meibomius S. 399. (Levold geb. 1278, lebte noch 1358.)

***) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 74. S. 125.

Schrein der hl. Dreikönige.

Die heiligen Dreikönige waren erſt nach der Eroberung Mailands durch Friedrich Barbaroſſa, wo ſie bis dahin geruht hatten, von ſeinem Reichskanzler Rainald von Daſſel, dem erwählten Biſchof, nach Köln entführt worden.

„Anno Domini 1164 in crastino Marie Magdalene allati sunt tres reges Coloniam de Mediolano per Reynoldum episcopum." *)

(Im Jahre des Herrn 1164, am Tage nach Maria Magdalena, ſind die drei Könige nach Köln von Mailand durch Rainald, den Biſchof, herbeigebracht worden.)

Die Annales Sancti Disibodi ſetzen die Uebertragung in das Jahr 1162:

„1162 . . Reinoldus Coloniensis episcopus corpora trium magorum, quae adhuc incorrupta durant, qui ad Christum adorandum stella duce olim pervenerunt, quique hactenus, Mediolanis scilicet, servabantur, clam auferens, secum ad Coloniam singulis in loculis transtulit, et in maiori ecclesia beati Petri apostoli cum gloria et tripudio populi collocavit." **)

(1162. Rainald, der Kölner Biſchof, nahm die Körper der drei Weiſen, welche bis jetzt unverſehrt erhalten ſind, heimlich fort, die einſt um Chriſtus anzubeten mit dem Stern als Führer zu ihm gelangten, die bis dahin, und zwar zu Mailand verwahrt wurden, und übertrug ſie in einzelnen Schreinen nach Köln und ſetzte ſie nieder in der Dom-

*) Monumenta Germaniae historica. Hannover 1859. (Annales Agrippinenses). Script. XVI. S. 736.
**) Ebenda. Script. XVII. Hannover 1861. S. 30.

Kirche des hl. Apoſtels Petrus unter dem Rühmen und Zuſammenlauf des Volkes.)

Die Chronik des Abtes von St. Michel († 1186) erzählt zum Jahre 1164:

„Rainaldus Coloniensis electus, cancellarius Frederici imperatoris Alemanorum, transtulit trium magorum corpora de Mediolano Coloniam; quorum corpora, quia balsamo et aliis pigmentis condita fuerant, integra exterius, quantum ad cutem et capillos, durabant. Eorum primus, sicut mihi retulit, qui eos se vidisse affirmabat, quantum ex facie et capillis eorum comprehendi poterat, quindecim annorum, secundus triginta, tertius quadraginta videbatur." *)

(Rainald, der Kölner Erwählte, Kanzler Friedrichs, des Kaiſers der Deutſchen, übertrug die Körper der drei Weiſen von Mailand nach Köln, deren Körper, weil ſie mit Balſam und anderen Salben einabalſmiert geweſen waren, völlig außen, was Haut und Haare anbelangt, ausdauerten. Der erſte von ihnen, wie mir einer erzählte, der verſicherte, ſie geſehen zu haben, ſchien, was er aus dem Geſicht und den Haaren derſelben erſehen konnte, 15 Jahr, der zweite 30, der dritte 40.)

1170 wurden ſie dann in den heut noch vorhandenen Prachtſchrein durch den Erzbiſchof Philipp von Heinsberg gebettet.†)

„Secuto anno MCLXX. Ss. trium Magorum Corpora in Hierothecam mirae pulchritudinis, ex auro et gemmis fabricatam reposuit."

(Im folgenden Jahr 1170 legte er die Körper der hl. drei Weiſen in einen Heiligenſchrein von wunderbarer Schönheit, aus Gold und Edelſteinen hergeſtellt.)

Der heute noch vorhandene Schrein iſt alſo der Zeit nach gut bezeugt. Sein Zeitgenoſſe iſt der Karlsſchrein zu Aachen, der nach der Erhebung der Gebeine Karls des Großen durch Rainald von Daſſel auf Befehl Friedrich Barbaroſſas 1166 angefertigt worden iſt. Allerdings wurde an ihm bis 1215 gearbeitet, als ihn Friedrich II. eigenhändig vor allem Volke ſchloß.

Auch die anderen Ausſtattungsſtücke des Domes ſind der Zeit nach gut bezeugt. So die Glasfenſter im Hochchor, alſo im oberen Lichtgaden des Mittelſchiffes. Sie ſtammen ihren Formen nach noch aus der letzten Zeit der Frühgotik und erſichtlich aus dem Jahrzehnt vor der Einweihung des Chores, alſo vor 1322, da ſie die Wappen des damaligen Erzbiſchofs Heinrich von Virneburg und der ihm verwandten Grafenhäuſer von Holland, Jülich und Cleve zeigen. So verſichert wenigſtens Elteſter in ſeinem Aufſatz: „Die Stiftungen der gemalten Fenſter im hohen Chore und nördlichen Seitenſchiffe des Domes zu Köln".**) Nach ihm zeigen die 15 Fenſter folgende Wappen,

St. Paulus-Chorſtandbild. Nach Boiſſerée.

*) Monumenta Germ. hist. Script. VI. Chronik des Abtes von St. Michel († 1186) zu 1164. S. 513.

**) Kölner Domblatt. Köln. 1855. Nr. 129ff.

St. Petrus-Chorſtandbild. Nach Boiſſerée.

anfangend mit der Nordſeite am Vierungsbogen: 1. Hardevuſt, 2. Overſtoltz, 3. Kleingedank von der Steſſen, 4. Stadt Köln, 5. Grafen von Cleve, 6. und 7. Graf von Hennegau und Holland, 8. — das Mittelfenſter — Erzſtift Köln und Grafen von Virneburg, 9. und 10. Grafen von Jülich, 11. unſicher, 12. Overſtoltz, 13. unſicher, 14. Kleingedank genannt von Mommersloch, 15. unſicher.

Den Hochaltar und die Chorſtandbilder ließ Erzbiſchof Wilhelm von Gennep (1349—63) herſtellen. Gelenius berichtet:*)

„In fine chori sub maximo organo monumentum est ex nigro marmore, candidis tamen e marmore statuis ornatum, cui incumbit resupina statua Wilhelmi de Gennep Archiepiscopi, qui majorem Aram et caeteras in choro, Christi, Deiparae et Apostolorum statuas columnis adfixas, fieri curavit."

(Am Ende des Chores unter der Hauptorgel gibt es ein Grabmal aus ſchwarzem Marmor, jedoch mit weißen Marmorfiguren geſchmückt, auf welchem die auf dem Rücken liegende Geſtalt des Erzbiſchofs Wilhelm von Gennep liegt, der den Hochaltar und die anderen Standbilder Chriſti, der Gottesgebärerin und der Apoſtel, die im Chor an den Säulen angebracht ſind, anfertigen ließ.)

So auch ein Chroniſt:**)

„Wilhelm van Genepe . . . he dede machen dat hoiche altair in dem doim van ſwartzen marmelſtein ind dede dat ſelve ouch zieren mit den ſilveren bilden, die men noch nu zer zit ſiet.

Welcher von den Dombaumeiſtern der Schöpfer dieſer Bildwerke im Chor wohl ſein könnte, läßt ſich nicht ſicher feſtſtellen, weil zwiſchen dem Tode des 4. Dombaumeiſters Rutger 1333 und der erſtmaligen Erwähnung des nächſten Baumeiſters Michael 1353 eine Zeit von 20 Jahren ohne Nachricht liegt.

Vielleicht iſt Michael der Schöpfer dieſer Chor-Standbilder. Sie ſtellen Jeſus, Maria und die 12 Apoſtel dar und ſind, wenn auch manche ſchon ein wenig gebogen, würdige Zierden des Gerhardſchen Meiſterbaues. Jedenfalls überragen ſie die Schöpfungen des vergangenen Jahrhunderts im Langſchiff, die man einſchließlich ihrer Baldachine gern miſſen möchte.

Von den mittelalterlichen Ausſtattungsſtücken haben ſich ferner die berühmten Glocken erhalten. 1437 war der Südturm ſo weit fertig, daß die erſten Glocken in ihm aufgehangen wurden.

Die Jahrbücher berichten:

„Anno dni . 1437 . . .

In dem ſelven jair . . . deden die doimheren irre clocke hangen uis dem hoiltzen clocktorne in des nuwen doims ſteinen torn.

*) Gelenius. De admiranda sacra et civili . . . Magnitudine Coloniae. Köln 1645. S. 253.

**) Die Chroniken der deutſchen Städte. Leipzig. 1877. Bd. 14. S. 694.

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Blick in den Chor mit den Fenstern von rd. 1320.

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Blick aus dem Chor in das Langschiff.

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Die Glasgemälde im nördlichen Seitenschiff von 1508 u. 1509.

mer die meiſte clocke wart in dem naevolgenden jair in den vurß torn gehenkt, as hernae geſchreven is. der houltzen torn ſtoinde bi deme hoen gericht, dae nu woinhuiſer ſtaint.

Anno dni . 1438 . . .

In dem ſelven jair . . . lieſſen die doinheren irre meiſte nuwe clocke in den nuwen ſteinen clockentorn hangen vurß mit groiſſer arbeit und wisheit, mit groiſſen kabelen ind me ander ſeil die darzo dienden. darzo hadde men alle die krane ind pleiden ind winden, die in dem doim waren, nochtant moiſte men der ſtat Coellen gezauwe auch darzo leuen . . . ind hedde man den vunt und den rait niet vonden, dat man ſi heink mit den paitiſeren, 40 man moiſten die clocke geluit haven, dat nu 24 man doint."*)

1448 und 1449 wurden die gegenwärtig noch vorhandenen Glocken, die nach der neuen Kaiſerglocke die größten ſind, gegoſſen. Ihre Inſchriften lauten:**)

„Insignis. Status. Ecclesie. Prouidusq'. Senatus.
Concilii. Sancte. Pariles. Uotis. Ciuitatis.
Huius. Cum. Reliquis. Gemini. Sexus. Deo. Notis.
Denuo. Conflari. Dant. Me. Simul. Et. Renovari.
Summe. Christifere. Petri. Regum. Sub. Honore.
Cantum. Reddo. Choris. Uetitum. Pro. Singulis. Horis.
Terq'. Reformata. Quarto. Preciosa. Uocata.
Mille. Quadringentis. Quadragenis. Octo. Donatis.
Dum. Sono. Tristatur. Demon. Xps. Ueneratur.
Broderman. Heinrich. Cloit. Cristian. Hant. Gemachet. Mich."

(Der erlauchte Stand der Kirche, der weiſe Senat auch,
Mit den Wünſchen des Rats dieſer heiligen Stadt ſich vereinend,
Jeden Geſchlechtes die Uebrigen, welche Gott bekannt ſind,
Ließen mich wiederum gießen, zugleich mich wieder erneuern,
Chriſtusträgerin, Dir, den Königen, Petrus zur Ehre.
Dem Chor bring ich wieder den verſagten Geſang für die Stunden,
Drei Mal umgeformt, zum vierten als köſtlich geprieſen,
Als eintauſend vierhundert und achtundvierzig gezählt ward.
Wenn ich töne, betrübt es den Teufel, bringt Chriſtus die Ehre.
Brodermann Heinrich, Cloit Chriſtian haben gemacht mich.)

„Sum. Grandis. Sonorose. Soror. Testis. Michi. Factor.
Cuius. Herus. Fani. Decor. Et. Resonancia. Toni.
Mouit. Quod. Fieri. Dant. Me. Sub. Honore. Patroni.
Ut. Sociem. Sociam. Reddendo. Tonis. Melodiam.
Pello. Nimbosa. Uocor. Idcirco. Speciosa.
Annis. Germane. Semel. I. Iunctum. Michi. Plane.
Johannes. De. Uechel."

*) Die Chroniken der deutſchen Städte. Leipzig. 1877. Bd. 14. S. 778ff.
**) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1883. Heft 75. S. 103ff.

(Ich bin der großen Klangreichen Schweſter, dafür iſt mir der Herſteller Zeuge,
Die mit ihrer die Kirche beherrſchenden Zier und Fülle des Tones
Der Grund war, warum man mich goß dem hl. Petrus zur Ehre.
Damit ich der Gefährtin geſellt den Wohlklang der Töne gäbe.
Ich vertreibe die Sturmwolken und heiße daher die köſtliche,
Zu den Jahren der Schweſter einmal eins gefügt giebt mein Alter [?]
Johann von Vechel.)

Merlo bringt folgende Nachrichten über dieſe Glockengießer bei:*)

Heinrich Broderman wohnte in der Sternengaſſe, in der St. Petrus-Pfarre; er kommt zuerſt im J. 1436 in einem Schreinsbuche (Scabinorum: Petri) vor, als ihm und ſeiner Schweſter Bele das elterliche Erbe zuerkannt wird. Sein Vater war Reynart Broderman von Dortmund („Durpmunde“) der Duppengießer, ſeine Mutter hieß Irmgard. Auch dieſe waren anſäſſige Bürger von Köln geweſen; die Liegenſchaften, welche ſie ihren beiden Kindern hinterließen, ſind in folgender Weiſe bezeichnet:

„zwey huyſer gelegen neiſte tzwen huyſeren in der ſterrengaſſen vnder eyme daiche zo ſente peter wert dat nu eyne hofſtat is . . . vort zwey huſer van Seuen huſeren vurmals vuder dreyn daichen gelegen in der ſterregaſſen van deme Bruwehuyſe genant zoder Britzen vy ſente peter wert“.

Bele tritt ſogleich die ihr angefallene Hälfte ihrem Bruder Heinrich ab und bei dieſem Anlaß lernen wir auch des Letzteren Hausfrau kennen, Frau Cillie (Cäcilia), die er an dem Erwerbe beteiligte. Dann iſt nochmals unſeres Künſtlers am 2. Dezember 1468 gedacht, jedoch als eines Verſtorbenen; zwei Söhne, welche er hinterlaſſen, Heinrich und Jakob, werden im Schreine an den väterlichen Nachlaß geſchrieben.

Auch den Gehülfen Brodermans bei jenem vortrefflich gelungenen Glockenguſſe, Chriſtian Cloit, treffe ich anderwärts wiederholt an, und zwar in der Eigenſchaft eines ſtädtiſchen Büchſenmeiſters oder Stückgießers. Er pflegte an einer gefährlichen engen Stelle in ſeinem Wohnhauſe das Geſchäft des Schmelzens und ſogar die Anfertigung von „Donnerkraut“ (Pulver) vorzunehmen, wodurch er eine Nachbarin, Catryngin von Weſel, in nicht geringe Aengſtigung verſetzte, ſo daß dieſelbe im J. 1465 beim Senate der Stadt klagend gegen ihn auftrat. Es ward dadurch eine Eintragung in die Rathsprotocolle (Bd. II Fol. 99. Stadtarchiv) veranlaßt, die ich auszugsweiſe mittheile:

„Van Smeltzen ind Donrekruytmachen Cirſtgyns kloit Buſſenmeiſters vy ſulche ſchrifft ind clage Catryngin van Weſell vnſen heren vamme Raide tgen Cirſtgin Cloet yren Buſſenmeiſter gedain hait antreffende dat ſmeltzen ind Donrekruyt maichen Criſtgin in dem erue dairan he ſyne lyfftzucht hait by der vurg. Catryngyn

*) Kölner Domblatt Nr. 154 vom 2. 2. 1858.

alrenyeſt geleigen an eymne ſorglichen engen ende dede, dairvan zo anderen zyden etlich vuyr ind brant entſtanden were etc. haint vnſe heren yrſt yre vrunde geſchickt . . . Den ſelven Cirſtgin van vnſer heren weigen ernſtlichen zo ſagen ind zo beveylen dat he vortme an dem ſelven ende geyn werck en ſmeltzen noch en gieße noch Donrekruyt en mache . . . Concordatum anno LXV die mercuriy jn vigilia sancti Bartholomei apostoli."

Die bedeutenderen Glockengüſſe wurden in dem ſtädtiſchen Gießhauſe, gegenüber dem St. Claren-Kloſter ausgeführt. Im Jahre 1421 erwarb die „ehrwürdige heilige Stadt von Köln" zu deſſen Anlage einen Hof.

Das Gießhaus ſtand, ein altes verfallenes Gebäude, bis vor wenigen Jahren in dem Gartenraume der neugebauten Häuſer Nr. 12 und 14 in der Zeughausſtraße. Im J. 1779 hat daſelbſt noch der berühmte Martin Legros die Glocken der St. Gereons-Kirche gegoſſen.

Eines älteren Gießhauſes, in der Glockengaſſe gelegen, erwähnt eine andere Schreinsſtelle (Scabinorum: Columbae) vom J. 1361, wobei die Beſtimmung deſſelben freilich nicht vornehmlich für Glocken angegeben wird:

„Et sit sciendum quod sicut prescribitur et nunc congregatur Sic tota domus sita in cono siue in ordone vici Camppanarum in qua olle eree funduntur ante et retro suptus et superius est predicti Jacobi fusoris ollarum erearum et Drude coniugum."

Der Baumeiſter, unter welchem der Nordturm ſo hoch geführt worden war, daß die Glocken in ihm aufgehangen werden konnten, war Nikolaus von Buren.

Hier ſei noch angereiht die Nachricht über einen Unglücksfall. Die Jahrbücher berichten:

„Item in deme jaire uns Heren 1400 ind 34 jaire des 7. dais in october up einen duinresdach des avens zo 9 uren ſo ſtoint ſich zo heven ein grois wint ind wert bis eine ure na midernacht. item ſo veil ein grois ſtein van deme alden doeime van den tabernakelen boven den heiligen drin koningen neder durch dat gewolfe gelich vur den heiligen drin koningen houiſden, ind dat bret mit deme kleinoit veil af ind bleif alre gans. auch ſo welen zo grois ſent Mertin van deme groiſſen toirne dri ſpitzegevel, die tuſchen den 4 kleinen toirnen ſteint, ind ein veil up den Vismart ind zoſloich 3 huiſere, ind die ander zwene veilen durch dat gewulfve zwei locher boven deme hoen elter ind ſlogen die klocken alle darneder bis up eine klocke." *)

Daß der große Stein, welcher durch das Gewölbe hindurchſchlug und auf den Schrein der hl. drei Könige, der hinter dem Hochaltar ſtand, nicht von dem alten Dom herrührte, wie man wohl meint, iſt klar. So hoch war der alte Dom nicht und bis

*) Die Chroniken der deutſchen Städte. Leipzig. 1876. (Cölner Jahrbücher des 14. u. 15. Jahrhunderts). Bd. 13. S. 122ff.

hinter den Hochaltar reichte er nicht. Der alte Dom ist der jetzige Domchor. Er hieß alt im Gegensatz zu den neuen Langhausteilen und dem Südturm.

Pedro Tafur, ein spanischer Edelmann, besucht 1438 Köln und erzählt:*)

„In der Mitte der größten Kapelle steht ein kleines Kapellchen ganz von Eisenwerk geschmiedet und darin liegen die heiligen drei Könige aus dem Morgenlande. Man sagt mir, daß vor wenigen Tagen sich hier ein Wunder ereignet habe, und zwar folgendermaßen: das Gewölbe der großen Kapelle war so weit vollendet, daß nur noch der Schlußstein einzufügen blieb. Während nun dieser hoch oben schwebend gehalten wurde, lösten sich die Seile, und der schwere Block stürzte hinab grade in der Richtung, wo die heiligen Leiber ruhen. In diesem Augenblick aber rückte die kleine Kapelle um einen Schritt weit zur Seite, so daß der Stein neben ihr niederfiel."

Da 1438 wohl im Hochschiff kein Schlußstein eingesetzt worden ist, so dürfte es sich um den Unglücksfall von 1434 handeln. Der Ausländer wird sich verhört haben.

Schlußsteine aus dem Chor des Kölner Domes. Nach Boisserée.

Ein letztes Ausstattungsstück von höchstem Wert hat uns die späte Gotik hinterlassen: die kostbaren gemalten Fenster im nördlichen Seitenschiff neben dem Nordturm. Sie tragen die Jahreszahlen 1508 (?) und 1509. An ihnen ist alles meisterhaft, die Zeichnung wie die Farben. Das Anfangs- und Endfenster sind halb, zwischen ihnen drei Vollfenster. Von diesen ist das mittlere durch die Stadt Köln gestiftet. Als Stellvertreter stehen unten Marcus Agrippa und Marsilius mit der Kölner Fahne und den Inschriften:

„Marcus Agrippa, ein römischer Mann,
Agrippina Coloniam einst begann."
„Marseiles ein heide soe stolzt
Behielt Coellen sei voeren zo holzt."

Das linke Fenster zeigt als Hauptstifter den Erzbischof Grafen von Daun, kniend; das rechte weist zahlreiche Familienwappen auf.

---

*) Kölnische Volkszeitung. 1908, Nr. 398. (Abhandlung von Korth nach: Andaças é viajes de Pero Tafur Coleccion de libros españoles raros tom. 8.)

Die Maßwerke, in denen diese herrlichen Glasteppiche prangen, sind ihrerseits von besonderer Bedeutung für die Baugeschichte des Domes. Es sind dieselben frühgotischen Maßwerke wie die der unteren Fenster im Langchor. Da man 1509 sicherlich spätgotische Maßwerke gezeichnet hätte, so beweist dies, daß die nördliche Seitenschiffswand schon vor dem Aufbau des Hochchores fertig gewesen ist, wohl schon um 1300 oder gar noch zu Lebzeiten Gerhards, des ersten Dombaumeisters. In ähnlicher Weise war auch der Magdeburger Dom begonnen worden (1207). Dort hatte man den Chor einschließlich des Kreuzschiffes zuerst hochgeführt, aber zugleich die gesamte Nordansicht einschließlich des daranstoßenden Westturmes in Seitenschiffshöhe von Anfang an in Angriff genommen.

Hier in Köln lag diese Nordseite des Langschiffes dicht an der alten römischen Stadtmauer; es wird also freier Platz vorhanden gewesen sein. So hat man sie mit dem Chor zugleich aufgeführt. Das Kreuzschiff mußte zurückbleiben, weil Maria im Pesch hindernd im Wege stand. Wahrscheinlich hat auch diese Nordmauer die geringsten Grundfesten erfordert, da sie wohl noch auf dem Hügel selbst lag. Denn daß der Domhügel nur aus dem Brandschutt zweier römischer Ansiedlungen besteht, wie Düntzer auf Grund der Ausgrabungen für die Herstellung der östlich vom Chor belegenen Futtermauer annahm,*) ist nicht erwiesen, weil diese Stützmauer über 100 m von dem alten Dom entfernt liegt. Hat aber früher ein Merkurtempel an der Stelle des alten Domes gestanden, dann wird der Tempel wie der alte Dom auf dem gewachsenen Grund des Hügels gestanden haben. Ringsum an den Abhängen aber befanden sich bürgerliche Ansiedlungen. Deren Schutt hat allmälich den Hügel vergrößert. Der bei den Ausgrabungsarbeiten gefundene Altarstein des Merkur braucht also nicht aus einem anderen Stadtteil mit allerlei Schutt herangefahren worden zu sein, sondern tatsächlich den früheren Bestand eines Merkurtempels an dieser Stelle beweisen. Von bedeutender Abmessung ist dieser Hügel allerdings nicht gewesen, denn die Westtürme des Domes liegen ebenfalls mit ihren Grundmauern in großer Tiefe, wie wir sehen werden. Denn auch die Grundmauern des nördlichen Turmes waren im Mittelalter noch hergestellt worden und ein Teil des Untergeschosses. Im 59. Baubericht sagt Voigtel folgendes:**)

> „Der bis zur Höhe des ersten Hauptgesimses zu Anfang des 16. Jahrhunderts aufgeführte westöstliche Pfeiler des nördlichen Turmes, dessen Architekturdetails und Ornamente die geschwungenen Formen der Spätgotik aufweisen und einen Anhalt für die Form-Aenderungen geben, denen die Architektur der Kölner Domtürme wahrscheinlich unterworfen gewesen wäre, wenn nicht die Ungunst der Zeiten die Bautätigkeit in der Mitte des 16. Jahrhunderts unterbrochen hätte."

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1873. Heft 53 und 54. S. 199 ff.

**) Kölner Domblatt. Nr. 279 vom 15. Juni 1869.

Die Dombaumeiſter.

Weitere Aufschlüsse über den Fortgang der Bauarbeiten, von denen in den Urkunden sonst nur wenig die Rede ist, geben die Nachrichten über die Baumeister des Domes.

Fast ausnahmslos entstammen diese Nachrichten den Schreinsbüchern, die eine Art Grundbücher sind, welche die Eigentumsverhältnisse der cölner Häuser und Grundstücke nachweisen.

Soweit also die Dombaumeister Hausbesitzer oder Gläubiger waren, erfahren wir aus diesen Schreinsbüchern oft recht eingehend ihre Familienverhältnisse.

Der erste Dombaumeister Gerhard ist außerdem auch durch andere Nachrichten gut verbürgt.

Gerhard,

der erste Dombaumeister (1248 bis annähernd 1280).

Im Nekrologium der Abtei St. Pantaleon findet sich bei dem 24. April eingetragen:*)

„Obiit magister Gerardus iniciator nove fabrice maioris ecclesie, qui una cum uxore et liberis legavit monasterio nostro pro remedio animarum suarum dimidietatem trium domorum sitorum in platea sancti Marcelli, ut in carta officialium plexius est conscriptum."

(Es starb Magister Gerhard, der den Neubau des Domes begonnen hat. Dieser zusammen mit Frau und Kindern vermachte unserem Kloster zum Heil ihrer Seelen die Hälfte dreier Häuser in der Marzellenstraße belegen, wie im Buche der Beamten näher beschrieben ist.)

Und bei dem 13. Dezember ist vermerkt:

„Guda magistri prescripti uxor Gerardi."

(Guda, des vorbeschriebenen Magisters Gattin.)

*) Norrenberg in der Kölnischen Volkszeitung vom 5. Aug. 1888. Nr. 215.

Durch dieſe Eintragung iſt Gerhard als der erſte Baumeiſter und wohl auch als derjenige, welcher das Ganze entworfen hat, erwieſen.

1257, alſo 9 Jahre nach dem Baubeginn, hat Gerhard auf einem Grundſtück des Domkapitels ſich ein ſteinernes Haus erbauen dürfen. Die Schreinsurkunde lautet:*)

(Aus dem Buche a sto Lupo des Schreins Niderrich.)

„Notum sit universis tam presentibus quam futuris, quod Capitulum coloniense de areis olim vinee sue apud sanctum Marcellum sitis, eorum liberum existentibus allodium, magistro Gerardo lapicide rectori fabrice ipsius ecclesie propter meritorum suorum obsequia ipsi ecclesie facta, unam aream latiorem et majorem aliis, prout ibi iacet et comprehendit magnam domum lapideam, quam idem magister Gerardus propriis edificavit sumptibus, concesserunt. Ita videlicet quod prefatus magister Gerardus vel Guda uxor ipsius aut eorum heredes Censum duodecim solidorum coloniensium denariorum eis iure hereditario persolvent de area memorata sicut in littera ipsius Capituli coloniensis eisdem magistro et Gudi eius uxori super hoc tradita et in scrinio nostro reposita continetur. Cujus quidem littere Capituli tenor talis est:

Capitulum coloniense universis tam presentibus quam futuris, inspecturis has litteras, volumus esse notum, quod nos de areis olim vinee nostre apud Sanctum Marcellum sitis liberum nostrum existentibus allodium, magistro Gerardo lapicide rectori fabrice nostre, propter meritorum obsequia nobis facta, unam aream latiorem et majorem aliis, prout ibi jacet et comprehendit magnam domum lapideam, quam idem magister Gerardus propriis edificavit sumptibus, duximus concedendam. Ita videlicet quod prefatus magister vel Guda uxor ipsius aut eorum heredes censum nobis duodecim solidorum coloniensium denariorum jure hereditario persolvent de area memorata. Cujus enim census medietas in Sancte Walburgis et reliqua medietas in Sancti Remigii festis annis singulis persolventur. Si vero aliquo terminorum istorum postea infra mensem census non fuerit debitus, persolutus, extunc pro pena solventur nobis tres solidi denariorum. et similiter de unoquoque mense per unum annum tres solidi pro pena solventur. Si infra totus census cum pena totali neglecta, non fuerit persolutus, et ad hoc census siquis neglectus est, nihilominus persolvetur. Anno autem elapso, si infra mensem postea ad longius omnia prescripta vel aliqua eorum non fuerint adimpleta, dicta area cum domo lapidea ad nostram et ecclesie nostre proprietatem absolute et libere revolvetur. Post obitum vero unius cujusque possessoris vel heredis domus et aree sepedicte, heres aut possessor instituendus dabit nobis in receptionem dictorum bonorum duodecim denarios pro iure quod Gewerf vulgariter appellatur. Et similiter ab emptore domus ejusdem et aree si vendi contigerit, et eandem primo nobis exhibitam emere recusaverimus, duodecim denarii persolventur. Et sciendum, quod emptor dictam domum et aream sub omnibus prenotatis conditionibus tam census quam penarum libere perpetuo obtinebit a nobis. Ut autem predicta omnia tam a nobis quam a nostris successoribus dicte domus possessoribus vel ab ipsis nobis et ecclesie

*) Fahne. Diplomatiſche Beiträge zur Geſch. d. Baumeiſter des Kölner Domes. Köln 1843. S. 56.

nostre inviolabiliter perpetuo observentur, presens scriptum in testimonium nostri fecimus sigilli munimine roborari. Datum anno dni M.CC° quinquagesimo septimo."

(Bekannt sei Allen sowohl den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, daß das Kölner Kapitel vom Grund und Boden seines ehemaligen Weinberges bei St. Marzellen belegen, das freie Allod seiner gegenwärtigen Mitglieder, dem Meister Gerhard, dem Steinmetz, Leiter ihres Kirchbaues wegen seiner Verdienste um diese Kirche ein Stück Landes breiter und größer als anderen überlassen hat, so wie es da liegt und ein großes steinernes Haus umfasst, welches dieser Magister Gerhard aus eignen Mitteln erbaut hat. So zwar, daß der vorbesagte Meister Gerhard oder Guda seine Gattin oder deren Erben einen Zins von 12 Solidi Kölner Denare ihnen in Erbrecht bezahlen vom genannten Grundstück wie in dem Brief dieses Kölner Kapitels enthalten ist, der diesem Magister und Guda seiner Gattin darüber übergeben und in unserem Schrein niedergelegt worden ist. Und zwar ist der Wortlaut dieses Briefes des Kapitels dergestalt: Wir, das Kölner Kapitel, wollen, daß es allen sowohl den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, welche diesen Brief einsehen werden, bekannt sei, daß wir von dem Grund und Boden unseres ehemaligen Weinbergs bei St. Marzellen belegen, welcher das freie Allodium unserer gegenwärtigen Mitglieder ist, dem Magister Gerhard, dem Steinmetz, dem Leiter unseres Baues, wegen der uns geleisteten Dienste ein Stück Land glaubten überlassen zu müssen, breiter und größer als anderen, wie es da liegt und ein großes steinernes Haus umfasst, welches derselbe Magister Gerhard auf eigne Kosten erbaut hat. So zwar, daß der vorbesagte Magister oder Guda seine Gattin oder deren Erben uns einen Zins von 12 Solidi Kölner Denare nach Erbrecht zahlen sollen von dem genannten Grundstück. Die Hälfte des Zinses davon soll an St. Walburg und die andere Hälfte an St. Remigius in jedem Jahre gezahlt werden. Wenn aber an einem dieser Tage nachher innerhalb eines Monats der Zins nicht gebührend gezahlt ist, dafür sollen uns zur Strafe 3 Solidi Denare und ebenso für jeden Monat durch 1 Jahr 3 Solidi zur Strafe gezahlt werden. Wenn innerhalb [?] der ganze Zins nebst der gesamten Verzugsstrafe nicht bezahlt ist und zu dem Zweck irgend ein Zins versäumt ist, muß er nichtsdestoweniger bezahlt werden. Nach dem Verlauf eines Jahres aber, wenn nicht längstens binnen einem Monat alles vorher bestimmte oder etwas anderes derselben erfüllt ist, fällt das besagte Grundstück mit dem steinernen Haus in unseren und unserer Kirche Besitz völlig und frei zurück. Nach dem Tode aber eines jeden Besitzers oder Erbens des Hauses und des obengenannten Grundstückes hat der Erbe oder der einzusetzende Besitzer für den Empfang besagter Güter 12 Denare uns zu zahlen nach dem Recht, das gewöhnlich Gewerf heißt. Und ebenso

soll von dem Käufer dieses Hauses und des Grundstückes, wenn es verkauft werden sollte, und wir uns geweigert haben es zu kaufen, wenn es uns zuerst angeboten worden ist, 12 Denare gezahlt werden. Und man wisse, daß der Käufer das besagte Haus und Grundstück unter allen vorgenannten Bedingungen sowohl hinsichtlich des Zinses als der Strafen frei für immer von uns erhalten wird. Damit aber alles vorbesagte von uns wie von unseren Nachfolgern [und] den Besitzern des besagten Hauses oder von diesen gegen uns und unsere Kirche unverletzlich für immer gehalten werde, haben wir gegenwärtiges Schriftstück zum Zeugnis durch Aufdrücken unseres Siegels bekräftigen lassen. Gegeben im Jahre d. H. 1257.)

Der Inhalt dieser Urkunde zeigt auch, warum im Mittelalter der tatsächlich Arbeitende es zu Glück und Wohlstand brachte. Der festgesetzte Zins blieb immer der gleiche. Alles, was also Fleiß, Begabung und glückliche Umstände dem Hausinhaber in den Schoß warfen, blieb sein Eigentum. Der Besitzer des Grund und Bodens konnte ihn nicht steigern und so ohne Arbeit „den Rahm abschöpfen". Dadurch war der Wohlstand ein gleichmäßigerer als heut.

Auch die gütige Behandlung des Baumeisters durch die Bauherren verrät das Geheimnis der Kunstblüte jener Zeiten. Heutzutage wird dem Baumeister fast immer die grade entgegengesetzte Behandlung zuteil, so daß jeder künstlerische Flug gebrochen und die selbstverständlichste Ausreifung des Bauwerkes verhindert wird.

Unmittelbar auf diese Urkunde folgt in demselben Buche eine andere vom Jahre 1302, welche Gerhard schon als gestorben anführt:*)

„Item notum sit universis quod ex morte quondam Magistri Gerardi et Gude predictorum in prefata domo lapidea et ejus area ante et retro subtus et superius prout jacet et ad eosdem Magistrum Gerardum et Gudam ex concessione predicta pertinet Petro Monacho apud sanctum Pantaleonem, Magistro Wilhelmo, canonico Sancti Gereonis, Elizabete Moniali apud Gyvelberg, et Johanni Monacho absenti in Bohemia pueris eorundem. Cuilibet ipsorum puerorum accidit una puerilis portio que vulgariter dicitur Kinzdeyl ante et retro subtus et superius prout jacet, et cuilibet eorum in divisione accidere poterit, ita quod eam iure optinebunt.

Item notum sit quot prefati pueri ejusdem Magistri Gerardi et Gude scilicet ipse Magister Wilhelmus pro se. Petrus cum abbate et conventu suo sti pantaleonis pro se et Elisabeth soror ipsorum cum abbatissa et conventu suo in Gyvelberge pro se salva puerili portione et jure ipsius Johannis fratris ipsorum predicti si venerit et requisiverit, concordantes in hunc modum tradiderunt et remiserunt Donatione inter vivos tam communiter quam private prefatam domum et ejus aream ante et retro subtus et superius cum suis attinentiis prout jacet. Sancti Gereonis et sti Pantaleonis ecclesie. et ad manus abbatis ipsius monasterii sti Pantaleonis. nomine ipsius monasterii et ad manus hugonis de Bore et Johannis dicti de Kornhus canonicorum ecclesie sti

*) Fahne, Diplom. Beiträge S. 57 und Merlo. Die Dombaumeister von Köln, in: Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 73. S. 126 ff.

Gereonis. nomine ipsius ecclesie. salvo censu hereditario predicto sub omnibus conditionibus infra scriptis videlicet quod ipse Magister Wilhelmus censum hereditarium predictum solvere debeat majori ecclesie seu capitulo predicto et dictam domum et ejus aream ante et retro suptus et superius prout jacet tenere et possidere debeat et proventus recipere ad dies vite sue pacifice et quiete. et ipsam domum tenere debeat in edificio debito et consueto. et quod nichilominus dare et solvere debeat ipse Magister W. quam diu vixerit de dicta hereditate Petro fratri suo predicto unam marcam denariorum usualium pro tempore singulis annis ad duos terminos scilicet. sex solidos in festo beati Remigii et alios sex solidos in festo pasche aut infra quindenam post quemlibet ipsorum terminorum sine captione. Mortuo vero dicto Magistro Wilhelmo extunc prefata pensio Marce predicte ipsius Petri cum eo morietur et extincta erit, et prefata domus et ejus area ante et retro subtus et superius prout jacet et prescripta est ad easdem ecclesias scilicet gereonis et pantaleonis revertetur. Salvo jure et portione dicti Johis. absentis. Ita quod dicte ecclesie, dictam hereditatem tenere et divertere poterunt pro indivisa secundum conditiones infra scriptas. videlicet quod dicte ecclesie dare et solvere debeant. Capitulo colon. censum suum hereditarium predictum et nichilominus infra scriptas pensiones hereditarias. quas dicti fratres et soror. pro remedio animarum parentum suorum. et ipsorum propriarum de dicta hereditate hereditarie dari constituunt. dabunt et persolvent, singulis annis in anniversario ipsius Magistri Wilhelmi quocunque tempore hoc acciderit. scilicet maiori ecclesie colon. sex solidos usualium denariorum. Item monasterio in Siberg sex solidos eorundem denariorum et item monasterio monialium in Blaytzheym. sex solidos eorundem denariorum cum hac conditione. Quod erga predictum monasterium. tam in Sigberg quam in Blazheym. sui sex sol. hinc inde predicte pensionis et per hoc, dictam hereditatem absolui et liberari poterit. ab eis singulis sex sol. pro sex marcis brabant. den. sed sex solidi maioris ecclesie in perpetuum permanebunt et solventur cum censu suo hereditario predicto. ut est prescriptum. Et preterea si dicta Elizabeta monialis fratrem suum predictum Magistrum W. supervixerit, extunc dicte ecclesie sti gereonis et sti pantaleonis, de dicta hereditate dabunt et soluent. in anniversario eiusdem Magistri Wilhelmi dicte Elisabete. quam diu ipsa vixerit. singulis annis tres marcas denariorum usualium pro tempore in colonia. sed ipsa Elizabet defuncta, extunc dicta pensio trium marcarum cum ea morietur. et dicte ecclesie sti gereonis et sti pantaleonis. ipsi conventui in Giuelberg. singulis annis. in anniversario eiusdem Magistri Wilhelmi pro remedio et memoria animarum parentum et progenitorum suorum dabunt et persoluent, dare et persolvere tenebuntur in perpetuum unam marcam et ipsa ecclesia de Gyuelberg de dicta marca cooperari debet proportionaliter, quod dicta domus teneatur in edificio debito et consueto. Et nichilominus. si dicte Ecclesie sti gereonis et sti pantaleonis super dicta hereditate impetiti fuerint, similiter cum ipsis expensas proportionaliter sustinebunt. saluo in hijs omnibus iure dicti Johannis absentis et iure cuiuslibet in eadem. ad quod dicta hereditas erit obligata. et si officium et officiati super dicta hereditate impetiti fuerint ex parte dicti Johannis. ab hac impetitione dicte ecclesie ipsum officium releuabunt et absoluent. aliasve ipsum officium de consensu dictarum ecclesiarum et personarum predictarum. que dictarum hereditatem susceperunt,

nomine earundem se cum dicta hereditate releuabit et absoluet. actum et conscriptum in vigilia palmarum anno domini M°. CCC° secundo."

(Ferner sei allen bekannt, daß durch den Tod der Vorbesagten, des verstorbenen Magisters Gerhard und Guda's, in dem steinernen Haus und dessen Grundstück vorn und hinten, unten und oben, wie es liegt und durch die Uebertragung diesen, dem Magister Gerhard und Guda gehört, dem Peter, Mönch bei St. Pantaleon, dem Magister Wilhelm, Kanonikus von St. Gereon, der Elisabet, Nonne zu Gyvelberg und Johann, Mönch, abwesend in Böhmen, den Kindern derselben, jedem dieser Kinder ein Kindsteil zufällt, das gewöhnlich Kindsteil heißt, vorn und hinten, unten und oben, wie es liegt und es jedem bei der Teilung hat zufallen können, so daß sie es von Rechts wegen werden erlangen können.

Ferner sei bekannt, daß die vorbesagten Kinder dieses Magisters Gerhard und der Guda, nämlich Magister Wilhelm selbst für sich, Peter mit dem Abt und seinem Konvent von St. Pantaleon für sich und Elisabet, die Schwester derselben, mit der Aebtissin und ihrem Konvent in Gyvelberg für sich, mit Ausnahme des Kindsteils und des Rechtes Johanns, des vorbenannten Bruders derselben, wenn er kommen und verlangen wird, unter folgender Vereinbarung übergeben und zurückgegeben haben durch Schenkung unter Lebenden sowohl gemeinsam wie einzeln das vorbesagte Haus und dessen Grundstück vorn und hinten, unten und oben mit allem Zubehör wie es liegt, den Kirchen St. Gereon und St. Pantaleon, und zwar in die Hände des Abtes dieses Klosters von St. Pantaleon, namens dieses Klosters, und in die Hände Hugos von Bore und Johannes genannt vom Kornhaus, Stiftsherrn der Kirche des hl. Gereon, namens dieser Kirche, vorbehaltlich des obengenannten Erbzinses, unter allen nachfolgend geschriebenen Bedingungen: Nämlich daß dieser Magister Wilhelm den vorgenannten Erbzins an den Dom oder an das vorgenannte Kapitel zahlen muß und das besagte Haus wie sein Grundstück vorn und hinten, unten und oben wie es liegt behalten und besitzen soll und die Einkünfte in Empfang nehmen sein lebtage lang friedlich und ruhig. Und er soll dieses Haus in gehörigem und üblichem Stande halten. Und daß dieser Magister W. so lange er lebt nichts destoweniger geben und zahlen soll von der besagten Erbschaft seinem vorgenannten Bruder Peter eine Mark zur Zeit üblicher Denare und zwar in den einzelnen Jahren an zwei Fristen: 6 Solidi am Fest des hl. Remigius und andere 6 Solidi am Osterfest oder innerhalb 15 Tagen nach jeder dieser Fristen ohne Täuschung. Nach dem Ableben aber des genannten Magisters Wilhelm stirbt die vorgenannte Zahlung von einer Mark an diesen Petrus mit ihm und soll erloschen sein. Und das besagte Haus und sein Grundstück vorn und hinten, unten und oben wie es liegt und vorher beschrieben ist, fällt zurück an diese Kirchen von Gereon und Pantaleon, unbeschadet

des Rechtes und des Anteiles des besagten abwesenden Johann, so daß die besagten Kirchen die genannte Erbschaft halten und veräußern könnten wie ungeteilt gemäß den nachgeschriebenen Bedingungen. Nämlich daß die besagten Kirchen geben und zahlen sollen dem kölner Kapitel seinen vorbesagten Erbzins und ebenso die unten geschriebenen Erbzahlungen, welche die besagten Brüder und Schwestern zum Seelenheil ihrer Eltern und ihres eignen aus der besagten Erbschaft dem Erben zu geben auferlegen. Sie werden geben und bezahlen in den einzelnen Jahren zum Jahrgedächtnis dieses Magisters Wilhelm, jedesmal zu der Zeit, wo dieses fällig ist, der Kölner Domkirche 6 Solidi gewöhnlicher Denare; und ebenso dem Kloster in Siegburg 6 Solidi derselben Denare und ebenso dem Nonnenkloster in Blatzheim 6 Solidi derselben Denare mit der Bedingung, daß gegenüber dem vorbesagten Kloster, sowohl in Siegburg wie in Blatzheim, seine 6 Sol. von jetzt ab die besagte Erbschaft der vorgenannten Zahlung ledig und befreit werden könnte durch 6 Mark brabant. Den. Aber 6 Solidi des Domes sollen für immer bleiben und mit ihrem vorgenannten Erbzins gezahlt werden, wie es vorgeschrieben ist. Und außerdem, wenn die besagte Nonne Elisabet ihren vorgenannten Bruder, Magister W. überleben sollte, so werden daraus die genannten Kirchen des hl. Gereon und des hl. Pantaleon aus der besagten Erbschaft geben und bezahlen am Jahrestag dieses Magisters Wilhelm der besagten Elisabet, solange sie selbst lebt, in jedem Jahr 3 Mark zur Zeit in Köln gebräuchlicher Denare. Wenn aber Elisabet selbst gestorben ist, soll deswegen diese Zahlung von 3 Mark mit ihr sterben. Und die besagten Kirchen des hl. Gereon und des hl. Pantaleon werden dem Konvent von Gevelsberg selbst in den einzelnen Jahren am Jahrestag dieses Magisters Wilhelm zum Heil und Gedächtnis der Seelen der Eltern und seiner Vorfahren geben und bezahlen, und sind gehalten für immer eine Mark zu geben und zu zahlen; und die Kirche von Gevelsberg selbst muß an der besagten Mark im Verhältnis mit dahin wirken, daß das besagte Haus im gehörigen und gewöhntem baulichen Zustande erhalten werde. Und nichts destoweniger, wenn die genannten Kirchen des hl. Gereon und des hl. Pantaleon wegen besagter Erbschaft in Anspruch genommen werden, so sollen sie verhältnismäßig in ähnlicher Weise mit diesen die Kosten tragen; ausgenommen in allen denen die durch das Recht des genannten abwesenden Johann und durch das Recht irgend eines an derselben, zu dem besagte Erbschaft verpflichtet sein wird. Und wenn die Verpflichtung oder die Verpflichteten wegen der besagten Erbschaft in Anspruch genommen werden von Seiten des besagten Johann, so sollen die genannten Kirchen auf dieses Verlangen eingehen und zahlen, oder aber diese Verpflichtung soll mit der Zustimmung der besagten Kirchen und vorgenannten Personen, welche die Erbschaft der Genannten in Empfang genommen, namens derselben

anerkennen und zahlen. Verhandelt und geschrieben am Tage vor Palmsonntag im Jahre des Herrn 1302.)

Unmittelbar darauf — also im selben Jahre heißt es:

„Item notum sit, quod frater Johannes monachus monasterii de Welegrat ordinis cysterciensis olomocensis dyoceseos cum consensu et ratihabitatione abbatis et conventus monasterii sui predicti tradidit et remisit conegondi de Carpena filie quondam Wilhelmi de Gerstorp et Margarete nepti fratris Johis predicti unam portionem sive pueripartem, que sibi accidit de domo lapidea et ejus area sita in platea sti Marcelli colon. in allodio ecclesie colon. ex morte quondam parentum suorum Magistri Gerardi rectoris fabrice ecclesie colon. et Gode ejus uxoris, ita quod Conegundis et Margareta predicte predictam pueripartem domus predicte et ejus aree prout in recta divisione sibi accidere poterit, iure obtinebunt et divertere poterunt salvo censu et iure de predicta domo et ejus area competentibus. et super his iacet littera abbatis et conventus monasterii predicti in scrineo nostro reposita. datum anno domini M° CCC° XIX° crastino bti barnabe apostoli."

(Ferner sei bekannt, daß der Bruder Johann, Mönch des Klosters zu Welehrad vom Zisterzienser-Orden Olmützer Diözese mit Zustimmung und Beschluß des Abtes und seines vorgenannten Klosterkonventes übergeben und überlassen hat der Kunigunde von Carpena, Tochter einst Wilhelms von Gersdorf, und der Margarete, Enkelin des vorgenannten Bruders Johann, einen Teil, nämlich einen Kindesteil, welcher ihm vom Steinhause zufällt und von dessen Grundstück in der St. Marzellenstraße zu Köln belegen auf dem Eigentum der Kölner Kirche durch den Tod einst seiner Eltern, des Magisters Gerhard, des Bauleiters der Kölner Kirche und Gudas seines Gattin, so daß die vorgenannten Kunigunde und Margarete den besagten Kindesteil des vorbenannten Hauses und seines Grundstückes, wie es in rechter Teilung ihnen wird zufallen können, rechtmäßig erhalten werden und es wieder veräußern können, ausgenommen den Zins und das Recht auf das vorbesagte Haus und sein Grundstück für die Zuständigen. Und darüber liegt ein Brief des Abtes und Konventes des vorgenannten Klosters in unserem Schrein hinterlegt. Gegeben im Jahr des Herrn 1319 am Tage nach dem des hl. Apostels Barnabas.)

Die Familie des ersten Dombaumeisters

Gerhard

zählte also folgende Mitglieder:

Ehefrau Guda,

Kinder: Peter, Mönch bei St. Pantaleon,
Wilhelm, Magister, Kanonikus bei St. Gereon,
Johann, Mönch in Welehrad,
Elisabet, Nonne in Gyvelberg (Zisterzienserinnenkloster Gevelsberg bei Schwelm. Dasselbe war an der Stelle der Ermordung des hl. Engelbert errichtet.)

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Choransicht.

Johann muß, ehe er Mönch wurde, verheiratet gewesen sein, denn er hat eine Enkelin Margarete und einen Enkel Peter genannt Wihe — deren Bruder.

Der Dombaumeister Gerhard ist ersichtlich sehr religiös gewesen, so daß sich alle seine Kinder dem Kloster weihten. — Er war einer der begabtesten Baumeister seiner so hochstehenden Zeit, der selbst die Künstler der Kathedralen von Troyes und Amiens wie der Ste. Chapelle zu Paris, die wohl seine Lehrmeister waren und denen er allerdings getreulichst nacheiferte, übertraf. Reinheit der Zeichnung, Schönheit der Verhältnisse, meisterhafte Beherrschung aller Einzelheiten und untadelige Ausführung erheben ihn über alle seine Lehrmeister und Mitschüler. Ein seltener Glücksstern hat damals das Domkapitel bei der Wahl seines Baumeisters geleitet. Vielleicht war es aber weniger der glückliche Zufall als die hohe geistige Bildung jener Bauherren, welche die Wahl dieses geradezu klassischen Künstlers ermöglicht hat.

Ueber den Titel Gerhards geben uns noch zwei andere Urkunden Auskunft:

(Aus dem Buche a sto Lupo, 1318)*)

„Notum sit tam presentibus quam futuris, quod gerardo monacho sybergensi filio quondam gobelini de starkenberg et agnetis ejus uxoris accidit septima pars infrascriptarum hereditatum ex morte quondam gobelini de starkenberg et agnetis parentum suorum predictorum videlicet septima pars domus et aree site iuxta capellam. que dicitur zu me alden dume et est domus braxatoria et septima pars domus contigue et ejus aree et septima pars domus in ordone site super plateam marcelli et ejus aree et

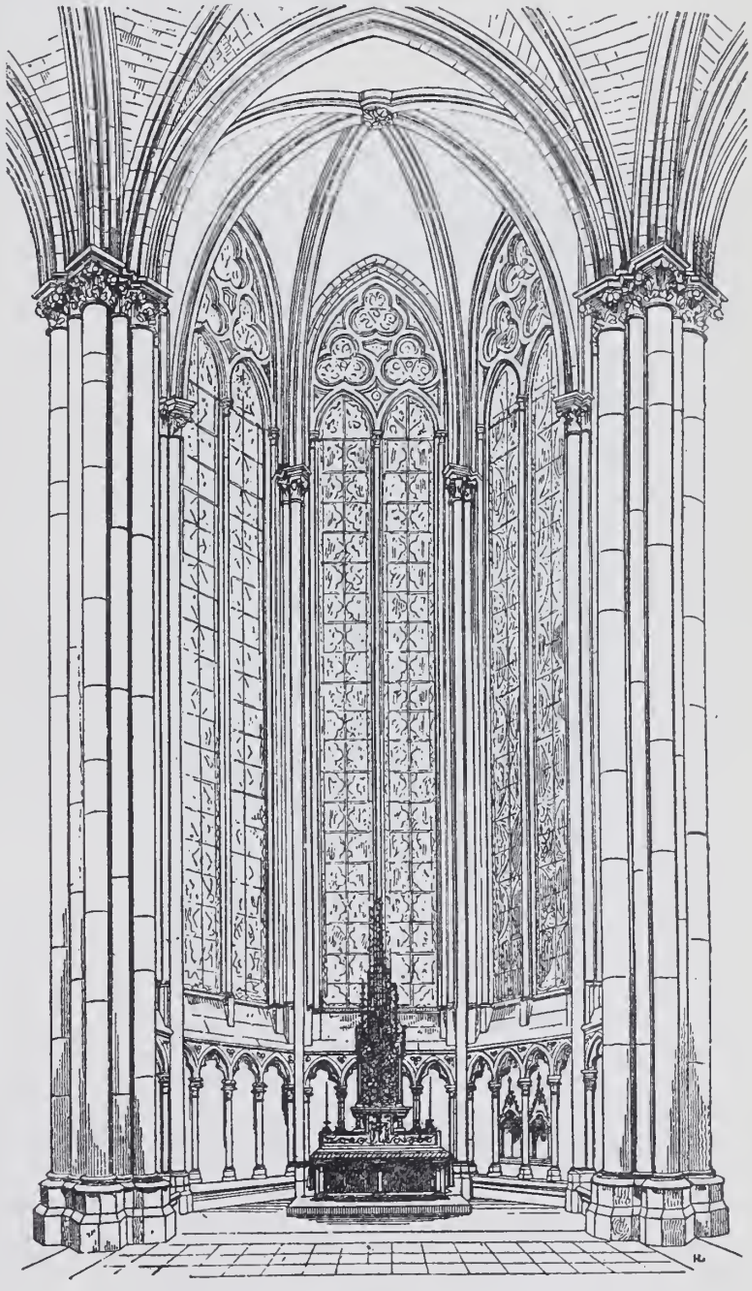

Chorkapelle der Kathedrale von Amiens. Nach Viollet-le-Duc.

*) Fahne. Diplomat. Beiträge zur Gesch. d. Baumeister d. Kölner Domes. Köln 1843. S. 62.

septima pars duarum mansionum sive camerarum retro domum predictam et suarum arearum usque ad domum quondam magistri gerardi magistri operis fabrice colon. Item septima pars quatuordecim sol. denar. que solvuntur de quadam domo sita in vico, qui dicitur inter sedecim domos sicut prescriptum est in quadam cedula pendente post tertium folium de principio etc. M°.CCC°.XVIIJ°."

(Allen Gegenwärtigen wie Zukünftigen sei bekannt, daß dem Siegburger Mönch Gerhard, dem Sohne des verstorbenen Gobelin von Starkenberg und seiner Gattin Agnes zufiel der siebente Teil untenbeschriebener Erbschaften aus dem Tode einst Gobelins von Starkenberg und der Agnes, seiner vorgenannten Eltern, nämlich der 7. Teil des Hauses und Grundstückes neben der Kapelle gelegen die „zum alten Dome" heißt und ein Brauhaus ist, und der 7. Teil des Hauses daneben und sein Grundstück und der 7. Teil des Hauses an der Ecke der Marzellenstraße belegen und sein Grundstück und der 7. Teil zweier Wohnungen oder Kammern hinter vorbesagtem Hause und seiner Grundstücke bis zum Hause des einstigen Magisters Gerhard, des Baumeisters des Kölner Dombaues. Ebenso der 7. Teil von 14 Sol. Den., die von einem Hause, welches in der Straße, genannt „Unter 16 Häusern" belegen ist, gezahlt werden, wie es in einem Zettel beschrieben ist, der nach dem 3. Blatt von Anfang angehangen ist . . . 1318.)

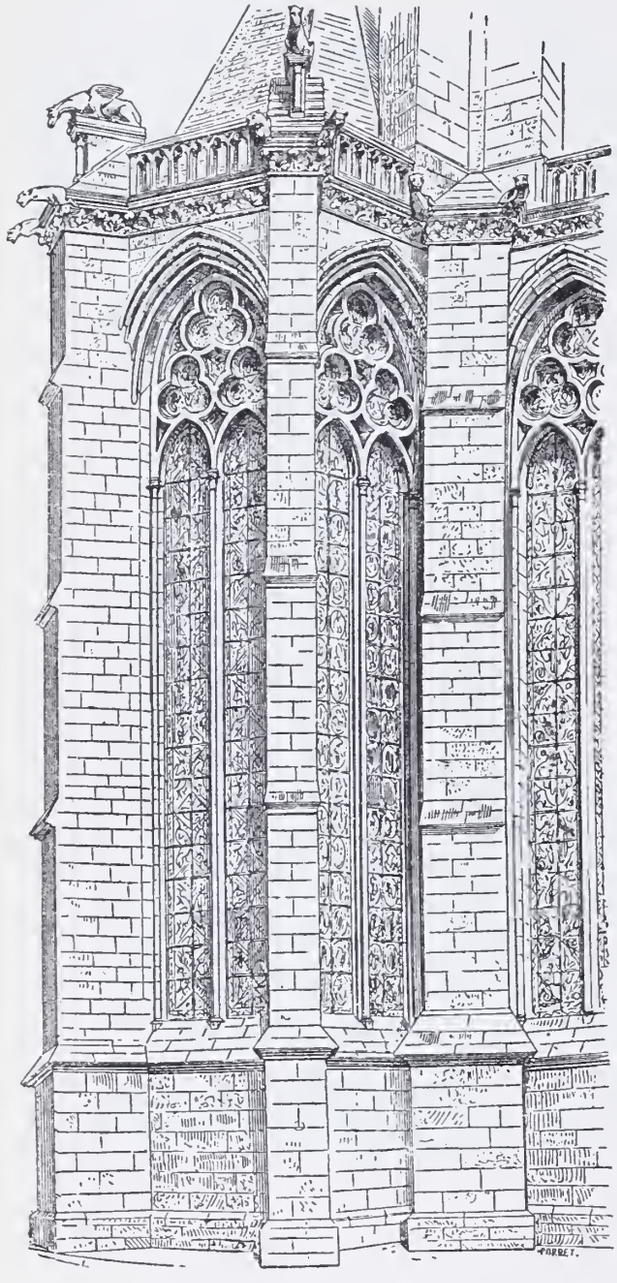

Chorkapelle der Kathedrale von Amiens. Nach Viollet-le-Duc.

In den nachfolgenden Urkunden wechselt der Titel Gerhards von magister operis in rector fabrice. Auch in Straßburg erhält Erwin in seiner Grabschrift die Bezeichnung gubernator.

Niderich: Carta generalis. 1324.

„Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Petrus dictus Wihe comparens in figura judicij asseruit quod ex morte

quondam Margarete sororis sue accidit sibi dimidietas unius pueripartis domus lapidee et eius aree site in platea Sancti Marcelli Colonie in allodio maioris Ecclesie Coloniensis que quondam fuit magistri Gerardi rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis . . . Datum anno domini m°.ccc°.XXIIII^to . . ."

Niderich: A sancto Lupo. 1324.

„Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Petrus dictus Wihe tradidit et remisit Conegundi de Carpena filie quondam Wilhelmi de Gerstorp dimidietatem unius pueripartis domus lapidee . . . que fuit quondam magistri Gerardi rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis . . . Datum ut supra."

Ibidem. 1327.

„Item . . . quod Conegundis de Carpena filia quondam Wilhelmi de Gerstorp tradidit et remisit domino Henrico plebano Ecclesie sancti Pauli Coloniensis necnon fratribus Gobelino dicto niger et Henrico dicto Gryn ordinis predicatorum domus Coloniensis. manufidelibus et executoribus testamenti sui Duas pueripartes domus lapidee et eius aree site in platea sancti Marcelli in allodio maioris Ecclesie Coloniensis que fuit quondam magistri Gerardi rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis et Gude eius uxoris . . . Datum anno domini m°.ccc°.XXVIJ . . ."

„Item etc. quod dominus Henricus plebanus Ecclesie sancti Pauli Coloniensis. fratres Gobelinus dictus niger et Henricus dictus Gryn ordinis predicatorum domus Coloniensis manufideles et executores testamenti quondam Conegundis de Carpena filie quondam Wilhelmi de Gerstorp tradiderunt et remiserunt domino Arnoldo de Weuilchouen vicario Ecclesie Coloniensis quartam partem domus lapidee et eius aree site in allodio maioris Ecclesie Coloniensis que fuit quondam magistri Gerardi rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis . . . Datum a. d. m°.ccc°.XXVIJ° . . ."

Ibidem. 1328.

„Notum . . . quod Decanus et Capitulum Ecclesie Sancti Gereonis Colonie et Abbas et Conventus monasterij Sancti Pantaleonis Colonie renunciauerunt super quarta parte domus illius lapidee magne in vico sancti Marcelli cuius sunt quatuor mansiones sub uno tecto. videlicet finali. excepta una versus eygilsteine. que quondam fuit magistri Gerardi rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis . . . . m°.ccc°.XXVIIJ° . . ." *)

(Ebenso sei bekannt sowohl den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, daß Peter genannt Wihe, persönlich vor dem Gericht erschienen, versicherte, daß ihm durch den Tod seiner seligen Schwester Margarete zufällt die Hälfte eines Kindsteils vom Steinhaus und seines Grundstückes belegen auf der St. Marzellenstraße in Köln auf dem Eigentum des Kölner Domes, das einstens dem Magister Gerhard, dem Leiter des

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 72. (Merlo. Die Dombaumeister von Köln.) S. 129 ff.

Baues der Kölner Kirche gehörte . . . Gegeben im Jahre des Herrn 1324 . . .

Ebenso sei bekannt den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, daß Peter genannt Wihe übergab und übereignete der Kunigunde von Carpena, Tochter einst Wilhelms von Gerstorp die Hälfte eines Kindsteils vom Steinhaus . . ., welches einst des Magisters Gerhard war, des Bauleiters der Kölner Kirche . . . Gegeben wie oben.

Ebenso . . . daß Kunigunde von Carpena, Tochter einst Wilhelms von Gersdorf übergab und übereignete dem Herrn Heinrich, Pfarrer der Kölner Kirche St. Paul und auch den Brüdern Gobelin genannt der Schwarze und Heinrich genannt Gryn vom Kölner Haus des Prediger-Ordens, ihren Treuhändern und Testamentsvollstreckern 2 Kindsteile des Steinhauses und seines Grundstückes belegen in der St. Marzellenstraße auf dem Eigentum der Kölner Domkirche, das einst des Magisters Gerhard war, des Bauleiters der Kölner Kirche und Gudas seiner Frau . . . Gegeben im Jahre des Herrn 1327 . . .

Ebenso . . . daß Herr Heinrich, Pfarrer der Kölner Kirche von St. Paul, die Brüder Gobelin genannt der Schwarze und Heinrich genannt Gryn vom Kölner Hause des Prediger-Ordens, die Treuhänder und Testamentsvollstrecker einst Kunigundens von Carpena, Tochter einst Wilhelms von Gersdorf übergaben und übereigneten dem Herrn Arnold von Wevelinghoven, dem Vikar der Kölner Kirche den 4. Teil des Steinhauses und seines Grundstücks belegen auf dem Eigentum der Kölner Domkirche, welches einst des Magisters Gerhard war, des Bauleiters der Kölner Kirche . . . Gegeben i. J. d. H. 1327 . . .

Bekannt . . . daß Dechant und Kapitel der St. Gereonskirche zu Köln und der Abt und Konvent des Klosters vom hl. Pantaleon zu Köln verzichtet haben auf den 4. Teil jenes großen Steinhauses im St. Marzellenviertel, dessen vier Wohnungen unter einem Dache sind, mit Ausnahme von einer jedoch nach dem Eigelstein hin, welches einst des Magisters Gerhard war, des Bauleiters der Kölner Kirche . . . 1328 . . .)

Es hält schwer, sich darüber zu entscheiden, wie man die Titel der Baumeister übersetzen soll.

Ueber den Gebrauch des Wortes magister schreibt Heinrich von Susa im 13. Jahrhundert folgendes:*)

„hoc nomen competit carpentariis et quasi omnibus consimilibus; quare doctores legum dedignantur magistri vocari: et male, quia sic vocantur in proemio

*) Henrici Cardinalis Ostiensis Summa aurea. Blatt 290. Turin 1579.

ff. § penult. Dicit tamen Placentinus, quod si dico Petrus Magister venit, intelligi debet de carpentario vel simili. Sed si dico Magister Petrus: tum intelligi de magistro literarum."

(Dieſe Benennung kommt den Zimmerleuten und faſt allen ähnlichen zu. Deswegen verachten es die Geſetzesgelehrten magistri genannt zu werden. Aber zu Unrecht, weil ſie ſo in der Vorrede ff. vorletzter § genannt werden. Der Placentinus [er lehrte in Monpellier um 1200] aber ſagt: Wenn ich ſage Peter der Meiſter kommt, ſo muß das vom Zimmermann oder ähnlichen verſtanden werden. Wenn ich aber ſage Meiſter Petrus, dann iſt es vom Meiſter der Wiſſenſchaften zu verſtehen.)

Natürlich haben nicht alle dieſe Regel befolgt. Die Baumeiſter führen den Magiſtertitel immer vor dem Namen wie die Geſetzesgelehrten. So auch magister Gerard wie der geiſtliche magister Wilhelm. Wird die Bezeichnung magister operis, Baumeiſter, noch hinzugefügt, dann lautet der Titel ſogar magister Arnold, magister operis.

Daß die Baumeiſter die Schulen beſuchten, zeigt einerſeits das Skizzenbuch des Wilars von Honecort gegen 1240. Er kann ſchreiben, verſteht Mathematik und Latein.*) Zu Saar an der böhmiſch-mähriſchen Grenze beſchreibt ein Mönch, der vorher Baumeiſter geweſen war, in lateiniſchen Verſen ſein eigenes Leben:**)

„Qui wlt scire tamen, quis sim vel quod mihi nomen,
Audiat et dicam sicut per carmina pandam:
In scolis dictus Heinricus eram lapicida . . ."

(Wer aber wiſſen will, wer ich ſei oder was mein Name, höre und ich werde es ſagen, wie es durch Gedichte zu erzählen iſt: Auf den Schulen wurde ich Heinrich der Lapicida genannt.)

Der Prediger Nikolaus von Biard oder von Béarn beſchreibt die Baumeiſter im Jahr 1261 wie folgt:***)

„Magister cementariorum, virgam et cyrothecas in manibus habentes, aliis dicunt: Par ci le me taille, et nihil laborant; et tamen majorem mercedem accipiunt, quod faciunt multi moderni prelati."

(Die Baumeiſter, den Maßſtab und die Handſchuhe in den Händen, ſagen zu den anderen: Da ſchneide es mir durch, und ſie arbeiten nicht. Und dennoch erhalten ſie einen größeren Lohn. So tun es viele heutige Prälaten.)

In den Distinctiones, die man ebenfalls dem Nik. de Béarn zuſchreibt, heißt es:

„Operantur aliqui solo verbo. Nota: In istis magnis aedificiis solet esse unus magister principalis qui solum ordinat ipsa verbo, raro aut nunquam apponit manum, et tamen accipit majora stipendia aliis. Sic multi sunt in Ecclesia qui habent pinguia beneficia, et Deus scit quantum faciant de bono; operantur in ea solum lingua, dicentes: Sic debetis facere; et ipsi nihil horum faciunt."

---

*) Haſak. Der romaniſche und gotiſche Kirchenbau. Stuttgart 1902. S. 202 ff.
**) Fontes rerum Bohemicarum. Prag 1874. III. S. 548.
***) Bulletin monumental. Paris 1906. (Mortet. La maîtrise d'oeuvre dans les constructions du XIIIe siècle.) S. 267 ff.

(Einige arbeiten nur mit dem Wort. Bemerke: Auf diesen großen Bauten pflegt ein oberster Meister zu sein, welcher diese nur durch das Wort anordnet. Selten oder niemals legt er Hand an, und doch erhält er höheren Gehalt als die anderen. So gibt es viele in der Kirche, welche fette Stellen haben und Gott weiß, wie viel sie gutes tun mögen. Sie arbeiten in ihr nur mit der Zunge und sagen: So müßt ihr es machen, und machen selbst nichts davon.)

Die Stellung eines solchen Baumeisters war durchaus nicht die eines Handwerksmeisters, seine Erziehung natürlich ebenfalls nicht, und so sehen wir die Kinder dieser Baumeister in den vornehmsten Stiften. Magister Wilhelm, der Sohn Gerhards, ist Kanonikus bei St. Gereon, und dominus Johann, Sohn des 3. Dombaumeisters Johann, Mönch bei St. Martin. Auch an den anderen Münstern finden wir das gleiche. Die Frau Erwins von Steinbach ist eine Adlige, domina Husa; ebenso die Frau des Regensburger Dombaumeisters Ludwig, domina Anna.

In Avignon hat der Baumeister Peter Obreri vor 1362 die Nichte des Papstes Benedikt XII. zur Frau, Agnes de Belloforti, Agnès de Beaufort. Er selbst führte den Titel magister Petrus Obrerius, archilathomus et director operis Palatii Domini nostri papae.*)

Die nachstehende Urkunde zeigt, wie der Titel des Dombaumeisters auf deutsch lautete, nämlich Werkmeister vom Dom.

„Aus dem ersten Bande der Ratsprotokolle der Stadt Köln. 1396—1440. Fol. 172.

Dese nageschreuen Rente gehoert in verselen conuent by den preitgern dat nu der Studenten schole is jnd is vyß eynre alder tzedulen geschreuen. Meister Gerart der werckmeister vamme Doyme besatte VII schillinge, die gheuent h. Loyfs kynder van dem erue dat hee hadde by sent marien garden in verselen conuent alle jaire, dat is beschreuen in der gebuyr huys tzo sent columben, dat gift man halff tzo kirßmissen, jnd halff tzo sent Johans missen." **)

Im Laufe des 16. Jahrhunderts erst setzt sich an Stelle des Wortes Werk allmählich das Wort Bau.

Weitere Aufklärungen über Gerhard und seine Nachkommen liefern die Schreinsbücher nicht, nur sein Haus taucht noch öfters auf. Einmal zur näheren Bestimmung benachbarter Häuser. So heißt es im Schrein

Niderich: A sancto Lupo. 1304.

„... Item domum et eius aream dicte domuj contiguam versus plateam Marcelli ... usque ad domum quondam magistri Gerardi magistri operis ."

(... Ferner das Haus und sein Grundstück anstoßend an das besagte Haus nach der Marzellenstraße ... bis zum Haus einst Meister Gerhards, des Baumeisters.)

---

*) Duhamel. Les architectes du Palais des Papes. Avignon 1882. S. 32 ff.

**) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 72. (Merlo. Die Dombaumeister von Köln.) S. 131.

***) Ebenda S. 128.

Durch die folgenden Urkunden wird dieses Haus ziemlich anschaulich beschrieben:*)

(Aus demselben Buche, 1334).

„Notum sit etc. quod dominus Arnoldus de Wevilchoven vicarius ecclesie colon. donavit et remisit dno Euerardo de Reys vicario dicte ecclesie quartam partem magne domus lapidee site in vico sti Marcelli cujus sunt quatuor mansiones sub uno tecto videlizet finalem, excepta una, versus Eygelsteyne, que fuit quondam Magistri Gerardi rectoris fabrice ecclesie colon. predicte, ante et retro subtus et supra prout iacet cum medietate cloace sive private Kamere, retro iacentis, quo ad usumfructum dicti domini Euerhardi tali conditione, quod dictus dominus Everardus prefatam quartam partem domus et medietatem cloace suis expensis, quam diu vixerit, meliorare debebit et non deteriorare et quod post mortem dicti domini Everardi predicta quarta pars ad dictum arnoldum libere revertatur M.CCC.XXXIV. salvo domino arnoldo accessu ad puteum in dicta hereditate situm quam diu ipsi domino Euerhardo placuerit."

Ibidem 1334.

„Notum . . . quod dominus Arnoldus de Weuilchouen predictus donauit et remisit post mortem suam, ad fabricam maioris Ecclesie Coloniensis prefatam quartem partem dicte domus lapidee nunc existentem una mansio cum medietate cloace retro iacentis ut iacet ante et retro subtus et supra. Ita quod prouisores fabrice Ecclesie predicte jure obtinebunt et diuertere poterunt quocumque voluerint in usus fabrice predicte . . ."

(Es sei bekannt usw., daß Herr Arnold von Wevelinghoven, Vikar der Kölner Kirche, schenkte und übergab dem Herrn Everard von Reys, dem Vikar der besagten Kirche, den 4. Teil des großen Steinhauses in der St. Marzellenstraße belegen, in dem vier Wohnungen unter einem Dache sind, mit Ausnahme einer nach dem Eygelstein hin, das einst Meister Gerhards war, des Bauleiters der vorgenannten Kölner Kirche, vorn und hinten, unten und oben, wie es liegt, mit der Hälfte des Abortes oder der privaten Kammer, die hinten liegt, zur Nutznießung des besagten Herrn Everhard unter der Bedingung, daß der besagte Herr Everhard den vorgenannten 4. Teil des Hauses und die Hälfte des Abortes auf seine Kosten so lange er lebt zu verbessern hat und nicht zu verschlechtern, und daß nach dem Tode des besagten Herrn Everhard der vorbesagte 4. Teil an den genannten Arnold frei zurückfalle. 1334. Vorbehaltlich des Zutrittes des Herrn Arnold zum Brunnen auf besagter Erbschaft gelegen, solange es Herrn Everhard selbst gefallen wird.

Daselbst 1334.

Es sei bekannt . . . daß vorbesagter Herr Arnold von Wevelinghoven schenkte und übergab nach seinem Tode zum Bau des Kölner Domes den vorbesagten 4. Teil des genannten Steinhauses, wie es jetzt besteht, eine Wohnung mit der Hälfte des Abortes, der dahinter liegt, wie es liegt,

*) Fahne. Diplomat. Beiträge S. 64.

vorn und hinten, unten und oben. So zwar, wie es die Verwalter des vorbesagten Kirchenbaues mit Recht erhalten werden und werden weiter vergeben können, wenn sie es auch immer wollten zum Nutzen des vorgenannten Baues . . .)

Fahne hatte in seinem sehr verdienstlichen Werkchen: Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Baumeister des Kölner Domes, Köln 1843, geglaubt, den Steinmetz Gerhard von Riehl als den in der Urkunde von 1257 genannten Dombaumeister Gerhard ansprechen zu müssen. Die diesbezüglichen Urkunden sind folgende:

(Aus dem Buche a domo ad portam des Schreins Niderrich, 1247).*)

„Notum sit, quod Albero Flamingius porrexit Gerardo lapicide de Rile aream sitam versus domum civium hereditarie possidendam ita quod de eadem solvet annuatim XXXta denarios in purificatione domine nostre M°.CC°.XLVIJ°."

Einige Stellen weiter liest man:

„Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus quod heinricus de porta et uxor ejus margareta emerunt domum et aream, sitam juxta domum civium versus stum cunibertum cum redditibus XXXta denariorum solvendorum annuatim de area opposita, quam edificavit Gerardus lapicida tali conditione, quod predicti Henricus et Margareta uxor sua solvent alberoni dicto flamingo annuatim in Nativitate Johis babt. 1 marcam col. denariorum M°CC°XLVIIJ."

(Es sei bekannt, daß Albero Flaming dem Gerhard, Steinmetz von Riehl, ein Grundstück, nach dem Bürgerhaus hin belegen, überließ erblich zu besitzen, so zwar, daß er von demselben jährlich 30 Denare an Maria Reinigung zahlte. 1247.)

Ferner:

(Allen Zukünftigen wie Gegenwärtigen sei bekannt, daß Heinrich von der Pforte und seine Frau Margarete das Haus und das Grundstück gekauft haben, neben dem Bürgerhaus belegen nach St. Kunibert hin, mit den Einkünften von 30 Denaren jährlich von dem gegenüberliegenden Grundstück, welches Gerhard der Steinmetz unter der Bedingung bebaut hat, daß die vorgenannten Heinrich und Margareta seine Frau dem Albero, genannt Flaming, jährlich zahlen an Johann des Täufers Geburt 1 Mark köln. Denare. 1248.)

Daß dieser Steinmetz Gerhard von Riehl nicht der Dombaumeister ist, geht wohl ebenso aus dem Fehlen jedes Titels als Dombaumeister hervor, trotzdem doch seit Frühjahr 1248 der Dombau selbst schon im Gange war, wie daraus, daß in den Schreinsbüchern der Dombaumeister Gerhard nie von Riehl heißt. Gerhard, der Steinmetz aus Riehl, einem Kölner Vorort, wird Häuser zum Verkauf gebaut haben, wie die heutigen Maurermeister.

---

*) Fahne. Diplom. Beiträge. S. 53.

In München-Gladbach hat sich dagegen eine Eintragung erhalten, die ersichtlich den Dombaumeister Gerhard betrifft:*)

„VIIII Kal. (Mai) O.(biit) Magister Gerardus lapicida de summo."

(Am 23. April starb Meister Gerhard, der Steinmetz vom Dome.)

Daß sich diese Bemerkung mit großer Wahrscheinlichkeit auf Gerhard bezieht, erweist folgendes: Summum heißt die Bischofskirche. Diese war für Gladbach zu Köln. Der frühgotische Chor ähnelt überdies dem des Kölner Domes in Einzelheiten, so daß Gerhard gut sein Urheber sein könnte.

Was man dagegen von der Uebereinstimmung des Altenberger Domes mit dem zu Köln hin und wieder versichert, um auch den Bau zu Altenberg Gerhard zuschreiben zu können, dürfte irrig sein. Die Einzelheiten des Altenberger Domes verraten sogar eine ganz andere französische Schule als diejenige war, in der Gerhard groß geworden ist. Auch hat sich in den Ueberresten des Altenberger Totenbuches folgende Eintragung gegen 1270 erhalten:**)

„VII. Idus Septembris Walterus. hic edificauit basilicam nostram."

(Am 7. September. Walter. Dieser hat unsere Basilika erbaut.)

Schließlich hat sich noch eine Urkunde über einen petitor structure Heinrich erhalten.***)

Aus dem Buche Cartae vadimoniorum des Schreins Niderrich, 1248:

„Notum sit omnibus tam futuris, quam presentibus quod Mechtildis dicta de Wilre emit domum et aream sitam versus vineam dominorum maioris ecclesie in colonia erga Hermannum et Engilradim uxorem suam, ita quod in continenti obtinebit.

Item notum sit, quod Rudolfo filio ejusdem Mechtildis cessit predicta domus de obitu matris sue predicte M. ita quod divertere potest.

Item notum sit, quod iam dictus Rudolfus tradidit et remisit eandem domum cum area prout iacet magistro Henrico petitori structure maioris ecclesie colon. dat. anno Dni M.CC°.XLVIIJ."

(Es sei allen bekannt, den Zukünftigen wie den Gegenwärtigen, daß Mechtildis, genannt von Wilre, das Haus und das Grundstück kauft, das nach dem Weinberg der Herren des Domes in Köln liegt, von Herrmann und Engilradis, seiner Frau, so wie sie es vollständig erhalten wird.

Ferner sei bekannt, daß das vorbesagte Haus an den Sohn dieser Mechtildis, Rudolf, fiel durch den Tod seiner vorbesagten Mutter M., so daß er es veräußern kann.

Ferner sei bekannt, daß der schon besagte Rudolf übergab und überließ dieses Haus mit Grundstück, so wie es liegt, dem Magister Heinrich, dem Sammler für den Kölner Dombau. Gegeb. im Jahre d. H. 1248.)

---

*) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Aachen 1882. Bd. 2. S. 219. (Eckertz. Das Verbrüderungs- und Totenbuch der Abtei M.-Gladbach.)

**) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Heft 74. S. 92. (Harleß. Der Baumeister des Altenberger Münsters.)

***) Fahne. Diplomat. Beiträge zur Gesch. d. Baumeister des Kölner Domes. Köln 1843. S. 52.

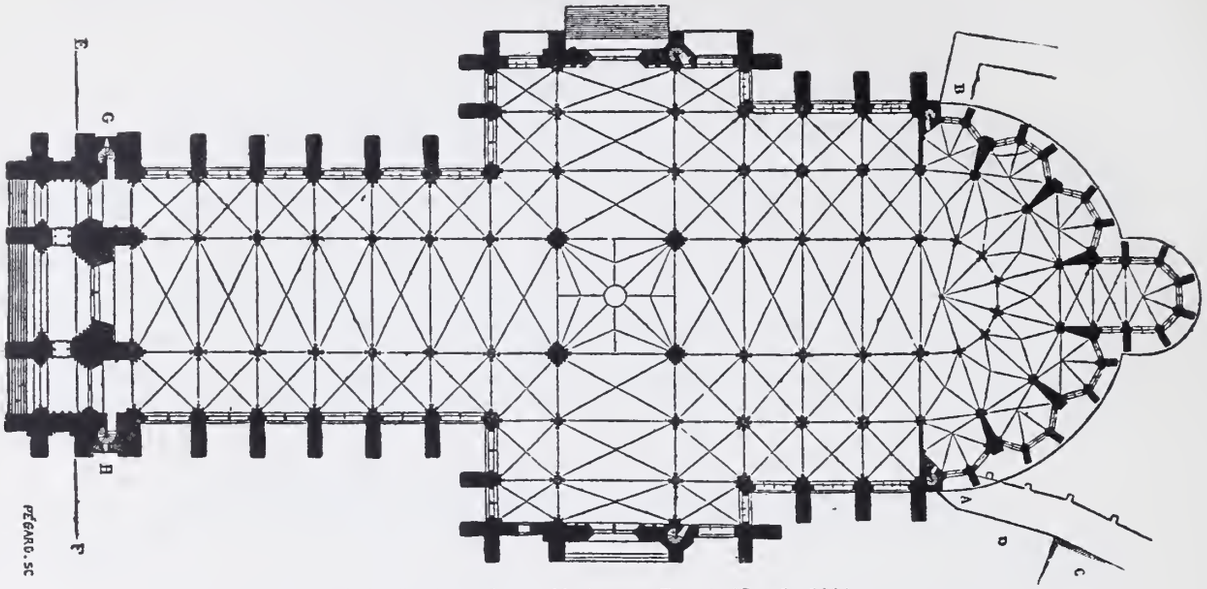

Die Kathedrale zu Amiens. Grundriß. 1 : 1000.

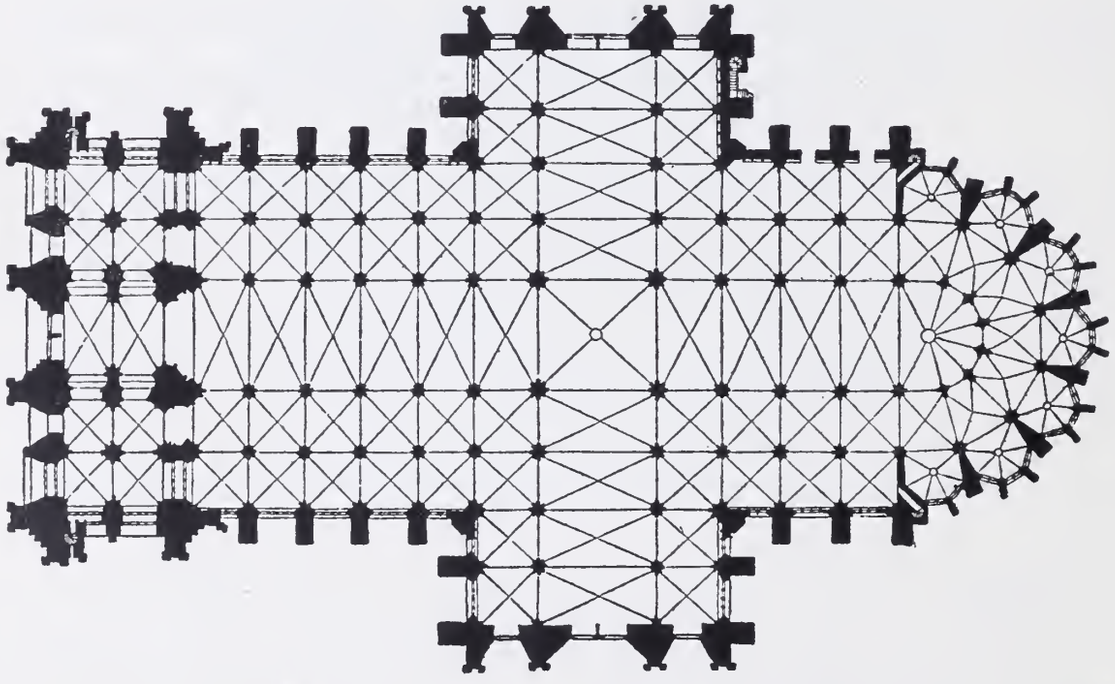

Der Dom zu Köln. Grundriß. 1 : 1000. Nach Viollet-le-Duc.

Fahne hat petitor mit Bewerber übersetzt. Er hielt daher den Magister Heinrich für einen Bewerber um den Dombau. Das war irrig. Auch anderswo heißen die Sammler für den Dombau petitores structure, so in Prag.*) —

Wie weit hat nun Gerhard seinen Entwurf zur Ausführung gebracht?

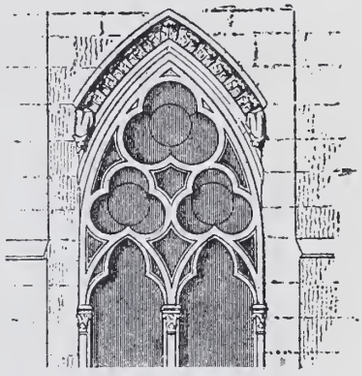

Maßwerk der Ste. Chapelle zu Paris.

Der Grundriß des Kölner Dom-Chores ist eine vollendetere Nachbildung desjenigen des Domes von Amiens.

Auch der Aufriß des Kapellenkranzes ähnelt stark dem zu Amiens.

Seine Einzelheiten, insbesondere auch das Laubwerk der Hohlkehle im Hauptgesims über den Kapellen, gleichen denen zu Amiens.

Der Neubau der Kathedrale zu Amiens war vielleicht seit 1218 im Gange. Vom Bischof Evrard de Fouilloy † 1222 heißt es im Totenbuch:**)

„Obitus reverendi patris Ebrardi episcopi hujus ecclesie, qui propter decorem domus domini, quem dilexit, hujus basilice fundamenta mirabili structura, ut apparet, locavit."

(Heimgang des zu verehrenden Vaters Ebrard, des Bischofs dieser Kirche, der wegen der Zier des Hauses des Herrn, den er geliebt hat, die Grundmauern dieser Basilika von wunderbarer Bauart, wie der Augenschein zeigt, gelegt hat.)

Vollendet war der Chor 1269, denn im mittleren oberen Chorfenster steht:***)

„Bernardus episcopus me dedit anno MCCLXIX."

Derjenige Baumeister nun, welcher den Kölner Kapellenkranz entworfen hat, hält die Einzelheiten von Amiens fest bis Oberkante der Kapellen. Bis dahin dürfte seine Tätigkeit gereicht haben. Da dieser Kapellenkranz die ältesten Formen am ganzen Bau aufweist, so stammt er noch von dem ersten Baumeister her, also von Gerhard.

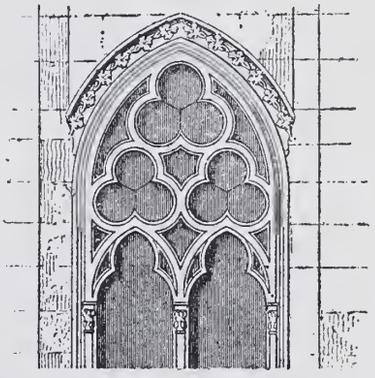

Maßwerk der Chorkapellen des Kölner Domes.

Die Fenstermaßwerke der Kapellen wie die des Langchores gleichen jedoch denen der Ste. Chapelle du Palais zu Paris, welche kurz vor dem Beginn des Kölner Dombaues fertig geworden war. Schon 1245 heißt es in einer Urkunde des hl. Ludwig:

„. . . in honorem Dei omnipotentis et sacrosanctae coronae spineae Domini nostri. Jesu-Christi, funda-

*) Neuwirth. Die Wochenrechnungen u. der Betrieb des Prager Dombaues. Prag 1890. S. 583.
**) Mémoire de la Société des Antiq. de Picardie. Bd. 28. (Nécrol. de l'égl. d'Amiens.) S. 427.
***) Morand. Histoire de la Ste.-Chapelle royale du Palais. Paris 1790. Pièces justificatives. S. 3.

vimus et aedificavimus infra septa domus nostrae Parisiensis Domino concedente, capellam, in qua eadem sacrosancta corona Domini, crux sancta, et aliae quamplures pretiosae reliquiae repositae continentur . . .“ *)

(. . . zu Ehren Gottes des Allmächtigen und der hochheiligen Dornenkrone unseres Herrn Jesus Christus haben wir gegründet und erbaut innerhalb des Bereiches unseres Pariser Hauses mit des Herrn Zulassung eine Kapelle, in der diese hochheilige Krone des Herrn, das hl. Kreuz und viele andere kostbare Reliquien niedergelegt sind . . .)

Da selbst die lichten Weiten zwischen den Pfosten, nämlich rd. 1 m, in Köln wie in Paris die gleichen sind, so muß der Kölner Baumeister die Ste. Chapelle genau gekannt oder aufgemessen haben. Man könnte nun meinen, da diese Maßwerke nicht wie andere Einzelheiten von Amiens stammen, daß hier vielleicht ein anderer Baumeister, etwa Gerhards Nachfolger Arnold, tätig gewesen sei. Das dürfte aus folgendem Grunde nicht zutreffen. Der Kölner Dom besitzt noch von einer dritten französischen Kirche, der Kathedrale von Troyes, zwei Besonderheiten, die nur der erste Baumeister nach Köln verpflanzt haben kann, nämlich die Fünfschiffigkeit des Langhauses wie die Basen ohne Hohlkehle zwischen den Wulsten.

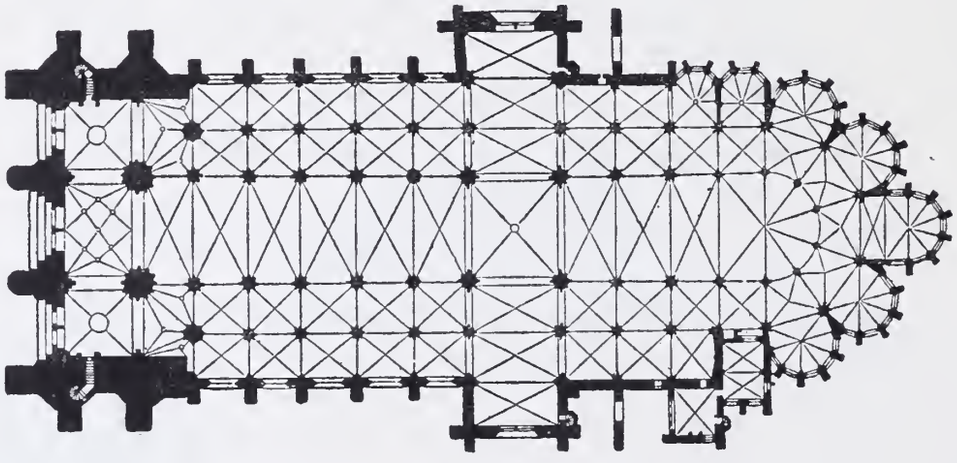

Die Kathedrale zu Troyes. 1 : 1000. Nach Viollet-le-Duc.

Die Kathedrale von Troyes war schon 1211 im Bau und 1218 vollendet gewesen — wenigstens im Chor, denn während 1211 noch „ad opus Trecensis ecclesie“ Schenkungen erfolgen, so 1218 schon „ad opus majoris altaris ecclesie Trecensis . . . et ad opus turibulorum“.

Diese Kathedrale ist eine fünfschiffige Kreuzanlage, und die Basen ihrer Schiffspfeiler haben zwischen den beiden Wulsten keine Kehle (Skotia). Sie ist in beiden Eigenheiten den anderen französischen Kirchen um einige Jahrzehnte im Voraus. Selbst die Pfarrkirche Ste. Madeleine zu Troyes ist ebenfalls eine fünfschiffige Kreuzkirche und ersichtlich noch älter, schon von 1170, aber jedenfalls vor 1200. — Gewinnt

*) Durand. Monographie de l'égl. Notre Dame çathédr. d'Amiens. Amiens 1901. Bd. I. S. 37.

es aus der Aufzählung all dieser den französischen Kirchen entlehnten Eigenheiten beinahe den Anschein, als habe Gerhard nur von fremden Errungenschaften gelebt, so zeigt die Vergleichung dieser französischen Bauten mit dem, was Gerhard daraus gemacht hat, die überragende Kunst und Schöpferkraft des Kölner Baumeisters, seine unerreichte Vollendung in abgewogenen Verhältnissen der Schönheit wie der Standfähigkeit, die kaum ihresgleichen hat.

Nun könnte man noch meinen, daß die Fenstermaßwerke doch erst nach Hochführung der Mauern hergestellt sein werden, so daß sie von Arnold herrühren könnten und von diesem dann vielleicht auch erst die fünf Schiffe des Langhauses geplant seien.

Dem dürfte folgendes entgegenstehen. Die Fensterweiten wie die Fensterbänke waren durch die seitlichen Gewände von Anfang an gegeben und vorhanden. Diese können daher nur von Gerhard stammen. Nun haben die an diese Sohlbänke angearbeiteten Basen, sowohl die Pariser Einteilung von rd. 1 m, wie die Formen von Troyes. Also der Baumeister der Sohlbänke und Fensterlichten, der nur Gerhard gewesen sein kann, hat auch die Eigentümlichkeiten von der Ste. Chapelle zu Paris und von der Kathedrale zu Troyes übernommen. Das stimmt auch zu den üblichen Vorgängen im Baumeisterleben. Wer in den Zeichenstuben der Bauten arbeitet, lernt diejenigen Formen, welche eben ausgeführt werden; nicht die, welche vor 30 Jahren im Gebrauch gewesen sind. Gerhard, welcher vor 1248 in Frankreich gelernt hatte, sah die Kathedralen zu Troyes und Amiens wie die Ste. Chapelle im Bau. Deren Formen lernte er und brachte sie mit. Arnold, der ihm 30 Jahre später folgte, konnte unmöglich gerade auf diesen drei Bauten, die längst fertig waren, besondere Studien getrieben haben. Somit stammen auch die fünf Schiffe von Troyes gleich aus der Zeit Gerhards, des ersten Baumeisters.

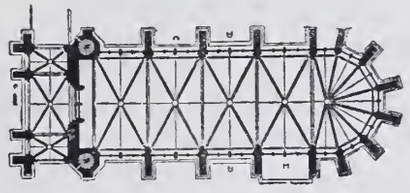

Ste. Chapelle du Palais zu Paris.

Daß der Chorbau nicht für sich allein, als Anbau an den alten Dom geplant war, beweist das Vorhandensein der beiden östlichen Vierungspfeiler bis oben hinauf vom Bauanfang an. Hätte man nur den Chor als Anbau geplant, dann konnten diese Vierungspfeiler nur so hoch, oder besser, so niedrig wie das alte romanische Schiff hergestellt werden. In dieser Höhe hätte man sie mit einem Bogen geschlossen und darüber eine Stirnmauer aufgeführt. Das war aber nicht der Fall. Diese beiden Vierungspfeiler gingen fertig bearbeitet, bis oben hinauf. Die Abschlußwand aber war dazwischen stumpf eingesetzt und verklammert. Auch waren diese Vierungspfeiler von unten auf ringsum gleichmäßig mit angelehnten Säulchen ausgestattet, also gleich von unten auf auch für die beiden Vierungsbögen am nördlichen und südlichen Kreuzschiffsarm hergestellt. Vom untersten Sockel dieser beiden Vierungspfeiler ab, für die

man ersichtlich die beiden alten Chortürme schon 1248 zum Einsturz gebracht hatte, war das Kreuzschiff beabsichtigt gewesen. Damit erledigt sich dieser recht heftig geführte Streit. Ohne Aufführung dieser Vierungspfeiler gleich im Anfang hätte man auch weder die Bögen in Höhe der Seitenschiffe schließen können, geschweige denn in Höhe der Hochschiffsfenster. Diese beiden Vierungspfeiler mit ihren Säulenbündeln ringsum beweisen also unwiderleglich, daß das Kreuzschiff ebenfalls von Anfang an geplant war und nicht die einfache Erweiterung des alten Domes durch einen bloßen Chorbau. Daß auch das fünfschiffige Langhaus sofort zur Ausführung gelangt ist und somit von Anfang an dem Entwurfe Gerhards angehört hat, dürfte noch weiterhin folgendes erweisen: Die Maßwerke, in denen die herrlichen Glasfenster von 1508 und 1509 im nördlichen Seitenschiff sitzen, sind fast völlig gleich denen unten im Langchor. Man würde um 1500 sicher spätgotische Maßwerke gezeichnet haben, sind doch auch die Arkaden des Mittelschiffes in späten Formen zur Ausführung gelangt. Das beweist, daß diese Steinmaßwerke aus der ersten Bauzeit stammen, also von Gerhard selbst oder seinem unmittelbaren Nachfolger Arnold. Nicht einmal von dem dritten Dombaumeister Johann um 1320, denn dieser hat die fortgeschrittenen, von den unteren völlig abweichenden Maßwerke des Hochchors gezeichnet. Der Dom war also sogleich bis an den Nordwestturm in Angriff genommen worden, ähnlich wie der Magdeburger Dom. Dem ursprünglichen Entwurf hat die Fünfschiffigkeit angehört, man mag Gerhard auf seinen Lehr- und Studienplätzen nachgehen oder den Bau selbst durchforschen. Seinem Nachfolger dürften die Innenpfeiler im Langchor und das Triforium, der erste Umgang zufallen. Die Formen dieser Bauteile sehen fortgeschrittener aus, ohne denen des Hochchors zu gleichen.

Arnold

der zweite Dombaumeister.

(Zuerst erwähnt 1280 bis annähernd 1308.)

Die früheste Eintragung über einen Besitz Arnolds lautet:*)

„Notum quod Vridesvindis emit sibi et liberis suis quos habet vel habitura est de magistro Arnoldo magistro operis Ecclesie maioris, erga Hermannum dictum de Gluele de manibus fratrum minorum unam domum cum area ante et retro subtus et superius prout iacet in Reimbachsgazzen que Reimbach vocatur. Ita quod predicta Vridesuindis et liberi sui predicti omni jure quo predicti fratres habuerunt, obtinebunt et diuertere poterunt quocumque uoluerint. Actum ante palmas anno domini M°.CC°.LXXIX."

(Es sei bekannt, daß Vridesvindis kauft für sich und ihre Kinder, welche sie hat oder haben wird, von dem Magister Arnold, dem Dombaumeister, aus den Händen der Minderbrüder von Hermann, genannt von Gluele, ein Haus mit Grundstück, vorn und hinten, unten und oben, wie es liegt in der Reimbachsgasse, welches Reimbach heißt. So zwar, daß die vorbesagte Vridesuindis und ihre vorbesagten Kinder

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 74. (Merlo. Die Dombaumeister von Köln.) S. 98.

es mit allem Recht, welches die vorbesagten Brüder hatten, erlangen werden und veräußern können, wenn sie wollen werden. Geschehen vor Palmsonntag im Jahre des Herrn 1279.)

Da das neue Jahr in Köln erst mit der Ostervigil begonnen wurde, so fällt diese Urkunde tatsächlich in unser Jahr 1280.

Merlo hat aus dieser Urkunde herauslesen wollen, daß Arnold mit Vrideswindis unehelich zusammengelebt und erst später dieses Verhältnis in eine rechtmäßige Ehe übergeführt habe. Doch wohl ohne Grund. Die folgenden Urkunden ergeben, daß Vrideswindis eine begüterte Frau ist, welche ihr Vermögen ihren Kindern zukommen lassen will. Der Dombaumeister Arnold hatte ersichtlich schon einen Sohn, den späteren 3. Dombaumeister Johann, als er Vrideswindis heiratete. Die letztere war seine zweite Frau. Denn nach ihrem Tode treten ihre sämtlichen 8 Kinder in den Urkunden als Erben auf mit Ausnahme dieses Dombaumeisters Johann. Doch wird dieser Dombaumeister in den Urkunden hinsichtlich der Kindesteile des Mönches Johann zu Kampe, des Christian, der Jutta und der Hadewig als deren Bruder genannt. Daß drei ihrer Söhne — Johann, Gerhard und Hilger — Mönche werden, spricht auch nicht für deren uneheliche Herkunft.

Wir lesen in den Schreinsbüchern weiter:

(Aus dem Buche Berlicus, 1296).*)

Notum quod Johannes filius magistri arnoldi, magistri operis maioris ecclesie et M. (Mechtildis) uxor eius. acquisiverunt sibi hereditarie erga Conradum dictum Monich de basillere et leueradim uxorem suam. quinque nonas partes de duabus tertiis partibus in domo dicta zu me dapmme cum area ante et retro subtus et superius prout iacet in termino vogelonis ex opposito domus dicte Syberg pro sedecim solidis colon. den. bonorum ponderantiuorum et abborum, solvendis singulis annis. octo solidis in festo pasche et octo solidis in festo beati Remigii. quatuor septimanis post quemlibet terminorum sine captione. Ita si aliquem terminorum nexlexerint, quod dicte quinque partes de duabus tertiis partibus dicte domus et aree. ad ipsos Conradum et uxorem eius leueradim sint libere devolute, quod divertere possint, quo voluerint. Et sciendum quod dictus Conradus et Leueradis adhuc unam quintam partem de duabus tertiis partibus dicte domus et aree, conferent et adducent ad manus dictorum Johis et M. infra viginti annos. quod si nexlexerint, quod dicti sedecim solidi predicti. ad predictos Johannem et Megtildim libere deuoluantur omni iure quo dicti conradus et leueradis eas habuerunt. actum anno dni. M°.CC°. nonagesimo V° crastino letare."

(Bekannt sei, daß Johann, Sohn des Magisters Arnold, des Dombaumeisters, und M(echtildis) seine Gattin sich erbberechtigt erwarben von Konrad, genannt Monich von Basillere, und Leveradis, seiner Frau, fünf Neuntel von zwei Dritteln im Haus genannt zu me Dapmme mit Grundstück, vorn und hinten, unten und oben, wie es liegt im Bezirke Vogelo, gegenüber dem Haus genannt Syberg, für 16 Solidi Köln.

*) Fahne. Dipl. Beiträge. S. 70.

Den. guten Gewichtes, in den einzelnen Jahren 8 Solidi am Osterfest zu zahlen und 8 Solidi am Feste des hl. Remigius innerhalb 4 Wochen nach jeder der Fristen ohne Täuschung. So zwar, daß wenn sie eine der Fristen versäumten, die besagten fünf Teile von $^2/_3$ Teilen besagten Hauses und Grundstückes an diese, Konrad und seine Frau Leveradis, frei übereignet sind, so daß sie dieselben übertragen können, wem sie wollen. Und es sei zu wissen, daß der besagte Konrad und Leveradis bis zu einem Fünftel der zwei Dritteile des besagten Hauses und Grundstückes beschaffen und herbeibringen in die Hände der besagten Joh. und M. innerhalb 20 Jahren. Wenn sie dies unterließen, würden die vorbesagten 16 Solidi an die vorgenannten Johannes und Megthildis frei übertragen werden mit allem Recht, welches die besagten Konrad und Leveradis an ihnen haben werden. Verhandelt im Jahre d. H. 1285 am Tage nach Lätare.)

Frau Vredesundis stirbt vor ihrem Gatten. Wir lesen 1297 in den Schreinsbüchern:

„Item notum sit quod ex morte Vredeswndis deuoluta est Huperto filio suo unius pueripars domus et aree site in Reynbagassin ante et retro subtus et superius que Reynbag vocatur . . . anno domini M°.CC°.LXXXXVIJ°. vigilia omnium sanctorum.“ *)

(Ferner sei bekannt, daß durch den Tod von Vredesundis ihrem Sohne Hupert angefallen ist ein Kindsteil des Hauses und Grundstückes, gelegen in der Reynbaggasse vorn und hinten, unten und oben, welches Reynbag heißt . . . im Jahre des Herrn 1297 an der Vigilie Allerheiligen.)

„Item notum quod predictus Hupertus tradidit et remisit Hadewigi sorori sue suam pueripartem dicte domus et aree ante et retro subtus et superius prout iacet cum suis attinenciis, et quidquid ei in dicta hereditate in futurum poterit deuolui ex morte cuiuscumque . . . Actum ut supra.*)

(Ferner sei bekannt, daß der vorbesagte Hupert übergab und übereignete der Hedwig, seiner Schwester, seinen Kindsteil am besagten Hause und Grundstücke vorn und hinten, unten und oben, wie es liegt, mit seinem Zubehör und was ihm durch besagte Erbschaft in Zukunft zufallen könnte durch den Tod irgend eines . . . Verhandelt wie oben.)

Daß Arnold damals noch lebte, zeigt folgende Beurkundung:

Columbae. Berlici. 1299.

„Item notum quod Johannes filius magistri Arnoldi operis maioris Ecclesie et uxor eius megtildis acquisiuerunt sibi erga Gerardum dictum quattermart et eius uxorem Drudam predictos predictam tertiam partem et tres nonas partes de duabus tertijs partibus domus dicte Damme . . . Anno domini M°.CC°. nonagesimo nono . . .“ **)

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Heft 74. Bonn 1882. (Merlo. Die Dombaumeister von Köln.) S. 98.

**) Ebenda S. 115.

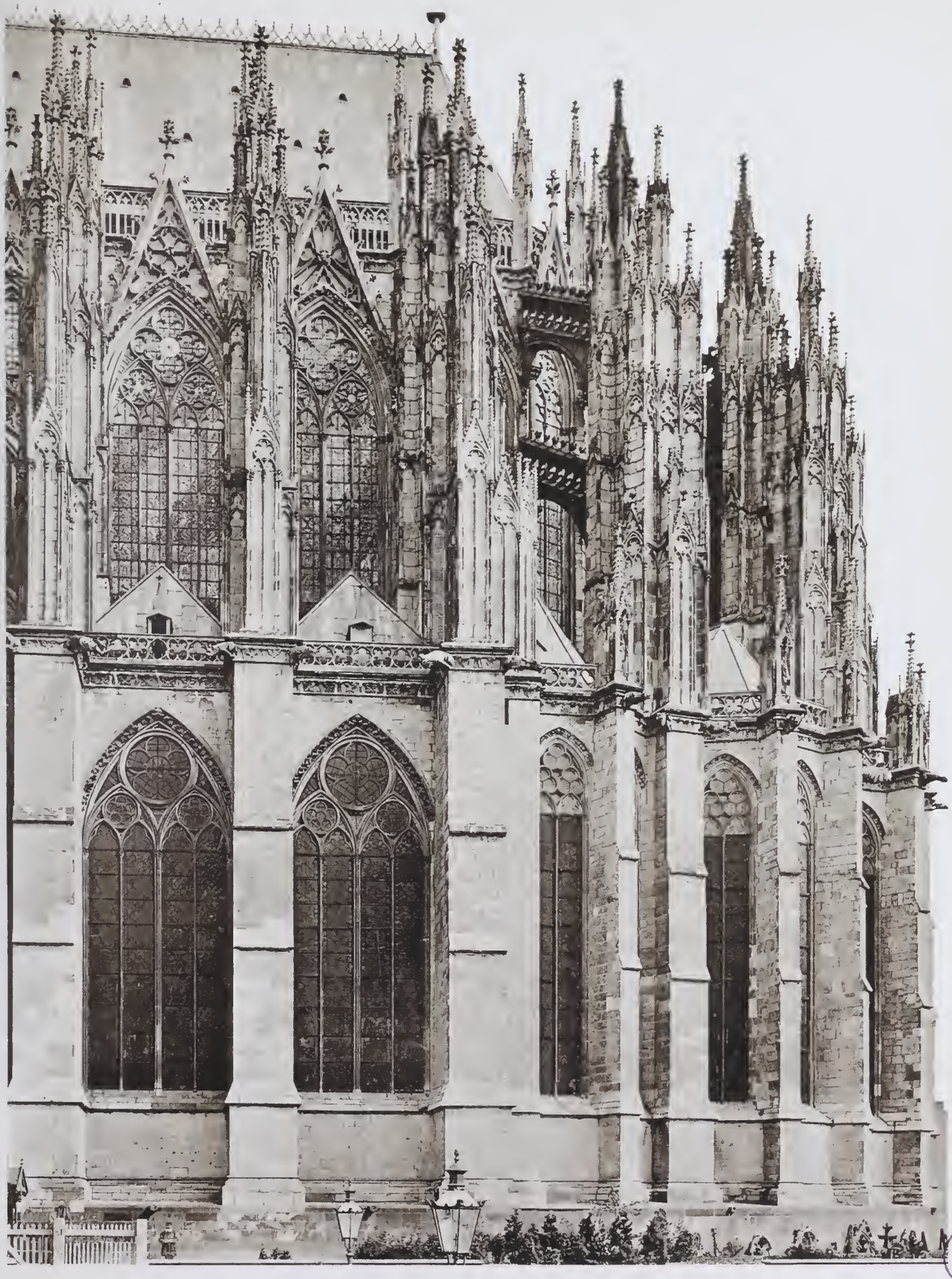

BOSTON PUBL. LIBR.

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Blick auf die Südseite des Chors.

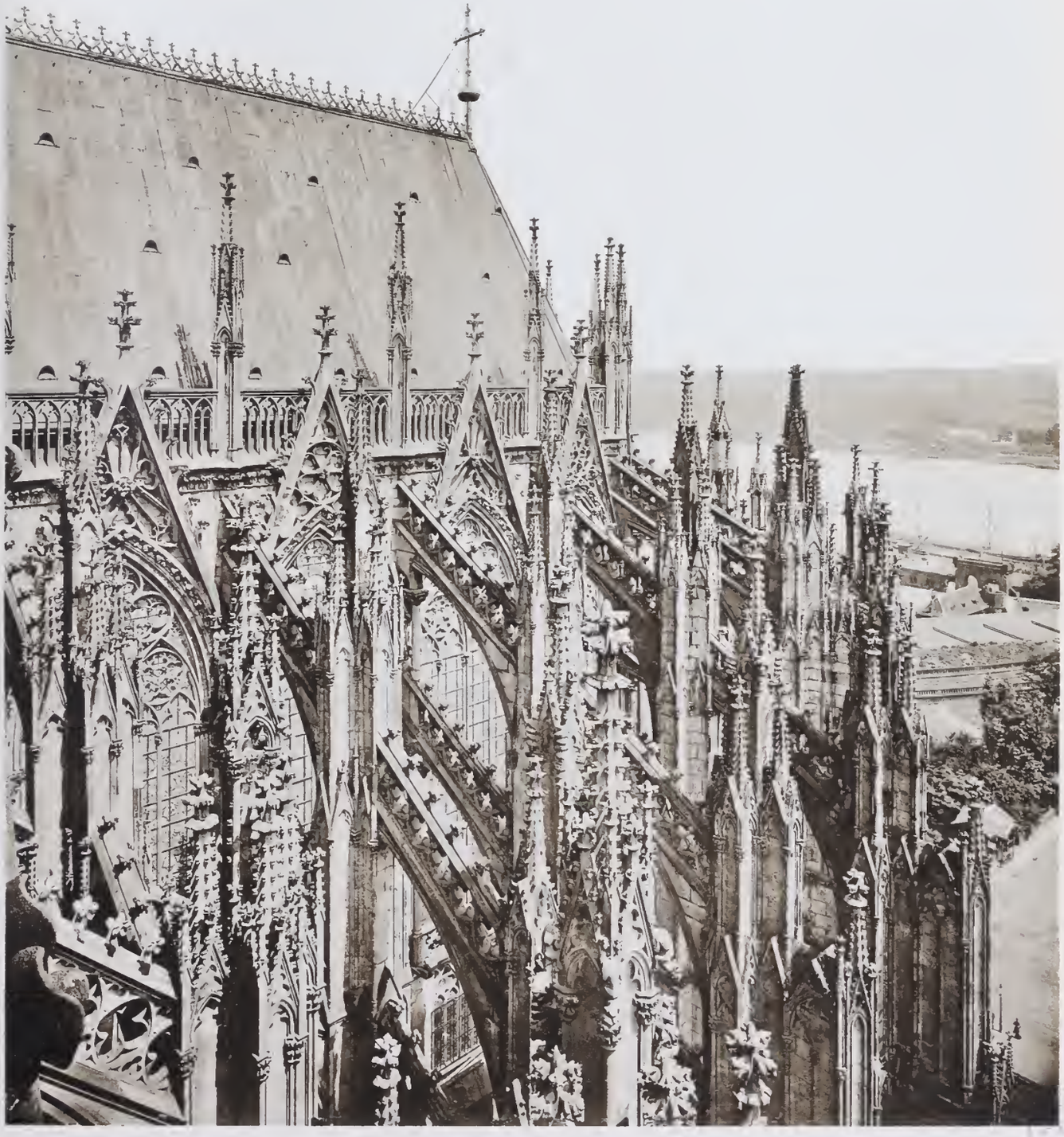

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Blick in die Chorstrebewerke an der Südseite.

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Blick vom Chordach auf das Südkreuz.

(Ferner sei bekannt, daß Johann, der Sohn des Dombaumeisters Arnold und seine Frau Megtildis von dem vorbesagten Gerhard genannt Quattermarkt und seiner Frau Druda erworben haben den vorgenannten dritten Teil und $^8/_9$ von $^2/_3$ des Hauses genannt Damme . . Im Jahre des Herrn 1299 . . .)

Die Erbteilung der Hinterlassenschaft von Frau Vredesundis geht weiter vor sich. Das zeigen die folgenden Eintragungen. Doch erbt nie der Sohn Johann, der also wohl aus einer ersten Ehe des Dombaumeisters Arnold stammte.

(Aus dem Buche Berlicus. 1302.)*)

„Notum quod ex morte fredeswndis devoluta est pueris suis Gerardo et Hilgero monachis monasterii sti pantaleonis colon. Item Johi monacho de Kampe unicuique eorum pueripars domus et aree site in Reymbaggassen. que Reymbag vocatur cum area ante et . . . . . ita quod quilibet eorum suam pueripartem dicte domus cum area . . . . iure quo ipsa mater eorum habuit obtinebit et divertere poterit quocumque voluerit actum feria sexta post Reminiscere a. dni M°.CCC°. secundo.

Notum quod predicti Gerardus et Hildegerus cum voluntate abbatis sti pantaleonis et ipse abbas cum eis, tradiderunt et remiserunt Hadewigi sorori ipsorum Gerardi et Hilgeri et marito suo frederico de ordone quilibet eorum suam pueripartem domus predicte in Reymbaggassen . . ita quod ipsi fridericus et Hadewig ipsas duas pueripartes. obtinebunt etc. actum ut supra Notum est quod ex morte fredeswndis devoluta est filie sue Hadewigi et marito suo frederico de ordone una pueripars domus et aree — in Reymbaggassen et Reymbach vocatur, ita quod . . . actum ut supra Item notum quod dicta Hadewigis tradidit dicto frederico suo marito pueripartem dicte domus Reynbag quam hupertus frater eius eidem tradiderat et ipsum fridericum participem fecit de eadem, ita quod ipsi fridericus et Hadewig dictam pueripartem . . . iure obtinebunt et divertere potuerint etc. actum ut supra."

(Aus demselben Buche. 1305.)

„Notum quod ex parte fredeswndis devoluta est filio suo Rutgero una pueripars domus in Reynbaggassin site vocatur Reynbag et area ante et retro etc. actum M°CCC°V°."

(Bekannt sei, daß aus dem Tode von Fredeswndis ihren Kindern Gerhard und Hilger, Mönchen des Klosters St. Pantaleon zu Cöln, ferner an Johann, Mönch von Campe, jedem derselben ein Kindesteil des Hauses und Grundstückes in der Reymbaggasse belegen, welche Reymbag heißt, mit dem Grundstück vorn und . . . so daß jeder von ihnen seinen Kindesteil an dem besagten Hause mit dem Grund und Boden . . . rechtmäßig, soweit es deren Mutter besessen hat, erlangen wird und veräußern kann, an wen er es auch wollen wird. Geschehen am 6. Tag nach Reminiscere i. J. d. H. 1302.

*) Fahne. Diplom. Beiträge zur Gesch. d. Baumeister des Kölner Domes. Köln 1843. S. 70 ff.

Bekannt sei, daß die vorbesagten Gerhard und Hildeger mit dem Willen des Abtes von St. Pantaleon und dieser Abt mit ihnen übergaben und übereigneten an Hadewig, die Schwester dieser Gerhard und Hilger, und deren Mann Friedrich de Ordone jeder von ihnen ihren Kindsteil des vorbenannten Hauses in der Reymbaggasse . . ., so daß diese Friedrich und Hadewig diese 2 Kindsteile erlangen werden usw. Geschehen wie oben. Bekannt sei, daß durch den Tod von Fredeswndis an ihre Tochter Hadewig und deren Gatten Friedrich de Ordone ein Kindsteil des Hauses und Grundstückes in der Reymbaggasse und Reymbag geheißen entfallen ist, sodaß . . . Geschehen wie oben. Ferner sei bekannt, daß die besagte Hadewig übergab dem besagten Friedrich, ihrem Gatten, den Kindsteil des besagten Hauses Reymbag, welchen Hupert, ihr Bruder, ihr übergeben hatte, und machte diesen Friedrich zum Teilhaber daran, so zwar daß diese, Friedrich und Hadewig, den besagten Kindsteil rechtmäßig erlangen werden und veräußern können usw. Geschehen wie oben.)

(Aus demselben Buche. 1305.

Bekannt sei, daß von Seiten der Fredeswndis ihrem Sohne Rutger ein Kindsteil des Hauses, in der Reymbaggasse gelegen, Reymbach genannt, nebst dem Grundstück vorn und hinten, zugefallen ist usw. Verhandelt 1305.)

„Item notum quod predictus Rutgerus tradidit et remisit Frederico de Ordone et eius uxori Hadewigi predictam suam pueripartem dicte domus que reymbag vocatur. cum area ante et retro subtus et superius ubi iusta dederit diuisio . . . Actum anno domini M°.CCC°. V°. crastino beate Agnetis." *)

(Ferner sei bekannt, daß der vorbesagte Rutger übergab und übereignete dem Friedrich von der Ecke und seiner Frau Hedwig seinen vorbesagten Kindsteil des vorbesagten Hauses, welches Reymbag heißt, mit dem Grundstück vorn und hinten, unten und oben, wie es gerechte Teilung ergeben haben wird . . . Verhandelt im Jahre des Herrn 1305 am Tage nach St. Agnes.)

Die Familie des 2. Dombaumeisters

Arnold

zählte also folgende Mitglieder:

1. wohl aus erster Ehe Johann der 3. Dombaumeister.
2. Die Kinder von Vrideswindis, die sie zum Teil, wenn nicht alle, in die Ehe mitgebracht hat.

Gerhard, Mönch von St. Pantaleon,
Hilger, wie vor,

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 74. S. 99.

Johann, Mönch zu Campe,
Christian
Rutger
Hupert
Jutta
Hadewig, verheiratet an Friedrich de Ordone.

Bezüglich Christians und Juttas siehe die Urkunde vom Jahre 1310 bei dem 3. Dombaumeister Johann.

Auch dieser 2. Dombaumeister war ersichtlich sehr religiös, weil drei seiner Söhne Mönche wurden.

Die Art seiner Maßwerke im Triforium verrät, daß auch er in Frankreich gelernt hatte. Die Einzelheiten, die dagegen sein Sohn Johann, der 3. Dombaumeister zeichnet, also die des Hochchores, erinnern nicht an französische Bauten. Eher dürfte Johann ein Schüler Erwins sein. Merkwürdigerweise führt er in seinem Wappen drei Hammer, wie etwas später 1336 die Straßburger Zunft der Steinmetzen und Maurer und 1355 der Münsterbaumeister Gerlach. *)

Johann

der dritte Dombaumeister.
(Zuerst erwähnt 1308 bis annähernd 1330).

Die Einweihung des Chores 1322 hat also unter Johann stattgefunden. Durch ihn ist daher der obere Teil des Chores zur Ausführung gebracht worden. Er ist der Künstler, der die veränderten Einzelheiten dieses Oberteiles erfunden hat, wenn er auch im Ganzen den Entwurf Gerhards völlig beibehalten haben wird.

Denn selbst die Wimperge über den Hochchorfenstern dürften schon in dem Entwurfe Gerhards vorhanden gewesen sein, wenn auch mit früherem Maßwerk gefüllt, da der Chor von Amiens sie ebenfalls zeigt, und an der Ste. Chapelle zu Paris diese gotischen Wimperge wohl zum ersten Male als Bekrönungen von Schiffsfensterbögen zur Ausführung gelangt waren.

Zum mindesten gebührt Johann das uneingeschränkte Lob, an dem Entwurfe des großen Meisters Gerhards nichts verdorben zu haben.

Bis oben hinauf ist der Chor innen wie außen ein nie übertroffenes, kaum je erreichtes Meisterwerk unter den so stolzen Domen der ganzen mittelalterlichen Welt. —

Weil die unteren Geschosse der Türme wie die erhaltenen Turmaufrisse den oberen Einzelheiten des Hochchores gleichen,

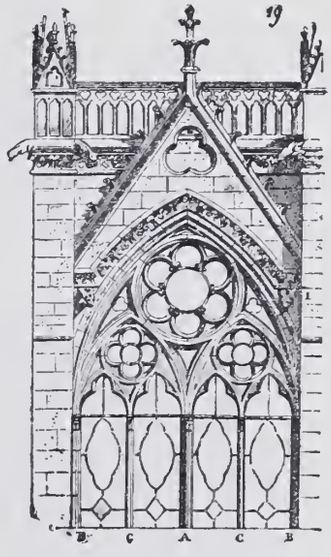

Fenster der Ste. Chapelle du Palais zu Paris.

*) Repertorium für Kunstwissenschaft. 1882. Bd. 5. S. 271 ff.

ſo dürften dieſe erhaltenen Riſſe ebenfalls von Johann ſtammen. Sie paſſen auch durchaus zu den Vorſtellungen, die wir über die Einzelkunſt zwiſchen 1300 und 1350 hegen. Aber ſie ſtimmen gar nicht zu dem klaren, großartigen Choraufriß, innen wie außen. Die oberen Chorfenſter haben es ihm erſichtlich angetan, ſo daß er ihnen gar nicht mehr entrinnen kann. Sein geſamter Turmaufriß beſteht faſt aus nichts anderem, als aus einer viermaligen Übereinanderreihung dieſer Fenſter.

Einen älteren Aufriß, vielleicht den von Gerhard ſelbſt, ſoll die Kaiſerliche Akademie der bildenden Künſte in Wien beſitzen*), es iſt mir aber nicht gelungen, ihn zu erhalten. Vielleicht handelt es ſich nur um einen Grundriß, den Frh. v. Schmidt gelegentlich erwähnt, der 5 Türen ſtatt der jetzigen 3, und glatte Strebepfeiler haben ſoll wie der übrige Dom.

Die erſte Eintragung Johanns als Dombaumeiſter lautet:**)

(Aus dem Buche Berlicus. 1308.)

„Notum quod magister Johannes magister operis maioris ecclesie coloniensis et megtildis eius uxor emerunt sibi erga fridericum de ordone dictum de Stessa et uxorem suam hadewigim sororem dicti magistri Johannis quinque pueripartes domus site in Reynbaggassen, que reynbach vocatur cum area ante et retro; Ita quod ipse magister Johannes et eius uxor dictas quinque pueripartes dicte domus omni iure quo ipsi. fridericus et Hadewig habuerunt, obtinebunt et divertere poterunt quocunque voluerunt. actum anno domini M°CCC° octavo feria quarta post oct. pentecos.“

(Bekannt ſei, daß Magiſter Johann, der Kölner Dombaumeiſter und Megtildis ſeine Frau kauften von Friedrich von der Ecke genannt von Steſſa und ſeiner Frau Hedwig, der Schweſter des beſagten Magiſters Johann, 5 Kindsteile des Hauſes gelegen in der Reynbaggaſſe, welches Reynbach heißt mit dem Grundſtück vorn und hinten. So zwar, daß dieſer Magiſter Johann und ſeine Frau die beſagten 5 Kindsteile des beſagten Hauſes mit allem Rechte, das dieſe Friedrich und Hedwig gehabt haben, erlangen und veräußern werden können, wem ſie es auch immer wollten. Geſchehen im Jahre des Herrn 1308, am 4. Tage nach der Oktave von Pfingſten.)

Ueber dieſen 3. Dombaumeiſter Johann haben ſich noch folgende Urkunden erhalten:***)

(Aus dem Buche clericorum columbae. 1309.)

„Item notum quod theodericus dictus Bruno et Leueradis eius uxor tradiderunt et remiserunt magistro Johanni, magistro operis de summo et megtildi eius uxori nonam partem de duabus tertiis partibus domus dicte zu me damme cum area et cet. ita quod iure obtinebunt et divertere potuerint, quocunque voluerint. actum crastino valentini anno domini. M°CCC° nono.

Et sciendum quod dicta domus zume Damme prout iacet totaliter est dictorum magistri Johannis magistri operis et Mechtildis salvo franconi de Cornu

*) Mitteilungen der k. k. Zentralkommiſſion. Wien 1867. S. I.
**) Fahne. Diplom. Beiträge. S. 71 ff.
***) Ebenda S. 72.

et eius uxori gude XXII solid. bonorum colon. denariorum et theoderico dicto brune XVJ solid. bonor. colon. abbr. et ponderantivorum. actum crastino bti Martini anno dni M°.CCC° nono."

(Ferner sei bekannt, daß Theoderich genannt Bruno und Leveradis seine Frau übergaben und übereigneten dem Magister Johann, dem Dombaumeister und Megtildis seiner Gattin $^1/_9$ von $^2/_3$ des Hauses genannt zu me Damme mit Grundstück usw. so wie sie es gesetzlich erlangen werden und veräußern werden können, an wen sie es auch immer wollen werden. Geschehen am Tage nach Valentin im Jahre des Herrn 1309.

Und es sei zu wissen, daß das besagte Haus zume Damme, wie es liegt, völlig gehört den Besagten, dem Magister Johann, Baumeister und der Mechtildis ausgenommen 22 Solidi guter Kölner Denare des Franco vom Horn und seiner Frau Guda und 16 Solidi guter Kölner und vollwichtiger Denare des Theoderich genannt Brune. Geschehen am Tage nach Martini im Jahre d. H. 1309.)

Die folgenden Eintragungen bezeichnen Johann als Bruder der Kinder von Frau Vredesundis, ohne daß er ersichtlich etwas selbst von ihr geerbt hat.

„Notum quod ex morte fredeswndis cecidit pueris suis Cristiano et Jutte cuilibet eorum unius pueripars domus vocate Reimbag site in Reynbaggassen . . .

Item notum quod predicti Cristianus et Jutta tradiderunt et remiserunt magistro Johanni fratri eorum magistro operis quilibet eorum suam pueripartem domus predicte vocate Reynbag site in Reynbaggassen. cum area . . . Actum Anno domini m°.ccc°. decimo. feria secunda post Michaelis.

Item notum sit quod Johannes monachus de Kampe filius Fredeswndis tradidit et remisit fratri suo magistro Johanni magistro Operis de Summo et eius uxori Megtildi dictam suam pueripartem domus de Reymbag cum area ante et retro subtus et superius in Reymbaggassen site . . . Actum ut supra (Crastino Quasimodo Anno domini M°.CCC°.XIJ°.)" *)

(Es sei bekannt, daß durch den Tod der Fredesundis ihren Kindern Christian und Jutta jedem von ihnen ein Kindsteil des Hauses Reimbag belegen in Reynbaggassen zufiel . . .

Ferner sei bekannt, daß die vorbesagten, Christian und Jutta, übergaben und übereigneten dem Magister Johann, ihrem Bruder, dem Baumeister, jeder von ihnen ihren Kindsteil des vorbenannten Hauses genannt Reynbag gelegen in der Reynbaggasse mit dem Grundstück . . . Verhandelt im Jahr des Herrn 1310 am 2. Tag nach Michaelis.

Ferner sei bekannt, daß Johann, Mönch von Kampe, Sohn der Fredesundis übergab und übereignete seinem Bruder, dem Magister Johann, dem Dombaumeister und seiner Frau Megtilde seinen besagten Kindsteil am Hause Reymbag mit Grundstück vorn und

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 74. (Merlo. Die Dombaumeister von Köln.) S. 99.

hinten, unten und oben in der Reymbaggaſſen belegen . . . Verhandelt wie oben (Am Tage nach Quaſimodo im Jahre des Herrn 1312.)

Johann und ſeine Frau machen weitere Erwerbungen. Dabei heißt er wie ſein Vater Arnold immer nur magister operis oder fabrice, während Gerhard als rector fabrice bezeichnet wurde. Erſt von 1320 ab erhält auch Johann dieſe Benennung, die Arnold nie zuteil wurde.

Was den Gebrauch der Worte opus und fabrica anbelangt, ſo läßt ſich nicht feſtſtellen, daß etwa opus den Bau, fabrica aber die Bauverwaltung und die Vermögensverwaltung bezeichnet.

(Aus dem Buche a domo ad portam. 1310.)*)

„Notum sit universis tam presentibus quam futuris, quod magister Hermannus dictus de Juliaco clericus domum suam et eius aream sitam in Drancgassin, et dicitur domus Lutzellinburg ante et retro tradidit et remisit utendam et habitandam magistro Johanni, magistro fabrice coloniensis et mectildi eius uxori legitime sub onere censu iure et conditione quilibet ad eam in eodem quaterno supra est conscriptus. anno domini M°.CCC° decimo crastino Nativitatis bti Johannis bapt."

(Es ſei bekannt, ſowohl den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, daß Magiſter Hermann, genannt von Jülich, ein Geiſtlicher, ſein Haus und deſſen Grundſtück — in der Drankgaſſe belegen — und Haus Lutzellinburg genannt, vorn und hinten übergab und überließ zum Gebrauch und zum bewohnen dem Magiſter Johann, dem Meiſter des Kölner Baues und Mechtildis ſeiner rechtmäßigen Gattin mit Laſt, Zins, Recht und Verpflichtung, welche auch immer auf dasſelbe in demſelben Quaternum oben eingetragen iſt. Im Jahre des Herrn 1310 am Tage nach Johannes des Täufers Geburt.)

(Ferner aus demſelben Buch, 1310.)

„Notum sit universis tam presentibus quam futuris quod dominus Albertus dictus de Hamersteyn, choriepiscopus et Alexander Linephe, magistri seu provisores. fabrice maioris ecclesie colon. tradiderunt et remiserunt, magistro Johanni magistro operis seu fabrice dicte ecclesie colon. et megtildi eius uxori unam marcam, denariorum usualium in colonia. quam dicti, magister Johannes et eius uxor, dare tenebantur et consueverunt sicut est prescriptum, ad ipsam fabricam majoris ecclesie, de domo sua et eius area, sita in drancgassin, que dicitur Lutzelinburg. Ita quod dicti conjuges et ipsa domus a solutione dicte marce sunt et erunt liberi et absoluti. actum et conscriptum anno domini M°CCC° decimo In die beati Dionysii."

(Bekannt ſei allen ſowohl den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, daß Herr Albrecht genannt von Hammerſteyn, Chorbiſchof, und Alexander Linephe, die Meiſter oder Verwalter des Kölner Dombaues übergaben und übereigneten dem Magiſter Johann dem Bau- oder Werkmeiſter der beſagten Kölner Kirche und Megtild ſeiner Gattin 1 Mark Denare üblich in Cöln, welche die Beſagten, Magiſter Johann

*) Fahne. Diplom. Beiträge. S. 72 u. 73.

und seine Frau, zu geben gehalten und gewohnt waren, wie bestimmt ist, zu diesem Bau des Domes von ihrem Haus und dessen Grundstück, gelegen in der Drankgasse, welches Lutzelinburg heißt. So zwar, daß die besagten Ehegatten und dieses Haus sind und sein werden frei und entbunden von der Zahlung der besagten Mark. Geschehen und niedergeschrieben im Jahre des Herrn 1310 am Tage des hl. Dionysius.)

Diese Eintragung ist deswegen besonders interessant, weil sie das Schwankende der Bezeichnung magister operis seu fabrice zeigt. Sowohl der Verwaltungsbeamte, welcher im Mittelalter fast immer ein Geistlicher war, nie wie heutzutage ein Jurist, hieß magister operis oder magister fabrice, wie der Baumeister selbst. Das hatte all die geistlichen Baumeister in den Kunstgeschichten zu Stande gebracht. Die Baumeister waren zu romanischer wie zu gotischer Zeit Laien, mit den Ausnahmen, die es immer gegeben hat. *)

Auch den Domzimmermeister lernen wir kennen:

Niderich: A Sancto Lupo. 1311.

„Notum sit universis tam presentibus quam futuris quod Gerardus carpentarius de omni eo quod ipse et Clitzia eius uxor habent et tenent in domo et eius area que dicitur zumecrulle sita in fine platee Marcelli contra domum que dicitur ad leonem, ante et retro subtus et superius prout iacet, potestatem contulit plenam eidem Clitzie uxori sue . . et hoc de consilio magistri Johannis magistri fabrice de summo . . . Anno domini m°.CCC°. undecimo . ." *)

(Bekannt sei allen sowohl den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, daß Gerhard, der Zimmermann von alle dem, was er selbst und Clitzia seine Frau haben und besitzen an dem Haus und dessen Grund und Boden, welches zum Crulle heißt und am Ende der Marzellenstraße liegt gegen das Haus, welches zum Löwen heißt, vorn und hinten, unten und oben, wie es liegt, eben dieser Clitzia seiner Frau zur vollen Gewalt übertragen hat . . , und das auf den Rat des Magisters Johannes, des Dombaumeisters . . . Im Jahre des Herrn 1311.)

Aus einer späteren Eintragung ergibt es sich, daß es sich um den Zimmermeister des Domes handelt.

Scabinorum. Generalis. 1313.

„Notum quod Robinus filius quondam Magistri Thilmanni lapicide de salecgin et Drude eius uxoris tradidit et resignavit Magistro Johanni magistro operis Coloniensis suam pueripartem hereditatis que sibi cecidit ex morte dicti quondam Thilmanni patris sui. Datum ut supra. (m°.ccc$^{m°}$.XIII°)" *)

(Bekannt sei, daß Robin, Sohn des verstorbenen Magisters Thilmann, des Steinmetzen von Salecgin und Druda seiner Frau übergab und verzichtete dem Magister Johann, Meister des Kölner Baues,

*) Hasak. Der romanische und gotische Kirchenbau. Stuttgart 1902. S. 222 ff.
**) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 74. S. 116.

seinen Kindsteil der Erbschaft, der ihm zufiel aus dem Tode des besagten verstorbenen Thilmann, seines Vaters. Gegeben wie oben. 1309.)

Niderich: Ab hospitali sti. Andreae. 1315.

„Item notum sit tam presentibus quam futuris quod frater Henricus prouisor hospitalis Ecclesie sancti Gereonis Coloniensis titulo locationis perpetue tradidit et remisit nomine hospitalis predicti domum suam et aream sitas citra portam Wurpelporzen contiguam domui quondam Linnali pistoris versus renum ante et retro subtus et supra prout ad hospitale predictum pertinet, magistris Johanni, lapicide, magistro operis fabrice Ecclesie Coloniensis, Gerardo carpentario et Claritcie eius uxori. Anno domini m°.ccc°.XV° . ." *)

(Ferner sei bekannt, sowohl den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, daß Bruder Heinrich, der Provisor des Hospitals der Kirche des hl. Gereon zu Köln, in ewige Pacht übergab und übereignete im Namen des vorbesagten Hospitals sein Haus und Grundstück gelegen diesseits der Wurpelporzen-Pforte neben dem Haus des verstorbenen Bäckers Linnal nach dem Rhein zu, vorn und hinten, unten und oben, wie es zum vorbesagten Hospital gehört, den Meistern Johannes, Steinmetz, Baumeister des Kölner Kirchbaues, dem Zimmerer Gerhard und Claritcia, seiner Frau . . . im Jahre des Herrn 1315 . . .)

Was die Bezeichnung lapicida anlangt, welche die Baumeister der gotischen Zeit in Deutschland und zum Teil auch in Spanien erhalten, so deckt sich dieselbe nicht mit unserem heutigen Begriff Steinmetz. Unter lapicida versteht man den Handwerker, den Bildhauer wie den Baumeister. In ähnlicher Weise wird heutzutage unter Maler der Anstreicher wie der Künstler verstanden, ohne daß beide dieselbe Erziehung genossen hätten oder dasselbe wären. — So sind auch in den verschiedenen Ländern und Gegenden andere Bezeichnungen für die Baumeister üblich. In Spanien, in der Normandie und England heißen sie caementarii. In dem Geburtslande der Gotik nennt man den Baumeister lathomus und übersetzt dies mit maçon.

Zu romanischer Zeit heißt der Baumeister in der ganzen Christenheit architectus.

Der letzte Wille des Domherrn Hermann von Jülich vom 10. Juni 1315 zeigt Johann zusammen mit dem Domherrn und Schöffen als Testamentsvollstrecker: **)

„In nomine domini amen. Universis tam presentibus quam futuris presentes litteras visuris et audituris ego Hermannus de Juliaco, clericus Coloniensis, salutem cum noticia subscriptorum. Quoniam graues et subite infirmitates michi frequenter mortis timorem incuciunt, et de vite presentis duratione me reddunt penitus insecurum, periculosum admodum reputans me de certiore in ambiguo laborare, sanus corpore et compos mentis mee existens in pleno rerum mearum et bonorum omnium dominio constitutus, volens de bonis michi a deo collatis decisionem et ordinationem facere, ne contencio seu dissensio inter amicos et proximos meos oriatur in futurum, et de ipsis bonis meam ultimam exprimere voluntatem, testamentum meum ordino, condo et

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 74, S. 116.
**) Lacomblet. Archiv für die Gesch. des Niederrheins. Düsseldorf 1854. Bd. 2. S. 151 ff. (Der Dom zu Köln ist 1248 nicht abgebrannt.)

facio sub hac forma. In primis itaque, ne decedere videar intestatus, do et lego et ad structuram fabrice maioris ecclesie Coloniensis omnia bona mea mobilia et immobilia, ubicumque locorum et apud quoscunque ac in quacunque specie reperta fuerint et inuenta, tam credita quam credenda, in ciuitate seu apud homines ciuitatis Coloniensis, illis duntaxat exceptis, de quibus in subsequentibus mencionem facio specialem, volens et desiderans, ut bona predicta post obitum meum ad nullos usus alios, quam ad opus predicte fabrice conuertantur. Bona vero mea, quocunque sita et reperta fuerint in comicia Juliacensi, et in aliis locis extra muros Colonienses, dispositioni et ordinationi mee specialiter reseruo. Super quibus omnibus et singulis et expediendis et exequendis ordino, facio et eligo manufideles et executores testamenti et ultime voluntatis mee predicte discretos et honestos viros, dominos Fredericum de Hamersteyn, prepositum s. Andree Alexandrum de Linepe, canonicum maioris ecclesie Coloniensis Tilmannum dictum Gyr, Johannem dictum Ouerstoylz, scabinos, et magistrum Johannem rectorem operis fabrice predicte ciues Colonienses, committens discretioni eorum, ut ipsum testamentum et ultimam voluntatem meam predictam fideliter exequantur . . . . Datum et actum in vigilia b. Barnabe apostoli, anno d. Millesimo trecentesimo quinto decimo."

(Im Namen des Herrn. Amen. Allen, sowohl den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, welche diesen Brief sehen und hören werden, Heil, ich Hermann von Jülich, Kölner Kleriker, mit Nachricht des Nachgeschriebenen. Weil schwere und plötzliche Krankheiten mich häufig mit Todesfurcht erschüttern und mich ganz unsicher über des gegenwärtigen Lebens Dauer machen, es mich aber allzu gefährlich dünkt, aus dem sichereren in das ungewisse zu schaffen, gesunden Körpers und Herr meines Geistes, in voller Herrschaft über meine Sachen und alle Güter, Willens Entscheid und Bestimmung über die mir von Gott gegebenen Güter zu treffen, damit nicht Streit oder Uneinigkeit zwischen Freunden und meinen Verwandten in Zukunft entstehe, und um über diese Güter meinen letzten Willen auszudrücken, bestimme ich, setze ich auf und mache mein Testament in dieser Form: Zuerst also, damit ich nicht ohne Testament zu verscheiden scheine, gebe und vermache ich zur Ausführung des Kölner Dombaues alle meine Güter, bewegliche und unbewegliche, an welchen Orten sie auch immer und bei wem sie auch immer und in welcher Art sie auch immer gefunden und angetroffen werden, sowohl Guthaben wie solche, die noch entstehen, in der Stadt oder bei Menschen der Stadt Köln, diejenigen nur ausgenommen, von denen ich im Folgenden besondere Erwähnung mache, wollend und wünschend, daß die vorbenannten Güter nach meinem Tode zu keinem anderen Gebrauch als zum Werke des vorbesagten Baues verwendet werden. Meine Güter aber, wo sie auch immer gelegen sind und gefunden werden in der Grafschaft Jülich und in anderen Orten außerhalb der Mauern Kölns, behalte ich meiner besonderen Verfügung und Bestimmung vor.

Für die Erledigung und Ausführung aller dieser und der einzelnen bestimme, mache und erwähle ich als Treuhänder und Vollzieher des Testamentes und meines vorbesagten letzten Willens die ehrenfesten und ehrenwerten Männer, die Herren Friedrich von Hammerstein, Propst von St. Andreas, Alexander von Linepe, Kanonikus des Kölner Domes, Tilmann genannt Gyr, Johann genannt Overstolz, Schöffen und den Magister Johannes, den Bauleiter des vorbenannten Werkes, Kölner Bürger, ihrem Ermessen es überlassend, daß sie dieses Testament und meinen vorbesagten letzten Willen treu ausführen. . . . Gegeben und verhandelt an der Vigilie von St. Barnabas, des Apostels, im Jahre d. H. 1315.)

Auch das Siegel des Dombaumeisters Johann, welches diesem Testament angehangen war, hat sich erhalten. Es weist drei Hämmer auf.

„Sigillum Johannis filii magistri Arnoldi magistri operis in colonia" lautet die Umschrift. Johann führt also noch 1315 das Siegel, welches er sich hatte anfertigen lassen, als er noch einzig der Sohn seines Vaters war.

Eine große Zahl dieser Beurkundungen in den Schreinsbüchern zeigt den Dombaumeister Johann bis zum Jahre 1330 unter den Lebenden.

Scabinorum: Generalis. 1316.

„Item notum sit quod Arnoldus, filius magistri Johannis magistri operis de summo et quondam Methildis uxoris sue supraportauit et resignauit patri suo predicto . . . . (m^{mo}ccc^{o} XVJ)" *)

(Ferner sei bekannt, daß Arnold Sohn des Magisters Johann, des Dombaumeisters und der verstorbenen Methildis seiner Frau übertrug und verzichtete seinem vorbesagten Vater . . . 1316.)

Niderich: Generalis. 1320.

„Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Jacobus de Hoyfsteden lapicida et Guda uxor eius tradiderunt et remiserunt magistro Johanni lapicide rectori fabrice Ecclesie Coloniensi et Katherine eius uxori domunculam sitam iuxta domum dictam ad antiquum kukulum . . . anno domini m^{o}.ccc^{o}.XX^{mo} . . ." **)

(Ferner sei bekannt sowohl den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, daß Jakob von Hoyfsteden, Steinmetz und Guda, seine Frau, übergaben und übereigneten dem Magister Johann, Steinmetz, Leiter des Kölner Kirchbaues, und Katharina seiner Gattin ein kleines Haus gelegen neben dem Haus genannt zum alten Kuckuck . . . im Jahre des Herrn 1320.)

Niederich: Ab hospitali sancte Andreae. 1321.

Item notum sit tam presentibus quam futuris quod magister Arnoldus lapicida dictus poleyr virtute potestatis sibi reseruate tradidit et remisit magistro

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 74. S. 119.
**) Ebenda Heft 74. S. 117.

Johanni rectori fabrice Ecclesie Coloniensis et Katherine eius uxori domum sitam in vico dicto Cederwalt . . . Datum ut supra (m°.ccc°.XXJ°).“ *)

(Ferner sei bekannt den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, daß Meister Arnold Steinmetz genannt Poleyr kraft des ihm vorbehaltenen Rechtes übergab und übereignete Magister Johann, dem Bauleiter der Kölner Kirche und Katharina seiner Frau ein Haus gelegen in der Gasse genannt Cederwalt . . . Gegeben wie oben. 1321.)

1320 war der Chor in Gebrauch genommen worden und 1322 fand seine feierliche Einweihung statt. Das Chorgestühl dürfte daher in dieser Zeit entstanden sein. Da die Baumeister zugleich als Bildhauer erzogen wurden,**) so ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Dombaumeister Johann auch der Schöpfer dieses berühmten Gestühls. Hat doch auch der Prager Dombaumeister Peter Parler das Gestühl des Prager Domes geschaffen, wie die Inschrift über der Büste Peter Parlers im Triforium des Domes bezeugt: ***)

„. . . perfecit chorum istum anno domini M.CCC.LXXXVI quo anno incepit sedilia chori illius . . .“

(. . . er hat diesen Chor im Jahre des Herrn 1386 vollendet, in welchem Jahre er die Sitze dieses Chores begonnen hat . . .)

Da sein Vater Heinrich ebenfalls Baumeister war und aus Köln stammte, so kann Peter leicht als junger Mann mit an dem Gestühl des Kölner Domes tätig gewesen sein. Sein Name Parler ähnelt dem des vorgenannten Arnold Poleyr.

Die Schreinsbücher geben weitere Auskunft über Johann:

Columbae: Clericorum portae. 1321.

„Notum sit quod predictus Theodericus dictus Brune tradidit et remisit magistro Johanni operis de Summo et Katherine eius uxori predictus sedecim solidos bonorum coloniensium denariorum in domo zu me Damma predicta . . . . (m°.ccc°.XXJ°).“ †)

(Bekannt sei, daß der vorbesagte Theoderich genannt Brune übergab und übereignete dem Dombaumeister Johann und Katharina seiner Gattin die vorbesagten 16 Solidi guter Kölner Denare im vorbesagten Hause zu me Damma . . . 1321).

Scabinorum: Generalis. 1324.

„Notum sit quod magister Johannes magister fabrice Ecclesie coloniensis comparens in judicio optinuit sicut de jure debuit quod ipse cum Methilde eius uxore filia quondam Thilmanni de Salecgin et Drude eius uxoris et parentes eiusdem Methildis et corum predecessores possederint sine ulla iusta alloquutione ultra tempus dierum et annorum . . . Actum ut supra. (m°.ccc°.XX° quarto).†)

---

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 74. S. 117.
**) Hasak. Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrhundert. Berlin 1899. S. 145.
***) Neuwirt. Peter Parler v. Gmünd. Prag 1891. Seite 114.
†) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 74. S. 117.

(Bekannt ſei, daß Magiſter Johann, der Baumeiſter der Kölner Kirche vor Gericht erſchien und erlangte, wie ihm von Rechtswegen zuſtand, daß er ſelbſt mit Methilde ſeiner Gattin, der Tochter des verſtorbenen Thilmann von Salecgin und Drudas ſeiner Gattin und die Eltern dieſer Methildis und deren Vorgänger beſeſſen haben ohne jeden gerechten fremden Anſpruch ſeit Menſchengedenken .... Verhandelt wie oben. 1324.)

Niderich: A domo ad portam. 1325.

„Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Tilmannus filius quondam Tilmanni de Sailecgen tradidit et remisit Theodorico filio magistri Johannis rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis, et Drude sorori eiusdem Tilmanni Quartam partem domus et eius aree appellate Ysenburg ... Anno domini m°ccc°XXV° ...“ *)

(Ferner ſei bekannt ſowohl den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, daß Tilmann Sohn des verſtorbenen Tilmann von Sailecgen übergab und übereignete dem Theoderich, dem Sohn des Magiſters Johann, des Leiters des Kölner Kirchbaues und der Druda, der Schweſter eben dieſes Tilmann den vierten Teil des Hauſes und deſſen Grundſtücks genannt Yſenburg ... Im Jahre des Herrn 1325 ...)

Niderich: A domo ad portam. 1327.

„Item notum sit etc. quod Tilmannus de Sailecgin virtute potestatis sue sibi reseruate reuocavit ad se donationem factam Theoderico filio magistri Johannis rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis... (m°.ccc°.XXVII°)“ *)

(Ferner ſei bekannt u. ſ. w. daß Tilmann von Sailecgin kraft ſeines ihm vorbehaltenen Rechtes widerrief die Uebergabe an Theoderich, Sohn des Magiſters Johann, des Leiters des Kölner Kirchenbaues ... 1327)

Niderich: A domo ad portam. 1329.

„Notum sit tam presentibus puam futuris quod Magister Johannes rector fabrice maioris Ecclesie Coloniensis et Katherina eius uxor tradiderunt et remiserunt Hermanno dicto Valke carpentario et Bele uxori sue domunculam sitam iuxta domum dictam ad antiquum Cuculum ... Actum anno domini m°.ccc°.XXIX. crastino Letare.“ **)

(Es ſei bekannt den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, daß Magiſter Johann Leiter des Kölner Dombaues und Katharina ſeine Gattin übergaben und übereigneten an Hermann genannt Falke, Zimmermann und Bela ſeine Frau ein kleines Haus neben dem Hauſe zum alten Kuckuck genannt belegen ... Geſchehen im Jahre des Herrn 1329, am Tage nach Letare.)

Niderich: Ab hospitali sancti Andreae. 1330.

„Notum sit etc. quod predicti Thilmannus et Greta uxor eius et Bela pueri quondam Gerardi dicti Hundertmart et Elisabete uxoris sue quilibet eorum

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 74. S. 118 ff.
**) Ebenda Heft 74. S. 117 ff.

donavit et remisit magistro Johanni magistro fabrice sivi operis ecclesie coloniensis suam tertiam partem de domo et eius area versus Ziderwailt . . . Datum anno domini m°.ccc^{mo}. tricesimo . . ." *)

(Bekannt sei u. s. w. daß die vorbesagten, Thilmann und Greta seine Frau und Bela, Kinder des verstorbenen Gerhard genannt Hundertmart und der Elisabet, seiner Frau, jeder von ihnen schenkte und erließ dem Magister Johann dem Bau- oder Werkmeister der Kölner Kirche sein Drittel am Hause und dessen Grundstücke gegen Ziderwailt hin . . . Gegeben im Jahre des Herrn 1330 . . .)

Christofori: Ehrenstrasse et Wahlengasse. 1330.

„Notum sit quod magister Johannis magister fabrice coloniensis et Katherina uxor sua emerunt sibi erga Arnuldum dictum Buze. Quatuor pueripartes Curtis dicte bucenhof . . . (m.°ccc.°XXX^{mo})" *)

(Bekannt sei, daß Magister Johann, der Meister des Kölner Baues, und Katharina seine Frau kauften von Arnold genannt Buze 4 Kindsteile des Hofes genannt Bucenhof . . . 1330)

Niderich: Vadimoniorum antiq. 1330.

„Notum sit etc. quod Fredericus monachus monasterij sancti Panthaleonis coloniensis ordinis sancti Benedicti filius discreti viri magistri Johannis magistri fabrice ecclesie coloniensis et Mathildis quondam de Sailecgin uxoris eius virtute littere in scrineum posite . . . renuntiauit . . supra portionibus hereditatum quarumcumque sitarum in parochijs de nederich . . ad manus dicti magistri Johannis . . . Datum anno domini m°.ccc^{mo} tricesimo . . ." **)

(Bekannt sei usw. daß Friedrich, Mönch des Klosters St. Pantaleon zu Köln vom Orden des hl. Benedikt, Sohn des ehrenwerten Mannes, des Magisters Johann, des Baumeisters der Kölner Kirche, und der verstorbenen Methildis von Sailecgin seiner Frau, kraft des Briefes, der in unserem Schrein hinterlegt ist, . . . verzichtete . . . auf die Erbesteile, wo sie auch immer in den Pfarreien des Niederrich liegen . . . zu Händen des besagten Magisters Johann . . . Gegeben im Jahre des Herrn 1330 . . .)

Scabinorum: Parationum. 1332.

„Notum sit quod magistra et Conuentus monasterij ad sanctum Maximinum una cum Methilde filia quondam magistri Johannis magistri fabrice coloniensis donauerunt et remiserunt Drude relicte Johannis braxatoris medonis pueripartem suam . . . anno domini m°.ccc°.XXXIJ° sabbato ante materni.

Notum sit quod magistra et conuentus monasterij in Kunynxstorp una cum Nesa earum commoniale filia quondam magistri Johannis magistri operis fabrice coloniensis, donauerunt et remiserunt Drude relicte Johannis braxatoris medonis pueripartem suam . . . Actum sabbato predicto." ***)

---

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 74. S. 117 ff.
**) Ebenda S. 119 ff.
***) Ebenda S. 121 ff.

(Bekannt sei, daß die Magistra und der Convent des Klosters zum hl. Maximin zusammen mit Methilde, Tochter des verstorbenen Magisters Johann, des Meisters des Kölner Baues gaben und übereigneten an Druda der Witwe des Met-Brauers Johann ihren Kindsteil . . . im Jahre des Herrn 1332, am Sonnabend vor Maternus.

Bekannt sei, daß die Magistra und der Convent des Klosters in Königsdorf zusammen mit Nesa, ihrer Mitnonne, Tochter des verstorbenen Magisters Johann, Werkmeisters des Kölner Baues gaben und übereigneten an Druda, Witwe des Met-Brauers Johann ihren Kindsteil . . . Geschehen am vorgenannten Sonnabend.)

Zwischen 1330 und 1332 ist der Dombaumeister also gestorben. Noch lange aber findet sich sein Name in den Schreinsbüchern.

Scabinorum: Columbae. 1332.

„Notum sit quod Katherina ultima uxor magistri Johannis magistri fabrice quondam Ecclesie Coloniensis donauit et remisit Johanni genero suo et Grete (filie sue) eius uxori illam pueripartem quam Arnoldus etiam gener eius filius predicti magistri Johannis cum Katherina eius uxore sibi dedit jn domo vocata zu me Damme.

Notum sit quod Katherina predicta donauit et remisit Petro filio suo illam pueripartem quam Arnoldus predictus cum Katherina eius uxore sibi dedit in domo vocata Reymbach . . . Actum Anno dni. m°.ccc°.XXXIJ° . . .*)

(Bekannt sei, daß Katharina, letzte Gattin des Magisters Johann, des verstorbenen Baumeisters der Kölner Kirche, gab und übereignete an Johann, ihren Schwiegersohn, und Greta (ihre Tochter), dieses Frau, jenen Kindsteil, welchen Arnold, ebenfalls ihr Schwiegersohn, der Sohn des vorgenannten Magisters Johann, mit Katharina, seiner Gattin, ihr gab im Hause zu me Damme.

Bekannt sei, daß vorbesagte Katharina gab und übereignete an Peter, ihren Sohn, jenen Kindsteil, welchen der vorgenannte Arnold mit Katharina, seiner Frau, ihr gab im Hause genannt Reymbach . . . Geschehen im Jahre des Herrn 1332 . .)

Scabinorum: Parationum. 1332.

„Notum sit quod dominus Johannes filius quondam magistri Johannis magistri fabrice Coloniensis monachus sancti Martini coloniensis de consensu et speciali licencia domini abbatis et conventus ibidem per litteras in scrinio jacentes donauit et remisit Gobelino dicto Morart et Stencie uxori sue omne jus quod ex morte parentum suorum in hereditate ipsorum sibi cessit . . . Datum anno domini m°.ccc°.XXXIJ° . . .“ **)

(Es sei bekannt, daß Herr Johann, Sohn des verstorbenen Magisters Johann, des Meisters des Kölner Baues, Mönch bei St. Martin zu Köln, unter Zustimmung und mit besonderer Erlaubnis des Herrn Abtes und des Konvents daselbst durch einen Brief, der in unserem

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 74. S. 121.
**) Ebenda S. 120.

Schrein liegt, gab und übereignete an Gobelin, genannt Morart und Stencia, deſſen Gattin alles Recht, das ihm aus dem Tode ſeiner Eltern als Erbſchaft zuſteht . . Gegeben im Jahre des Herrn 1322 . .)

Scabinorum: Parationum. 1332. 33. 34.

„Notum sit quod Goitschalcus filius quondam magistri Johannis magistri operis ecclesie coloniensis et (Methildis) eius uxoris donauit et remisit Hermanno fratri suo omne id quod sibi ex morte parentum suorum predictorum cessit . . . Datum anno domini m°ccc°XXXIIJ . ." *)

Item notum sit quod Hermannus predictus donauit et remisit Tilmanno fratri suo et Bele eius uxori omne id quod Goitschalcus frater suus sibi dederat videlicet omne id quod ex morte parentum suorum sibi cecidit . . . m°ccc°XXXIIJ . . ." *)

Et sit sciendum quod Soffia uxor Hermanni predicti hoc ratum enuit . . . m°ccc°XXXIIIJ . . ." *)

(Bekannt ſei, daß Gottſchalk, Sohn des verſtorbenen Magiſters Johann, des Baumeiſters der Kölner Kirche, und (Methildis) ſeiner Gattin gab und übereignete an Hermann, ſeinen Bruder, alles das, was ihm aus dem Tode ſeiner vorbeſagten Eltern zufällt . . . Gegeben im Jahre des Herrn 1332 . . .

Ferner ſei bekannt, daß der vorbeſagte Hermann gab und übereignete an Tilmann, ſeinen Bruder, und Bela, ſeine Frau, alles das, was Gottſchalk, ſein Bruder, ihm gegeben hatte, nämlich alles das, was ihm aus dem Tode ſeiner Eltern zufiel . . . 1333 . . .

Und es ſei zu wiſſen, daß Soffia, die Frau des vorbeſagten Hermann, dieſes als abgerechnet entließ . . . 1333 . . .)

Niderich. Ab hospitali sti. Andreae. 1333.

„Notum sit quod Arnoldus filius quondam magistri Johannis fabrice Ecclesie coloniensis et Katherina uxor eius donauerunt et remiserunt Katherine nouerce dicti Arnoldi matri Katherine uxoris eiusdem Arnoldi unam partem pueri de medietate domus et eius aree site versus vurpilporzin . . Datum anno domini m°.ccc.mo tric mo tertio . . ." **)

(Bekannt ſei, daß Arnold Sohn des verſtorbenen Magiſters Johannes vom Kölner Kirchbau, und Katherina ſeine Gattin gaben und übereigneten Katherina der Stiefmutter des beſagten Arnold der Mutter der Katharina, der Frau dieſes Arnold einen Kindsteil von der Hälfte des Hauſes und deſſen Grundſtück gelegen nach der Wurpilporzin zu . . . Gegeben im Jahre des Herrn 1333 . . .)

Scabinorum: Parationum. 1334.

„Notum sit quod Tilmannus filius magistri Johannis magistri fabrice coloniensis cum Bela eius uxore donauit et remisit Drude braxatrici

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 74. S. 120.
**) Wie vor. S. 122.

medonis domine sue illas duas pueripartes quas Godeschalcus et Hermannus fratres sui sibi dederunt . . Actum anno domini mill°.ccc$^{m^0}$.XXXIIIJ^0 . . ." *)

(Bekannt sei, daß Tilmann Sohn des Magisters Johann, des Meisters des Kölner Baues mit Bela seiner Frau gab und übereignete an die Met-Brauerin Druda, seine Schwiegermutter, jene 2 Rindsteile, welche Gottschalk und Hermann seine Brüder ihm gegeben haben. . . . Geschehen im Jahre des Herrn 1334 . . .)

Ibidem. 1336.

„Notum sit quod Drude filie quondam magistri Johannis magistri fabrice coloniensis et Katerine eius uxoris cessit de morte magistri Johannis patris sui predicti proprietas curtis vocate Buzenhof . . . (m^0.ccc^0.XXXVJ^{to}).

Notum sit quod Petrus et Druda eius uxor predicti tradiderunt et remiserunt Katerine matri Drude predicte, et Matthie primo marito suo dicto de Bunna, curtem vocatam Buzenhof . . . (m^0.ccc^0.XXXVI^{to})." **)

(Bekannt sei, daß an Druda, Tochter des verstorbenen Magisters Johann, des Meisters des Kölner Baues, und Katherina seiner Frau durch den Tod des Magisters Johann ihres vorbesagten Vaters das Eigentum des Hofes Buzenhof genannt fiel . . . [1336].

Bekannt sei, daß die Vorgenannten, Peter und Druda, dessen Frau, übergaben und übereigneten an Katharina, die Mutter der vorbesagten Druda und an Matthias, ihrem ersten Mann, genannt von Bonn, den Hof genannt Buzenhof [1336]).

Scabinorum: Apostolorum. 1340.

„Notum sit quod Hermannus filius quondam magistri Johannis magistri operis Ecclesie maioris et Sophia eius uxor, acquisiuerunt sibi hereditarie erga Alexandrum dictum broche predictum et Katerinam eius uxorem, domus suas predictas videlicet vocatas zu der Runtzhuyt et Tulpetum . . . Actum Anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo . . ." ***)

Scabinorum: Apostolorum. 1349.

„Notum sit quod Hermannus filius quondam magistri Johannis magistri operis maioris ecclesie, et Sophia eius uxor, donauerunt et remiserunt Bele filie Drude braxatricis medonis, duas domos suas vocatas zuder Runtzhuyt et Tulpetum . . . Actum anno m^0.ccc^0.XLIX^0 . . ." ***)

(Es sei bekannt, daß Hermann, Sohn des verstorbenen Magisters Johann, des Dombaumeisters, und Sophia, seine Frau, sich erbberechtigt erwarben von dem vorbesagten Alexander, genannt Broche, und Katharina, seiner Frau, seine vorbesagten beiden Häuser, nämlich die zum Runtzhuyt und Tulpe genannt . . . Geschehen im Jahre des Herrn 1340 . . .

---

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 74. S. 119.
**) Wie vor. S. 118.
***) Wie vor. S. 120 ff.

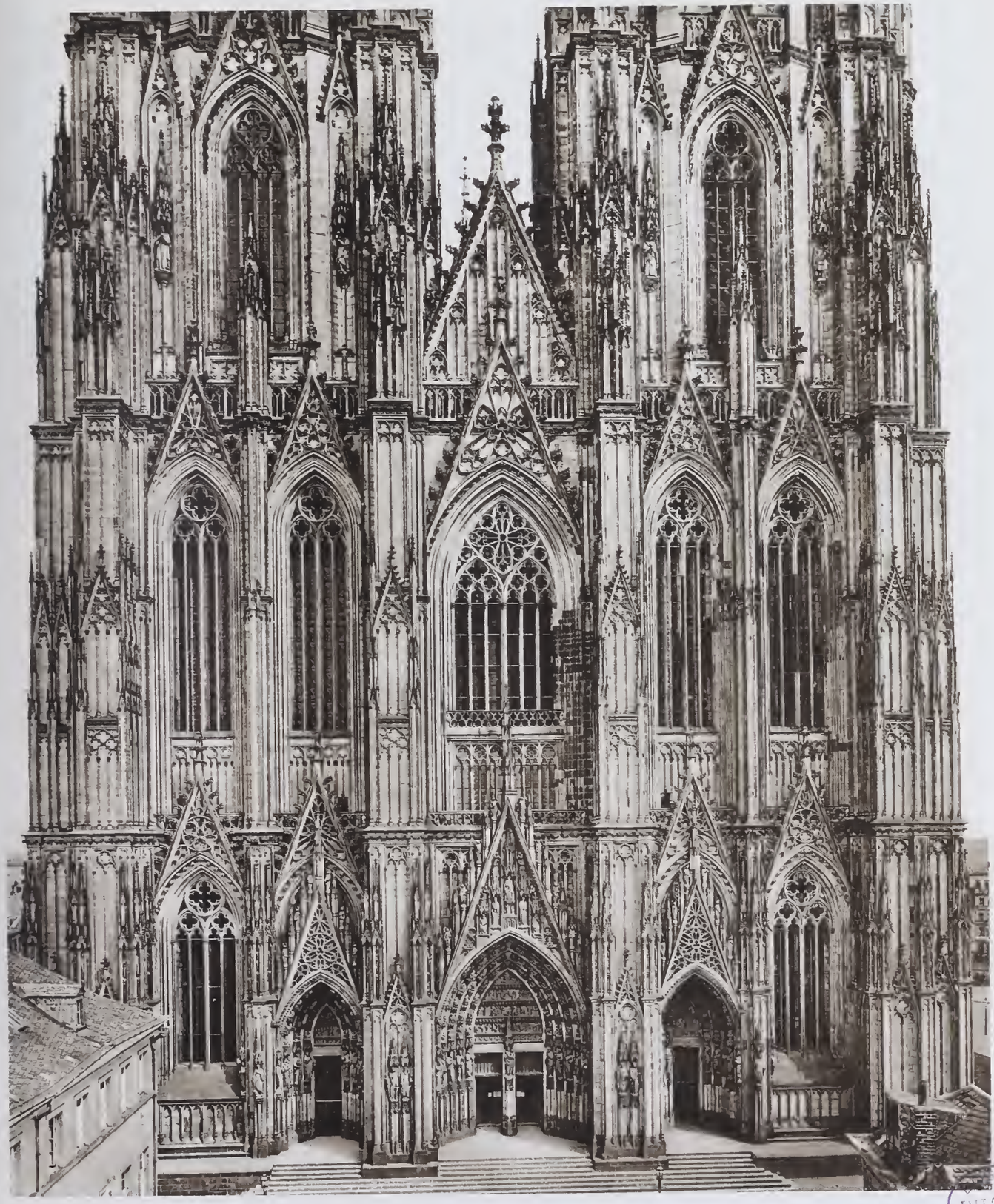

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Westansicht.

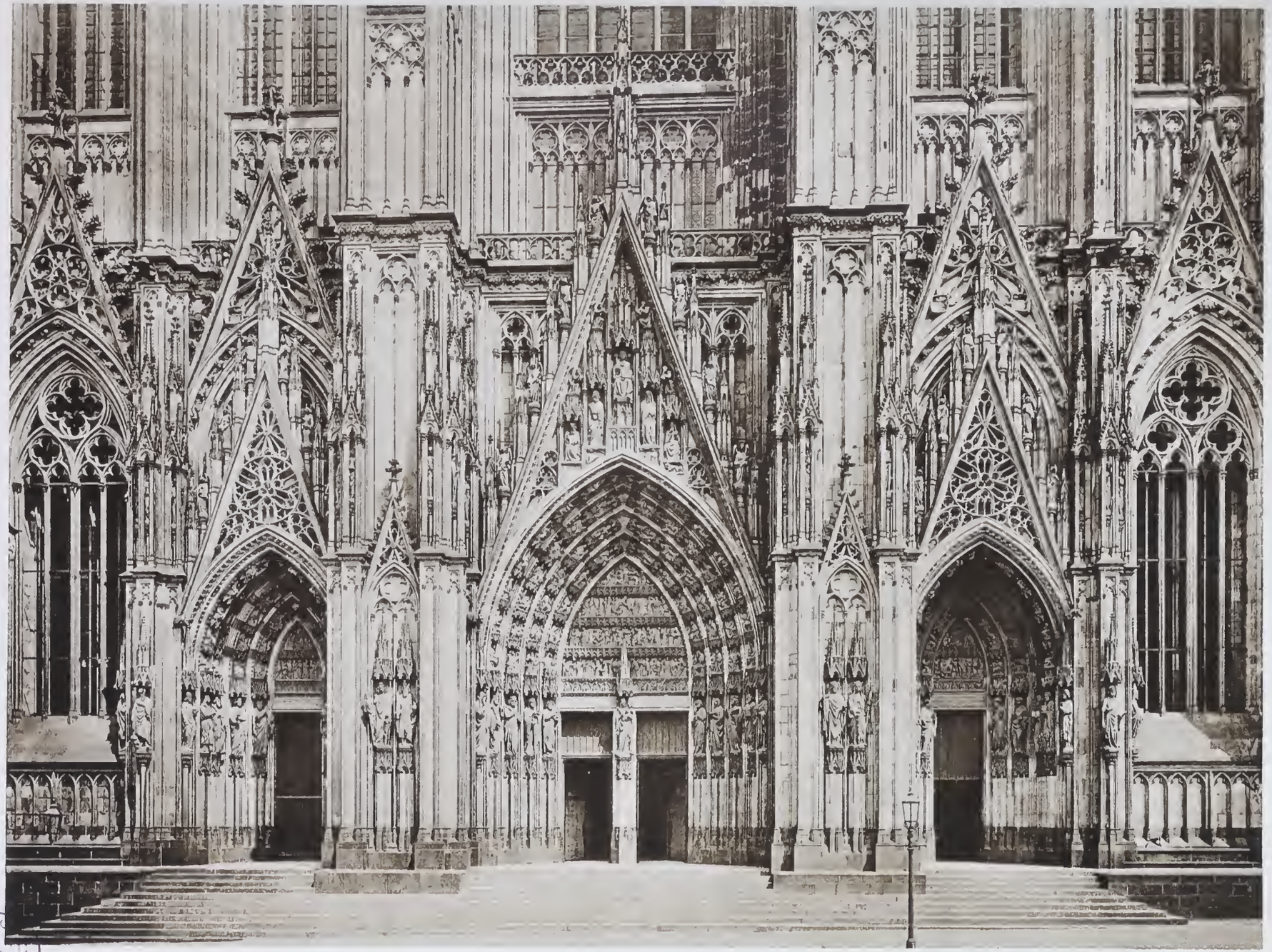

BOSTON PUBLIC LIBRARY

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Die drei Tore der Westansicht.

Bekannt sei, daß Hermann, Sohn des verstorbenen Magisters Johann, des Dombaumeisters, und Sophia, seine Frau, gaben und übereigneten an Bela, Tochter der Druda, der Met-Brauerin, ihre 2 Häuser, genannt zu der Runtzhuyt und Tulpe . . . Geschehen im Jahre 1349 . . .)

Niderich. Ab hospitali sti. Andreae. 1360.

„Notum sit quod Drude filie quondam magistri Johannis rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis et Katherine eius uxoris adhuc viuentis cessit ex obitu dictorum parentum suorum domus sita in platea Cederwalt . . . Ita quod eadem Druda cum quondam Petro dicto de Roma suo marito prefatam domum cum eius area et aream retro sitam jure obtinebit . . . (anno domini m⁰.ccc⁰. sexagesimo . .)“ *)

(Bekannt sei, daß an Druda, die Tochter des verstorbenen Magisters Johann, des Leiters des Kölner Kirchbaues, und der Katharina, seiner Frau, welche bisher lebte, durch den Tod ihrer besagten Eltern das Haus, gelegen in der Straße Cederwald, gefallen ist . . . So zwar, daß diese Druda mit dem verstorbenen Peter, genannt von Rom, ihrem Mann, das vorbesagte Haus mit seinem Grundstück und dem Grundstück dahinter belegen von Rechtswegen erlangen soll . . . [im Jahre des Herrn 1360 . .])

Im Totenbuch von Groß St. Martin findet sich folgende Eintragung:**)
„15. Mart. Johannes laicus rector operis maioris ecclesie Coloniensis.“

Johann wird durch eine Schenkung an das Kloster in das Gedenkbuch desselben gelangt sein, da in diesem Kloster sein Sohn Johann Mönch war. Der 15. März dürfte der Todestag Johanns sein.

Die Familie des dritten Dombaumeisters

Johann

zählte also folgende Mitglieder:

1. aus erster Ehe mit Mechtildis von Sailecgin (Tochter des Thilmann von Sailecgin und der Druda)

   Friedrich, Mönch zu St. Pantaleon,
   dominus Johann, Mönch bei St. Martin,
   Gottschalk,
   Hermann, verheiratet mit Sophia,
   Tilmann, verheiratet mit Bela,
   Arnold, verheiratet mit Katharina,
   Theoderich,
   Methilde, Nonne bei St. Maximin,
   Nesa, Nonne in Königsdorf.

2. aus zweiter Ehe mit der Witwe Katharina, deren erster Mann Matthias von Bonn war

   Druda, verheiratet an Peter von Rom.

---

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 74. S. 120 ff.
**) Böhmer. Font. rer. germ. Bd. III. S. 347.

Die Kinder der Witwe Katharina aus deren erſter Ehe waren:

Greta, verheiratet an Johann,
Katharina, verheiratet an Arnold,
den Sohn Johanns aus erſter Ehe.

Auch für die religiöſe Geſinnung der Familie dieſes Dombaumeiſters Johann dürfte es zeugen, daß vier ſeiner Kinder ins Kloſter gingen.

Rutger

der vierte Dombaumeiſter.

(Zuerſt erwähnt 1331 bis annähernd 1333.)

Rutger wird erſt kurz vor ſeinem Tode erwähnt. 1333 iſt er ſchon geſtorben.

Niderich: A sancto Lupo. 1331.

„Notum sit etc. quod Lya relicta Johannis dicti Parde virtute ordinationis facte inter ipsos, donauit et remisit magistro Rutgero magistro fabrice Ecclesie coloniensis eius nunc marito duas medietates duarum domorum et suarum arearum sitarum in drancgassin platea . . . Datum anno domini m°.ccc^{mo}. tricesimo primo . . .“ *)

(Bekannt ſei uſw. daß Lya, Witwe des Johann genannt Parde kraft der Vereinbarung, die zwiſchen ihnen getätigt iſt, gab und übereignete dem Magiſter Rutger, dem Baumeiſter der Kölner Kirche, ihrem nunmehrigen Gatten, 2 Hälften zweier Häuſer und ihrer Grundſtücke belegen in der Straße Drankgaſſe . . . Gegeben im Jahre des Herrn 1331 . .)

„Notum sit etc. quod due domus predicte cum earum areis . . . sic sunt prescripte et modo congregate in hunc modum quod eedem domus sunt ambe et integraliter magistri Rutgeri magistri fabrice et operis Ecclesie Coloniensis et Lye eius uxoris legitime . . .“ *)

(Bekannt ſei uſw. daß die 2 vorbeſagten Häuſer mit den Grundſtücken derſelben . . . ſo überſchrieben und zuſammengefaßt, daß dieſe beiden Häuſer vollſtändig dem Magiſter Rutger, dem Bau- und Werkmeiſter der Kölner Kirche und Lya ſeiner rechtmäßigen Ehefrau gehören . . .)

„Notum sit etc. quod magister Rutgerus predictus donauit et remisit Lye uxori eius predicte legitime omnem hereditatem suam et bona mobilia quam et quecunque ad presens habet et in futurum habere poterit et conquirere unquam, ita si ipsa Lya dictum magistrum Rutgerum absque partu legitimo superuixerit, ita quod dicta Lya tunc tam hereditatem quamcumque quam bona mobilia diuertere poterit quocumque voluerit . . .“

„Notum sit etc. quod Lya predicta uxor magistri Rutgeri magistri fabrice ecclesie coloniensis simili modo donauit et remisit magistro Rutgero

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. (Merlo: Die Dombaumeiſter von Köln.) Heft 74. S. 126.

magistro fabrice omnem suam heredidatem et bona mobilia . . . Datum anno domini mill^mo.trec^mo.tric^mo primo . . ." *)

(Es sei bekannt u. s. w. daß der vorbesagte Magister Rutger schenkte und übereignete an Lya seine vorgenannte rechtmäßige Frau all seine Erbschaft und seine beweglichen Güter, sowohl die er irgendwie gegenwärtig hat wie in Zukunft haben und je erwerben könnte, so zwar, daß wenn diese Lya den besagten Magister Rutger ohne rechtmäßige Geburt überleben sollte, daß dann die besagte Lya sowohl jedwede Erbschaft wie die beweglichen Güter veräußern kann an wen auch immer sie wollen wird . . .

Es sei bekannt u. s. w. daß Lya die vorbesagte Gattin des Magisters Rutger, des Baumeisters der Kölner Kirche auf ähnliche Weise schenkte und übereignete dem Magister Rutger, dem Baumeister, alle ihre Erbschaft und die beweglichen Güter . . .
Gegeben im Jahre des Herrn 1331 . . .)

Bald darauf ist dieser 4. Dombaumeister Rutger gestorben. Denn 1333 ist folgendes eingetragen:

Scabinorum: Parationum. 1333.

„Notum sit quod Lya relicta magistri Rutgeri magistri fabrice coloniensis donauit et remisit domino Arnoldo de Weuilkouen vicario coloniensi omnia bona que habet . . . Actum anno domini mill^o ccc^o XXXIIJ^o . . ." **)

(Bekannt sei, daß Lya, Witwe des Magisters Rutger, des Meisters des Kölner Baues, schenkte und übereignete dem Herrn Arnold von Wevilkowen, dem Kölner Vikar, alle Güter, welche sie hat . . . Geschehen im Jahre des Herrn 1333 . . .)

Niderich: A sancto Lupo. 1333.

„Notum sit quod Henricus filius quondam Reynberti et Godefridus presbiter plebanus in Heyldin et succentor Ecclesie Coloniensis emerunt eis coniuncta manu duas domos sitas in drancgassin . . . Erga Lyam uxorem quondam magistri Rutgeri magistri fabrice coloniensis . . . Datum anno domini mill^mo.ccc^mo.tric^mo. tertio . . ." **)

(Bekannt sei, daß Heinrich, Sohn des verstorbenen Reynbert, und Gotfried, Pfarrer in Heyldin und Succentor der Kölner Kirche, für sich zusammen kauften 2 Häuser in der Drankgasse gelegen . . . von Lya, der Frau des verstorbenen Magisters Rutger, des Meisters des Kölner Baues . . . Gegeben im Jahre des Herrn 1333 . .)

Ibidem. 1335.

„Notum sit etc. quod Wilhelmus consangwineus Lye relicte quondam magistri Rutgeri magistri fabrice Coloniensis. Tres marcas hereditarij redditus pagamenti Coloniensis pro tempore communiter currentis.

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland. Bonn 1882. Heft 74. S. 126 ff.
**) Wie vor. S. 127.

quas habet in duabus domibus sitis in drancgassen que vocantur Merheim . . . donauit et remisit dominis Henrico filio quondam Remberti, vicario Ecclesie Coloniensis et Godefrido plebano in Heilden succentori dicte Ecclesie Coloniensis . . . Datum anno domini m⁰.ccc⁰. Tricesimo quinto . . ." *)

(Bekannt sei usw., daß Wilhelm, Verwandter der Lya, der Witwe des verstorbenen Magisters Rutger, des Meisters des Kölner Baues, 3 Mark Erbzins in Kölner Währung, wie sie zurzeit üblich ist, welche er in 2 Häusern hat, die in der Drankgasse belegen sind und Merheim heißen . . . schenkte und übereignete den Herren Heinrich, Sohn des verstorbenen Rembert, Vikar der Kölner Kirche, und Gotfried, Pfarrer in Heilden, Succentor der besagten Kölner Kirche . . . Gegeben im Jahre des Herrn 1335 . . .)

Michael

der fünfte Dombaumeister.

(Zuerst erwähnt 1353 bis annähernd 1395.)

Wenn auch zwischen dem Tode Rutgers gegen 1333 und der ersten Erwähnung dieses 5. Baumeisters 20 Jahre liegen, ist es nicht wahrscheinlich, daß ein Stillstand des Dombaues oder ein Nichtbesetztsein der Dombaumeisterstelle stattgefunden hat. Eher dürften Nachrichten über den Baumeister in dieser Zeit fehlen. Die Schreinsbücher berichten:

Niderich: Ab hospitali sancti Andreae. 1353.

„Notum sit quod Johannes de Benzbure et Christina eius uxor predicti prescriptam domum eorum (sitam in Smyrstrayssen), . . . donauerunt et remiserunt magistro Michaeli magistro fabrice Ecclesie Coloniensis et Drude eius uxori, jure hereditario obtinendam, pro hereditario censu quadraginta quatuor solidorum denariorum tempore solutionis Colonie communiter usualium et datiuorum, soluendo singulis annis . . Actum ut supra (Anno domini m⁰.ccc⁰.l⁰ tertio." **)

Ibidem. 1363.

„Notum sit quod Johannes dictus de Benzbur et Christina eius uxor, quadraginta quatuor solidos hereditarij census denariorum Colonie tempore solutionis communiter usualium et datiuorum, quos hactenus habent in domo que est finalis versus sanctum Andream . . . donauerunt et remiserunt magistro Michaeli magistro fabrice Ecclesie Coloniensis . . . Actum anno domini m⁰.ccc⁰.lx⁰. tertio . . ." **)

(Bekannt sei, daß die Vorbesagten, Johann von Benzbure und Cristina seine Frau, ihr vorbeschriebenes Haus (in der Smyrstraße belegen) . . gaben und übereigneten dem Magister Michael, dem Baumeister der Kölner Kirche und Druda, seiner Frau, um es in Erbrecht zu

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1882. Heft 74. S. 127.
**) Wie vor. Bonn 1883. Heft 75. S. 93.

erlangen, für den Erbzins von 44 Solidi Kölner Denare wie sie zur Zeit der Zahlung allgemein gang und gebe sind, jährlich zu zahlen . . . Geschehen wie oben [im Jahre des Herrn 1353]

Bekannt sei, daß Johann genannt von Benzbur und Cristina seine Frau, 44 Solidi Erbzins Kölner Denare, wie sie zur Zeit der Zahlung allgemein gang und gebe sind, welche sie bisher auf dem Hause, das das letzte ist nach St. Andreas zu . . . gaben und übereigneten dem Magister Michael, dem Baumeister der Kölner Kirche . . . Geschehen im Jahre des Herrn 1363 . . .)

Niderich: A domo Hilden. 1365.

„Notum sit quod Gutgini filie quondam Hermanni de Moirschosse et Katherine coniugum, ex obitu dictorum parentum eius cesserunt due domus subscripte, videlicet domus vocata zome Craynen sita in arcta platea . . . et domus sita in eadem platea edificata super aream attinentem Ecclesie sancte Marie ad Indulgentiam . . . Ita quod eadem Gutginis cum Petro filio magistri Michaelis magistri fabrice Ecclesie Coloniensis, eius marito, prefatas duas domos cum earum areis, jure obtinebit et diuertere poterit quocumque voluerit . . . Actum anno quo supra [m°.ccc°.lx quinto] . . ." *)

(Es sei bekannt, daß der Gutginis, Tochter des verstorbenen Hermann von Moirschoß und der Katharina, Eheleute, durch den Tod ihrer besagten Eltern 2 unten beschriebene Häuser anfielen, nämlich das Haus genannt zum Craynen gelegen in der Enggasse . . und das Haus belegen in derselben Gasse erbaut auf einem Grundstück, das der Kirche St. Maria Ablaß gehört . . . So zwar, daß diese Gutginis mit Peter, dem Sohne des Magisters Michael, Baumeisters der Kölner Kirche, ihrem Manne, die vorbesagten beiden Häuser mit ihren Grundstücken von Rechts wegen erhalten wird und veräußern kann, an wen sie immer wollen wird . . Geschehen im Jahre wie oben. 1365.)

Lehrreicheren Aufschluß über die Familienverhältnisse Meister Michaels wie über den Zusammenhang der Baumeister überhaupt gibt eine Urkunde von 1387 im Kölner Stadtarchiv: **)

„Honorabilibus et prudentibus viris dominis Judicibus. Scabinis. Consulibus Ceterisque Ciuibus Vrbis Coloniensis super alueo Reni, dominis et promotoribus nostris dilectis. Judex. Magister Ciuium. et Jurati Consules Ciuitatis Brunnensis in terra Morauie Sinceram obsequij voluntatem Honorabiles famosi viri Constituta coram Nobis in pleno Nostro Consilio, Drutginis filia Magistri Michahelis lapicide Ecclesie vestre Coloniensis opificis, Uxor legittima honesti viri ostensoris presencium, Magistri Heinrici de gemunden lapicide et familiaris Illustris principis Domini Nostri Marchionis Morauie Sana corpore bonaque utens ratione, non coacta sed sponte resingnauit et appropriauit atque pleno iure tradidit predicto Magistro Heinrico suo marito legittimo ostensori presencium.

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1883. Heft 75. S. 93.
**) Wie vor. S. 94 ff.

Ac illi qui presentes litteras ab eo et suo nomine habuerit Illos viginti florenos aureos redditus annui, quos ipsa Drutginis pro sua parata pecunia emit ad suam vitam super vestra Ciuitate Coloniensi, Dans et concedens eidem suo marito plenam auctoritatem et posse eorundem florenorum redditus repetendi, accipiendi, obligandi, vendendi vel in alias personas transmutandi, quitandi et alia omnia faciendi que ipsa Drutginis met facere posset si personaliter interesset. Promisit quoque ratum et gratum tenere perpetuo quicquid idem Magister Heinricus maritus suus cum dicto censu viginti florenorum Et eciam cum domo sua que nominatur vulgariter tzu der glocken fecerit ordinauerit uel disposuerit quouismodo. Supplicantes eciam honestati vestre ut eidem Magistro Heinrico lapicide Conciui Nostro Brunnensi in premissis bonam velitis ostendere voluntatem. Ita ut cito posset ad Nos et suum dominium reuerti breui temporis interuallo, In ciuius rei testimonium atque fidem Sigillum Nostre Ciuitatis Brunnensis de certa Nostra scientia presentibus est appensum Datum per manus honorabilis viri Johannis de Geilnhusen moguntinensis diocesis publici auctoritate Apostolica et Imperiali ac nostre Ciuitatis Notarij. Anno dominj Millesimo. Trecentesimo. Octuagesimo Septimo ipso die beati Mauricij etc.“

(Den ehrenwerten und weisen Männern, den Herrn Richtern, Schöffen, Konsuln und den übrigen Bürgern der Stadt Köln am Flusse Rhein, den Herren und unseren geliebten Förderern. Der Richter, der Bürgermeister und die geschworenen Konsuln der Stadt Brünn im Lande Mähren aufrichtige Dienstwilligkeit. Ehrenwerte berühmte Männer! Es ist vor uns in unserem vollen Rate erschienen Drutginis, die Tochter des Magisters Michael, des Steinmetzen, des Werkmannes Eurer Kölner Kirche, rechtmäßige Gattin des ehrenhaften Mannes, des Vorzeigers des Gegenwärtigen, des Meisters Heinrich von Gemünd, des Steinmetzen und Vertrauten des erlauchten Fürsten, unseres Herrn des Markgrafen von Mähren, und hat gesunden Körpers und bei gutem Verstande, nicht gezwungen sondern freiwillig verzichtet, übereignet und übergeben mit vollem Recht dem vorgenannten Meister Heinrich, ihrem gesetzmäßigen Gatten, dem Ueberbringer dieses, auch demjenigen, welcher gegenwärtigen Brief von ihm oder in seinem Namen haben wird jene 20 Goldgulden an jährlichem Zins, welche diese Drutginis für ihr bares Geld gekauft hat für ihr Leben auf Eure Stadt Köln. Sie gibt und überläßt diesem ihrem Gatten volle Gewalt, daß er die Zinsen dieser Gulden einfordern, annehmen, verpfänden, verkaufen oder auf andere Personen übertragen, quittieren oder alles andere machen kann, was diese Drutginis selbst tun könnte, wenn sie persönlich zugegen wäre. Sie hat auch versprochen immer für abgerechnet und bezahlt zu halten, was auch immer dieser Magister Heinrich, ihr Gatte mit dem besagten Zins von 20 Gulden und auch mit ihrem Haus, welches gewöhnlich Zu der Glocken genannt wird, tun, anordnen oder vorsehen wird auf irgend eine Weise. Wir bitten auch Eure Ehren, daß Ihr diesem Meister Heinrich, dem Steinmetz,

unserem Brünner Mitbürger, in dem Vorbesagten Euren guten Willen bezeugen wollet, so daß er schnell zu uns und zu seinem Gebiet in kurzer Zeit zurückkehren könne. Dieser Sache zum Zeugnis und zur Beglaubigung ist das Siegel unserer Stadt Brünn mit unserem guten Wissen dem Vorliegenden angehängt worden.

Gegeben durch die Hände des ehrenfesten Mannes Johann von Gelnhausen, Mainzer Diözese, des durch päpstliche und kaiserliche wie durch unserer Stadt Ermächtigung öffentlichen Notars im Jahre des Herrn 1387 am Tage des hl. Mauritius.)

Die Bezeichnung dieses Meisters Heinrich als familiaris Illustris principis Domini Nostri Marchionis wird ihm in einer Urkunde vom 26. Juli 1381 besonders verliehen:*)

Jodocus dei gracia marchio et dominus Moravie magistro civium et iuratis scabinis civitatis Brunnensis fidelibus nostris dilectis graciam et favorem. Fideles dilecti, vestre committimus fidelitati et iniungimus eidem seriose, quatenus Heinrico magistro structurarum nostrarum, quem ob hoc in familiarem nostrum recipere decrevimus, singulis septimanis incipiendo in proximo festo sancti Michaelis de losunga nostra mediam marcam grossorum denariorum pragensium moravici pagamenti dare studeatis et solvere sine negligencia qualibet . . . Datum Brunne anno domini M°CCC° LXXXI° feria VI^a^ post festum sancti Jacobi."

(Jodok von Gottes Gnaden Markgraf und Herr von Mähren dem Bürgermeister und geschworenen Schöffen der Stadt Brünn, unseren geliebten Getreuen Gnade und Gunst. Treue Geliebte, Eurer Treue vertrauen wir an und tragen derselben ernsthaft auf, daß Ihr Euch bemüht, Heinrich, dem Meister unserer Bauten, den wir deswegen zu unserem Vertrauten anzunehmen uns entschlossen haben, in den einzelnen Wochen beginnend am nächsten Feste des hl. Michael von unserer Lösung $^1/_2$ Mark Prager Denargroschen mährischer Währung zu geben und zu zahlen ohne jede Unterlassung . . . Gegeben Brünn im Jahre des Herrn 1381 am Sonnabend nach dem Fest des hl. Jakob.)

Heinrich von Gemünd war ein Bruder des Prager Dombaumeisters Peter Parler, welcher ebenfalls eine Kölnerin zur Frau gehabt hatte, nämlich Gertrud, die Tochter des Kölner Steinmetzen Bartolomäus von Hamm. Man sieht wie die Baumeister über das ganze Reich zusammenhingen.

Peter Parler war ein begabter Bildhauer und hatte als solcher wohl die Aufmerksamkeit Kaiser Karls IV. auf sich gezogen.**)

Wir gehen daher wohl ebenfalls nicht fehl, wenn wir in dem Dombaumeister Michael den Schöpfer der Chorstandbilder vermuten, welche Erzbischof Wilhelm von Gennep (1349–63) stiftete. Es sind liebenswürdige Kunstwerke, ohne daß sie den Anspruch auf hervorragende Meisterwerke machen können, die dennoch ihren neuzeit-

*) Neuwirth. Peter Parler von Gmünd. Prag 1891. S. 122.

**) Hasak. Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrhundert. Berlin 1899. S. 146.

lichen Nachfolgern im Schiff weit überlegen sind und zeigen, was dem Kölner Dome fehlt: die künstlerische Ausgestaltung aller Einzelheiten. Hoffentlich werden an Stelle der verwitternden Außenteile jedesmal kleine Meisterwerke der Bildhauerkunst gesetzt, in Laubwerk wie in Getier und menschlichen Gestalten — am besten durch öffentliche Wettbewerbe, damit der Dom das Pilgerziel aller Künstler wird.

Andreas von Everdingen

der sechste Dombaumeister.

(Zuerst erwähnt 1395 bis annähernd 1413.)

Die nie versagenden Schreinsbücher verzeichnen:*)

Christophori: Antiquae fossae. 1395.

„Notum sit quod Goitghinis de Schechterhuesin suam proprietatem, et Engilbertus dictus vamme Turne suum usufructum, in duabus medietatibus domus vocate ad puellam alias Hemerspach ... donauerunt et remiserunt magistro Andree de Euerdingen. magistro operis ecclesie Coloniensis pro tempore et Aleidi eius uxori ... Actum Anno domini mcccXCV^to ...“ *)

(Bekannt sei, daß Goitghinis von Schechterhuesin ihr Eigentum und Engilbert genannt vamme Turne ihren Nießbrauch an 2 Hälften des Hauses genannt zur Jungfer oder Hemerspach ... gaben und übereigneten dem Magister Andreas von Everdingen, dem derzeitigen Baumeister der Kölner Kirche, und der Aleidis, seiner Gattin ... Geschehen im Jahre des Herrn 1395.)

Ueber Meister Andreas gibt auch eine Rats-Niederschrift Auskunft. 1396 hatte in Köln ein großer Umschwung in den Herrschaftsverhältnissen stattgefunden. Die Geschlechter waren gestürzt worden, und die Zünfte hatten sich der Gewalt bemächtigt. Meister Andreas hat ersichtlich auf seiten der Zünfte gestanden und gibt sein Zeugnis dahin ab, daß den Gefangenen nichts versprochen worden ist. Von jetzt ab tritt auch in den Beurkundungen die deutsche Sprache an die Stelle der lateinischen. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts tauchen vereinzelt deutsche Urkunden auf. Innerhalb 100 Jahren findet dann der Umschwung zum alleinigen Gebrauch der deutschen Sprache statt. Hier in Köln verrät sich die Sprachgrenze zwischen oberdeutsch und niederdeutsch. Doch darf man diese Kölner Mundart wohl als oberdeutsche bezeichnen mit einem niederdeutschen Einschlag. Nach dem 30jährigen Kriege, von 1700 ab, herrscht anscheinend durchweg das neue Hochdeutsch; während Holländer und Vlamen durch ihre nunmehrige Abtrennung vom Deutschen Reiche gegen das siegreiche Vordringen des Oberdeutschen abgeschlossen bleiben.

Die Urkunde aus dem ersten Band der Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Köln Blatt VIJ beim Jahre 1398 lautet:*)

„Van den yersten gevancgen. Jd sy zo wissen. dat vur vnser heren geweyst synt her Johan Ecgelgyn van Stommel. Euert van Mon-

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1883. Heft 75. S. 100.

heym. Herman Pyne. Mathys van Suchtlen. Herman van Weſel, meyſter Andries zom doyme . . . ind hant ſementligen by iren eyden begriffen dat Sy den yrſten geuangen vur noch na geyne dy punte noch gnade van onſſe heren of gemeynde wegen. zogeſacht enhauen." *)

Die Schreinsbücher verzeichnen weiter:

Scabinorum: Parationum. 1400.

„Kunt ſy dat meiſter Andres van Euerdingen Werckmeiſter in deme doyme zu Coelne ind Aleit ſyn elige Wyff ein Vermecheniſſe under enander gemachit ind vurſichteclige verdragin haint. van alle yrem guede. erue. ind varendehaffte . . Datum anno domini mcccc . ." *)

Christophori: Latae plateae et antiquae fossae. 1402.

„Kunt ſy dat meiſter Andres van Euerdingen werckmeiſter ym doyme zu Coelne. ind Aleit ſyn elige wyff yre huys genant zu der Juncfern, anders Hemerspach, mit ſynre hoeffſtat, as dat liegt up ſente Gereons ſtraiſſen, vur achten unden ind oeuen. gegeuen ind verlaiſſin hait. Heren Gumprechte erffvaide zu Coelne heren zu Alphem. . . . Datum Anno domini mcccc IJ° . ." **)

Laurentii: Liber vadimoniorum quod Wetschatz dicitur. 1402.

„Kunt ſy dat Her Gumprecht Erffvait zu Coelne. here zu Alphem. ind vrouwe Swenolt van Harun. ſyne elige Husfrouwe. yr huys genant zuder Juncfeyre anders Hemersbach. as dat liegt. mit ſyner hoeffſtat. vur achten. unden ind oeuen. zu wetzſchatze verſat ind verbunden haint meiſter Andres van Euerdingen Werckmeiſter zertzijt im doem zu Coelne . . . Datum Anno dni. mcccc ij^do . . ." **)

Niderich: A domo pistorea apud forficem. 1405.

„Kunt ſy dat meiſter Rabode van Tzirne ind Stine ſyn elige wyff. yr huys gelegin entghain der Cloeſterpoirtzen oeuer ſente Andrees. dae man geit zuden pretgeren wert. neiſte des Roubenhus zu ſente Marcellinſtraiſſen wert. as dat liegt. vur achten. unden ind oeuen. mit ſynre hoeffſtat. gegeuen ind verlaiſſin haint meiſter Andres van Euerdingen. werkmeiſter zume Doyme zu Coelne. . . . Datum Anno domini mccccv° . . ." ***)

Nikolaus von Buren

der ſiebente Dombaumeiſter.

(Zuerſt erwähnt 1413 bis annähernd 1443, ſtirbt 1445.)

1413 wird Nikolaus von Bueren im Bürger-Aufnahmebuch der Weinſchule (Stadtarchiv. Bd. I. Bl. 33a) genannt. †)

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1883. Heft 75. S. 100.
**) Wie vor. S. 100 ff.
***) Wie vor. S. 101 ff.
†) Wie vor. S. 102.

Anno quadringmo XIIJ.

„Wilhelm van erckereide lapicida meyſter Clais van buren lapicida hantz van Erlenbach byldeheuwer. Jacobus de lyns vitriator."

Da Nikolaus hier nur als Steinmetz bezeichnet wird, ſo iſt er wohl zu dieſer Zeit noch nicht der Baumeiſter des Domes geweſen. Als ſolcher tritt er erſt in einem Zuſatz zur Zunftordnung von 1424 auf.

Dieſe Bemerkung auf einer Zunftordnung im Stadtarchiv, 1424, lautet: *)

„In den Jairen unß heren duſent vierhundert ind vierindzwenzig Jair, wart ocuermitz unſe heren vamme Raide gedadingt in eynre vruntlicher vereynongen, tuſſchen den meiſteren unß ampts ind meiſter Clais dem werckmeiſter vamme doyme van ſynre lere geſellen weigen in dem werke zome Doyme, dat die ſelue ſyne leregeſellen meiſter Clais leyfdagelanck zo yrme ingange as ſy an dat ampt koment gheuen ſoilen eynen gulden Ryntſch Jnd as ſy ſich vur meiſtere ſeluer ſetzen woulden, So ſoilen ſy dan noch eynen gulden gheuen wie wale in deſem brieue geſchreuen ſteit. dat man dit ampt mit zwen Ryntſchen gulden wynnen ſoulde. Mer ſo wanne dat meiſter Clais aufleuich worden is So ſal man it dan vort halden mit den geſellen vamme doyme. die achter der zyt an dit ampt koment, as mit den anderen geſellen. ſo we dat dis brief vyſſwyſt.

Per me Hubertum de Eilsich notarium Ciuitatis Colon. de mandato dominor. meor." *)

Einiges über die Steinmetzordnungen dürfte hier angebracht ſein. Die älteſte Steinmetzordnung iſt die von Regensburg und ſtammt aus dem Jahre 1459. **) Sie ſagt über die Erziehung des Steinmetzen folgendes:

„Abſ. 39. Es ſoll auch kein Werkmann noch Meiſter keinen Diener von Ruhem uff zu einem diener under Fünff Joren nit uffnemen ungeverlich.

Abſ. 40. Item: Es ſoll auch kein Werkmann noch Meiſter keinen ſeiner Diener, den er von ruhem uff zu Diener uffgenummen hett, und der ſin Lerjor ausgedient hett, dennoch zu Parlierer nit machen, er hab den vor ain jor gewandelt."

Der Lehrgang iſt alſo: fünf Jahre „Diener" (Lehrling), ein Jahr „wandeln" dann Parlierer. Ein Meiſterſtück gab es in dieſen Ordnungen nicht.

Die Ausbildung war alſo bei dem „Meiſter" wie bei dem „Werkmann" zu erlangen. Beide ſind verſchiedene Menſchen.

Wollten ſich dieſe nunmehrigen Steinmetzgeſellen weiter ausbilden, dann gingen ſie zum Werkmann nicht zum Meiſter. Abſ. 25 beſagt:

„Hette auch ein Geſelle gewandelt und ſich ſteinwerks gebrucht, und iſt auch vor in diſer ordenunge: wolte der einem Werkmann dienen

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1883. Heft 75. S. 110.
**) Hasak. Der romaniſche und gotiſche Kirchenbau. Stuttgart 1902. Bd. I. S. 248 ff.

umb ettelich Stůke; so sol ihn doch der selb Werkmann und Meister nit unter zweige Joren uffnemen ungewerlich."

Nicht blos die Steinmetzen gingen zur weiteren Ausbildung zum Werkmann, sondern auch die Maurer. Abs. 42 bestimmt folgendes:

„Wer es auch, das einer vor einem Murer gedient und nun zu einem Werkmann kumen und von Jme das leren wollte; so sol derselb Werkmann einen solichen Diener auch nit unter drygen Joren zu einem diener uffnemen ungeverlich."

Der Maurer muß ein Jahr länger als der Steinmetz bei dem Werkmann lernen, wohl weil er nicht so gut vorgebildet war.

Was Steinmetz und Maurer bei dem Werkmann während dieser weiteren Ausbildungszeit lernen, sagt die Querfurter Ordnung von 1574. Abs. 37 und 38 bestimmt:

„So ein Gesell were, der zuvor umb das Handtwergte genugsam gedient hette, und wollte ferner einem meister umb kunst, als außzugen, Steinwerg, Laubwerg oder Bildnůß dienen, so sol derselbige auffs wenigste zwey Jahre darumb lernen. Wollte einer aber nur von maßen, gewundenen steigenden Schnecken, gewelben oder anders lernen, der soll einen vorstendigen meister mit vormeldung der stuken, da er lernen will, ein Jahr darumb dienen."

Die Steinmetzgesellen lernten also bei dem Werkmann erst die Anfangsgründe des Baues. An sich als Steinmetzgesellen konnten sie dieselben nicht.

Daß diese Gesellen, welche zu einem Werkmann gegangen waren, um ein, zwei oder drei Jahre lang „etteliche Stůcke" zu lernen, trotz alledem dann noch keine „Werkmänner" waren, sondern nur, „Gesellen oder Meister, die sich auf Steinwerk verstanden, zeigt Abs. 12 und 4:

„Item: wer es auch, daß sich geheiner, wer der were, steinwerks us maßen oder von uszuge ennemmen wolte, das er sich nit verwuste, us de grunde zu nemen, und der auch keinem Werkmann darumb gedient, noch sich Hůtte fůrderung nit gebrucht hett; der soll sich der Stůck nůt annemen, in keinem Wegk. Wolte sich aber einer soliches underziehen; so sol kein Geselle nit by Jm stan, noch in sin fůrderung nit ziehen, umb daß die Hern nit zu untzimlichen costen kument durch einen solichen unwissenen Meister."

Und der Abs. 4:

„Item: wer es auch: daß ein Werkmann, der ein Redelich Werk Jnne hat, von Tod abgienge; so mag ein jeglich Werkmann oder ein Meister, der sich dan Steinwerks verstott, und dem Werk gnůg und datzu Dauwelich ist, noch einem solichen Werk wohl ston und werben; uff daß die Herrn, die solich Werk und Beue Jnhends hant und verwaltend, wieder versorget werdent noch des Steinwerks Notdurfft. Desgleichen mag ein jeglicher Geselle auch tun, der sich umb solich Steinwerk verstott."

Also neben dem Werkmann gibt es den Meister wie den Gesellen, „der sich umb solichs Steinwerk verstott".

Wie dieser Werkmann, der richtige Baumeister, erzogen wird, davon steht in den Steinmetzordnungen nichts. Seine Erziehung war eben eine andere. Er stand in der ganzen Steinmetzordnung über diesen Gesellen und Meistern, denen er von seinem Können „etteliche Stücke" lehren konnte. Werkmeister wurden diese Gesellen und Meister dadurch nicht. Sie blieben Gesellen weiter, die sich allerdings nun „um Steinwerk verstanden". Sie wurden Meister, wenn sie sich in einer Stadt als Meister einkauften, wie dies hier laut der Anmerkung zur Zunftordnung mit 2 Gulden geschah. Diesen Gesellen, falls sie vorher in der Hüttenordnung waren, schreibt die Steinmetzenordnung im Abs. 18 vor:

> „Wäre es aber, das einer ein Ehelich wyp nähme, und nit uff einer Hütten stünde, und sich in einer Statt nyderschliege und mit einem Hantwerk dienen mieste: der sol alle fronfasten vier Pfennige geben und sol des Wuchpfennigs lydig sin, die wyle er nit uff der Hütten einstott."

Ueber ein dazu gehöriges Meisterstück sagen die Steinmetzordnungen nichts, weil sie keins verlangten. Dagegen finden sich in den städtischen Zunftordnungen dahingehende Bestimmungen. So auch in der Regensburger Zunftordnung, die nicht mit der Steinmetzordnung zu verwechseln ist.

Steinmetzen hießen sie aber alle, der Baumeister wie der Steinmetzmeister wie der Geselle.

Was der angehende Baumeister jedoch bei dem Baumeister lernte, hat sich in einer Vereinbarung des Baumeisters Lorenzo Maitani mit der Stadtverwaltung von Orvieto um 1310 erhalten:*)

> „Et quod possit etiam discipulos quos voluerit expensis dicte fabrice retinere ad designandum, figurandum et faciendum lapides pro pariete supradicto."
>
> (Und daß er auch darf Schüler, welche er wollte, auf Kosten des besagten Baues halten zum zeichnen, bildhauen und Steine machen für die obengenannte Vorderansicht.)

Die Schreinsbücher geben weitere Aufschlüsse über diesen Dombaumeister Nikolaus von Buren:

Niderich: A sancto Lupo. 1433.

> „Kunt sy dat Godert van deme Wasseruaß ind Styngin syn elige wyff vurß yere huyß dat vurmails die Kuchen was asdat lygd mit deme gancghe an die heymliche kamer alreneiste deme huyse groiß gelre vurß Gegeuen ind erlaissen haint Meister Claiws van Buere werckmeister zerzijt zome doyme in Coelne jnd Aleiden syme eligen wyue . . . (Anno domini m cccc^{mo}XXXIIJ.)" **)

*) Fumi. Il duomo di Orvieto e i suoi restauri. Rom 1891. S. 21.

**) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1883. Heft 75. S. 110 ff.

Ibidem. 1433. 1445.

Kunt sy dat meister Claiws van Buere werckmeister zome doyme ind Aleit syn elige wyff an yrme huyse dat vurmails eyne kuchen was asdat lygt mit eyme gancge up die heymliche kamer jnd lygd alreneiste deme huyse genant groiß gelre zo sente pauwels wert in der drancgassen . . . Gegeuen ind erlaissen haint Goebel van Lynnich ind wilne Styngin syme eligem wyue twelff gulden guet van goilde . . . Datum Anno Domini millesimo cccc^{mo}XXX^{mo} tertio . . .*)

Item Anno domini m cccc^{mo}xl quinto die undecima haint die vurß elude meister Claiws ind Aleit die vurß XIJ gulden erflichs zinß affeloest . ." *)

Unter Meister Nikolaus war der Südturm so weit gefördert worden, wie wir gesehen hatten, daß 1437 die bis dahin in einem hölzernen Turm befindlichen Glocken in ihm aufgehangen wurden. Nach seinem Tode sind dann 1447 und 48 die beiden heut noch vorhandenen Riesenglocken gegossen und aufgebracht worden. Es ist höchlichst zu verwundern, daß Nikolaus die Einzelheiten des Turmuntergeschosses so getreulich beibehalten hat, daß man nie auf seine Zeit bei dem Anblick der Einzelheiten verfallen würde. Sie entsprechen völlig denen von rd. 1350, so daß man die Vermutung nicht unterdrücken kann, daß der Südturm auch wirklich aus jener Zeit stammt; daß man später nur am Nordturm-Unterbau gearbeitet und besonders das Innere des Mittelschiffes hochgetrieben hat. Dort machen sich über den Arkaden-Bögen Einzelheiten der späteren Zeit bemerkbar. Warum hätte das am Turm anders sein sollen?

1445 ist Nikolaus gestorben. Seine Grabschrift hat sich erhalten und lautet: **)

„Anno dn̄j m cccc xl̄v die
XVJ maij obiit venbil̄ vir
mgr nicola' de bure mgr
opis hui' Ecce Cuius aia
rqescat in pace amē"

(Im Jahre des Herrn 1445 am 16. Tage des Mai starb der verehrungswürdige Mann Meister Nikolaus von Buren Werkmeister dieser Kirche, dessen Seele ruhe in Frieden. Amen.)

Sein Tod wird durch die Schreinsbücher bestätigt:

Scabinorum Parationum. 1451.

„Kunt sy da zo gesynnen wilne Aleyden elige Wyffs wilne meister Clais werckmeisters zome doyme yre Testamente in dit Schryn gelacht worden is. Anno domini m cccc^{mo} quinquagesimo primo die XVJ mensis Aprilis."

Niderich. A sancto Lupo. 1451.

„Kunt sy dat die Heren Rolant van Lyskirchen ind Rolant Schimelpennynck Scheffen zu Coelne uß yrme Schryne van der Burgerhuys

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1883. Heft 75. S. 110 ff.
**) Wie vor. S. 104. (Merlo: Die Dombaumeister von Köln.)

unß alher geurkent haint van Woirde zu Woirde alſus. kunt ſy dat ymme Jaire unß Heren Duyſent IIIJ° ind eynjndvuinfftzich des XXIX^den Daigs in deme hardmaende die Erſame perſone wilne Aleit elige wyff was wilne meiſter Claiws van Bueren werckmeiſters zome doyme in Coelne van allen yren gueden bewegelich ind unbewegelich yre Teſtamente ind leſten willen gemaicht ind ordyniert hait ligende ymme Schryne der Scheffen zo Coelne as gewoenlichen is In wilichem teſtamente alſo geſchreuen ſteit Vort ſo hait die vurg. Aleit beſat ind zoebetirmpt Arnolde upme Coele jnd Neisgin ſyme eligem wyue halfſcheit des huys dae ynne dat ſy woent in der drancgaß gelegen dae aen da ſy zo nederich ymme Schryne geſchreuen ſteit ouermitz die ſelue elude Arnolt ind Neisgin van nu vortan mit rechte zo behalden zo keren ind zo wenden in wat hant dat ſy willent. protestatum Anno domini Mcccc^mo L primo die XXIJ. mensis maij."

Zur Zeit dieſes Dombaumeiſters Nikolaus von Buren nimmt ſich der Biſchof Alfonſo de Cartagena von Burgos 1435—56, als er auf dem Baſeler Konzil weilte, den Baumeiſter Juan de Colonia, Johann von Köln, mit nach Haus, welcher die Türme der Weſtanſicht ſeiner Kathedrale mit durchbrochenen Helmſpitzen vollendete in der Art, wie ſie die Zeichnung des Kölner Domes vorſah.

Auch der Münſterbaumeiſter von Straßburg, welcher um dieſe Zeit den Turmhelm entworfen und ausgeführt hat, Johannes Hültz (1419—49) war ein Kölner.

Köln war erſichtlich Jahrhunderte lang ein Brennpunkt gotiſcher Kunſt durch ſeinen Dombau.

Konrad Kuene von der Hallen

der 8. Dombaumeiſter.

(Zuerſt erwähnt 1443, ſtirbt 1469.)

Wir finden ihn ſchon 9 Jahre lang in den Schreinsbüchern vor, ehe er 1452 als Dombaumeiſter bezeichnet wird.

Columbae: Litis et Lupi. 1443.

„Kunt ſy dat van doede wilne Hilgins van Vlyſteden anerſtoruen ind geuallen iſt meiſter Johanne Steinmetzer werckmanne unſer heren der Stede Coelne. vort Aleit Styngin jnd Kirſtian yren eligen Kinderen as yeclich van yn eyn veirdeil eyns halfſcheitz eyns huyß gebuwt up eyne hofſtat vort zweyer Steynen huyſer . . . So wie dat erue vur Anno XXXIX geſchreuen ſteynt, Alſo dat meiſter Johan vurß mit Lysbeth ſyme eligem wyue ein veirdeil vort Aleit vurß mit Euerhart van Margarden eyn veirdel yrme eligen manne vor Styngin vurß yre veirdeil mit Coynrait Ruene yrme eligem manne Jnd Kirſtiain vurß mit Druytgin ſyme eligem wyue ſyn veirdeil van halfſcheit der vurß erue van nu vortan mit rechte behalden keren ind wenden

moegen in wat hant dat ſy willent Behalden deme erflichen zinſſe ſyns rechten. Datum Anno domini mill⁰ cccc⁰xl IIJ⁰ . .“ *)

Konrad war alſo der Schwager des Stadtbaumeiſters von Köln. Die Städte beſaßen im Mittelalter ihre Baumeiſter wie heutzutage.

„Kunt ſy dat Coynrait Kuene vurß mit Styngin ſyme eligem wyue yre veirdeil ind Kirſtiain vurß mit Druytgin ſyme eligem wyue yre veirdeil van halfſchede der vurg. erue in deme vur notum erkleirt Gegeuen ind erlaiſſen haint meiſter Johanne yrme Swager ind broeder vurß Jnd Lysbeth ſyme eligem wyue vurg. . . Datum ut ſupra.“

Niderich. A domo ad portam. 1445.

„Kunt ſy dat want Haidwich elige wyff wilne Coyngins van Frankenhoeuen in gerichte erſchenen is as Heren Mathys Walraue ind Otto Botſchoe Scheffen zo nederich unß alher geurkent haint Jnd hait ſich doin weldigen an halfſcheitz van eygendom eyns huys gelegen an der drancgaſſen by deme alden tempel . . . vort des huyß genant zom tempel ind eyn heultzen huyß gelegen in der waldemansgaſſen . ., vort an eygendom eyns veirdeils der tzweyer der nederſter huyſer van vunff huyſeren die zo Kynwert gelegen ſynt . . . jnd vur anno domini mill⁰cccc^mo XXXV geſchreuen ſteit, As yr anerſtoruen ind geuallen van doede wilne Aleyden vander hallen Hermans wyff van der hallen yre Suſter wilche anweltgeit die vurß Haidwich vort upgedragen ind erlaiſſen hait Heynrich ind Coynrait yren eligen ſoenen van yre ind wilne Coynrait vurß geſchaiffen in der ſeluer yre Soene name ſtede zo dingen ind nae zo volgen. . . Datum Anno Domini mill^imo cccc^mo xlquinto . . .“

„Kunt ſy dat Heinrich ind Neisgin elude van maicht Scheffen urdels vurß yre eychtdeil van eygendom der vurß erffe So wie dat ſy in deme neiſten vur notum dae aen geſchreuen ſteint Gegeuen ind erlaiſſen haint Conrait Kuene ind Styngin ſyme eligen wyue vurß Alſo dat die ſelue elude Conrait ind Styngin halfſcheit eyns halfſcheits van eyendom der vurß erue van nu vortan mit rechte behalden keren ind wenden moegen nae vergaderoncge . . . Datum ut ſupra.“

Ibidem 1447.

„Kunt ſy dat Coynrait Kuene jnd Styngin ſyn elige wyff yere veirdeil van eygendom des huyß gelegen in der drancgaſſen by deme alden tempel zo Kynewert, ind des huyß genant zome tempel dat nu tzwae wonyncgen begrypfft. ind eyns heultzen huys gelegen in der waldemansgaſſen . . . Gegeuen ind erlaiſſen haint Herman vander Hallen ouermitz den ſeluen Hermanne van der Hallen dat veirdeil van eygendom der

*) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1883. Merlo: Die Dombaumeiſter von Köln. Heft 75. S. 120 ff.

vurß erue van nu vortan mit rechte zo behalden zu keren ind zo wenden in wat hant dat hee wilt . . . Datum A. D. mill^mo cccc^mo xlseptimo . . . ."

Niderich: A sancto Lupo. 1452.

„Kunt sy dat want Styngin elige wyff meisters Coynrait Ruenen van der Hallen werckmeister zerzijt zome Doyme in Coelne in gerichte erschenen is As Jacob vamme Dauwe ind Johan Wachendorp Scheffen zo nederich unß Amptluden alher geurkent haint Jnd hait sich doin weldigen an eyn dirteyl van halfscheit vort an eyn halfscheit eyns dirdendeyls maichende eyn veirdendeil des huyß dat vurmails die kuchen was asdat lygd mit deme gancge an die heymliche kamer alreneiste deme huyse groiß gelre as vur Anno Domini m cccc^mo XXXIIJ geschreuen steit yr an erstoruen ind geuallen van doede wilne meister Claiws van Bueren werckmeister was zome doyme yrß oemen Jnd want Styngin vurß nae gevolgt hait . . . Datum A. D. mcccc^mo L secundo . . ."

Konrad Ruene hatte also die Nichte seines Vorgängers zur Frau.

Ibidem. 1452.

„Kunt sy dat meister Coynrait Ruene werckmeister zome doyme ind Styngin syn elige wyff vurß yre veirdeil des huyß mit deme gancge up die heymliche kaemer vurß gegeuen ind erlaissen haint meister Johanne van Buere werckmeister der Stede Coelne ins Lysbeth syme eligem wyue Also dat die selue elude meister Johan ind Lysbeth dat veirdeil des huyß in der heymlicher kameren vurß van nu vortan mit Rechte behalden keren und wenden moegen in wat hant dat sy willent Behaldem deme erfflichem zinsse syns Rechten. Datum ut supra."

Ibidem. 1452.

„Kunt sy dat want meister Johan van Bueren werckmeister der Stede Coelne in gerichte erschenen is As Jacob vamme Dauwe ind Johan Waichendorp Scheffen zo nederich unß Amptluden geurkent haint Jnd hait sich doin weldigen an eyn dirdeil van halfscheit vort an eyn halfscheit eyns dirdeils maichende eyn veirdeil des huyß dat vurmails die kuchen waß mit deme gancghe an die heymliche kamer alreneiste deme huyse groiß gelre Asdat in deme zweydem vur notum ouch geschreuen steit as yeme an erstoruen ind geuallen van doede wilne meister Claiws van Bueren werckmeisters zome doyme in Coelne syns oemen . . . Datum ut supra."

Niderich: Generalis. 1458.

„Kunt sy dat want jn gerichte erschenen is Conrait Roene Weirkmeister zom doeme in Coelne Jnd hait sich van macht sulchs kombers as he gedayn hait up Johan Kneichtgyn doen weldigen an

eyn halffscheit eyns vierdeyls deser naegeschreuen eruen As myt namen des huyß geleigen jn der drankgassen . . . Datum A. d. mccccl VIIJ⁰ . .“

Ibidem. 1464.

„Kunt sy dat want Conrait Rummell jn gerichte erschenen es as dat Euerhard van Schyderich ind Johan Daß Scheffen zu Nederich uns Amptluden her geurkundt haynt Jnd hait bybracht myt urkunde des Schryns as hey zo rechte soulde dat hey van macht sulchs kumbers und anweldicheit as eyme Roene werckmeister zome doeme jn Coelne up Johan Knechtgyn geschiet. upgedragen hait . . . Datum a. d. mccccl xlllJ . . .“

Unter der ältesten Steinmetzordnung, der Regensburger, von 1459 steht auch Konrad Kuene unterschrieben:

„Item: Meister Cunrad von Kölln, meister der Stvfft doselbst und alle sine nochkumen glicher wise so Jme zugehören: das übrige gebiet hinabe, was do uff Stot von Fürderungen und Hütten, die in der Ordnunge sint, oder dazu kumen möchtend.“ *)

Gestorben ist Konrad Kühne 1469 am 28. Januar. Bis zum Jahre 1843 befand sich an einer Säule bei dem nördlichen Eingang in den Chor durch das Eisengitter sein Grabmal. Ein Kupferstich aus der Zeit um 1600, der sich in dem Wallrafschen Nachlasse vorgefunden hat, giebt dasselbe wieder. **)

Neben einem in ziemlicher Höhe angebrachten Marienbilde, um welches Opfergaben und Kerzen befestigt sind, kniet links ein Mann mit gefalteten Händen. Er trägt eine faltenreiche Schürze um die Hüften und ein Messer hängt an seiner Seite. Vor ihm befindet sich ein leeres Wappenschildchen; hinter ihm steht der hl. Andreas mit dem schrägen Kreuz und berührt des knieenden Schulter mit seiner Rechten. Auf dem riesigen Kragstein darunter liest man folgende Inschrift:

„Anno dni M⁰CCCC⁰
LXIX die XXVIII
Januarij o.
hnbils vir mgr
Conrad, Kuyn
mgr. Opris hui,
Ecclesie Cui, Ama
requiescat in pace.
Amen.“

(Im Jahre des Herrn 1469, am 28. Januar starb der ehrenwerte Mann Meister Konrad Kuyn, Baumeister dieser Kirche, dessen Seele in Frieden ruhe. Amen.)

Darauf folgen 2 schräge Wappenschildchen. Auf dem einen 2 Hämmer und ein Zirkel, auf dem anderen ein Herz mit daraus hervorstehendem Kreuz.

---

*) Hasak. Der romanische und gotische Kirchenbau. Stuttgart 1902. Bd. I. S. 254.

**) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1883. Heft 75. S. 117 ff. (Merlo. Die Dombaumeister von Köln.)

Johann von Franckenberg

der 9. und letzte bekannte Dombaumeiſter.

In der Xantener Baurechnung findet ſich 1487 folgendes: *)

„Item Theodorico Hansen jussu Capituli misso Coloniam ad collectorem pro magistro Johanne Rectore fabrice inprimis ad opus nostrum afferendo XII stuf. fac. VIII. sol.“

(Ebenſo dem Theoderich Hanſen auf Befehl des Kapitels nach Köln geſchickt zum Sammler hauptſächlich um den Magiſter Johann, Bauleiter, zu unſerem Bau zu holen, 12 Stüb. macht 8 Sol.)

Die Dürftigkeit der Nachrichten iſt ein Abbild des allmäligen Verſiegens der Bautätigkeit. Man überwölbte um dieſe Zeit erſichtlich die nördlichen Seitenſchiffe, eine Arbeit, die 1509 durch das Einſetzen der ſpätgotiſchen Fenſter daſelbſt gekrönt wurde. Ob Johann von Franckenberg bis dahin tätig geweſen iſt, läßt ſich nicht ermitteln.

*) Scholten. Auszüge aus den Baurechnungen der St. Viktorskirche. Berlin 1852. S. 50.

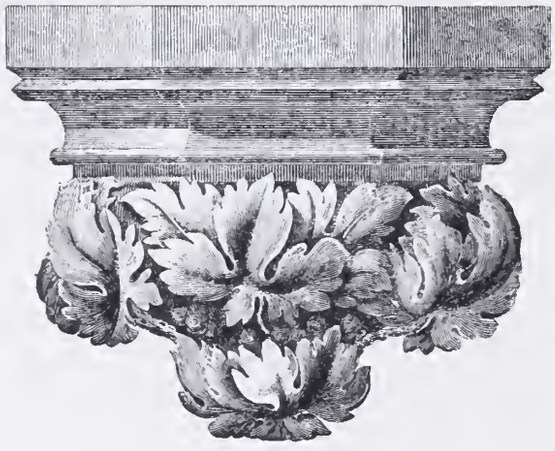

Kragſtein unter den Standbildern im Domchor zu Köln aus dem 13. Jahrhundert.

Nach Boiſſerée.

Aus Verlassenheit und tiefstem Verfall zur Vollendung in der Neuzeit

Wenn auch die Mittel zum Weiterbau versiegt waren und eine andere Bauweise, die Renaissance, seit rd. 1510 ihren Einzug in Deutschland hielt, die Liebe zu ihrem Dom erlosch bei den Kölnern nicht, die Bewunderung für die mittelalterliche Kunst lohte hier und da wieder auf und zwar in Köln wie außerhalb.

Der sprechendste und früheste Zeuge einer sehr tatkräftigen Bewunderung der Gotik dürfte die Jesuitenkirche in Köln sein, die, abgesehen von den Zierraten, durchaus ein gotischer Bau ist. Begonnen 1621 und vollendet 1629! Also grade im Beginn des unheilvollsten aller Kriege, der Deutschlands Fluren je verwüstet hat.

Diese Kölner Jesuitenkirche ist ein Juwel der Baukunst; ihr Baumeister Christof Wamser ein begnadeter Künstler. Dabei steht sie nicht allein in ihrer Bewunderung und Nachahmung der gotischen Baukunst. Der Dom in Luxemburg (1613—21) ist eine ebenbürtige Schwester und eine Reihe weiterer Jesuitenkirchen nehmen bis weit nach Belgien hinein die Gotik wieder auf.

Dann folgen die Schriftsteller. Nach dem dreißigjährigen Elend sind es zwei Geistliche, welche sich der mittelalterlichen Bauten Kölns annehmen.

Der Kanonikus von St. Andreas Gelenius gibt 1645 sein hervorragendes Buch: „De admiranda, sacra et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinensis Augustae Ubiorum Urbis“ heraus, das uns viele kunstgeschichtlichen Urkundenstellen gerettet hat, welche heut verloren sind. Der Jesuit Crombach schreibt über den Dom 1654 sogar ein großes Werk: Primitiarum gentium seu Historiae ss. Trium Regum Magorum Tomus I . . ., in welchem er den Aufriß der Westtürme wie den Grundriß des ganzen Domes in zwei großen Kupferstichen veröffentlicht. Also wohl nach den Zeichnungen der früheren Dombauhütte! —

In Straßburg hielt sich die Münsterbauhütte durch die Renaissance-Jahrhunderte aufrecht. Dort dringt 1772 der Vorschlag des Münsterbaumeisters Götz, unterstützt vom Zeremonienmeister des Domkapitels Rauch, durch, die Läden, rings um

das Münſter in gotiſchen Formen herzuſtellen, deren Außenanſichten heute noch als Umwährung des Münſters an den Langſeiten vorhanden ſind. *)

1771 kommt der junge Göthe nach Straßburg und wird von der Turmanſicht des Münſters dermaßen entzückt, daß er 1772 ſeine Abhandlung „Von Deutſcher Baukunſt" ſchreibt, deren Anfang hier wenigſtens verſtattet ſei: **)

„D. M.
Ervini a Steinbach.
1773.

Als ich auf deinem Grabe herumwandelte, edler Erwin, und den Stein ſuchte, der mir deuten ſollte: Anno domini 1318. XVI. Kal. Febr. obiit Magister Ervinus Gubernator Fabrice et Ecclesie Argentinensis, und ich ihn nicht finden, keiner deiner Landsleute mir ihn zeigen konnte, daß ſich meine Verehrung deiner an der heiligen Stätte ergoſſen hätte; da ward ich tief in die Seele betrübt, und mein Herz, jünger wärmer, töriger und beſſer als jetzt, gelobte dir ein Denkmal, wenn ich zum ruhigen Genuß meiner Beſitztümer gelangen würde, von Marmor oder Sandſteinen, wie ich es vermögte.

Was brauchts dir Denkmal! Du haſt dir das herrlichſte errichtet; und kümmert die Ameiſen, die drum krabeln, dein Name nichts, haſt du gleiches Schickſal mit dem Baumeiſter, der Berge auftürmte in die Wolken.

Wenigen wird es gegeben, einen Babelgedanken in der Seele zu zeugen, ganz, groß, und bis in den kleinſten Teil notwendig ſchön, wie Bäume Gottes; wenigern, auf tauſend bietende Hände zu treffen, Felſengrund zu graben, ſteile Höhen darauf zu zaubern, und dann ſterbend ihren Söhnen zu ſagen: ich bleibe bey euch, in den Wolken meines Geiſtes, vollendet das begonnene in die Wolken. Was brauchts dir Denkmal! und von mir! Wenn der Pöbel heilige Namen ausſpricht, iſts Aberglaube oder Läſterung. Dem ſchwachen Geſchmäckler wirds ewig ſchwindeln an deinem Coloß, und ganze Seelen werden dich erkennen ohne Deuter."

Wie anders wirkte doch das Meiſterwerk Erwins auf den Rieſengeiſt Göthes, als auf jene, die da vermeinten Handwerksmeiſter mit einem ſelbſttätigem Rezept hätten all das geſchaffen; ja ein jeder könne das auch, wenn er nur nichts gelernt habe.

Die Gefühle, welche der Kölner Dom bei einem Durchſchnittsmenſchen jener Tage auslöſte, zeigt uns George Forſter in ſeinen „Anſichten vom Niederrhein . . 1790." Berlin 1793. Er ſchreibt: ***)

„Kölln. Wir gingen in den Dom und blieben darin, bis wir im tiefen Dunkel nichts mehr unterſcheiden konnten. So oft ich Kölln beſuche, geh ich immer wieder in dieſen herrlichen Tempel, um die Schauer des Erhabenen zu fühlen. Vor der Kühnheit der Meiſterwerke ſtürzt der Geiſt voll Erſtaunen und Bewunderung zur Erde; dann hebt er ſich wieder mit ſtolzem Flug über das Vollbringen hinweg, das nur Eine Idee eines verwandten Geiſtes war. Je rieſen-

*) Straßburg und ſeine Bauten. Straßburg 1894. S. 154.
**) In: „Von deutſcher Art und Kunſt". Hamburg 1773.
***) S. 46 ff.

mäßiger die Wirkungen menschlicher Kräfte uns erscheinen, desto höher schwingt sich das Bewußtsein des wirkenden Wesens in uns über sie hinaus. Wer ist der hohe Fremdling in dieser Hülle, daß er so in mannigfaltigen Formen sich offenbaren, diese redenden Denkmäler von seiner Art die äußeren Gegenstände zu ergreifen und sich anzueignen, hinterlassen kann? Wir fühlen, Jahrhunderte später, dem Künstler nach, und ahnden die Bilder seiner Phantasie, indem wir diesen Bau durchwandern.

Die Pracht des himmelan sich wölbenden Chors hat eine majestätische Einfalt, die alle Vorstellung übertrifft. In ungeheurer Länge stehen die Gruppen schlanker Säulen da wie die Bäume eines uralten Forstes; nur am höchsten Gipfel sind sie in eine Krone von Aesten gespalten, die sich mit ihren Nachbaren in spitzen Bogen wölbt, und dem Auge, das ihnen folgen will, fast unerreichbar ist. Läßt sich auch schon das Unermeßliche des Weltalls nicht im beschränkten Raume versinnlichen, so liegt gleichwohl in diesem kühnen Emporstreben der Pfeiler und Mauern das Unaufhaltsame, welches die Einbildungskraft so leicht in das Grenzenlose verlängert. Die griechische Baukunst ist unstreitig der Inbegriff des Vollendeten, Uebereinstimmenden, Beziehungsvollen, Erlesenen, mit einem Worte: des Schönen. Hier indessen an den gothischen Säulen, die, einzeln genommen, wie Rohrhalme schwanken würden und nur in großer Anzahl zu einem Schafte vereinigt, Maße machen und ihren geraden Wuchs behalten können, unter ihren Bogen, die gleichsam auf nichts ruhen, luftig schweben, wie die schattenreichen Wipfelgewölbe des Waldes, hier schwelgt der Sinn im Uebermuth des künstlerischen Beginnens. Jene griechischen Gestalten scheinen sich an alles anzuschließen, was da ist, an alles, was menschlich ist; diese stehen wie Erscheinungen aus einer andern Welt, wie Feenpaläste da, um Zeugnis zu geben von der schöpferischen Kraft im Menschen, die einen isolierten Gedanken bis auf das äußerste verfolgen und das Erhabene selbst auf einem exzentrischen Wege zu erreichen weiß. Es ist sehr zu bedauern, daß ein so prächtiges Gebäude unvollendet bleiben muß. Wenn schon der Entwurf, in Gedanken ergänzt, so mächtig erschüttern kann, wie hätte nicht die Wirklichkeit uns hingerissen! . . ." —

Nun naht sich die Zeit der tiefsten Erniedrigung des Meisterwerkes. 1794 hielten die französischen Ohnehosen ihren Einzug in Köln. Der Dom wurde zu einem „Fouragemagazin" eingerichtet und 1801 war er schon so vernachlässigt, daß der napoleonische Bischof Berdolet von Aachen — Kölns Erzbischofssitz war aufgehoben — empfahl, den Dom einstürzen zu lassen und Strauchwerk um seine Ruinen zu pflanzen.

Doch das war der tiefste Punkt in der Schicksalslinie des Domes. Von nun ab geht es langsam aber stetig aufwärts der Vollendung entgegen, dank den rastlosen Bemühungen Boisserées und dank den großen Männern, die sich gleich ihm und durch ihn für das herrliche Bauwerk begeisterten.

Wie Boisserée begonnen hat, sich mit dem Dom zu beschäftigen, erzählt er uns in dem Vorwort zu seinem Domwerk: *)

*) Ansichten, Risse und einzelne Teile des Domes von Köln mit Ergänzungen nach dem Entwurf des Meisters nebst Untersuchungen über die alte Kirchenbaukunst und vergleichenden Tafeln der vorzüglichsten Denkmale von Sulpiz Boisserée.

„Es gibt kein Gebäude in Deutschland, ja ich darf sagen in der Welt, welches auf eine so eigentümliche Weise und in so hohem Grade zugleich Bewunderung und Schmerz erregt, als der Dom von Köln. Bewunderung, weil es dem Gedanken wie der Ausführung nach eins der großartigsten, kunstreichsten, bedeutsamsten Denkmale aller Zeiten ist. Schmerz aber erregt es, weil die herrliche Anlage unvollendet, weil zwischen Thurm und Chor eine gewaltige Kluft, und der Turm selbst ein Bruchstück geblieben ist, auf welchem der Krahn nun schon seit mehr als dreihundert Jahren des weitern Fortbaus wartet.

Ich war von diesen Gefühlen, mit denen sich die lebhafte Mahnung an das gleiche Schicksal des deutschen Vaterlandes verband, tief ergriffen, als ich zu Anfang des Jahres 1808 Messungen und Zeichnungen von dem Dom unternahm. Ich wollte im Bilde auszuführen suchen, was das Mißgeschick der Zeiten in der Wirklichkeit nicht hatte zu Stande kommen lassen; um wenigstens einen anschaulichen Begriff von dem ganzen Werk in seiner ursprünglich entworfenen Vollständigkeit zu geben, und dadurch ein Andenken von dem großen Sinn und der Kunst der Vorfahren zu stiften. War doch das Gebäude in allen seinen wesentlichen Theilen nach einem und demselben Plan angelegt, und besaß man noch eine Abbildung des ersten Entwurfs der Hauptthürme, so daß ich hoffen durfte, aus dem Bestehenden und Beabsichteten ein Ganzes von der vollkommensten Einheit herstellen zu können, wie es aus dem Geist des Baumeisters hervorgegangen . . .

Sulpiz Boisserée.
Geb. zu Köln 1783, gest. 1854.

Ich unternahm daher selbst die sorgfältigsten Messungen, ließ sie zur größeren Sicherheit und Genauigkeit von Bauverständigen wiederholen, entwarf die Risse nebst den nöthigen Ergänzungen, und stellte die ausgedehntesten, historischen und antiquarischen Forschungen über die alte Kirchenbaukunst an. Um aber das Bedürfnis der Anschauung, welches bei Untersuchungen über Gegenstände der Kunst das erste und wesentlichste ist, auf eine wahrhaft förderliche Weise zu befriedigen, und die Aufmerksamkeit dauernd zu fesseln, bediente ich mich aller Vortheile, welche die Zeichen- und Kupferstecherkunst darbietet. Die Zeichnungen ließ ich von den vorzüglichsten Architecturzeichnern unter meinen Augen verfertigen, die Kupferplatten ließ ich von den tüchtigsten Künstlern unter meiner Leitung ausführen. Da ich in Deutschland nicht genug Kupferstecher fand, die im Fach der Architectur geübt waren, so nahm ich die ausgezeichnetsten Künstler in Paris zu Hülfe, und in der Aufsicht ihrer Arbeiten leistete mir mein Landsmann, der rühmlich bekannte Architect Hittorff aus Köln, thätigen Beistand.

Die Schwierigkeiten und Aufopferungen, die mit diesem Unternehmen verbunden waren, haben einen großen Theil meines Lebens in Anspruch genommen.

Erſt nach drei und zwanzig Jahren — zu Anfang des Jahres 1831 — konnte ich die letzte Lieferung der Kupfertafeln herausgeben, und doch mußte ich die urſprünglich vorgeſetzte Zahl derſelben, wegen Mangel an hinreichender Unterſtützung, noch um zwei vermindern, welche zwar zu der eigentlich architectoniſchen Vollſtändigkeit des Werks nicht erforderlich, aber durch perſpectiviſche Darſtellung des Aeußern und Innern eine mannichfaltigere und lebendigere Anſchauung des Gebäudes, ſeiner ganzen beabſichteten Vollendung nach würden gegeben haben.

Indeſſen ſo ſchwierig das Unternehmen, ſo förderlich und erfreulich waren auch wieder die Theilnahme und die glücklichen Ereigniſſe, die ich dabei erlebte. Unter den ſehr ungünſtigen Verhältniſſen der Zeit ermunterte mich die Theilnahme, die mir von meinem Bruder Melchior und unſerm Freunde Bertram, die mir von Männern wie Walraff, Graf Reinhard, Goethe, Rapp und Cotta gewährt wurde, welcher letztere die Geldmittel zur Ausführung darbot. Dann kam die Zeit der Befreiung, mit ihr der begeiſterte Beifall für alle vaterländiſchen Beſtrebungen, und faſt zugleich die Wiederauffindung der Original-Riſſe der Hauptthürme, denen ich jahrelang nach allen Seiten hin vergebens nachgeforſcht hatte. Im Jahre 1824, wo ich die beiden erſten Lieferungen mit der Geſchichte und Beſchreibung des Doms herausgab, hatte ich endlich die Freude, die Arbeiten zu einer gründlichen Wiederherſtellung des Gebäudes, für die ich mich ſtets verwendet, beginnen zu ſehen; und meinem Werk wurde bei Freunden aller ächten Kunſt im In- und Ausland eine wohlwollende Aufnahme zu Theil, der ich ſtets dankbar gedenke. Seitdem erfolgte die höchſt wichtige Wiederentdeckung der Glasmalerei, worauf die altdeutſche Baukunſt weſentlich bedingt iſt, und wurden nicht nur die Herſtellungsarbeiten am Dom auf das befriedigendſte vollendet, ſondern auch andere Bauten in jenem Styl mit Erfolg ausgeführt.

Nun aber in meinen älteren Tagen, nachdem die meiſten, die mir früher Anerkennung und freundliche Hülfe bewieſen, ſchon von uns geſchieden ſind, geht noch mein Jugendwunſch in Erfüllung; der Fortbau des Doms wird von einem mächtigen, geiſtvollen Fürſten mit Neigung und Großmuth gefördert, und überall zeigt ſich Sinn und Geiſt für die thätige Mitwirkung, als zu einem gemeinſamen Denkmal des deutſchen Vaterlandes.

Wer möchte in dieſem Umſchwung der Dinge und der Geſinnungen nicht die Hand Desjenigen erkennen, Dem von allem, was die Menſchen Großes und Gutes erſtreben und bewirken, allein die Ehre gebührt. Wer möchte nicht hoffen, daß darin — wenn man von Uebermuth fern in Ernſt und Gottvertrauen beharrt — das Anzeichen einer glücklicheren Zukunft für unſere Nachkommen liege!"

In der Tat, die Zeichnungen Boiſſerées und ſeiner Künſtler geben in meiſterhafter Selbſtverſtändlichkeit den Entwurf des ganzen Domes, als hätten ihnen die Riſſe des 13. und 14. Jahrhunderts vorgelegen. Bis in das kleinſte iſt alles vollendet mittelalterlich gezeichnet. Dieſe Künſtler waren in der Beherrſchung gotiſcher Einzelheiten allen ihren Nachfolgern in Deutſchland, England und Frankreich um fünfzig Jahre voraus.

Der künſtleriſche Entwurf lag durch ſie vor, als man ſpäter an die Ausführung ging. Die Ausarbeitung und Austragung im Einzelnen war an ſich eine

Rieſentat. Aber im Kampf mit den Schwierigkeiten derſelben unterlag die Kunſt. Das Handwerksmäßige überwog, vielleicht auch noch befördert durch den „Steinmetzenwahn", durch die irrige Annahme, daß alle dieſe Meiſterwerke im Mittelalter von Handwerkern mittelſt einer ſelbſttätigen Geheimlehre und nicht von geſchulten Künſtlern geſchaffen worden wären.

Den Blick und die Liebe für die mittelalterliche Kunſt verdankte Boiſſerée zum Teil dem geiſtreichen Friedrich von Schlegel, deſſen Vorleſungen er jahrelang gehört und bei dem er in Paris gewohnt hatte.

Schon 1802 ſchreibt Schlegel über die mittelalterliche Kunſt und den Kölner Dom folgendes: *)

„Man muß vor allen Dingen zur Erkenntnis des Guten und des Böſen in der Kunſtlehre zu gelangen ſuchen. Wer das innere Leben nicht hat und nicht kennt, der kann es auch als Künſtler nicht in großer Offenbarung herrlich entfalten, ſondern bewegt ſich nur mit fort in dem verworrenen Strudel und Traume eines bloß äußerlichen, innerlich ganz weſenloſen und eigentlich nichtigen Daſeyns, — ſtatt daß uns die Kunſt gerade aus dieſem herausrücken und in die höhere geiſtige Welt emporheben ſollte. Er dient, als falſcher Modekünſtler, dem leeren Scheine einer angenehmen Täuſchung, und ein ſolcher erreicht niemals ja er berührt auch nicht einmal die Religion des echten Schönen. . . .

Das merkwürdigſte aller Denkmale iſt der Dom. Wäre es vollendet, ſo würde auch die gothiſche Baukunſt ein Rieſenwerk aufzuzeigen haben, das den ſtolzeſten des neuen oder alten Roms verglichen werden könnte.

Alle ergreift das Große dieſes erhabenen Bruchſtückes mit Erſtaunen und beſonders der Blick in die Höhe des Chorgewölbes erfüllt jede Bruſt mit Bewunderung. Was aber dem, der mehrere Denkmale der gothiſchen Baukunſt mit Aufmerkſamkeit zu beobachten Gelegenheit hatte, am meiſten auffällt, iſt die Schönheit der Verhältniſſe, die Einfalt, das Ebenmaß bei der Zierlichkeit, die Leichtigkeit bei der Größe. Den Eindruck fühlt jeder, der Gefühl für ſo etwas hat; beſchreiben aber oder erklären läßt ſich dieſes Gefühl weiter nicht, nur genaue Abmeſſungen, im Vergleiche mit anderen Gebäuden ähnlicher Art, würden lehrreiche Aufſchlüſſe über das Geheimnis jenes, dem zarteren Gefühle ſo merklichen Ebenmaßes geben können. Gewiß iſt es, daß die meiſten, auch ſehr berühmten und ruhmwürdigen gothiſchen Kirchen gegen dieſe, theils noch etwas roh und ſchwerfällig, theils aber überladen, ſpielend und weniger zweckmäßig erſcheinen. . . .

Und wenn das Ganze von außen mit allen ſeinen zahlloſen Thürmen und Thürmchen aus der Ferne einem Walde nicht unähnlich ſieht, ſo ſcheint das ganze Gewächſe, wenn man etwas näher tritt, eher einem unermeßlichen Gebilde der kryſtalliſierten Natur zu gleichen. Es gleichen, mit einem Worte, dieſe Wunderwerke der Kunſt, in Rückſicht auf die organiſche Unendlichkeit und unerſchöpfliche Fülle der Geſtaltung am meiſten den Werken und Erzeugniſſen der Natur ſelbſt; wenigſtens für den Eindruck iſt es dasſelbe, und ſo unergründlich reich die Struktur, das Gewebe und Ge-

*) Friedr. v. Schlegel. Gemäldebeſchreibung aus Paris und den Niederlanden in den Jahren 1802 . . .

wächse eines belebten Wesens dem untersuchenden Auge ist, ebenso unübersehlich ist auch der Gestaltenreichtum eines solchen architektonischen Gebildes. Alles ist gestaltet, und gebildet, und immer höher und mächtigere Formen und Zierden steigen auf aus den ersteren und kleineren. Diese Formen und Zierrathen aber sind fast alle aus der Pflanzennatur entlehnt, weil hier die Gestaltung nur in entfernterer Beziehung auf den nützlichen Zweck und das bloße Bedürfnis wirklich steht, oder doch wenigstens in der Erscheinung gar nicht daran erinnert, welches für diesen Zweck dasselbe gilt. Die Gliederung der thierischen Wesen hingegen erinnert jederzeit bestimmt an ihren Zweck und das Geschäft, zu dem sie als Werkzeug gebildet ward. Darum ist die thierische Gestalt, vom Ausdrucke weggesehen, an sich nicht so schön, als die der Gewächse; die Blume ist der Gipfel und selbst die wesentliche Form der Pflanze, welche, als der Schmuck der Natur, das Urbild für alle Zierrathen auch der menschlichen Kunst geworden sind.

Das Wesen der gothischen Baukunst besteht also in der naturähnlichen Fülle und Unendlichkeit der inneren Gestaltung und äußeren blumenreichen Verzierungen. Daher die unermüdlichen und unzähligen steten Wiederholungen der gleichen Zierrathen, daher das Pflanzenähnliche derselben wie an blühenden Gewächsen. Und daher auch das innig Ergreifende, das rührend Geheimnisvolle, das freudig Liebliche und Belebende des Eindruckes bei dem Erstaunen über die Größe. Die gothische Baukunst hat eine Bedeutung, und zwar die höchste; und wenn die Malerei sich meistens nur mit schwachen, unbestimmten, mißverständlichen entfernten Andeutungen des Göttlichen begnügen muß, so kann die Baukunst dagegen, so gedacht und so angewandt, das Unendliche gleichsam unmittelbar darstellen und vergegenwärtigen, durch die bloße Nachbildung der Naturfülle, auch ohne Anspielungen auf die Ideen und Geheimnisse des Christenthumes, welche allerdings auf die Entstehung und Ausbildung der Kirchenbaukunst nicht geringen Einfluß gehabt haben.

Einem solchen Wunderwerke der Kunst muß jede Beschreibung erliegen."

Ueber sich selbst hat uns Sulpiz Boisserée folgendes erzählt: *)

„Im Winter 1808 kam es in mir zu einer großen gewaltigen Gährung. Die Vorlesungen von Schlegel waren beendigt; die Beschäftigung mit der Kunst, das Sammeln altdeutscher Gemälde und das Studium der Kunstgeschichte besonders auch der mittelalterlichen Baukunst, hatte meine Neigung immer mehr in Anspruch genommen. Nun warf ich mich zu Anfang dieses Jahres auch noch auf die Ausmessung des Domes, und ich begann leidenschaftlich von einem Werk zu träumen, welches dieses so traurig unterbrochene Denkmal deutscher Größe im Bilde vollendet darstellen sollte. Dagegen erhoben sich von außen eine Menge Schwierigkeiten und Sorgen wegen der Mittel und Kräfte, eine kunsthistorische Laufbahn einzuschlagen."

Dem unermüdlichen Sulpiz gelang es nun auch, die Aufmerksamkeit des Riesen Goethe für sein Werk über den Dom und für die gothische Baukunst überhaupt zu erwecken. Er durfte die Zeichnungen als Vorboten übersenden. Sein Begleitbrief lautet: **)

*) Sulpiz Boisserée. Stuttgart. 1862. Bd. I.
**) Sulpiz Boisserée. Stuttgart 1862. Bd. 2. S. I ff.

„Heidelberg, 8. Mai 1810.

Euer Exzellenz erhalten hier Ihrer gütigen Erlaubniß gemäß durch den Herrn Zimmer sechs Zeichnungen von der Domkirche zu Köln als Grundlage zu einem Werk, welches dem Entwurf nach den Schluß einer Sammlung Denkmäler christlicher Bauart in Köln vom 7. bis zum 13. Jahrhundert ausmachen soll.

Die Schwierigkeit und Größe des Unternehmens machte es mir zur Pflicht, das Urtheil des Mannes aufzufordern, dessen Beifall mehr wie jedes andere mich selbst in meinen Arbeiten leiten und ermuntern und auf die äußere Vollendung des Werkes den entschiedensten Einfluß haben muß. Ich schätze mich daher sehr glücklich, durch die Empfehlung des Herrn Gesandten v. Reinhard in den Stand gesetzt zu seyn, Ihnen etwas von meinen Bemühungen um deutsche Alterthümer und von meinem ferneren Vorhaben vorlegen zu können; hier zunächst ganz kurz, was Geschichtliches zur Erklärung der Tafel nötig seyn möchte.

Die Domkirche zu Köln ist im Jahre 1248 von dem mächtigen Erzbischof Konrad v. Hochsteden gegründet, aber durch den heftigen Krieg, der bald nach Anfang des Baues zwischen ihm und der Stadt ausbrach und abwechselnd nur mit kurzen Stillständen bis zu seinem dritten Nachfolger fortdauerte, wurde das Werk gehemmt; erst im Jahre 1322 sah man den Chor vollendet. Von dieser Zeit ging der Bau nur langsam fort, Kraft und Lust war durch den harten Kampf gebrochen; man brachte bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts den übrigen Theil der Kirche nur bis zu den ersten Knäufen und Säulen, und von den Türmen nur einen über ein Drittheil seiner Höhe zu Stande, — so steht das Werk noch heute, wie Sie es auf der ersten perspectivischen Zeichnung dargestellt finden. — Auffallend und erwünscht ist an diesem großen Bruchstück, das überall, wo sich ein Theil des Gebäudes mit dem andern verbinden sollte, die einzelnen Glieder zu Fenstergeländern, Simsen usw. deutlich gestaltet hervorragen und gleichsam zur Weiterbildung zu streben scheinen; dies und die genaue Messung des Vollendeten, wie Sie davon in dem Grundriß und Durchschnitt Beweise haben, machte es mir möglich, mit einer alten, wiewohl schlechten, in Kupfer gestochenen Copie des Originalrisses der Thürme den ganzen Entwurf des Gebäudes, wie ihn der unbekannte Meister gedacht hat, treu und zuverlässig herzustellen. Bloß bei den Seiteneingängen mit ihren Giebeln, am meisten aber bei dem mittlern Turm fehlten mir die einzelnen Vorbilder und Verhältnisse; bei dem Eingang half mir noch einigermaßen ein an der Nordseite schon zu einer gewissen Höhe aufgeführtes Thürgewände und dann, was von dem Haupteingange schon fertig oder in jenem Kupferstiche enthalten war. Den mittlern Turm mußte ich aus den allgemeinen Verhältnissen des Ganzen nach den von dem Meister entworfenen Hauptthürmen bilden; ich habe dabei, was ich immer von Gebäuden ähnlicher Art erhalten konnte, zu Rathe gezogen. Alles bestätigt, wie die vier großen Säulen in der Mitte und die ganze Anlage des Gebäudes selber, die Nothwendigkeit dieses dritten Thurmes. Aber von Gestalten und Verhältnissen erhielt ich kaum die allgemeinste brauchbare Nachweisung. Glücklicherweise sind die Verhältnisse an dem kölnischen Dome so bestimmt und rein und das Gesetz der Gestalten, so mannichfaltig sie auch sein mögen, so fest und einfach, daß ich mir daraus strenge Grundsätze für mein Verfahren herleiten konnte. Die beiden Entwürfe

des ganzen Gebäudes von der Seite und von dem Haupteingange setzen Sie in den Stand, zu urtheilen, wie weit ich auf diesem Wege dem Wesen des Ganzen treu geblieben und nichts Widerstreitendes hineingebracht habe. Zu dem letzten Blatt, der perspectivischen Ansicht des Ganzen nun, fand sich die Ergänzung, ich möchte sagen, urkundlich genau angegeben. Noch eine Säulenreihe mehr, als für den eigentlichen Chor bestimmt war, ist fertig, nämlich bis zu den vier großen Mittelsäulen, auf denen die Thürme ruhen sollten. Von hier an zwischen den vier Säulen und so fort ist das Ganze bei den Knäufen der die Nebengewölbe tragenden Säulenstämme mit breiteren Bogen zugedeckt, die zweiten Nebengänge der Nordseite aber sind gewölbt und mit den herrlichsten Glasfenstern aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts geziert, von denen jedoch bei dem gewählten Standpunkte nur drei schmale Streifen erscheinen. Ich habe es bei dieser Arbeit weder an Mühe noch an Aufwand fehlen lassen, um sie ihrem Gegenstand würdig mit der größten Treue und Richtigkeit auszuführen. Alle Höhenmessungen und den Grundriß in der Höhe habe ich selbst besorgt, den untern Grundriß aber zu gegenseitiger Vergleichung und Richtschnur von einem geschickten, bisher preußischen Wasserbau-Inspector aufnehmen lassen. (Schauß.) Dabei hat mich das Glück mit ein paar Zeichnern begünstigt, die ich für eine so langwierige, mühevolle Aufgabe nicht besser hätte verlangen können. Der junge Quaglio, Theatermaler in München, war mir bei meinem Aufenthalte in dieser Stadt von dem Kupferstecher Heß als der geschickteste für meine Arbeit empfohlen worden, und wirklich fand er sich, als ich ihn im vorigen Herbste nach Köln kommen ließ, mit solcher Schnelligkeit in das verwickelte und ihm eben nicht sehr bekannte Wesen der deutschen Baukunst hinein, daß er bei der größten Pünctlichkeit, auch das Geringste immer nach dem Maß auftragend, kaum drei Monate zur Fertigung der beiden perspectivischen Blätter verwandte. Mit meinem Landsmann Fuchs ist es freilich etwas anders beschaffen. Dieser, fast ohne alle Uebung und Kenntnis der Reißkunst, bedurfte unaufhörlich meiner Anleitung und Mitwirkung; aber er ersetzte mir die Mühe und den Zeitverlust hinlänglich durch unermüdeten Fleiß und durch eine Geduld und Beharrlichkeit, wie man es bei gebildeten Künstlern selten findet, die für diese unendliche Linienwelt aber durchaus notwendig war.

Außer dem Längendurchschnitt, der auch zu der Darstellung des Gebäudes im Ganzen gehört, lasse ich ebenfalls etwa sieben Blätter einzelne Theile zeichnen z. B. eine Thür am Thurme mit viel Bildwerk, Fenster, Säulenknäufe und Simse des Grabmals des Erbauers usw. . ."

Reinhard an Sulpiz Boisserée.

„Cassel, 20. Mai 1810.

Ich sende Ihnen hier, mein lieber Freund, den Brief, den Goethe nach Einsicht Ihrer Zeichnungen am Tage seiner Abreise nach Karlsbad an Sie geschrieben hat. Mir schreibt er folgendes:

„Das Portefeuille ist mir durch Herrn Zimmer in Jena zugestellt worden, und hat mir sehr viel Vergnügen gemacht. In Eile nur weniges von dem, was darüber zu sagen wäre. Alles das ist höchst schätzbar, was uns den Sinn einer vergangenen Zeit wieder vergegenwärtigt, besonders wenn es in einem wahrhaft treuen historischen und kritischen Sinne geschieht.

Nach dieſem ſind die Bemühungen des jungen Mannes, durch welchen die vorliegenden Zeichnungen zu Stande gekommen, höchlichſt zu loben. Er iſt dabei gründlich zu Werke gegangen, wie ich dann gern bekenne, daß der Grundriß des Domes zu Köln, wie er hier vorliegt, eines der intereſſanteſten Dinge iſt, die mir ſeit langer Zeit in architektoniſcher Hinſicht vorgekommen. Der perſpectiviſche Aufriß gibt uns den Begriff der Unausführlichkeit eines ſo ungeheuren Unternehmens, und man ſieht mit Erſtaunen und ſtiller Betrachtung das Märchen vom Thurme zu Babel an den Ufern des Rheines verwirklicht. Deſto erfreulicher, obgleich ebenſo erſtaunenswert iſt die Reſtauration, oder vielmehr der auf dem Papier unternommene Ausbau, welcher mit ſehr viel Sorgfalt aus dem Vorhandenen, aus manchen Ueberlieferungen und aus dem ſonſt Bekannten dieſer Kunſtzeit und Bauart das Wahrſcheinliche ſo harmoniſch, als man es wünſchen mag, zuſammenſtellt, und man müßte ſehr viel bewandter in dieſen Dingen als ich ſein, um etwas daran auszuſetzen. Die von Quaglio gezeichneten Blätter ſind ſehr geiſtreich, die andern von Fuchs mit unendlicher Sorgfalt, und beide mit Geſchmack, Fleiß und Zierlichkeit ausgeführt, ſo daß man wirklich ſagen kann, das für dasjenige, was dieſe Blätter ſein ſollen, nichts zu wünſchen übrig bleibt. Sie ſollen eigentlich einem Hauptwerke die Krone aufſetzen, und ich bin nicht weniger neugierig auf das, was uns dieſe Kunſtfreunde und Künſtler aus früherer Zeit überliefern werden.

Dieſe Zeichnungen werden immer, wie ſie hier liegen, unſchätzbar bleiben, wenn es auch große Schwierigkeit haben ſoll, ſie in Kupfer ſtechen und dem großen Publikum mittheilen zu laſſen, wozu ich in unſerer Zeit kaum eine Möglichkeit ſehe. Doch wird die Betriebſamkeit derer, die ſchon ſo viel geleiſtet, auch hierbei wohl mehr thun, als man ſich vorſtellen kann.

Ich habe mich früher auch für dieſe Dinge intereſſiert, und eben ſo eine Art von Abgötterei mit dem Straßburger Münſter getrieben, deſſen Faſſade ich auch jetzt noch wie früher für größer gedacht halte, als die des Domes zu Köln.

Herr Boiſſerée hat mir einen ſehr hübſchen verſtändigen Brief geſchrieben, der, wie die Zeichnungen, mich für ihn einnimmt. Ich lege für ihn ein flüchtiges Blättchen bei, worin ich ihn auf Michael einlade."

Sulpiz Boiſſerée an Goethe.

„Heidelberg, 24. November 1810.

Meine Freude über Ihre gütige Theilnahme an meinen Bemühungen für die altdeutſche Kunſt iſt Ihnen durch den Herrn Geſandten Reinhard bekannt geworden; ich ſelbſt hatte nach Ihrer freundlichen Einladung lange gehofft, Ihnen meinen Dank mündlich bringen zu können; aber die bei zufälligem Begegnen mit Cotta in Baden entſtandene Uebereinkunft wegen Herausgebens meines Werkes hat mir ſo viele Arbeiten und Geſchäfte zugezogen, daß ich um Michael die Reiſe zu Ihnen nicht antreten konnte. Zudem war ich durch ſehr glaubwürdige Gerüchte an Ihrer Rückkehr nach Weimar vor dem Winter irre geworden, und erſt vor einigen Wochen ſagte mir der Erbprinz, der mit Frau v. Hellwig kam, um einige unſerer alten Gemälde zu ſehen, daß Sie im October wieder zu Hauſe angelangt ſeyen.

Meine Beschäftigungen werden um so eher geeignet seyn, mich bei Ihnen zu entschuldigen, je größere Freude Ihnen die Ausführung meines Unternehmens machen muß, für welches Sie in den jetzigen schweren Zeiten mit Recht unübersteigliche Hindernisse gefürchtet haben.

Sie werden mir also auch erlauben, Ihre Einladung auf den März zu übertragen; ich hoffe dann zugleich, in Ihren Gegenden, in Leipzig und Dresden, oder in Berlin einen Künstler zu finden, dem ich die perspectivischen Blätter der kölnischen Domkirche und vor Allem zuerst das Schönste und Schwierigste, die Ansicht des Aeußeren, anvertrauen kann.

Es ist nämlich beschlossen, das Werk durch den Grabstichel ausführen zu lassen; für die großen geometrischen Blätter habe ich schon einen geschickten, recht fleißigen Mann, Duttenhofer in Stuttgart, und es wird wohl keine Mühe kosten, noch einen für die einzelnen Theile, Laubwerke u. s. w. zu finden; vielleicht wäre schon Hüllmann in Leipzig dazu zu gebrauchen.

Mit den perspectivischen Blättern, weil sie eben bei großer Geschicklichkeit, Fleiß und Treue auch eine nicht geringe Kunst der Haltung fordern, steht es weit bedenklicher. Man empfiehlt mir Darnstedt in Dresden, der als Landschaftsstecher mit der Luftperspective Bescheid weiß und auch Fleiß und Sauberkeit genug haben soll. Ist er Ihnen bekannt, und darf ich mir Ihren Rath wegen seiner und überhaupt wegen tauglicher Künstler zu meinem Werke ausbitten? Sie würden mich dadurch um so mehr verbinden, als ich, im Fall bis zum Frühjahr sich keine Aussicht ergäbe, den rechten Künstler in Deutschland zu finden, gezwungen sein würde, nach Paris zu gehen, welches mir, da ich es schon kenne, und außer andern Gründen hauptsächlich deswegen sehr unangenehm wäre, weil sich dadurch das Glück Ihrer persönlichen Bekanntschaft noch länger von mir entfernen würde.

Die einzige Art, wie ich, selbst wenn sich kein tauglicher Kupferstecher für mich in Deutschland fände, die Zuflucht nach Paris vermeiden könnte, wäre, daß man sich entschlösse, die hoch perspectivischen Blätter allein in Aquatinta arbeiten zu lassen, wozu sich dann entweder Haldenwang in Karlsruhe oder Frick in Berlin verstehen würde. Aber dadurch wäre die Einheit der Behandlung gestört, man könnte nicht viele Abdrücke nehmen und, was die Hauptsache, die vielen Glieder und Zierrathen dieser reichen Bauart würden an Bestimmtheit verlieren. Bei Ihren gründlichen Einsichten, was zu einer tüchtigen und würdigen Ausführung meiner Zeichnung gehört, kennen Sie unsere Künstlerwelt so genau, und haben sich von jeher so gern aller Künstler sorgfältig mit Rath und That angenommen, daß ich es wage, Sie auch noch mit dieser Frage zu belästigen.

In Erwartung einer gütigen Antwort habe ich die Ehre zu sein Ihr ergebenster S. B."

Wie Boisserée alle großen Männer jener Tage für seine Zeichnungen und den Dom zu entflammen wußte, sehen wir aus folgenden Briefen:

Sulpiz Boisserée an Bertram.

„Stuttgart, den 21. August 1810.

Hier war mein erster Gang zu Schelling, er erkannte mich gleich wieder und war sehr freundlich . . . Die Zeichnungen begehrte er gleich am ersten Tage zu sehen,

und hatte große Freude an der Ausführung wie an dem Werk, und ſagte unter Anderm: man gewinne durch Anſchauung dieſer Blätter in ſich ſelber, ſie ſchlöſſen einem eine ganz neue Seite des Lebens, und zwar des edlen deutſchen Lebens auf; es ſei dieſes Gebäude durchaus groß und herrlich, wie ein Werk der Natur, ja, man könnte ſagen, ein ſolches ſelber, denn ſie trete auf eine neue Weiſe die Natur durch den Menſchen ſchöpfend auf, und dergleichen mehr. Ich will nun verſuchen, ob ich ihn dazu bringe, etwas öffentlich über das Werk zu ſagen; ich zweifle nicht an ſeinem guten Willen, die einzige Schwierigkeit wird nur die Gelegenheit ſein, wo und wie?

Doch vor Allem muß ich mit Cotta im Reinen ſein, und zu dieſem Behuf wohl nach Tübingen gehen, wenn er nicht Zeit hat, hierher zu kommen, wozu ihn Rapp eingeladen. Dieſer iſt ganz eifrig für das Unternehmen, und ihm habe ich es hauptſächlich zu danken, wenn ich die Sache mit Cotta zu Stande bringe.

Ich ſetze meinen Brief fort, um Euch zu ſagen, daß ich an Duttenhofer eine herrliche Bekanntſchaft gemacht habe; er hat mir ſeine Arbeiten gezeigt, die in ihrer Art recht ſchön ſind. Der gute Mann iſt gehörig toll für die Sache, und ſeine Frau faſt noch toller: er bat ſich wenigſtens drei Hauptblätter zu machen aus, damit er gehörige Uebung bekäme. Es ſcheint die Liebe zur deutſchen Baukunſt in der Familie zu liegen; ſein Bruder, der Architekt war, hielt viel darauf, iſt aber in Orvieto ſchnell geſtorben, als er eben mit der Aufnahme des Domes beſchäftigt war.

Rapp brachte mir den Finanzminiſter Grafen Mandelslohe, der in ſeiner Freude über die Schönheit der Zeichnungen mit dem Vorſchlag herausrückte, ſie der Königin zu zeigen, die als engliſche Prinzeſſin eine große Vorliebe für das Gothiſche habe; was wollte ich machen, ich mußte mich ergeben. Mein Aufenthalt wurde dadurch verlängert; es erinnert mich immer daran, daß alles, was den Dom betrifft, nicht in einem Tag gemacht iſt . . .“

Sulpiz Boiſſerée an Bertram und Melchior Boiſſerée.

„Köln, den 27. September 1811.

Euren Brief mit Moller's Einlage erhielt ich erſt am Sonntag Morgen auf dem Apollinarisberg . . . Moller ſchrieb mir darin, er ſei mit der Waſſerdiligence in Köln angekommen; wir hatten uns beim Vorbeifahren geſehen, ohne uns zu kennen. Die Herbeſtfreude hatte alſo gleich ein Ende. Ich fand Moller's Frau und Schwiegervater bei ihm, dieſe wollten den anderen Morgen wieder weg; als ich hörte, daß ſie große Freude an unſern Alterthümern gehabt, aber das große Bild, den Dreikönigenkaſten und den obern äußeren Gang ums Domchor gar nicht geſehen hatten, beredete ich ſie, noch einen halben Tag zuzuſetzen. Nach ihrer Abreiſe fingen wir gleich an zu arbeiten; die Skizze zu der neuen Perſpective iſt ſchon fertig. Alle Leute, die Moller, ſehen, ſagen, es iſt der zweite Quaglio, dieſelbe Lebhaftigkeit, dieſelbe Gewandheit; ſogar ein kleiner Verdruß wie ein Paket unter dem Arm in der rechten Seite, wie der Quaglio, doch etwas weniger. Als ich mit ihm und Fuchs nach dem Dom ging, fiel die Geſtalt den Leuten auf und ſie ſagten ſo laut, daß wir es hören mußten: „Da geht wieder der gecke Boiſſerée mit ſeiner buckligen Dreifaltigkeit.“ Fuchs nahm den Spott gut auf, aber Moller verdroß es ſehr, es war nur gut, daß Quaglio nicht da war. Als wir auf dem Domhofe waren, um den Standpunct zu beſtimmen, blieb

Der Dom zu Köln 1824.

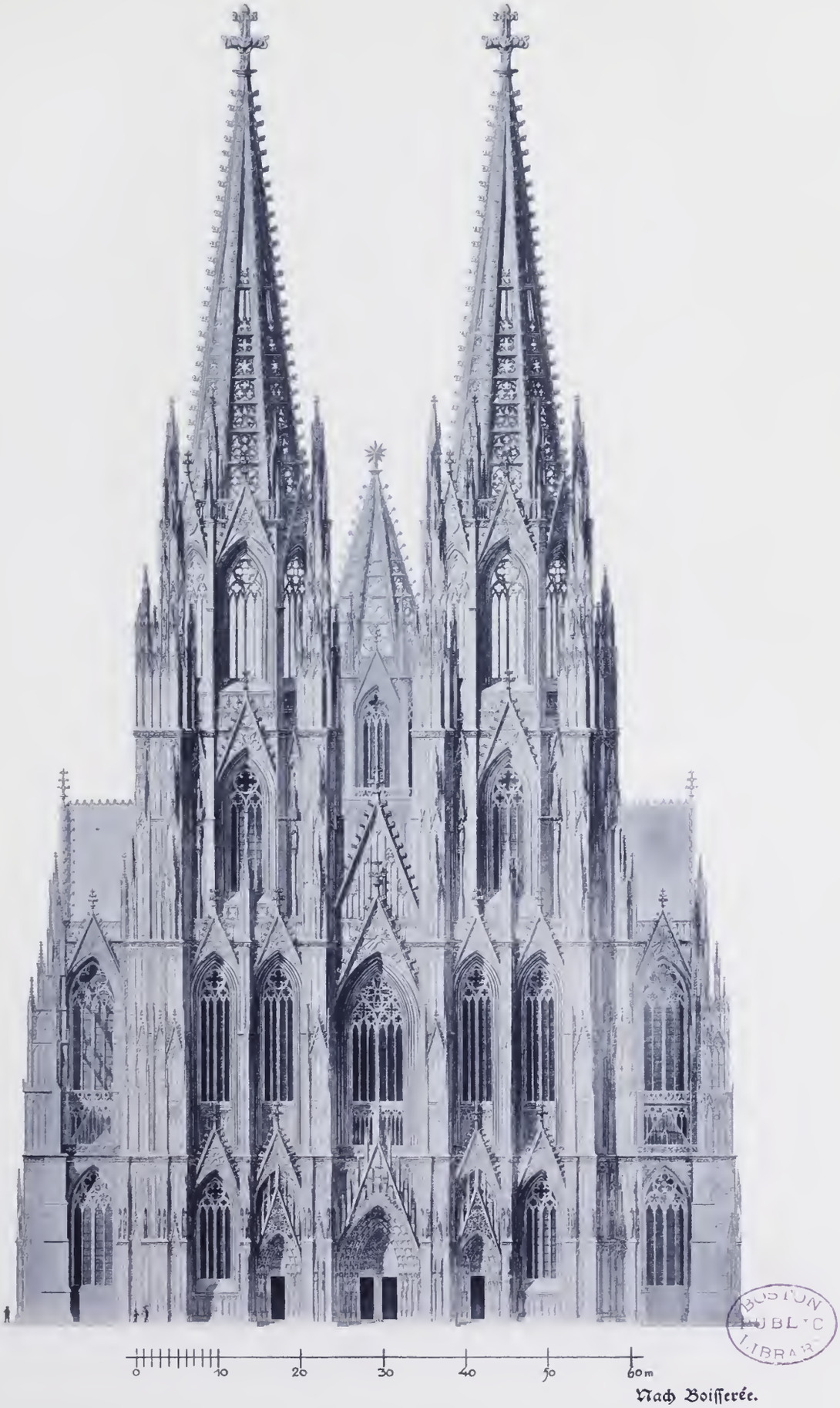

Nach Boisserée.

BOSTON PUBLIC LIBRARY

Der Dom zu Köln.

Aufriß der Weſtanſicht.

Nach Boisserée.

Der Dom zu Köln.

Querschnitt durch den Chor.

Nach Boisserée.

Der Dom zu Köln.

Blick nach Westen.

Moller auf einmal stehen und sagt: Wissen Sie, was für eine Zeichnung Sie noch haben müssen? Das Ganze perspectivisch, wie es hat werden sollen, von den Türmen her, die man über Eck aus dem Winkel bei Wallraf und mit ihnen zugleich der Mittelthurm und den Seiten-Eingang sehen müßte. Ich wandte mich mit der größten Freude im Gesicht zu ihm, zog den Hut vor ihm herunter und sagte: Diese Zeichnung, wie Sie sie uns in den Sand malen, tragen wir schon lange im Herzen, aber wir haben noch nicht den Muth fassen können, sie Jemand anzutragen; Ihre Kühnheit, sie mir vorzuschlagen, der Sie ein Mann dafür sind, Ihren Worten Kraft zu geben, ist aller und der größten Ehre werth. Nun gut, war die Antwort, wenn Sie Geduld haben wollen, ich mache Sie Ihnen! Es ist Schade, daß sein Urlaub nur auf 14 Tagen lautet: er hat sich deshalb vorgenommen, nur den Umriß der Zeichnung zu machen, dieselbe aber erst in Darmstadt auszuführen.

Ich denke meine Reise zu Euch zu Ende dieses Monats antreten zu können. Moller ist ein wahrer Zauberer, könntet Ihr nur den Umriß der Vorhalle mit der Bußprocession sehen, die ich hinein habe zeichnen lassen. Sein Anerbieten, die Umrisse der noch zu fördernden Blätter mit seinem Freunde Vierrodt auszuführen, hat mich bewogen, lieber gleich den Fuchs in den Wagen zu packen und nach Darmstadt mitzunehmen und bei Moller mit Vierrodt zusammen den ganzen Dom fertig zu machen. Jetzt arbeiten wir in 14 Tagen alle Materialien aus, die wir noch bedürfen; genug, die Sache kann nicht besser sein.

Die Besichtigung des Bauschadens am Dome hat in gehöriger Form Statt gehabt; es hat sich daraus ergeben, daß wirklich die höchste Noth war. Ich sehe daraus, wie vielmehr ich dem Himmel danken muß, daß ich endlich auch diesen Wunsch durchgesetzt. Am Sonntag Nachmittag, nachdem ich Morgens nach der Messe die Sache dem Pastor, vorzüglich aber dem Kirchmeister Seven vorgestellt und dankbare Einwilligung erhalten hatte, besuchte ich mit Moller das ganze Gebäude bis in das Dachthürmchen hinein, und Montag Nachmittags kamen die drei Kirchmeister mit dem Baumeister Leydel, den sie bei dieser Gelegenheit auf meinen Vorschlag zum Dombaumeister angenommen, Bernhard für den Maire mit dem Baumeister Schmitz und ich mit Moller im Capitelhaus zusammen, von wo wir dann die Besichtigung zum zweiten Mal, auch bis ins Thürmchen hinein, vornahmen. Alle überzeugten sich von der Gefahr und stimmten zu den Vorschlägen von Moller ein, das Thürmchen noch vor dem Winter abzutragen und die große Giebelmauer noch gegen den Krahnen zu, wo die zwei Fensterwände des Kreuzes stehen, mit einem mächtigen Anker zu verbinden. Abends entwarf ich im Beisein von Moller und Leydel einen Procès verbal, der nun von Allen unterschrieben und dem Präfecten mitgetheilt wird."

Selbst Napoleon versucht Boisserée für seinen geliebten Dom zu gewinnen. Er schreibt an seinen Bruder Melchior:

„Den 3. November 1811.

Der Kaiser ist gestern in Düsseldorf angekommen und wird in ein paar Tagen hier sein. Die Kaiserin wird schon morgen erwartet. Alles ist in dem größten Tumult; auf dem Platz, wo ich heute wegen der Adresse war, sah es aus wie in einem Narrenhaus, Alles lief durcheinander. Die Bitte wegen dem Dom habe ich dahin abgeändert, daß nur von einer Dotation und Restauration die Rede ist, wo ich denn die

jährlich nothwendigen Einkünfte (wie die von Straßburg) auf wenigstens 40000 Franken angeschlagen habe. Das ist einstweilen kaiserlich genug gefordert; bewilligt er nur die Hälfte, so wollen wir uns wie die Kinder freuen. Da die Kaiserin mitkommt, wünschen die Kirchmeister für den Fall, daß sie allein in den Dom käme, eine Bittschrift an dieselbe; ich will sie ihnen machen. Ich habe mir eine Notiz über die Revenuen unserer Domkirche geben lassen, sie lautet: Die Revenuen betragen nach genauer Aufnahme 10000 Franken, hiezu gehören 4000 Franken zu Fundationen, wobei bare Auslagen sind, also die Kirche wenig Vorteil davon genießt; es bleiben also zur Fabrik circa 6000 Franken übrig; ziehen Sie nun hiervon die Gehälter, Wachs und sonstigen nothwendigen Auslagen ab, so ist es klar, daß wir mit allem Rechte auf Unterstützung antragen dürfen. — In dieser Bittschrift kann ich doch vom Herzen sprechen, wenn ich die theuren Erinnerungen an die Wohlthätigkeit und Frömmigkeit ihres Hauses erwähne. Ich will versuchen, meine Gedanken so kurz und bündig als möglich auszudrücken."

Sulpiz Boisserée an Melchior Boisserée.

„Den 8. November 1811.

Der Kaiser und die Kaiserin kamen am 5. gegen fünf an, er über Deutz, sie über Mülheim, alle Welt glaubte, sie würden durch den Freihafen am Hof vorbeifahren; aber der Kaiser ritt durch den Freihafen gleich nach dem Thürmchen, wo zwei Regimenter Küraſſiere aufgestellt waren. Nach der Musterung war Vorstellung der Behörde; die Schrift des Municipalrathes hatte Staatssecretär Dorn schon früher erhalten, und abends fragte der Kaiser schon über mehrere Punkte, auch über den Dom und seine jetzigen Einkünfte und Bedürfnisse. Der Dechant und der Maire antworteten ganz der Bittschrift gemäß; und die Kaiserin sagte dem Pastor, als er vorgestellt wurde: „Vous avez une belle église." Er lud sie ein, und sie versprach zu kommen. Den anderen Tag ging es zu Reil, bei dem Daru wohnte, um diesem die Verlegung des Bisthums als wohlfeilstes Mittel vorzuschlagen. Nach diesem Gang setzte ich mich in Bereitschaft, meine Domzeichnungen zu zeigen, und hatte kaum Hut und Degen zu meinem Anzuge zusammen, so kam Bernhard mit einem Auftrag vom Präfecten und Maire: die Kaiserin wollte gleich in den Dom kommen, ich sollte meine Zeichnungen dahin bringen. Es läutete über eine Stunde, ehe die Kaiserin anlangte; ich hörte aus dem Capitelhause das Gedränge des Volkes wie den gewaltigsten Sturm hin- und herwogen; es waren gewiß fünfzehntausend Menschen im Dom: Der Dechant empfing sie mit Chor und Kreuz unter einem Baldachin, und beim ersten Paukenschall entstand ein ungeheures Toben und Vivatrufen, Trommeln, Posaunen und Militärmusiken. Die Kaiserin sei aufs tiefste gerührt gewesen und sei, ohne aufzusehen, mit gesenkten, thränenvollen Augen bis zu ihrem Thron gegangen, wo sie sich gleich auf die Knie geworfen und das Haupt in die gefalteten Hände gelegt habe. Nach dem Tedeum hat sie die drei Könige besucht, dann das Bild gesehen, was sie am längsten gefesselt haben soll. Zuletzt kam sie in das Capitelhaus, wo die anderen Kirchenschätze aufgestellt waren. Die Kaiserin sah schwermüthig aus, ihre Züge haben den bestimmtesten Ausdruck österreichischer Gutmüthigkeit; sie betrug sich in Allem wie ein in größter Strenge und täglicher Erinnerung an die Würde des Hauses erzogenes Kind; sie sprach sehr wenig, hörte aber mit der größten Aufmerksamkeit alles an."

Photogravure Bruckmann

PUBL
LIBRA

FRIEDRICH WILHELM IV.

Von dem Augenblick ab, in welchem Preußen in den Besitz Kölns und der Rheinlande gelangt, ist der Dom gerettet, wenn auch noch Jahre vergehn bis zu der endgiltigen Wiederherstellung.

Sulpiz schreibt an seinen Bruder:

„Köln, 17. Juli 1814.

Am Sonntag Nachmittag kam Graf Gneisenau zu mir, er blieb den ganzen Abend, und ließ sich mit der größten Theilnahme und Freundlichkeit auf mein Werk und auf Alles, was ich ihm desfalls und wegen Stadt und Land zu sagen und zu antworten hatte, ein. Ich wollte ihn zu den hiesigen Merkwürdigkeiten begleiten und ihn besuchen, er wollte es aber nicht, sondern sah sich Alles, was ich ihm angegeben, allein an, und kam Montags wieder zu mir, um hierüber und noch über manches Andere zu sprechen. Die Stadt gefiel ihm; er faßte den ganzen Werth und Wichtigkeit derselben und des Landes vollkommen auf, sowie auch die Schwierigkeiten, gründlich zu helfen. Daß ein Prinz im Lande residieren würde, fürchtete er, würde nicht über den König zu gewinnen seyn, so zweckmäßig es auch wäre; aber die Errichtung einer großen Universität, und die Verlegung eines Gouvernements hieher, schien ihm so möglich als nothwendig. Er selbst ist zum Militärgouverneur für das hiesige Land im Vorschlag, und alle seine Erkundigungen zeigten mir, daß er es wünschen muß.

Daß man sich an das Vorurtheil gegen die Preußen nicht stoßen, sondern nur bedacht seyn müsse, durch gute Behandlung und passende Wahl der Beamten, das Vertrauen zu erwerben, sah er vollkommen ein, wie Ancillon, Knesebeck und die übrigen Herren, welche den Kronprinzen umgaben. Dieser war gestern hier, und ich begleitete ihn in und auf dem Dom, und durch die ganze Stadt. Du kannst Dir nicht denken, welche Freude er hatte, und wie vernünftig und gründlich Ancillon und Knesebeck das Nächste und Nöthigste auffaßten, was für unsere Alterthümer zu thun seyn. **Der Kronprinz wollte nun eben gleich den Dom ausbauen;** als wir oben um das Chor gingen, konnte er sich gar nicht mehr halten, und die übrigen Herren mußten in aller Ruhe gestehen, daß nach so vielen großen Werken,

die ſie nun in Frankreich, in den Niederlanden und in England geſehen, dieſes den Triumph davontrage. Kneſebeck und Ancillon waren ſchon unten gleich darüber einig, daß, ſowie das Land preußiſch würde, das Gebäude wieder in den beſten Stand geſetzt werden müſſe, wie ich es ihnen von Straßburg und anderen Orten erzählte, und daß zweitens alle umgebenden Häuſer herunter müßten; Beides ſey ausführbar und würde gewiß geſchehen. Als wir bei Margarethen den Ueberreſt des Säulenganges vom alten Dom vollends abreißen ſahen, brachte ich meine Klagen über die noch immer fortwährenden Zerſtörungen der Art an; und da der jetzt hier kommandierende General dabei war, wurde ihm von Kneſebeck auferlegt, von nun an, ſo lange die proviſoriſche Verwaltung dauere, alle Zerſtörung und Abtragung alter Gebäude zu verbieten. Der ſchönſte Theil von Gereons Umgang kann vielleicht dadurch noch gerettet werden, man hat eben angefangen, ihn herunter zu reißen, das Dach iſt ſchon davon, alle die andern Seiten liegen ſchon ganz darnieder, die Kirchmeiſter haben dieſen ſchönen Kreuzgang verkauft, um dem Paſtor ein neues Haus zu bauen. Dieſer Verkauf wird noch die größte Schwierigkeit machen, das übrige Stück zu retten; doch wir wollen ſehen, was unſer General vermag, es iſt ein Mann von Sinn, und ſcheint kühn und entſchloſſen in allem ſeinem Benehmen.

Den ganzen Morgen brachten wir im Dom zu; ich war Morgens um acht Uhr in den kaiſerlichen Hof gegangen, denn unſer guter Röder war ſchon den Abend vorher ſpät bei mir geweſen, ohne mich zu finden; ich wußte nicht, daß er ſich im Gefolge des Prinzen befand, und da entdeckte ich gleich, daß er jetzt Gouverneur vom Prinzen Friedrich, einem Sohn des längſt verſtorbenen Prinzen Louis, einem Bruder des Königs, iſt. Sein Prinz hat ungefähr dasſelbe Alter wie der Kronprinz; ſie kamen alle aus England, über Calais, Brabant und Holland.

Die Einführung bei den Prinzen wurde alſo ohne Weiteres durch unſern braven Freund gemacht, und ich ſah, daß man ſchon auf mich gerechnet hatte, denn Röder hatte von Sellner gehört, daß einer von uns hier ſey. Die jungen Herren waren beim Frühſtück im Garten, und erkundigten ſich Beide mit vieler Freundlichkeit nach Dir und Bertram (ihr habt den Prinzen in Frankfurt beim Kronprinzen geſehen). Das Frühſtück war kaum geendigt, als der Kronprinz ſich wegen dem Ausbleiben von Kneſebeck vor Ungeduld kaum mehr halten konnte; wir gingen endlich hinten am Garten heraus, und als er die erſte Ecke des Turmes über den Häuſern hervorragen ſah, ſchrie er laut auf: Herr Jeſus, da iſt der Dom ſchon! Nun wanderten wir zu der Drachenpforte; hier kehrte ſich der Kronprinz gleich zu den andern Herren, und ſagte: Sehen Sie, daß das viel herrlicher iſt, als Alles, was wir geſehen! Man überließ ſich der Betrachtung dieſes rieſenhaften Torſo der altdeutſchen Baukunſt (wie ihn Ancillon richtig auffaßte); und während ich die Schlüſſel holte, machte man die Runde um das ganze Gebäude bis zum Haupteingang. Von hier aus gings zu den Glasgemälden im Schiff, dann ins Chor, von da zum Bild, zum Sarge der drei Könige, und endlich hinauf auf den Gang oben ums Chor, bis auf das Dach. Die dicken Herren: Ancillon, Kneſebeck und Sedlinsky keuchten und ſchwitzten, klagten aber kaum, denn das Gebäude hatte ſeine Zauberkraft über ſie ausgeübt; ihr guter geſunder Sinn hatte nicht widerſtehen können, alle früheren Ver-

gleichungen verloren sich in reine Bewunderung, und der Kronprinz konnte sich die Genugthuung nicht versagen, Knesebeck an diese seine vollkommene Besiegung zu mahnen. Oben an dem Geländer über dem freistehenden Kreuzfenster kam den Kronprinzen ein Schwindel an, er sagte, es sei das erstemal in seinem Leben; und gerade diese Anwandlung einer unwillkürlichen Furcht reizte ihn, er hätte sie gar zu gerne überwunden . . .

Als wir herunterkamen, waren wir ungeschickterweise eingeschlossen, doch dauerte die Gefangenschaft nicht lange; es war Essenszeit geworden, ich wurde zu Tisch geladen; wir kamen überein, daß ich vorher noch meine Zeichnungen holen sollte. Die wurden nach Tisch vorgenommen, die vom Dom sowohl als von andern Gebäuden; wären die alten Herren nicht dabei gewesen, so würde ich dem Kronprinzen wohl mein Anliegen wegen dem Werk gesagt haben, und es ist kein Zweifel, ich wäre zu meinem Ziel gekommen, denn soviel wird er schon beim König vermögen; aber nun schien mir nicht die rechte Gelegenheit, und ich dachte, langsam gebaut, ist gut gebaut. Daß aber dieser Besuch ein guter Stein ist in unserem Gebäude, können wir nicht verkennen, und so hoffen wir immer weiter. Bei Tisch wurde, wie überhaupt, sehr frei und brav gesprochen. . . ."

Aus dieser Darstellung Boisserées selbst geht hervor, daß der für alles Schöne und Edle leicht empfängliche Kronprinz, der spätere König Friedrich Wilhelm IV. derjenige gewesen ist, der zuerst den Gedanken gefaßt hat, den Dom zu vollenden.

Doch hören wir Boisserée über „die Preußen" weiter:

„Burtscheidt, 28. Juli 1814.

Ich bin diese Nacht mit dem Postwagen durchgefahren und eben angekommen, darum sage ich nur, was ich noch nachzuholen habe.

Gneisenau hat mir einen Empfehlungsbrief an den Gouverneur gegeben, ich werde mit ihm wegen der Erhaltung der zum Abreißen bestimmten Gebäude reden. Ich habe vergessen, Dir zu sagen, daß General Sedlinsky auf mein Anmahnen eine Schildwache an Gereons Umgang gestellt und alles weitere Abreißen verboten hat, er will dies bis zur Entscheidung unseres Schicksals fortsetzen, dann würde sich schon finden, meinte er, wie die Sache auszugleichen. In der Stadt hat dieser Schritt viel Aufsehen gemacht, die Meisten haben sich groß darüber gefreut; das Gesindel aber hat über Gewalttat geschrieen und ausgesprengt die Preußen respektierten die Nationalgüterverkäufe nicht!" —

Wie sich das Schicksal des Domes in den Augen aller großen Deutschen mit dem des Deutschen Vaterlandes verband, zeigt der Brief E. M. Arndts an Melchior Boisserée und Bertram.

„Frankfurt am Main, 3. September 1814.

Theure Freunde!

Mein Freund, der Professor Rühs aus Berlin, überbringt Ihnen diese Zeilen und einige leichte und leicht verfliegende Blätter, die Sie freundlich aufnehmen wollen.

Bei dieser Gelegenheit danke ich Ihnen auch auf das treueste für die beiden unvergeßlich schönen Tage, die Sie mir bei meinem Aufenthalt in Heidelberg verschafft oder vielmehr geschaffen haben. Ich bin dabei wieder auf das lebendigste in jene

schöne Zeit unseres Volkes hineingeführt, deren Gedächtnis seit drei Jahrhunderten mehr und mehr verdunkelt war und von welcher jetzt kaum eine leichte Morgendämmerung wieder erscheint. Alle redliche Deutschen haben wohl zu arbeiten, daß die Denkmäler und Erinnerungen jener Zeit, welche noch übrig sind und an welchen allein das neue Zeitalter sich aufrichten und emporarbeiten kann, erhalten und erneut werden, denn leider die meisten jetzigen Regierungen arbeiten nur zu sehr dahin, alle Oertlichkeiten und Zeitlichkeiten bis zur Gleichheit des Erbärmlichen auszulöschen und durch ein papierenes Regiment der Schreiber auch die Herzen der Menschen papieren zu machen. Reif sind die Herzen der Menschen zu vielem, begriffen ist durch das Resultat von drei traurigen Jahrhunderten seit der Reformation, daß das Alte freilich nicht in seine vorigen Gestalten zurückkehren kann, daß aber das sogenannte Neue meistens ganz veraltet ist, und daß also in allem, was der Menschheit das Heiligste ist, in der Religion, der Verfassung, dem Leben der Menschen etwas neues werden und sich entwickeln muß. Ueber vieles, worüber sonst noch gestritten ward, sind die Meinungen ausgeglichen, über vieles andere werden die verständigten Geister ausgesöhnt werden. Ich weiß was mir widerfahren ist und wie ich früher durch einen zu grünen und herben Protestantismus viele Dinge verkehrt ansah und beurtheilte; und ich sehe was andern widerfährt. Diejenigen sind jetzt die Redlichen und Guten und verstehen Gott und die Zeit am besten, welche den Geist still walten und im Innern der Welt sein großes Werk bauen lassen, und welche draußen kräftig und bescheiden das Wahre und Uralte, welches deßwegen nie veraltet, darstellen und vertheidigen.

Ich bleibe vielleicht noch ein paar Monate hier und gehe dann nach dem Norden. Möge der Himmel es so fügen, daß wir uns einmal am heiligen Rhein zusammen treffen und daß seine Wasser einst zu meinem Leichenzuge plätscherten! Leben Sie recht wohl und grüßen den Bruder, wenn er wieder daheim ist.

Auch alle Freunde werden gegrüßt. Ist Gott mir gnädig, so muß ich Heidelberg um ein paar Wochen wiedersehen."

Ein Vierteljahr später malte

Joseph Görres

dem deutschen Volke die Verwirklichung dieses Gedankens der Vollendung als die Grundlage für die Erreichung der allgemein angestrebten deutschen Einigung und Wiedergeburt in markigen Zügen aus:*)

„Es sind der Reden viel gegenwärtig in gemeinem Umlauf von großen Denkmalen, die der Zeit errichtet werden sollen. Die Riesensäule soll, aus ihrer tausendjährigen Ruhe aufgerüttelt, nach dem Schlachtfelde an der Elbe wandern. Zierliche Tempelhallen sollen sich dort erheben und große Wasserwerke Teutschland durchziehen, der Rhein soll auf allen seinen Inseln Bilder und Säulen hegen. Der Wille ist gut und der Vorsatz lobenswerth, aber wenn wir nun unsere Armuth zusammengetragen, ihn auszuführen, dann haben wir doch zuletzt wieder nur die Franzosen nachgeahmt, wie wir auch unbewußt getan, als wir die Plätze unserer Städte und unserer großen Männer im besten Willen, sie zu ehren, jüngst umgetauft. Wollen wir teutsch verfahren, dann wenden wir vorerst die Kraft, die eitel nach außen sich vorbereiten

*) Rheinischer Merkur. No. 151. 20. November 1814.

möchte, gegen uns selbst zurück; wir lassen die Idee, die in uns hineingetreten, mehr und mehr durchleuchten unser Inneres und es durchwärmen; wir reichen einer dem Anderen die Leuchte hin, daß er auch sein Licht daran entzünde; wir legen selber Hand an uns, wie der Künstler sie an Erz und Steine legt: und wenn wir es dann zu einer rechten Gestalt gebracht und uns in Einem Willen an einander schließen, dann ist unser Volk selber eine leuchtende Ehrensäule, wie noch keine in der Geschichte gestanden hat. Und hat das Innere erst sein Recht erlangt, dann mag es auch dem Aeußeren wohl zu Teil werden, und das Leben kann sich fröhlich offenbaren in Formen und Bildungen, die es spielend der Natur abgewinnt, während es jetzt noch mit ihr ängstlich und knechtisch darum ringen muß. Am liebsten aber wird es dann der Vergangenheit sich zuwenden, eben weil es seine Eitelkeit nicht sucht, und was sie Großes wegen allzu mächtiger Gewaltigkeit der Idee unvollendet zurückgelassen, ergänzen und vollenden wollen, indem es dasselbe wie ein heiliges Vermächtnis betrachtet, den späten Enkeln zur Vollziehung hingegeben.

Ein solches Vermächtnis ist der Dom in Köln; und ist auch in uns die teutsche Ehre wieder aufgerichtet, wir können nicht mit Ehren ein ander prunkend Werk beginnen, bis wir dieses zu seinem Ende gebracht und den Bau vollends ausgeführt haben. Trauernd schwebt die Idee des Meisters über diesem Dome, er hat sie vom Himmel herabbeschworen, aber den Leib haben alle Geschlechter, die an ihr vergangen sind, ihr nicht ergänzen können, und so flattert sie halb Geist und halb verkörpert wie beim Sterbenden oder Ungeborenen, um die gewaltige Masse, und kann nicht sich ablösen und wiederkehren, noch auch zur Geburt gelangen, um ein vieltausendjähriges Alter auf Erden durchzuleben. Ein ewiger Vorwurf steht der Bau vor unseren Augen und der Künstler zürnt aus ihm hervor, daß so viele Menschenalter nicht zur Wirklichkeit gebracht, was er allein, ein schwacher sterblicher Mann, in seines Geistes Gedanken getragen hat.

Auch ist ein Fluch darauf gesetzt gewesen, als die Bauleute sich verliefen, und also hat der zürnige Geist geflucht: So lange soll Teutschland in Schande und Erniedrigung leben, preisgegebem eigenem Hader und fremdem Uebermuthe, bis sein Volk sich wieder der Idee zugewendet, von der es sich, der Eigensucht nachjagend, losgesagt, und bis es durch wahrhaftige Gottesfurcht, gründlich treuen Sinn, festes Zusammenhalten in gleicher Begeisterung, und bescheidene Selbstverläugnung wieder tauglich worden, solche Werke auszuführen, wie es sie jetzt in seiner Versunkenheit aufgegeben. Die Nächsten haben der wahrsagenden Stimme gelacht, und bei sich überlegt, wie sie es wohl selbst durch eigenen Verstand abwenden, nnd zu einem guten Ende bringen wollten; aber Jahrhunderte haben den Fluch getragen, und an uns ist er zur Vollziehung gekommen. Und weil wir darüber uns wieder auf uns selbst besonnen haben, darum ist auch der Ruf an uns ergangen, zu vollenden, wo jene es gelassen, und auszuführen, was ein Geschlecht, dem wir wieder gleich werden wollen, angefangen. Wahrlich, Herr von Rotzebue, Weinbrenner, Wiebeking, und wie sie alle heißen, die mit Planen zu Monumenten sich abgegeben, Schöneres, Tüchtigeres, Herrlicheres werden sie nicht ersinnen, als dieses in höchster Künstlichkeit einfachste Werk, das uns in jenem Dome vor Augen steht. In seiner trümmerhaften Unvollendung, in seiner Verlassenheit ist es ein Bild gewesen von Teutschland seit der Sprach- und Gedanken-

Verwirrung; ſo werde es denn auch ein Symbol des neuen Reiches, das wir bauen wollen. Die anarchiſche Zeit, die zwiſchen dem Abbrechen und dem Wieder-Anfange liegt, werde betrachtet, als ſei ſie dem Böſen nach gar nicht vorhanden, und knüpfen wir in der Tat wie hier im Bilde wieder an, wo die letzten der guten Zeit abgelaſſen. Es iſt wie ein Gelübde der Väter, das wir zu löſen gehalten ſind. Wenn die Kräfte Teutſchlands zur Vollendung ſich verbinden, dann kann leicht zur Ausführung gebracht werden, was Stadt und Provinz mit großer Anſtrengung ſo weit hinausgeführt. Nicht leicht und luftig aber ſoll man das Vorhaben nehmen, wie man ſeither in ſolchen Dingen gewohnt geweſen, als Gegenſtand eines müßigen Hin- und Herredens, nein! verſtändig ſoll man Zeit und Kräfte überlegen, und dann, wann die Ausführung geſichert iſt, werkthätig zur Vollziehung ſchreiten. Es iſt nicht das Werk eines Menſchenalters, noch kann es der Armuth angemuthet werden. Darum ſei hiermit die erſte Anregung nur gegeben und der Vorſchlag künftiger Beratung der Nation empfohlen!"

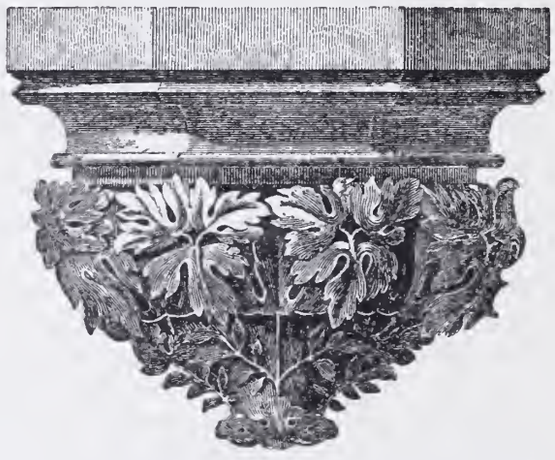

Kragſtein unter einem Standbild im Chor des Kölner Domes.
Nach Boiſſerée.

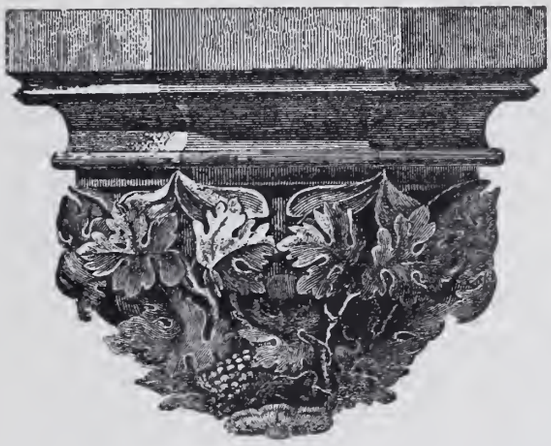

1814.

Auffindung der alten Bauriſſe.

Während der Siegesfeiern über die glückliche Befreiung des Vaterlandes kam durch einen merkwürdigen Zufall die Hälfte der Weſtanſicht, den Nordturm darſtellend, wieder zum Vorſchein. Der diesbezügliche Brief Boiſſerées an Frau von Hellwig in Stockholm lautet:

„Darmſtadt, 23. Oktober 1814.

. . . Diesmal hätte ich recht viel zu erzählen, denn da gehörte auch alles dazu, was während dem vierzehntägigen Beſuch von Goethe in unſerer Bilderſammlung verhandelt worden; wie er bei uns in dem großen Zimmer der Amtmännin gewohnt und wie er ſich ſonſt in Heidelberg gehabt hat. Vor allem aber möchte ich Ihnen von dem Jahrestag der Schlacht bei Leipzig erzählen und bedaure am meiſten, daß Sie ihn nicht mit uns gefeiert haben. Ein ſo allgemeines, umfaſſendes Volksfeſt von einer ſo freudigen Stimmung iſt lange nicht erlebt worden. Der Jubel über die Einnahme von Paris, als eine augenblicklich erſt kund gewordene ungeheure Begebenheit, war natürlich größer, doch da beſchränkten ſich die Feſte auf die Städte; am Jahrestag von Leipzig nahm durch das große Bergfeuer das ganze Land Theil, alle Welt zog hinaus ins Freie. In jeder Gemeinde verſammelte ſich die Geiſtlichkeit und die Schulkinder mit Muſik und Freudenſchießen an den Feuerplätzen und als es Abend wurde, gingen mit einemmal weit umher, in der Ebene und auf dem Gebirge, die Flammen wie Geſtirne auf und verkündigten uns, daß alle Deutſchen in einem und demſelben Gefühl der Freude verſammelt waren. Dieſer unbeſchreiblich feierliche Eindruck ergriff mich bis zur innerſten Rührung, ich überließ mich mit friſchem Muth den ſchönen Hoffnungen für das Vaterland, und mitten in dieſen Gedanken mußte ich aller entfernten Freunde gedenken, wie auch ſie ſich freuten und ihre Liebe mir leuchtet durch die Dunkelheit der Entfernung. Ich habe im Herzen unſern Meiſter Arndt

gelobt, daß er die wirkliche allgemeine Volksmeinung durch seine kleine Schrift so zu Tage zu bringen gewußt hat. Ich feierte das Fest hier in der Nähe auf dem alten Bergschloß Frankenstein; als das erste Feuer auf dem überrheinischen Gebirge erschien, entstand ein lauter Jubel und bald loderten vom Donnersberg bis zum Altkönig und von diesem bis zum Melibokus eine ganze Krone von Feuern. In Heidelberg, schreibt mir Melchior, waren die Feuer auf dem Heiligenberg und Königsstuhl; Alles, Alt und Jung, Geistliche, Professoren und Bürger versammelten sich auf dem Kohlhof und zogen dann hinauf zum Feuer, wo eine Rede gehalten und Lieder gesungen wurden; auch dort zählte man wie bei uns mehr als vierzig Feuer, bis tief in den Schwarzwald hinein und bis an die Vogesen war alles beleuchtet; nur (da doch der Böse in allem sein Spiel haben muß) gegen Schwaben hin war es dunkel und auch der nichtsnutzige Amtmann von Weinheim hatte die Feuer verboten . . .

Von Wundern in dem Schicksal von Kunstwerken weiß ich aber eine neue Geschichte, die kann für viele alte gelten. Es war einmal eine Eselshaut, darauf hatte ein göttlicher Meister (seinen Namen weiß ich auch, aber noch nicht recht) mit kunstreichen Linien einen hohen, hohen Thurm gezeichnet, das war der Riß vom Dom zu Köln, und die Leute wunderten sich, wie auf eine Eselshaut so erstaunenswürdige Dinge könnten gemacht werden und sprachen auch, der Esel soll gelobt seyn. Nach viel hundert Jahren aber ging es dem Thurm übel, es kam Krieg aus, sie wollten ihn flüchten, er geriet auf den Speicher, da wurden Bohnen auf ihm getrocknet. Nun kam ein junger Esel, der wollte auf das Gymnasium reisen, das war zu Amorbach im Odenwald, und meinte, zwei Häute wären besser als eine, er müsse auch eine über seine Kleider ziehen, damit sie nicht naß würden. So nahm er den armen Thurm, nagelte ihn über seinen Koffer und reiste fröhlich nach Darmstadt. Hier aber kam der Thurm wieder zu Ehren, und ich sage auch, der junge Esel soll — gelobt seyn. Haben Sie Geduld mit der Erzählung, es ist die erste Fabel, die ich schreibe; das größte Verdienst derselben besteht darin, daß es keine ist, sondern eine wahre Geschichte. Denn ein junger Maler ließ sich diese, außer den Nagellöchern und Bohnenflecken fast ganz unversehrte Zeichnung schenken und brachte sie Moller zum Verkauf, bei dem ich sie jetzt durchzeichne. Dem Namen des Meisters bin ich in Köln auch nahe auf die Spur gekommen, ich hoffe mir bald eine volle Gewißheit zu verschaffen, und so wollen wir das glückliche Jahr vierzehn hoch in Ehren halten, es ist uns bis jetzt in diesem Jahr lauter Gutes und Erfreuliches begegnet . . ."

In den Besitz des Herrn Dompropstes Dr. Berlage befinden sich weitere Briefe, welche die Art des Auffindens eingehender erzählen. *) Zwei Briefe Mollers an den damaligen Dompastor J. M. Du Mont lauten:

I. „Darmstadt, 27. Dec. 1814. Hochwürdiger Herr. Euer Hochwürden geehrte Zuschrift vom 23. d. M. habe ich erhalten. Ich bin überzeugt, daß Sie und alle Freunde vaterländischer Kunst sich gefreuet haben, daß die alte Original Zeichnung des Domes zu Köln wieder aufgefunden ist. Bei dem lebhaften Intereße, welches ich für dieses merkwürdige Gebäude nehme, zähle ich es zu den angenehmsten Ereignißen

*) Kölnische Volkszeitung. 1903. Sonntagsbeilage No. 15 vom 12. April. (Hermann Becker. Die Auffindung der Originalrisse zur Domfaçade in Köln.)

meines Lebens, daß die Vorsehung diese herrliche und für Geschichte und Kunst unschätzbare alte Zeichnung durch mich vor einem nahen Untergange gerettet und der Welt wiedergegeben hat. Euer Hochwürden werden mich daher geneigtest entschuldigen, wenn ich Ihren Wünschen nicht entsprechen und mich von diesem mir so werthen Kunstwerke trennen kann. Indem ich die Versicherung hinzu füge, daß es mir angenehm seyn wird, Ihnen auf irgend eine andere Art gefellig seyn zu können, bin ich Hochachtungsvoll Euer Hochwürden ergebenster G. Moller.

(Adresse): Sr. Hochwürden Herrn J. M. DuMont, Dompastor zu Köln.

2. Darmstadt, 18. Jan. 1815. Hochwürdiger Herr! Seitdem ich die Ehre hatte, Ihnen zuletzt zu schreiben, habe ich durch weitere Nachforschungen rücksichtlich der alten Zeichnung des Kölner Thurmes mich überzeugt, daß dieselbe unstreitig die nämliche ist, welche ehemals im Archive des Domkapitels aufbewahrt wurde. Das, was mir früher über die Schicksale der Zeichnung gesagt ist, hat sich zum Teil als unwahr ergeben und es ist die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dieselbe in der Zeit, als das Kölner Archiv verteilt wurde, als altes Pergament entwendet ist, indem sich ergiebt, daß man keine Ahnung von deßen Kunstwerth haben mußte, da ich daßelbe in einem so ruinösen Zustande zerrißen, zerschnitten und mit Nägeln durchlöchert erhielt, und ein schmaler aber zum Glück unbedeutender Streifen noch jetzt fehlt.

Dieser Ueberzeugung zufolge halte ich es für meine Pflicht, Ihrer an mich gerichteten Bitte zu entsprechen, und ich werde, zufrieden dieses unschäzbare Werk dem gewißen Verderben entzogen zu haben, daßelbe nach dem von mir gemachten gemeinnützigen Gebrauche an die Kirche zurückgeben, wobei ich bemerke, daß der Kupferstecher noch innerhalb dieses Jahres fertig zu werden denkt.

Ich ersuche Sie dieses dem Herrn Domvorsteher mitzutheilen, mir aber den Empfang dieses Schreibens mit einigen Zeilen anzuzeigen.

Hochachtungsvoll habe ich die Ehre zu seyn Euer Hochwürden ergebener

G. Moller, Oberbaurath."

Ferner schreibt Sulpiz Boisserée (ohne Tag und Namen)

„Hochwürdiger Herr, Vielverehrter Freund!

Die glückliche Entdeckung des so lange vergebens gesuchten Rißes vom köllnischen Dom zu Darmstadt ist noch in frischem Andenken, und nun wird mir die Freude zu teil, Euer Hochwürden ankündigen zu können, daß ich vor kurzem noch drey bisher ganz unbekannte Original-Riße dieses staunungswürdigen Gebäudes aufgefunden habe.

Euer Hochwürden wißen, daß man immer nur die zwey Zeichnungen gekannt hat, welche sich ehemals in dem Domarchiv befanden, den Aufriß nehmlich von etwas mehr als der Hälfte der Vorder-Seite mit dem für die nördliche, oder linke, Seite des Haupt-Einganges entworfenen Thurm, und dann den Grundriß der ganzen Kirche. — Ersterer ist jener in Folge der Theilung des Dom-Archivs zu Darmstadt (nicht zu Amorbach) auf einen Speicher gerathene und dort vor der Zerstörung gerettete Riß, der Zweite aber scheint, allen Umständen nach, dem Untergange nicht entzogen worden seyn.

Das Haupt-Stück von den neuerdings aufgefundenen Rißen ſtellt gleichfalls die Vorder-Seite des Domes dar, nur mit dem Unterſchied, daß hier der ſüdliche Thurm und der ganze anſchließende Kirchen-Giebel ſammt Mittel-Thüre und Mittel-Fenſter vorkömmt. Es iſt das Gegenſtück zu dem Darmſtädter Riß, aber vollſtändiger als dieſer, welcher neben dem nördlichen Thurm, urſprünglich, nur etwas mehr, als die Hälfte der Mittel-Thüre uſw. umfaßt. Auch iſt der unſerige, obwohl mehr gebraucht, beßer erhalten, ja, außer ein paar kleinen Stellen, gar nicht verlezt. Sonſt in allem übrigen, in der Art der Zeichnung und im Maasſtab, ſtehen ſich beyde Blätter vollkommen gleich, beyde ſind in bloßem Umriß mit den ſchönſten Laubwerken und Verzierungen auf Pergament gezeichnet, und bilden jedes ein über 13 Rheinland-Fuß langes, oben in einer Breite von etwa $1^1/_2$ Fuß abgeſtumpftes Dreyeck. Das Darmſtädter Blatt beſteht aus Fünf, das unſerige aus Sechs aneinander geſezten Stücken, jenes hat unten die urſprüngliche Breite von mehr als $2^3/_4$ Fuß, dieſes die Breite von beinahe $3^1/_4$ Fuß.

Die zwey anderen neuerdings zum Vorſchein gekommenen Rißе ſind der Grundriß des ſüdlichen Thurms, in demſelben Maaß und von derſelben Hand wie jene großen Blätter, ſehr ſchön gezeichnet, und der Aufriß der Oſt-Seite von dem zweyten Geſchoß dieſes Thurms, mit dem Durchſchnitt des an das Schiff der Kirche anſchließenden Endes. Lezтere Zeichnung iſt blos zum Behuf der Konſtruktion gemacht, und in der Hinſicht ſehr merkwürdig und lehrreich. Beyde Rißе ſind von gleicher Größe, über 3 Fuß Rheinländ. lang und über $2^1/_2$ Fuß breit, ebenfalls auf Pergament, und ſehr gut und ſauber erhalten.

Die erſte Veranlaſſung zu der Auffindung dieſer drey Rißе gab das ſehr ſchäzbare Werk von Willemin: Monumens français inédits. Hier iſt in der zwölften Lieferung die Zeichnung eines großen Kirchenfenſters geſtochen, welches außer einiger Veränderung der Bogen-Füllung, ganz mit dem Haupt- und Mittel-Fenſter des Kölniſchen Domes übereinſtimmt, wie es auf dem alten Kupferſtich vorkommt. Die Kenntniß dieſes Blattes von Willemin verdanke ich meinem Freund, dem Oberbau-Rath Moller in Darmſtadt. Er machte mich hauptſächlich zum Behuf meiner Nachforſchungen über die alten Baumeiſter darauf aufmerkſam. Willemin hat nehmlich als einzige Nachricht und Erklärung folgende Unterſchrift unter das Fenſter geſezt: Croisée gravée d'après un dessin à la plume sur parchemin, composée par Pitre van Saerdam.

Blos in der Hoffnung alſo, einen neuen Schüler der zu alten Zeiten ſo fruchtbaren und allgemein berühmten köllniſchen Bau-Schule kennen zu lernen ſuchte ich mich von dem näheren Verhalten der Sache zu unterrichten, und wandte mich an den allen wißenſchaftlichen und künſtleriſchen Beſtrebungen wohlgeneigten Grafen Reinhard, deſſen freundſchaftlicher Gefälligkeit und Theilnahme ich mich ſeit Jahren zu erfreuen habe.

Es war im Februar des vorigen Jahres. Noch ehe ich Antwort erhalten konnte, wurde die Welt aufs neue in Schrecken und Krieg verſezt. Erſt gegen den Herbſt, als die Ruhe wieder hergeſtellt war, brachte ich die Sache aufs neue in Anregung, und ſo erhielt ich endlich Nachricht: jenes Fenſter ſei nur ein Fragment aus

größeren Rißen, welche ein in Holland angestellt geweßener Architect für Arbeiten des Pitre von Saerdam erklärt habe!

Die Beschreibung war so kurz und ungenügend als möglich, der Besitzer trug darauf an, daß ich die Rißе durch einen Bekannten sollte in Augenschein nehmen lassen. Dies geschah durch den Hanseatischen Hauptmann Karl Sieveking dem als einem gemeinschaftlichen Freund Graf Reinhard die Angelegenheit übertragen hatte. Aber ich konnte, obwohl ich in der Vermutung bestärkt wurde, daß es Rißе vom Köllnischen Dom sein möchten, dennoch keine andere Gewißheit erhalten, als daß sie eins der prächtigsten und bedeutendsten Denkmahle der Art darstellten. Auf dies hin verschaffte mir der genannte Freund für die Summe von 500 Francs das Eigentum dieser altertümlichen Schätze. Und beim Eröffnen der Rolle hatte ich dann die Freude, meine Wünsche reichlich erfüllt zu sehen.

Ueber die Art und Weise, wie die Rißе nach Paris gerathen sind, laßen sich einstweilen nur Vermuthungen aufstellen. Daß sie in neuerer Zeit unmittelbar von Köln dahin sollten gekommen seyn, ist sehr unwahrscheinlich, weil man in Köln nichts von diesen Blättern gewust, und in Paris sie nicht als Köllnische gekannt, sondern ganz oberflächlich jenem späteren Kirchen-Mahler Pitre von Saerdam zugeschrieben hat.

Diese Gründe werden noch durch meine früher in Paris häufig, aber immer vergebens angestellten Nachfragen bestärkt. Ehe ich nehmlich die Gewißheit, daß jene anderen, sonst im Dom-Archiv verwahrten, beyden Rißе mit demselben waren geflüchtet worden — und diese Gewißheit erhielt ich erst im Sommer 1814 — ehe forschte ich sechs Jahre lang überall, wo sich etwa vermuten ließ, daß dieser Schatz könnte hingewandert seyn. Und so waren denn schon zur Zeit, als Köln noch unter französischer Herrschaft stand, die Dom-Rißе von meinen Freunden in Paris verschiedenemal zur Sprache gebracht worden; ja zuletzt hatten noch im Frühjahr 1814 namentlich Graf Reinhard und unser Freund der Legations-Rath Grimm von Kassel mehrere Pariser Gelehrte, Antiquare und Kunstkenner zu Nachforschungen bewogen, und sowohl die Bibliothek als das Zeichnungs-Kabinett durchsuchen laßen, ohne daß es jemandem eingefallen wäre, unsere nun aufgefundenen, schon dahmals zu einem antiquarischen Werk benuzten Blätter für die gesuchten zu halten.

Alle diese Umstände nun: die gänzliche Unbekanntschaft mit unseren Rißen in Köln, und in Paris, die größere Abnutzung derselben durch den Gebrauch, die Beziehung auf den zumeist ausgebauten Thurm usw., führen zu der Vermuthung, eines Theils, daß so wie jener Darmstädter Riß im Archiv, so diese ehemals in der Bauhütte gewesen, und anderntheils, daß sie schon in früheren Zeiten von Köln weggekommen seyn mögen.

Diese Vermuthung wird durch die häufige Berufung köllnischer Baumeister zu auswärtigen, oft sehr entfernten Bauwerken und durch viele andere historische Gründe unterstützt, welche ich hier der Kürze halber nicht mittheilen kann, aber in einer Abhandlung von dem deutschen Bauhütten- und Steinmetzen-Wesen ausführlich entwickeln werde.

Ein einziger noch zu unserem Gegenstand gehöriger, leider sehr trauriger, Umstand giebt jenem Verhalten der Sache schon die höchste Wahrscheinlichkeit: Am oberen Ende des größeren Rißes, an derselben Stelle, wo auf dem Darmstädter, mit kleiner

Schrift des 13. Jahrhunderts der Titel: Turis mgr. Ecce. Colon.*) zu lesen, fehlt nehmlich ein vor alten Zeiten abgeschnittener Streifen, und was noch mehr ist: an der Seite der Thurm-Spitze finden sich Spuren eines, gleichfalls vor Altes, weggeschabten Namens mit einem noch deutlich sichtbaren Handzeichen. Es war ohne Zweifel wohl der Name des Erfinders dieses ewig bewunderungswürdigen Wercks, darum mochte man glauben, die Zerstörung der Inschrift müßte in einer Zeit geschehen seyn, als die undankbahren Nachkommen den großen Meister noch nicht vergeßen hatten, denn sonst würde sich der Frevler begnügt haben, den Titel abzuschneiden. Fernere historische Forschungen werden hoffentlich dies alles ganz ins Klare setzen, und auch jenen langgesuchten Namen aus der Verborgenheit ziehen.

Doch einstweilen genug. Ich freue mich, daß die Zeichnungen in meine Hände gekommen sind, daß ich sie zu meinem Werk vom Dom benutzen, und dem Oberbaurath Moller durch dieselben noch einen neuen Beitrag zu seiner Ausgabe des Darmstädter Rißes liefern kann.

Ein ganz besonderes Vergnügen aber wird mir gewähren, sie nach Vollendung meines Werks der Kirche zum Geschenk zu machen, und so die merkwürdigen Blätter wieder an die Stelle zu bringen, welcher sie wahrscheinlich schon seit mehreren Hundert Jahren entzogen worden sind.

Ich schließe endlich mit dem Wunsch, ja mit der Hoffnung, daß diese in Zeit von 15 Monathen erfolgten beyden glücklichen Entdeckungen die Vorbedeutung seyen, von einem beßeren Stern, welcher über dem aller Mittel beraubten Gebäude aufgehen und zu deßen vollkommenen Erhaltung, vielleicht gar zu deßen ferneren Ausführung von Seiten des Landes Herrn eine reiche Stiftung herbeiführen möge!

Euer Hochwürden ganz ergebenster Diener Sulpitz Boisserée.

Heidelberg am 22. Januar 1816."

Sulpitz Boisserée hat die in seinem Besitze befindlichen Zeichnungen 1840 der Domkirche geschenkt; Mollers Riß gelangte 1817 an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, der ihn ebenfalls 1840 der Domkirche schenkte.

Schon vorher hatte Boisserée darüber wie folgt an Goethe geschrieben: **)

„Heidelberg, 9. Januar 1816.

Mein Brief vom 21. Dezember hat sich mit dem Ihrigen gekreuzt. . . — Der krystallisierte Granit war mir ein angenehmes Geschenk, Sie haben Recht, man ist bei andächtiger Betrachtung desselben, wie bei dem Talismann, vor gemeinen Gedanken sicher und wird dabei immer an die Geheimnisse des großen Baumeisters erinnert. . . Die Spitzen und Grundfesten des Straßburger Münsterthurms sind mir die unschätzbarsten Denkblätter zu jenem Spruch: „Was man in der Jugend wünscht, hat man im Alter die Fülle."

Sie haben durch die Zeit ihrer Ankunft den Spruch noch auf eine neue Weise wahr gemacht; denn sie waren die Vorläufer der in Paris gekauften Risse,

*) Ohne Zweifel zu lesen: Turris majoris ecclesie Coloniensis, Turm des Kölner Domes.

**) Sulpiz Boisserée. Stuttgart 1862. Bd. 2. S. 97 ff.

welche sich beim Aufrollen wirklich als kölnische zeigten. Ueber diese drei Risse habe ich Ihnen folgendes zu sagen: (Nun folgt inhaltlich dasselbe wie im vorigen Brief.)

Genug, ich freue mich, daß ich die Blätter besitze und daß ich sie noch zur nähern Bestimmung und Ausarbeitung manches einzelnen in meinem Werke benützen kann. Uebrigens habe ich mich gleich entschlossen, sie für den Zeitpunkt, wann ich das Domwerk vollendet haben werde, der Kirche zum Geschenk anzubieten, zugleich habe ich Moller in Darmstadt angetragen, ihm damit zur Vervollkommnung der Ausgabe des in seiner Hand befindlichen Risses behülflich zu seyn. — Eine der ersten Angelegenheiten ist mir aber auch, in der nächstfolgenden Woche Ihnen die Blätter zuzuschicken, auf daß sie eben ganz an meinen Werken Theil nehmen können.

Es ist wunderbar, daß die Dinge jetzt zum Vorschein kommen, nachdem ich sechs Jahre lang aller Orten, wo sich nur etwas vermuthen ließ, fruchtlos gesucht und nach dem Darmstädter Fund durchaus nichts mehr zu erwarten hatte, als höchstens den mit diesem im Archiv gewesenen Grundriß des ganzen Gebäudes, welcher aber wahrscheinlich auf jenem Darmstädter, nicht Amorbacher Speicher zu Grunde gegangen ist.

Ich kann mich von dem Glauben nicht trennen, daß Sie mir dieses Glück gebracht haben, denn war es doch bei Ihrem ersten Besuch, als die Nachricht von dem Darmstädter und bei Ihrem zweiten Besuch, als der Brief von dem Pariser Riß kam. Wir wollen es darum in jeder Hinsicht für ein gutes Zeichen nehmen."

Außer diesen 4 Domzeichnungen Mollers und Boisserées hatte der Domherr, Professor Wallraf, 1802 2 Risse gerettet. Der eine enthält nochmals einen Grundriß des Südturmes nebst Ansichten außen und innen der beiden unteren Turmgeschosse. Der 2. Riß enthält die Ansicht eines der oberen Chorfenster nebst dem Schnitt durch die Strebebögen. —

Wie die Domschätze, das Archiv, die Bibliothek und die Zeichnungen in alle Winde zerstreut worden sind, zeigt uns Lievens Aufsatz:

„Wo sind die früheren Domschätze geblieben?*)

Die französisch-republicanischen Truppen rückten im Jahre 1792 unaufhaltsam gegen den Rhein vor. Mainz wurde am 22. Oktober desselben Jahres vom General Custine genommen; am 18. December besetzten sie Aachen. Allgemein fürchtete man die Ankunft dieser Horden, und viele der reicheren Einwohner von Köln bereiteten sich nebst der höheren Geistlichkeit zur Flucht. Kurfürst Max Franz hatte schon am 15. December Bonn verlassen. Noch einmal kehrte er zurück, nachdem am 1. März 1793 die Oesterreicher zu Coslar bei Jülich und an mehreren anderen Orten die Roer überschritten und die Franzosen unter Dampierre bis in Brabant zurückgeschlagen hatten. Allein bald wechselte das Kriegsglück; im Jahre 1793 ergriffen die republicanischen Truppen wieder die Offensive und näherten sich nun langsamer, aber desto sicherer dem Rheine. Köln wurde am 6., Bonn am 7. Oktober 1794 von ihnen besetzt. Der Kurfürst war einige Tage vorher geflohen und sah seine Residenz nicht wieder.

Inzwischen waren Stifter und Klöster in Köln thätig gewesen, ihre kostbaren Kirchengeräte in Sicherheit zu bringen. Das kölnische Domcapitel ließ die

*) Kölner Domblatt. 1852. No 93 vom 6. Dez.

Kirchenschätze, das Archiv und die werthvolle Bibliothek theils nach Arnsberg bringen, wo das Bibliothekzimmer der nahebei gelegenen Abtei Wedinghausen sie aufnahm, theils auch flüchtete man sie — über 300 Verschläge — zuerst nach Kassel dann 1797 nach Bamberg und endlich nach Prag, wo wieder ein Theil bei dem Erzbischofe, Fürsten von Salm-Salm, der andere bei dem Kunsthändler Franz Kirn niedergelegt wurde.

Durch die französische Besitznahme des linken Rheinufers war der größte und einträglichste Theil des Erzstiftes mit den Gütern des Domcapitels verloren. . .

Mittels Contributionen, Requisitionen und Lieferungen aller Art, im Gesamt-Betrage von **257 515 000** Livres in den gesegneten Fluren Brabants und des Rheines, hatten sich die Franzosen auf einen ordentlichen, soldatenmäßigen Fuß gesetzt und trugen nun den Krieg auf die rechte Rheinseite."

Das dürfte ein Mehrfaches der 5 Milliarden sein, welche die Franzosen 1871 zu zahlen hatten. Wie diese Ohnehosen aussahen, ehe sie sich an deutschem Gute vollgesogen hatten, schildert Boisserée: *)

„Am 6. Oktober 1794, wenige Tage nach dem Rückzuge der Armee, waren schon die Franzosen da; es herrschte großer Schrecken und Bestürzung. Beim Einzug hatten die Soldaten ein sansculottisches Aussehen, sie trugen Brod, Fleisch, Kohl auf den Bajonetten, hatten Tapeten und Teppiche statt der Mäntel und marschierten in hölzernen Schuhen. Wir bekamen die erste Einquartierung. Unser Herr Bellnagel, der ein großer Franzosenfreund war, verlangte, daß man die Soldaten am Abendessen Theil nehmen ließ. Er war in seinem Aeußeren sehr elegant, trug gewöhnlich beim Ausgehen einen Rock von feinem Scharlachtuch, weißseidene Weste und Strümpfe, schwarzseidene Beinkleider und an jeder Seite eine Uhr mit feiner stählerner Kette. In seinem Enthusiasmus setzte er einen der Ankömmlinge an seine Seite, war aber sehr verwundert, als ihn derselbe als Bürger gleich mit Du anredete; als er ihm aber seinen Kopf auf die Schulter legte und mit der größten Ruhe eine von seinen Uhren aus der Tasche zog und in die seinige steckte, wurde er ganz eingeschüchtert. Auch die Freiheitsbrüder ließen die Ohren etwas hängen."

Lieven fährt fort:

„Die Geschichte der Domschätze beginnt erst wieder mit dem Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803, durch welchen das tausendjährige deutsche Reich aus einander gerissen und das Eigenthum unzähliger Kirchen und Klöster wie eine Ware weggegeben und erstanden wurde. . .

Was von den Verhandlungen der Reichs-Deputation verlautete, diente nur dazu, die Besorgnisse des Domcapitels über seine künftige Existenz und über den Unterhalt seiner Mitglieder zu vermehren. Es ließ nun gegen Ende Juli 1802 von den in der Abtei Wedinghausen aufbewahrten Sachen 16 Kisten nach Frankfurt zum Scholaster des Bartholomäus (Dom) Stiftes, Molinari, bringen, welcher den Inhalt verkaufen sollte. Der Erlös aus fünf Kisten — was darin gewesen, ist nicht mehr bekannt — betrug 14,786 Fl. 44 Kr., welche durch das Handlungshaus Brentano in Frankfurt dem Domcapitel übermacht wurden.

*) Sulpiz Boisserée. Stuttgart 1862. Bd. I. S. 10, 11.

Die mit den kölnischen Besitzungen bedachten Fürsten und Herren warteten den von der Reichs-Deputation auf den 1. December 1802 festgesetzten Termin für den Antritt des Civil-Besitzes nicht ab, sondern setzten sich eiligst, so wie ihnen ihr Theil zuerkannt war, in dessen Souverainetät ein.

Für das Herzogthum Westfalen wurde von Darmstadt eine sogenannte Organisations-Commission an die Spitze der Verwaltung gestellt. Diese Commission erhielt im Dezember 1802 von dem Verkaufe der kölner Kirchenschätze in Frankfurt Nachricht und ließ zugleich die noch unerbrochenen eilf Kisten durch den Magistrat von Frankfurt mit Beschlag belegen.

Mit dem Domherrn v. Mylius wurden Verhandlungen angeknüpft, welche dazu führten, daß dieser am 30. März 1803 über die von ihm verkauften Sachen Rechnung legte und die noch zurückbehaltenen kostbaren Gegenstände auslieferte. Diese waren:

a) drei goldene Kronen mit feinen Perlen;
b) eine Aigrette mit kleinen Brillanten und zwei dergleichen mit Rosetten, welche zur Verzierung der Kronen gedient hatten;
c) ein großer orientalischer Topas, in Gold gefaßt;
d) ein goldenes Medaillon mit emailliertem Kreuz;
e) ein großer Stern, mit Diamanten besetzt;
(Diese Gegenstände gehörten sämtlich zum Kasten, der heiligen drei Könige.)
f) die große Clementinische Monstranz, vier Pfund Gold wiegend, und
g) die dazu gehörige Luna, mit feinen Steinen besetzt.

Fast um dieselbe Zeit entdeckte die Organisations-Commission auch die übrigen in Wedinghausen aufbewahrten Kirchensachen. Die Kisten im Bibliothekzimmer mit unbekanntem Inhalt hinderten den dortigen Beamten; bei ihrer Wegschaffung wollte man doch sehen, was sie enthielten. Da fanden sich denn viele, zum Theil kostbare Paramente vom Stifte Neuß, 130 Bände Pergament-Manuscripte aus dem VI.-XII. Jahrhundert, meistens in Folio mit prächtigen gemalten Initialen und Miniaturen, zum Theil mit Goldfolien. Der Inhalt dieser Werke — sagt die Commission — scheine bei cursorischer Durchsicht mehr interessant für den Alterthumskenner, als für den Geschichtsforscher; von Seiten der Seltenheit und des Alterthums betrachtet, verdiene die Sammlung aber vorzüglich einen Platz in einer fürstlichen Bibliothek. Es fanden sich weiter:

sieben antike silberne dreieckige Leuchter mit vergoldeten Füßen;
ein großes silbernes Crucifix mit silbernem Christusbilde, ungefähr 3 Fuß hoch;
sechs Tafeln, jede stark 2 Fuß lang und 1 Fuß hoch, worauf sich je drei Basreliefs von verschiedenen Heiligen in getriebenem Goldblech befanden, nebst Einfassung von Gold und Emaille, Gemmen, Cameen und sonstigen edeln Steinen, die Rückseiten mit Silberblech bedeckt;
eine große silberne Kirchenlampe von fast 2 Fuß Durchmesser mit der Umschrift: „Ad sacros tres reges magos“; dazu drei kleine Schüsseln, ein Aufsatz mit Ketten und Untergehänge (u. s. w.).

In Wedinghausen fand man auch verschiedene Pretiosen und Papiere des erzbischöflichen Seminars und die Archive der Stifter St. Georg und St. Cunibert aus Köln.

Durch Vermittlung des Domherrn v. Mylius wurden auch Kisten nach Seligenstadt im Darmstädtischen geschafft und dort untersucht; sie enthielten aber größtenteils Archivalien.

Die Beamten in Wedinghausen schlugen unterm 2. April 1805 vor, das Gold und Silber und die Edelsteine dort nicht von einander trennen zu lassen, weil es in Arnsberg, wo man die Bestimmung der Gegenstände zum Kirchendienst kenne, leicht Argwohn erregen könne; man möge die Verschläge unter der Aufschrift „Acten" nach Darmstadt bringen lassen, wo die Gefahr der Entdeckung nicht so groß sei; in dem nahen Frankfurt könnten auch die Steine geschätzt werden etc.

Der Transport geschah in vorgeschlagener Weise. Aber ungeachtet der sorgfältigsten Geheimhaltung war die Sache doch ruchbar geworden, und der französische Resident Hirsinger in Frankfurt nahm nun seinerseits die Kisten für die französische Republik „en la qualité de cessionnaire de la rive gauche du Rhin" in Anspruch. Der französische Gesandte Helflinger in Darmstadt hatte bereits unterm 30. Nivose XI (20. Januar 1803) einen Befehl des Ministers Talleyrand erhalten, worin das der französischen Republik zustehende Eigenthum auf die fraglichen Kirchenschätze als bekannt angenommen und er aufgefordert wurde, den französischen Einspruch bei dem darmstädtischen Ministerium geltend zu machen. Der darmstädtische Gesandte v. Pappenheim in Paris schrieb, er habe dort unter der Hand erfahren, daß der erste Consul bereits von der Sache unterrichtet und nicht geneigt sei, den Einspruch aufzugeben. Portalis — sagt derselbe ferner — behauptet in einem entscheidenden Tone, daß, wenn Gold und Silber in dem Kasten wäre, dies der Republik gehöre; aber Papiere und Urkunden, welche das Herzogthum Westfalen beträfen, werde man ohne Schwierigkeit abgeben. Vorläufig bezog sich dies auf die eilf in Frankfurt mit Beschlag belegten Kisten.

Einige Zeit später — April 1803 — tritt Frankreich etwas milder auf. Der Resident Hirsinger in Frankfurt äußert:

„Seinem Gouvernement sei es keineswegs um den Geldwerth der Gegenstände, sondern nur darum zu thun, dem Volke von Köln die Gegenstände seiner religiösen Verehrung, die es seit vielen Jahrhunderten als sein Eigenthum betrachtet habe, wieder zu verschaffen. Sollte sich ergeben, daß der profane Werth dieser Sachen darmstädtisches Eigenthum sei, so könne man seinem Gouvernement soviel Gerechtigkeit und Delicatesse zutrauen, um zu erwarten, daß es diesen Werth ohne Weigerung erstatten werde etc."

Hierauf läßt sich nun der darmstädtische Gesandte in Paris unterm 19. April 1803 gegen seine Regierung in folgenden Worten aus:

„Wenn Hirsinger nicht gespaßt hat, so muß er „bien bon" sein oder die pariser Leute sehr wenig kennen, wenn er von Gerechtigkeitsliebe, Delicatesse etc. spricht, und

wenn er sagt, seine Committenten kümmerten sich nicht um den pecuniären Werth, sondern hätten bloß die religiöse Verehrung des einfältigen Pöbels zu C. . . im Auge. Denn man würde sehr wenig Interesse an der Sache in Paris genommen haben, wenn nicht dorthin wäre geschrieben worden, daß von Schätzen die Frage sei, — ein Wort, bei dem alle Nerven und Fibern in Spannung gerathen."

Zum Schlusse gibt der Gesandte folgenden Rath:

„Sind die Gegenstände quest. der Mühe werth, so unterstehe ich mich, als eine sehr heilsame Maßregel den Vorschlag zu thun, Hirsinger in das Interesse zu ziehen, er versteht raison." —

(Hirsinger blieb jedoch standhaft, er war wirklich „sehr gut". Am 31. Mai 1803 wurden die 11 Kisten Molinaris auf einem Mainschiff nach Köln zurückgesandt *) und so die Heiligenschreine der hl. Drei Könige und des hl. Engelbert durch einen französischen Beamten vor dem Untergang gerettet. Denn wie man in Darmstadt mit den übrigen Sachen verfuhr, erzählt Lieven weiter:)

„Am 16. September 1803 traten die „zum kölnischen Ausgleichungs-Geschäft bevollmächtigten Herren Commissarien" von Hessen-Darmstadt, Aremberg, Nassau-Usingen und Wied-Runkel in Darmstadt zusammen und zogen zur Taxe des Goldes und Silbers den dortigen fürstlichen Münzmeister Fehr, zur Abschätzung der Edelsteine und Perlen aber den Schutzjuden und geschworenen Taxator Abraham Neustädter als Sachverständige zu. Man mußte damit anfangen — so heißt es im Protocoll — da die Façon der goldenen und silbernen Geräthschaften gar nicht in Anschlag kommen konnte, die Steine und Perlen auszubrechen, und es fand sich hierauf:

a) an Gold:

1. die drei Kronen der heiligen drei Könige, an Gewicht, feines Ducatengold, die Kron zu 4 Fl. 36 Kr.	$540^{3}/_{8}$	Kron
2. das goldene Medaillon . . . . . Gehalt und Preis wie Nr. 1	$20^{5}/_{8}$	„
3. Der Stern nach Abzug der Emaille . . . . . 18karätig, die Kron à $3^{1}/_{2}$ Fl.	21	„
4. die Fassung des großen Topasen . . . . . Gehalt und Preis wie Nr. 1	$12^{5}/_{9}$	„
5. die große Clementinische Monstranz	$630^{7}/_{8}$	„
Summa =	$1225^{1}/_{4}$	Kron

b) an Silber:

1. die Aigrette vergoldet	$5^{1}/_{4}$	Loth
2. der Ring zur Monstranz	$7^{1}/_{2}$	„
Summa =	$12^{3}/_{4}$	Loth

*) Frenken. Das Schicksal der im Jahre 1794 über den Rhein geflüchteten Wertgegenstände des Kölner Domes . . . Köln u. Neuß 1868.

c) an Edelsteinen und Perlen:

1. 19 Stück Brillanten = 5 Karat	Taxe	250	Fl.
2. 8 dergleichen, etwas schlechter = 4 Karat	„	120	„
3. 35 dergleichen kleinere = 2¼ Karat	„	67½	„
4. 52 Rosetten = 20 Karat	„	500	„
5. 170 Rosetten = 16 Karat	„	264	„
6. 51 Tafelsteine = 5½ Karat	„	60½	„
7. 70 Stück schottische Perlen	„	25	„
	Summa =	1287	Fl.

Der große orientalische Topas wurde vom Taxator für unecht gehalten und nicht abgeschätzt.

Folgenden Tages wurde das Geschäft fortgesetzt und gefunden:

a) an Gold:

1. ein goldenes Kreuz		1	Kron
2. ein Gefäß für das h. Oel, dem Seminarium gehörig von Bernstein, in Gold gefaßt; die Einfassung wog		13	„
beides 18 kar. Gold à 3½ Fl.	Summa	14	Kron

b) an Silber:

1. 7 dreieckige antike Leuchter	21	Mark	—	Loth
2. 4 runde dergleichen	12	„	2	„
3. 3 große dergleichen	20	„	5	„
4. ein großes Crucifix	20	„	13	„
5. das Silber von 6 Tafeln, theils vergoldet, theils weiß	21	„	9½	„
6. die große Kirchenlampe	48	„	3	„
7. eine Anzahl kleiner Schüsseln, Herze etc.	4	„	8	„
8. ein Gürtel	—	„	5	„
9. eilf Schaumünzen vom Seminar	2	„	6	„
10. ein kleiner Becher, vergoldet, desgleichen	—	„	13¾	„
11. ein vergoldeter Kelch desgleichen	2	„	1½	„
12. ein Crucifix desgleichen	12	„	1	„
Summa	161	Mark	3¾	Loth

Am 3. Oktober wurden noch untersucht:

1. 22 Leuchter verschiedener Größe	16	Mark	14½	Loth
2. zwei Reliquiarien	1	„	8¼	„
3. fünf Teller verschiedener Größe	5	„	5¼	„
4. ein Rauchfaß nebst Schiffchen	4	„	4	„
5. der Name Jesus mit dem Nimbus	3	„	3	„
6. ein desgleichen von getriebenem Silber	3	„	7	„
7. das Silber von drei Altartafeln	4	„	7	„
8. verschiedenes Tischgeräthe	18	„	2½	„
9. eine vergoldete Monstranz	12	„	7	„
Summa	100	Mark	10½	Loth

Hierauf begann das Einschmelzen in der fürstlichen Münze zu Darmstadt.

Am 5. October 1803 gewann man an Gold	18 Mark	3 1/8 Loth	
am 7. October an Silber	102 „	1 „	
am 8. October desgleichen	129 „	14 „	
und an vergoldetem Silber	32 „	3 1/4 „	
Das letztere kaufte der Jude Abraham Neustädter um . .	767 Fl.	31 Kr.	
Die Diamanten und Perlen erstand der Juwelier Sintzheim zu Frankfurt für	1 430 „	— „	
Das übrige Silber ad. 182 Mark 14 3/4 Loth Feingehalt nahm das Hofmarschall-Amt an sich zu	4 435 „	48 „	
Die Goldbarre mit 14 Mark 2 Loth 6 Gran Feingehalt wurde dem A. Neustädter überlassen zu	5 126 „	24 „	
und zwei Perlen zu	2 „	— „	
endlich wurde noch Leinen veräußert für	239 „	48 „	
Der ganze Erlös belief sich daher auf	12 001 Fl.	31 Kr.	

Es waren nun noch übrig: der große Topas, 23 geschnittene und 180 farbige Steine, „theils unecht, theils von zweifelhaftem Werth", wie man sich ausdrückte. Diese sind einem Engländer für 100 Ducaten überlassen worden.

In dem Gasthaus zur Traube, wo diese Verteilung vor sich gegangen war, fand der Maler Seekatz den Aufriß des Kölner Nordturmes 1814 auf dem Boden und verkaufte ihn an Moller.

Bei dem Friedensschluß 1866 hat sich dann Preußen die Bibliothek und das Archiv von Hessen für den Kölner Dom zurückgeben lassen, so daß der Dom zu Köln seine Vollendung und diese kostbaren Ueberreste Preußen verdankt.

In dem Friedensvertrage, der zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt am 3. September 1866 abgeschlossen wurde, lautet der Artikel XVII: „Die vor dem Jahre 1794 in der kölnischen Dombibliothek befindlich gewesenen, zur Zeit in dem großherzoglichen Museum und der großherzoglichen Bibliothek aufbewahrten Bücher, Handschriften und andere Inventarienstücke werden der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen für das Kölner Domkapitel zur Verfügung gestellt werden.*)

*) Frenken. Das Schicksal der im Jahre 1794 über den Rhein geflüchteten Wertgegenstände des Kölner Domes . . . Köln u. Neuß 1868.

Schinkel und der Kölner Dom seit 1816.

Nachdem so die alten Risse wieder zum Vorschein gekommen und die neuen Zeichnungen zum großen Domwerke Boisserées durch die Hilfe Mollers und der anderen Künstler fertig waren, nachdem in dem kunstbegeisterten Kronprinzen Friedrich Wilhelm derjenige erstanden war, der zuerst den Gedanken der endgiltigen Vollendung des Riesenwerkes faßte, und dem auch die Macht dazu gegeben ward, fand sich derjenige Baumeister, der größte, den Preußen in den letzten hundert Jahren hervorgebracht hat, nämlich Schinkel, welcher in Berlin die Hindernisse beseitigte, die der Geldmangel naturgemäß hervorrief. Auch ihn wußte Boisserée für die Sache seines Domes zu entflammen, wie er Goethe und die anderen Geistesgrößen gewonnen hatte.

Nicht oft läßt sich so klar die Schaubühne dieses Lebens übersehen, wo ein Handelnder nach dem anderen von Gott auf sie hinaufgeführt wird, um ein großes Ziel zu verwirklichen, wie bei diesem Vollendungsbau des Kölner Domes.

Schinkel war nach Köln gesandt worden, um den Dom zu untersuchen. Er schreibt an Sulpiz Boisserée, der indes mit seinem Bruder nach Heidelberg übergesiedelt war:*)

„Köln, 3. September 1816.

Hier in Köln fand sich viel Arbeit. Für den Dom vor allem andern trug ich Sorge und es wurden die Anstalten auf's schleunigste gemacht, wobei ich die Thätigkeit des Grafen Solms nicht genug rühmen kann. Die Zerstörungen an diesem herrlichen Denkmal haben mich erschreckt und es ist an allen Orten die schleunigste Hülfe nothwendig; ich habe mein möglichstes gethan, hier alles dafür zu interessieren und werde es in Berlin ebenfalls thun. Da ich besonders auch deduciert habe, daß eine ganz gründliche Herstellung ohne einen Fortbau, sey er auch noch so langsam, gar nicht möglich wäre, so wird man sehr bald für Ihr gütiges Mitwirken in diesem

*) Sulpiz Boisserée. Stuttgart 1862. Bd. I. S. 317.

wichtigen Gegenstande Bitten ergehen lassen, indem niemand anders so in das Innerste dieses Kunstwerks eingedrungen ist. Die nächsten Arbeiten sind die Herstellung des ganz verdorbenen Daches und die gänzliche Aenderung der Entwässerung des Gebäudes.

Ersteres geht leichter, das letztere zog meine ganze Aufmerksamkeit auf sich und ich habe Gelegenheit gehabt, bei dem vielen Regen die Ursachen der Zerstörung recht gründlich zu studiren. Das sehr sinnreiche und künstliche System der Abflußkanäle über die Bogen der Strebepfeiler weg und dann senkrecht hinab auf die Dächer der Seitenschiffe, unter diesen in steinernen Kanälen, welche an den Pfeilern festgearbeitet sind, bis zu den Abflüssen gegen den Platz hin, ist darauf berechnet, daß jährlich ein Erhaltungsfonds von mehreren tausend Thalern verwendet werden sollte. Seit Jahrhunderten fehlen hiezu die Mittel und die Zerstörung hat überhand genommen. Alle Fugen der Strebebogen rings um den Chor sind ausgewaschen und das Wasser läuft wie durch ein Sieb überall hindurch, das wenige, welches den Weg des Kanals noch findet, stürzt aber in der Ecke jedes Pfeilers wie ein zerstäubter Regen hinab und wäscht nicht allein die Pfeiler und unteren Strebebogen aus, sondern verbreitet in den Winkeln der unteren Dächer eine solche allgemeine, nicht zu tilgende Feuchtigkeit, daß alles Gestein, selbst das Metall der Rinnen und der Schiefer auf den Dächern, mit dickem Moos überzogen ist, wodurch das Faulen und Zernagen aller Theile mächtig fortschreitet. Die Dächer über den Seitenschiffen sind vollends auf's unzweckmäßigste angelegt, diese Unendlichkeit von Kehlen und Thäler müssen im Winter gar nicht mehr zu behandeln seyn, selbst das Reinigen von Schnee und das Aufeisen der Rinnen und Kanäle, welches häufig mit glühendem Eisen geschieht, verdirbt so viel als es nur nützen kann und der unübersehbare Diebstahl an den Bleirinnen, in den tausend Winkeln, ist das verderblichste. Daher dringt das Wasser auch an der hohen Chorwand in's Innere der Kirche und träufelt durch alle Gewölbe. Eine Vereinfachung dieses ganzen Gegenstandes ist das notwendigste, was sogleich in Ausführung kommen muß . ."

Am selben Tage, dem 3. September 1816, hat Schinkel einen amtlichen Bericht abgesandt, dessen Hauptinhalt folgender ist:

„. . . Bei zweimaliger genauer Untersuchung des Doms, mit Zuziehung des Regierungsraths Redtel, des Bau-Inspectors Buschius, des Domschieferdeckers und Zimmermanns, fand sich derselbe in einem Zustande, welcher die allerschleunigste Hülfe verlangt.

Wenn gleich niemand mit Gewißheit bestimmen kann, wann ein bedeutendes Unglück am Dome geschehen könne, so liegt doch Jedem klar vor Augen, daß die Veranlassungen dazu in der größten Menge vorhanden sind, wodurch die Möglichkeit in jedem Augenblick herbeigeführt werden kann.

(Hierauf folgt eine genaue Beschreibung des mangelhaften Zustandes des Gebäudes. Schinkel fährt fort:)

Die großen Zerstörungen an den schon freistehenden Seitenwänden des Kreuzes am Dome, sind nur durch einen Fortbau ganz zu heben, indem das ganze Gebäude auf das Gegeneinanderwirken der Gewölbe berechnet ist. Ebenso ist eine zweckmäßige Anordnung der Dächer über den jetzt schon gewölbten Theil der Seitenschiffe in der langen Vorkirche nur durch die Vollendung des Ganzen zu treffen.

Hiernach wäre es höchſt wichtig, wenigſtens das Gebäude im Innern ganz zu vollenden und die dazu nothwendigen äußeren Theile vorläufig nur ganz roh und ſo zu ſagen im Block aufzuführen, damit bei günſtigen Zeiten die Ausarbeitung der einzelnen Theile durch die Steinhauer nach und nach vom Gerüſt aus bewirkt werden könnte, das Innere aber ſchon vollkommen Wirkung machte. Eine Ausführung dieſer Art wird gar nichts Unerſchwingliches für die Zeit, wenn man bedenkt, daß das Gebäude, wenn die Fundamente mitgerechnet werden, in dieſem Theile weit über $^2/_3$ vollendet iſt; die einfachen Kreuzgewölbe aber, wenn die Grundpfeiler da ſind, und das darauf zu bringende Dach bei weitem den leichtern Theil der Ausführung ausmachen.

Was man übrigens über den Beruf unſerer Zeit zum Fortbau des Domes in Köln und über die Zweckmäßigkeit eines ſolchen Unternehmens, abgeſehen von der Nothwendigkeit desſelben in Beziehung auf die Erhaltung des Vorhandenen, in Betrachtung ziehen mag, ſo bleibt es doch gewiß, daß es der neuen Zeit an großen Kunſtaufgaben dieſer Art, wodurch doch allein die wahre Kunſt beſtehen kann, gänzlich mangelt; überall hat uns die Vorzeit zu viel überlaſſen, und nachdem die Beſtimmungen dieſes Erbteils verloren gegangen, arbeiten wir ſchon ſeit einem halben Jahrhundert auf's eifrigſte an der Vernichtung desſelben mit einer ſo barbariſchen Planmäßigkeit, daß wir die planloſe Barbarei von Attila's Zeit im großen Wetteifer ſchon längſt hinter uns zurückgelaſſen haben . . . .

In einem ſolchen Zuſtande ſcheint die würdigſte Beſtimmung des Menſchen, mit aller Sorgfalt dasjenige zu erhalten, was die Kraft eines früheren Geſchlechtes uns hinterließ, und welches wir nicht ohne Ehrfurcht betrachten können; zumal in einer Zeit, die ſo wenig Veranlaſſung zu einer genügenden Wirkſamkeit dieſer Art gibt. Was ſich übrigens an techniſcher Geſchicklichkeit bei einem ſolchen Unternehmen entwickelt, und ob nicht während der Beſchäftigung mit einem ſo würdigen Gegenſtande ein neues Licht am erſten aufgehen könnte, wäre beſonders in Ueberlegung zu ziehen; daß uns aber die Nachwelt für das Bemühen, ein groß angefangenes Werk ihr vollſtändig zu überliefern, Dank wiſſen wird, iſt nicht in Zweifel ziehen; ſie würde uns aber weit mehr noch als die Gegenwart verdammen, wenn durch unſere Fahrläſſigkeit ein Werk dieſer Art zu Grunde gehen ſollte.

Welch eine Stimmung würde es für Preußen machen, nicht allein in Köln und den Rheinprovinzen, ſondern in ganz Deutſchland und ſelbſt in den benachbarten Ländern, wenn unter ſeiner Herrſchaft an dieſem Hauptwerke der Baukunſt ein großes Unglück ſich zutrüge, welches bei dem gegenwärtigen Zuſtande täglich zu befürchten iſt. Das Miniſterium hat erſt ganz kürzlich durch die Bewilligung einer Summe für die Erhaltung der alten Kirche von Altenberg den Beweis gegeben, daß die Alterthümer und Denkmäler ihm wert ſind; um wie unendlich viel wichtiger muß ihm die Wohlfahrt des erſten Werkes dieſer Art ſein, und es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß die ſelbſt vor Winters noch eingeleitete Herſtellung des Domes nach allen oben aufgeführten Zweigen von obenher mit vollkommener Anerkennung aufgenommen werden würde.

Bei den fortgeſetzten Arbeiten am Dome iſt es von der höchſten Wichtigkeit, daß ein beſonderer Baumeiſter der Sache vorſtehe nnd den Bauplatz nie verlaſſe, damit beſonders im Anfang der Arbeit, bei den noch ungewohnten Arbeiten, kein bedeutender Fehler vorgehe und überall mit möglichſter Vorſicht verfahren werde. Zu

dem Zwecke ist es auch nothwendig, daß wieder ein vollständiger Bauriß des Gebäudes, zum Gebrauch beim Weiterarbeiten, im Archiv des Domes niedergelegt würde. Zum letzteren kann ich keine Hülfe mehr empfehlen, als die des Herrn Sulpiz Boisserée, welcher mit einem tiefen Ernst diesen Gegenstand ganz erschöpft hat und gewiß bei dem regen Eifer für das Wohl seiner Vaterstadt alles thun wird, wodurch der Sache Nutzen entstehen kann.

Köln, den 3. September 1816.

gez. Schinkel."

Zurückgekehrt nach Berlin schreibt Schinkel an an Sulpiz Boisserée: *)

„Berlin, 14. November 1816.

Nach entsetzlichen Anstrengungen, die, wie es scheint, täglich von Neuem veranlaßt werden, komme ich heute zuerst nach meiner Ankunft in Berlin zu einer glücklichen Stunde, wo ich Ihren schätzbaren Brief vom 11. Oktober zu beantworten im Stande bin; wenn wir Sie erst in unsern Mauern besitzen, werden Sie noch Zeuge genug davon seyn, welche Arbeitsplagen hier auf mir lasten, und ich werde dann für Manches bei Ihnen entschuldigt seyn. Nun zuerst vielen Dank für die Mittheilungen über den Dom in Köln, ich bin mit Ihren Ansichten vollkommen einverstanden, es würde nur ein jämmerliches Hinhalten seyn, wenn nicht zugleich mit der Sorge für die Dächer die Steinarbeiten in Stand gesetzt würden, und zwar auf eine solche Weise, daß fortwährend dafür gesorgt würde, und ein regelmäßiger Fortgang der Reparaturen an diesem großen Gebäude, unter Leitung und Ausführung einsichtsvoller und technisch vollkommen gebildeter Männer constituiert wird, ganz in der schönen Zucht, die noch am Straßburger Münster herrscht. Eine solche ähnliche Constitution habe ich hier für den Kölner Dom in Antrag gebracht und bin sehr erfreut, daß wir so schön zusammentreffen in unsern Ansichten . . ."

Die Mittel waren jedoch in Berlin so knapp und die Stadt Köln wie die Kirchenfabrik ebenfalls so wenig im Stande zu helfen, daß sich selbst der Beginn der Ausbesserungsarbeiten noch bis 1824 hinzögerte, ohne daß der Chor zusammenstürzte. Ein Beweis, wie vorzüglich das Baugerippe von Gerhard entworfen und wie klug und gewissenhaft es durch seine Nachfolger Arnold und Johann zur Ausführung gebracht worden war.

1821 wurde endlich das Erzbistum wieder hergestellt. 1823 begannen die Erneuerungsarbeiten unter dem Bauinspektor Ahlert.

Es bedurfte aber noch der Begeisterung aller Deutschen, um das Riesenwerk des Vollendungsbaues zu ermöglichen. Die führenden Geister entfachten allmählich hoch und niedrig dafür. Die Dichter stimmten ihre Leiern für den Kölner Dom.

Als 1824 endlich Boisserées Domwerk erschien, begrüßte es

Görres

mit begeistertem Zuruf. Aber die Erschöpfung des Vaterlandes durch die französische Ausraubung war derart, daß erst mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. die Hoffnung auf den Weiterbau in die Tat umgesetzt wurde. Damals (1842) pries Görres

*) Sulpiz Boisserée. Stuttgart 1862. Bd. I.

in seiner Schrift: „Der Dom von Köln und das Münster von Straßburg" den Riesengeist Gerhard, den Schöpfer des Domes in stolzen Worten:

„Der Kölner Dom,
das bewundernswürdige Erzeugniß eines der größten Geister, die je über die Erde wandelnd, die leuchtende Spur ihres Daseins auf ihr zurückgelassen. Wie man zu den Höhen des Baues in einem mit Ehrfurcht gemischten Erstaunen blickt, so erweckt der Blick in die Tiefen dieses Genius ganz die gleichen Gefühle in die Seele. In dem Urheber eines solchen Werkes haben die seltensten Gaben in einem Maaße, wie sie nur dem ausgezeichnetsten Sterblichen zu Theil werden, in voller Harmonie und in einem Gleichgewichte sich vereinigen müssen, wie sie gleichfalls, in dem vielfältig zerrissenen und verschobenen Leben, nur in den sparsamsten Ausnahmen sich zu behaupten vermögen. Eine schaffende Einbildungskraft, fruchtbar wie die Natur, da wo sie im fröhlichsten Spiele an der Hervorbringung der mannigfaltigsten Formen sich ergötzt; ein geistiges Vermögen, das bis zum innersten Grunde der Dinge dringt, und von dort aus in der Idee, das weiteste Gedankenreich ohne sichtbare Anstrengung zu beherrschen, die Kraft besitzt; eine Anschauung, die wie der Blitz das Verschlossenste durchdringt, und mit ihrem Licht das Dunkelste zur Durchsichtigkeit erhellt; ein Verstand, der alle Verhältnisse mit klarem, lichtem Auge überschaut, und das Verworrenste sogleich in großen Massen zu fassen, und das Vielfältigste in der Macht des einfachsten Gesetzes zusammen zu halten versteht; ein Sinn endlich, der aufs Reinste gestimmt, die zartesten Beziehungen zu empfinden und wiederzugeben weiß: Das Alles hat in einem schönen Ebenmaße sich in ihm verbinden müssen, damit er den Gedanken eines solchen Werkes nur zu fassen vermochte. Sollte der Entwurf aber durch sein Zuthun zur Ausführung gelangen, dann mußte allen diesen Eigenschaften auch noch der beharrlichste Wille, das ausgedehnteste technische Kunstgeschick, und eine Fülle praktischer Kenntnisse und Einsichten sich beifügen, die schon allein für sich die tüchtigste Persönlichkeit in Anspruch nehmen. Hätte nur einseitig eine große Phantasie in ihm gewaltet, sie möchte wohl, wie die jenes trefflichen Dichters, den Entwurf eines Graltempels aufgefaßt, aber wie dieser gleich zum Voraus auf jede Möglichkeit einer Ausführung verzichtet haben. Hätte bloß ein scharfer, rechnender, analysierender scholastischer Verstand in ihm geherrscht, er hätte wohl ein überaus künstlich und regelrecht gesetztes Werk herauspunktirt und calculiert; aber es wäre nichts als ein Kunststück, ein totes, altes Machwerk herausgekommen, ein Compendium der Mechanik aus Stein gesetzt. Hätte wieder nur das schöne Kunsttalent allein ihm beigewohnt, nie wäre es für sich so ungeheurer Maßen Herr geworden, die der Geist erst bändigen muß, ehe sie dem bildenden Geiste sich ergeben. So aber, wie er war und wie er sich gezogen zum Meister aller Meister und sein Werk zum Canon aller Meisterschaft in seiner Kunst, durfte er kühn zum Kampfe nicht mit dem Drachen, sondern zum schwereren mit dem Drachenfelsen nahen, und es konnte ihm nicht mißlingen, der Ungestalt dies Wunder von Gestalt, Form, Ebenmaß und Bedeutung abzuringen. . . So hat im hohen Chore durch die Macht seines Genius der Stein Steines Art verloren, und beinahe die eines andern Elementes angenommen; wie Springwasser steigen die Säulenschafte neben einander gerade über sich zur Höhe auf, und biegen dann

rechts und links nach allen Seiten um; und indem sie mit andern, denen sie auf halbem Wege begegnen, zusammen fließen, bilden sie jene schönen Bogengänge, die das Allerheiligste umgeben. Und da in solcher Weise Alles von einem Ende zu dem andern großartig, in den edelsten Verhältnissen angelegt, zweckmäßig zusammengefügt, mit Liebe gepflegt und mit Treue vollendet worden, ist das Werk ohne Gleichen hervorgegangen, das jetzt im Geiste seines Urhebers sich vollenden soll."

Und in der Tat! Mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. sollte der Dornröschenschlaf des Domes ein Ende haben. Unter großen Feierlichkeiten wurde am 4. September 1842 der Grundstein zum Aufbau des südlichen Kreuzflügeltores gelegt. Der König selbst hielt folgende Rede:

„Ich ergreife diesen Augenblick, um die vielen Gäste herzlich willkommen zu heißen, die als Mitglieder der verschiedenen Dombauvereine aus unserem und dem ganzen deutschen Lande hier zusammengekommen sind, um diesen Tag zu verherrlichen.

Meine Herren von Köln! Es begiebt sich Großes unter Ihnen. Dies ist, Sie fühlen es, kein gewöhnlicher Prachtbau. Es ist das Werk des Brudersinnes aller Deutschen, aller Bekenntnisse. Wenn ich dies bedenke, so füllen sich meine Augen mit Wonnethränen, und Ich danke Gott, diesen Tag zu erleben.

Hier, wo der Grundstein liegt, dort, mit jenen Türmen zugleich, sollen sich die schönsten Tore der ganzen Welt erheben. Deutschland baut sie — so mögen sie für Deutschland durch Gottes Gnade, Tore einer neuen, großen, guten Zeit werden! Alles Arge, Unechte, Unwahre und **darum** Undeutsche bleibe fern von ihnen. Nie finde diesen Weg der Ehre das ehrlose Untergraben der Einigkeit deutscher Fürsten und Völker, das Rütteln an dem Frieden der Confessionen und der Stände, nie ziehe jemals wieder **der** Geist ein, der einst den Bau dieses Gotteshauses, ja — den Bau des Vaterlandes hemmte!

Der Geist, der diese Tore baut, ist derselbe, der vor neunundzwanzig Jahren unsere Ketten brach, die Schmach des Vaterlandes, die Entfremdung dieses Ufers wandte, derselbe Geist, der, gleichsam befruchtet von dem Segen des scheidenden Vaters, des letzten der drei großen Fürsten, vor zwei Jahren der Welt zeigte, daß er in ungeschwächter Jugendkraft da sei. Es ist der Geist deutscher Einigkeit und Kraft. Ihm mögen die Kölner Dompforten Tore des herrlichsten Triumphes werden! Er baue! Er vollende!

Und das große Werk verkünde den späteren Geschlechtern von einem durch die Einigkeit seiner Fürsten und Völker großen, mächtigen, ja, den Frieden der Welt unblutig erzwingenden Deutschland! — von einem durch die Herrlichkeit des großen Vaterlandes und durch eigenes Gedeihen glücklichen Preußen, von dem Brudersinne verschiedener Bekenntnisse, der inne geworden, daß sie Eines sind in dem **einigen** göttlichen Haupte!

Der Dom von Köln — das bitte Ich von Gott — rage über diese Stadt, rage über Deutschland, über Zeiten, reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden bis an das Ende der Tage!

Meine Herren von Köln! — Ihre Stadt ist durch diesen Bau hoch bevorrechtet vor allen Städten Deutschlands und sie selbst hat dies auf das würdigste er-

kannt. Heute gebührt ihr dies Selbstlob. Rufen Sie mit Mir — und unter diesem Rufe will Ich die Hammerschläge auf den Grundstein tun — rufen Sie mit Mir das tausendjährige Lob der Stadt: Alaaf Köln!"

Während dieser Rede blieb kein Auge trocken; die alten Generale, der Erzherzog Johann, selbst Humboldt und auf seine Weise Metternich waren tief ergriffen und drückten sich die Hände.

Nach dem König sprach der Erzbischof Wittgenstein, zum Schluß der Dombaumeister Zwirner, welcher erklärte, mit der Summe von zwei Millionen Taler in 20 Jahren den Dom mit Ausschluß der Türme vollenden zu wollen. Unterdessen wurde der erste Stein zum Fortbau der Türme aufgezogen. Der König und alle mit ihm schwenkten den Hut und lauter Jubel erscholl. —

Um dieselbe Zeit trat ein Wandel in den Ansichten über die Herkunft der Gotik ein. Franz Mertens *) war durch seine Forschungen in Frankreich 1835—41 zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Gotik nicht in Deutschland, sondern in Frankreich nördlich von Paris entstanden und der erste nachweisbare Bau die Abteikirche zu St. Denis bei Paris 1140—44 sei. Diesen seinen Anschauungen hatte er schon in Paris Ausdruck gegeben wie in Vorträgen, die er 1841 in Düsseldorf hielt. 1842 fand dann der Bauinspektor v. Lassaulx die Aehnlichkeit des Domes zu Köln mit der Kathedrale zu Amiens. Der Baron von Roisin schildert das sehr anschaulich:

„Où est née la question première de l'origine française du dôme de Cologne? Je vous raconterai ce que j'en sais. En 1842, à Coblence, notre respectable M. de Lassaulx et notre ami Reichensperger devisaient, tout en feuilletant des plans de cathédrales et d'autres monuments religieux. „En voici un de votre connaissance, disait M. de Lassaulx à son interlocuteur. — Oui, certes; c'est Cologne. — Non pas c'est Amiens. — Amiens!" Stupéfaction de M. Reichensperger, confrontation des plans, étude au compas. Bref, d'un commun accord, Cologne est, à huis clos, proclamée fille d'Amiens. M. Reichensperger fit incontinent passer à M. Zwirner une copie du plan d'Amiens. A quelque temps de là, une scène absolument identique se passait à Cologne, dans le cabinet du maître de l'oeuvre, entre M. Zwirner lui-même et votre serviteur." **)

Der streitbare August Reichensperger hat für den Dombau manchen Strauß ausgefochten. Schon 1840 war er für die Vollendung eingetreten.***) Vergeblich sprach und schrieb er später gegen die Verlegung der Turmtreppen in die Strebepfeiler. Den Fortfall des doppelten Maßwerkes in dem großen Fenster zwischen den Türmen konnte er jedoch verhindern. Vergeblich sieht sich heut die Kunst in den Volksvertretungen nach einem begeisterten Kämpen um, der zwischen den Sorgen um das tägliche Brot auch den Künsten einen Augenblick die Aufmerksamkeit aller verschafft.

Der Dombau schritt nun rüstig vorwärts unter der bewährten Leitung Zwirners, der seit 1833 nach dem Tode Ahlerts Dombaumeister geworden war. Von ihm rührt die Ausbildung der Kreuzflügel-Ansichten her, wenngleich sie schon durch die Künstler Boisserées erfunden waren. An der Südseite fanden sich alte Grund-

*) Mertens. Zeittafeln der Denkmäler mittelalterlicher Baukunst. Berlin 1910.

**) Annales archéologiques par Didron. Paris 1847. (de Roisin. Les cathédrales de Cologne et d'Amiens.) Bd. 7. S. 179 ff.

***) Reichensperger. Einige Worte über den Dombau zu Köln von einem Rheinländer an seine Landsleute gerichtet. Koblenz 1840.

mauern vor ohne architektonische Einzelheiten. Als man aber 1843 auf der Nordseite St. Maria im Pesch abbrach, kamen die fertigen Sockel der Tore daselbst zum Vorschein, welche gleich breite Oeffnungen einschlossen. Heftiger Streit entstand, ob die Südtore nicht ebenso auszuführen wären. Schließlich blieb Zwirners Entwurf für das Südkreuz bestehen.

Alle Stände steuerten zum Dombau ihre Gabe; hoch und niedrig, so weit die deutsche Zunge klingt.

König Ludwig von Bayern war ein besonderer Gönner des Domes. Hierüber schreibt das Domblatt:**)

„Die großartige und wahrhaft königliche Mithilfe, welche der Dombau-Verein seit seiner Gründung bei Sr. Maj. dem Könige Ludwig von Bayern gefunden, hat diesem erlauchten Monarchen die Gemüther der Vereins-Genossen und besonders der Kölner in dem Maße gewonnen, daß er gleichsam als ein Mitprotector an der Seite seines königlichen Schwagers, unseres allverehrten Landesherrn, betrachtet wird und Jeder sich durch ein geistiges Band mit ihm verbunden fühlt, der den auf den Ausbau des kölner Domes gerichteten Bestrebungen nicht fremd ist. Besonders seit die von seiner Munificenz herrührenden kostbaren Glasgemälde die Pracht des Gottestempels erhöhen und die erhabenen Wahrheiten der Religion in die Seele des den Dom Besuchenden hineinleuchten, vergeht kein Tag, wo nicht der Name des Königs Ludwig mit Verehrung genannt würde, und allgemein war schon längst der Wunsch gehegt und ausgesprochen worden, daß der erhabene Schenkgeber selbst in dem Anblicke des herrlichen Werkes an der geheiligten Stätte einen Lohn für seine edlen Bemühungen finden möge. Die Nachricht, daß Se. Maj. in Folge der vor zwei Jahren Seitens Sr. Eminenz des Herrn Cardinals Erzbischofes und des Vorstandes des Central-Dombau-Vereins an Sie gerichteten Einladung in diesem Jahre Köln und den Dom besuchen würden, versetzte daher die Bürgerschaft Kölns, die sie mit Blitzesschnelle durcheilte, in eine freudige Aufregung; Hohe und Niedrige riefen entzückt einander zu: „König Ludwig kommt!"

Dombaumeister Ernst Friedrich Zwirner
geb. zu Jakobswalde (Schles.) 1802, gest. 1861.

Der König von Holland und der König von England sandten Beiträge. Die Freigebigkeit der Kölner Erwerbsgesellschaften muß besonders hervorgehoben werden. Das Domblatt verzeichnet: **)

1. „Die hiesige Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia", welche seit einer Reihe von Jahren bedeutende Prämien-Antheile von Versicherungen der Vereins-

*) Kölner Domblatt. 1854. Nr. 112 u. 113 vom 23. Juli.
**) Kölner Domblatt. Nr. 135. 1. Juni 1856.

Mitglieder, und in dem letzten Jahre an solchen 828 Thlr. einlieferte, hat der Vereins-Casse ein Geschenk von 10,000 Thlrn. gemacht;

2. die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft zahlte auch in diesem Jahre wieder 2000 Thlr.;
3. die Herren Directoren dieser Gesellschaft gemeinschaftlich 1500 Thlr.;
4. die Rheinische Dampfschifffahrt-Gesellschaft 1000 Thlr.;
5. die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft 500 Thlr.;
6. die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft 300 Thlr.;
7. die Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina" hierselbst 100 Thlr.;
8. Herr Rentner J. H. Richartz zahlte neben seinem gewöhnlichen Jahres-Beitrage, wie in vier vorausgegangenen Jahren, als extraordinären Beitrag 100 Thlr."

Der 46. Baubericht *) ergibt folgendes bezüglich der

Baukosten:

„Der Herstellungsbau begann im Frühjahre 1824 mit der Erneuerung des hohen Chordaches; demnach wurde die Restauration des Steinbaues kräftigst bis zur Vollendung gefördert und noch bei Lebzeiten des Königs Majestät Friedrich Wilhelms III. ziemlich vollendet, indem das letzte Strebesystem an der Nordseite (des Chores) unter dem Trauergeläute für des hochseligen Königs Majestät geschlossen wurde. Es blieb nun noch das Innere des Hochchores zu restaurieren, was im folgenden Jahre 1841 geschah.

Die sämtlichen in den Jahren 1824 bis Ende 1841 verausgabten Restaurationskosten für den Dom betrugen rd. 350 000 Thlr. 215 084 Thlr. waren aus der Staats-Casse Allerhöchst bewilligt worden. Die Erträge der Kathedralsteuer, der Collecten und Geschenke, so wie der Erlös aus verkauften Baugerüsten hatten die Summe von 139 916 Thlr. ergeben.

Ein zweiter wichtiger Abschnitt folgte nun: der Ausbau der unvollendeten Gebäudetheile des Domes, wozu die architektonischen Vorbereitungen bereits getroffen.

Bald nach der Uebernahme des Dom-Restaurationsbaues (am 14. August 1833) hatte ich zur einiger Maßen würdigen Herstellung der mit schlechten Dächern abgedeckten, niedrigen Kirchenräume im Langhause einen Plan entworfen, der jedoch die Vollendung der Seitenschiffe und die Erhöhung des Mittel- und Querschiffes bis zur Anlage des jetzigen Nothdaches zum Ziele hatte.

Am 27. October 1833 hatte ich die Ehre, diesen Plan dem damaligen Kronprinzen Königlicher Hoheit bei Seiner Anwesenheit im Dom vorzulegen, und wegen der Kosten der eventl. Vollendung des Domes nach dem Originalplane gehorsamsten Bericht zu erstatten.

Seine Königliche Hoheit nahmen diese Vorträge mit dem höchsten Interesse auf, bezweifelten aber die Richtigkeit meiner Veranschlagung, indem früher „sachkundige und sehr erfahrene Männer", diese Kosten auf 20,000,000 Thlr. und mehr angeschlagen hätten, während ich für die Vollendung der Domkirche nur 2,000,000 Thlr. und außerdem für die beiden Thürme 3,000,000 Thlr. berechnete.

*) Kölner Domblatt. No. 191 vom 15. Febr. 1861.

Hierauf erhielt ich den Auftrag, das beschränkte Ausbau-Project bis zum Nothdache speciel auszuarbeiten und zur vorschriftsmäßigen Revision vorzulegen. Der Ober-Landes-Baudirektor Schinkel hatte gegen diesen Plan an sich nichts zu erinnern, entwarf aber ein anderes Project, nach welchem das Lang- und Querschiff des Domes bis zur planmäßigen Höhe, jedoch zur Verminderung der Kosten in einem ganz einfachen Rohbau, mit Hinweglassung alles ornamentalen Schmuckes und der Gewölbe aufgebaut werden sollte. (Das dürfte ein Mißverständnis sein. Schinkel wollte alles in Bosse versetzen, ein geschickter Ausweg.)

Beide Projecte wurden von des hochseligen Königs Majestät Friedrich Wilhelm III. abgelehnt und mir zugesandt. — Demnach versuchte ich den Schinkel'schen Entwurf umzuarbeiten und ihn so einzurichten, daß sowohl die ornamentale Behandlung dem Originalplane, das heißt dem vorhandenen Hochchore, entsprach, so wie auch die Ausführung der Gewölbe dabei ermöglicht wurde, jedoch mit vorläufiger Hinweglassung der äußeren Strebebogen. Bei der letzten Revision des Dombaues bestätigte Schinkel diesen Plan durch seine Unterschrift unterm 14. August 1838 und er sah den Dom nicht wieder.

Bald nach dem Regierungs-Antritte geruhten Se. Majestät diesen (von mir ergänzten) Schinkel'schen Plan durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 12. Januar 1842 zu genehmigen und die Ausführung desselben zu befehlen. Dieser Plan war auf die Summe von 1,200,000 Thlr. von mir veranschlagt; für das Baujahr 1842 wurden für diesen Bau 50,000 Thlr. aus Staatsfonds Allergnädigst bewilligt.

Gleichzeitig erhielt ich den Allerhöchsten Befehl, auch die in jenem Plane fortgelassenen Strebebogen zu veranschlagen, um die Möglichkeit der Ausführung in Erwägung zu ziehen . . .

Diese Veranschlagung ergab die Summe von 800,000 Thlr. . . .

Huldvoll hatte der Königliche Protector des Central-Dombau-Vereins dessen Einladung zur Jubelfeier am 14. August 1848 der vor 600 Jahren Statt gehabten Grundsteinlegung des Domes angenommen. (Richtig ist der 15. August.) Viele Tausende Vereins-Genossen hatten sich am Vorabende in den neu eröffneten Domhallen eingefunden, um von heiliger Stätte aus in festlich geordneten Reihen nach der Landestelle am Rhein dem theuren Landesvater entgegen zu eilen und Ihn im Triumphzuge in die treue Stadt Köln einzuführen. Zu diesem kirchlichen Weihefeste waren auf vorherige Einladung zahlreiche Deputirte der berliner Kammer und des frankfurter Parlaments, mit dem damaligen Reichsverweser Erzherzog Johann von Oesterreich K. K. Hoheit und verschiedenen Ministern, eingetroffen. Sie alle waren nun Zeugen von der unbegränzten Liebe, Verehrung und Dankbarkeit, welche die treue Stadt dem Allergnädigsten Landesherrn mit unumwundener Hingebung darbrachte. Und als des Königs Majestät auf dem unvergeßlichen Gürzenichfeste durch die Macht weiser Rede alle Gemüther zu dem Ausbruche der ehrfurchtsvollsten Anerkennung entflammten und so die ganze Gesellschaft beherrschten: hatte dieses Domfest unverhofft noch eine politische Bedeutung angenommen und von da ab einen glücklichen Wendepunct der Ereignisse dieses verhängnißvollen, trübseligen Jahres 1848 herbeigeführt.

Bei einer späteren Durchreise hatten Seine Majestät am 25. Juni 1852 die große Gnade: in Anwesenheit des Prinzen von Preußen und des Fürsten zu Hohen-

zollern-Sigmaringen den Schlußstein in die erste Bogenreihe der großen Portalhalle in der Hauptfassade des Domes einzufügen.

Als im Jahre 1855, den 3. Oktober, der Grundstein zu der großartigen ersten festen Rheinbrücke durch des Königs Majestät gelegt war, wurde der Dachgiebel des neuen Südportals in Gegenwart des Königlichen Protectors mit der Kreuzblume gekrönt. Die dafür entworfene Urkunde wurde Allerhöchsteigenhändig mit Freuden unterzeichnet und dieselbe im raschen Fluge durch einen Adler zur obersten 226 Fuß hoch stehenden Knospe der Kreuzblume unter lautem Jubel der zahlreich anwesenden Vereins-Genossen getragen und hier eingesenkt. Meine Bitte um Vermehrung der Fonds zu der nunmehr nöthigen Beschleunigung des Dombaues wurde wohlwollend aufgenommen. — Doch, ach! es war dies das letzte Mal, daß wir das Glück hatten, uns der hohen Anwesenheit des Königlichen Protectors am Dome zu erfreuen. . .

Als ich daher am 15. Oktober 1860, dem Geburtsfeste Seiner Majestät des geliebten kranken Königs, unter den heißesten Segenswünschen für Ihn den goldenen Morgenstern auf die Spitze des 360 Fuß hohen kühnen Mittelthurmes setzte, ward ich von den Gefühlen meines Schmerzes übermannt.

Er allein hat die Initiative zu dem Vollendungsbau gegeben und ihn mit allen möglichen Mitteln gefördert. . . Betrachten wir das Bauwerk, wie es die Vorzeit uns hinterlassen hatte . . Nur das hohe Chor war vollendet, der südwestliche Turm hatte kaum $^2/_5$ seiner beabsichtigten Höhe erreicht, der nordwestliche Thurm erhob sich nur wenige Fuß über die Erdsohle, und selbst ein Theil seiner Fundamente fehlte noch. Die zwischen den Hauptthürmen und dem Hochchore befindlichen weiten Räume des Lang- und Querschiffes hatten eben nur die Höhe der Gewölbepfeiler bis zu den Capitälen erreicht; nur vier Gewölbe im nördlichen Seitenschiffe waren eingewölbt; die beiden Portale auf der Nord- und Südseite fehlten ganz, und selbst die Fundamente dafür waren noch nicht in voller Ausdehnung vorhanden. . .

Im Laufe des Jahres 1860 ist die Dachconstruktion in Schmiede-Eisen angelegt und auf der Kreuzvierung der Mittelthurm in gleicher Weise aufgebaut worden.

Die seit dem Jahre 1842 bis Ende 1859 verwendeten Baukosten betrugen		Thlr. 1 767 748
Die Baukosten für den nördlichen Hauptthurm, für die Vollendung der Restaurations-Arbeiten am Hochchore und für den Mittelthurm etc. kamen auf		„ 323 698
so daß also die anschlagmäßigen Kosten für den Bau der Domkirche nur		Thlr. 1 444 049
betragen, wofür 2,000,000 Thlr. veranschlagt sind.		
Die Erträge der Kathedralsteuer, der Haus- und Kirchen-Collecten, der Geschenke und der Einnahmen der Vereins-Sammlungen betrugen am Jahresschlusse 1859		Thlr. 848 999
Die Allerhöchst bewilligten Zuschüsse aus Staatsfonds	Thlr. 922 000	
Dazu kommen die Einnahmen pro 1860 mit .	„ 50 000	
und für Vereins-Rechnung	„ 41 000	
	Summa Thlr. 972 000	Thlr. 889 999

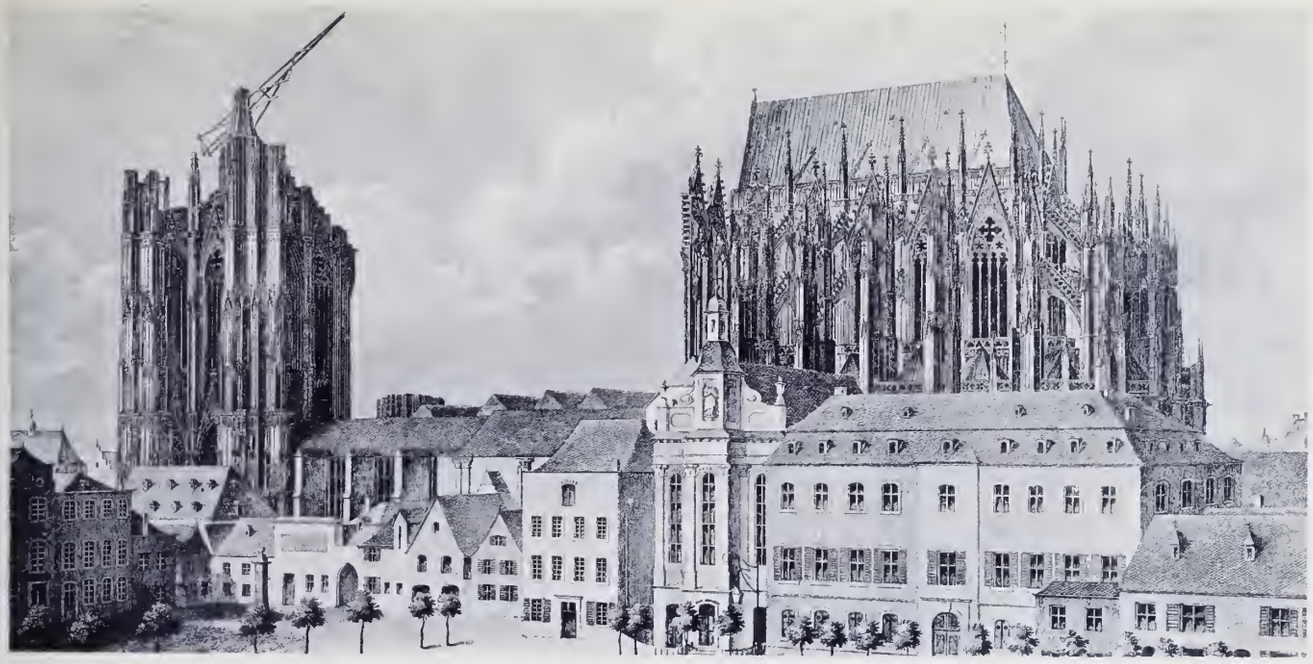

Der Dom zu Köln 1824.

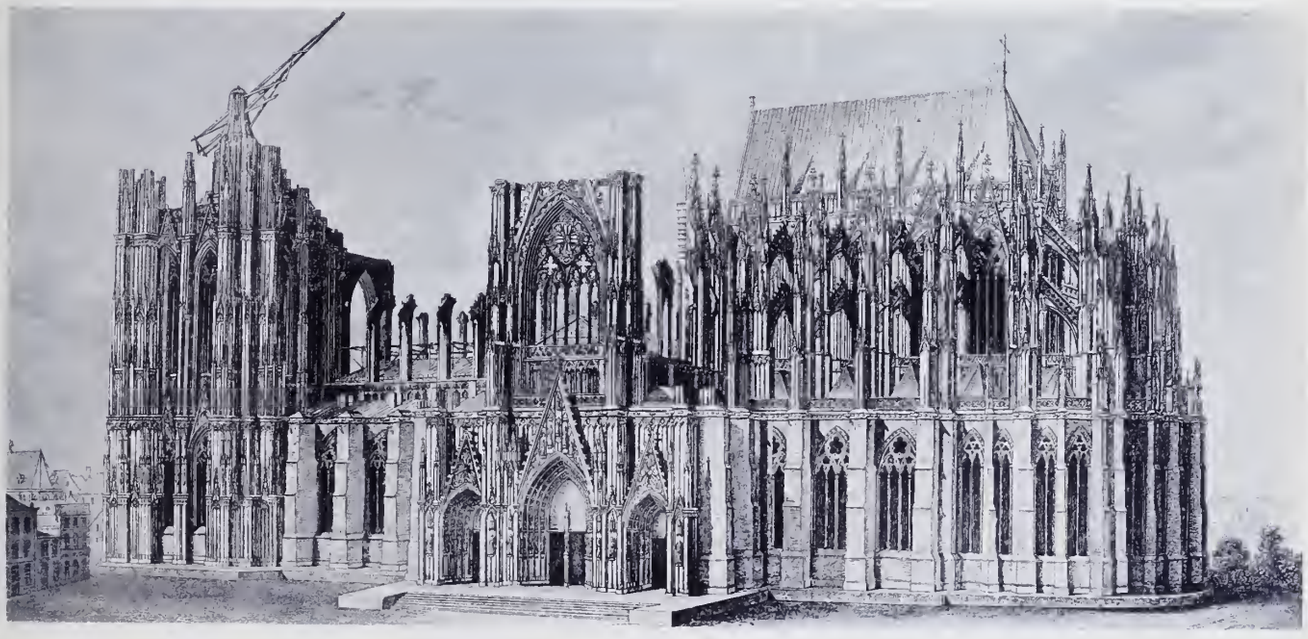

Der Dom zu Köln 1851.

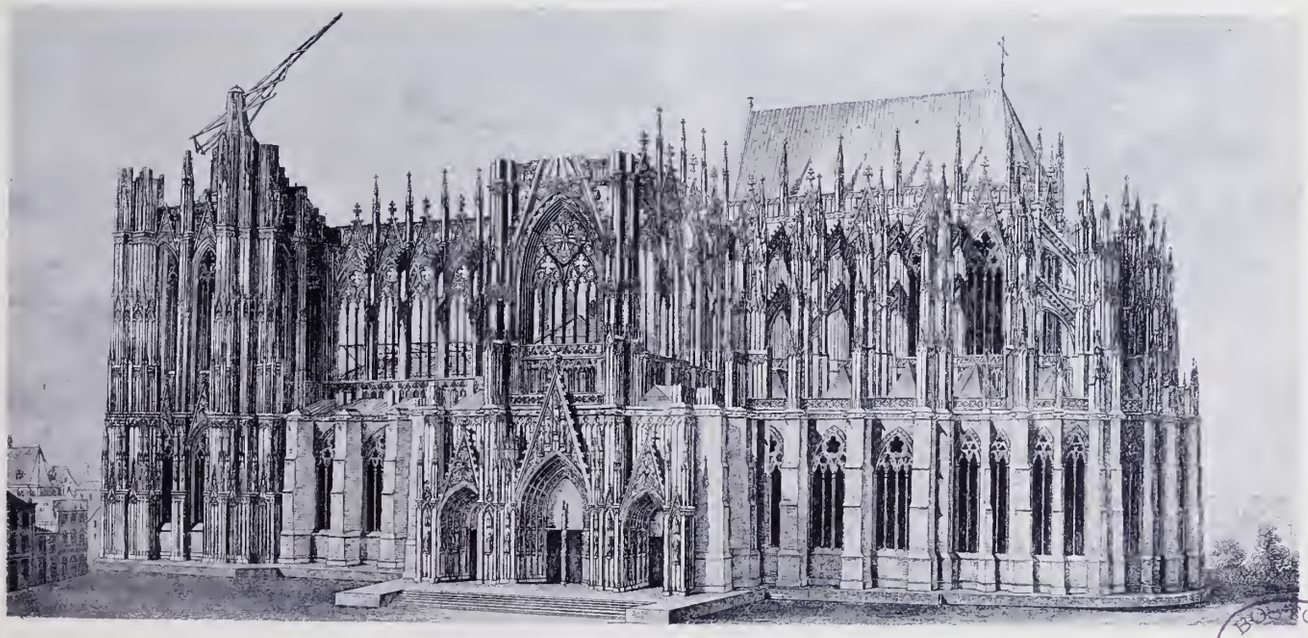

Der Dom zu Köln 1854.

BOSTON PUBLIC LIBRARY

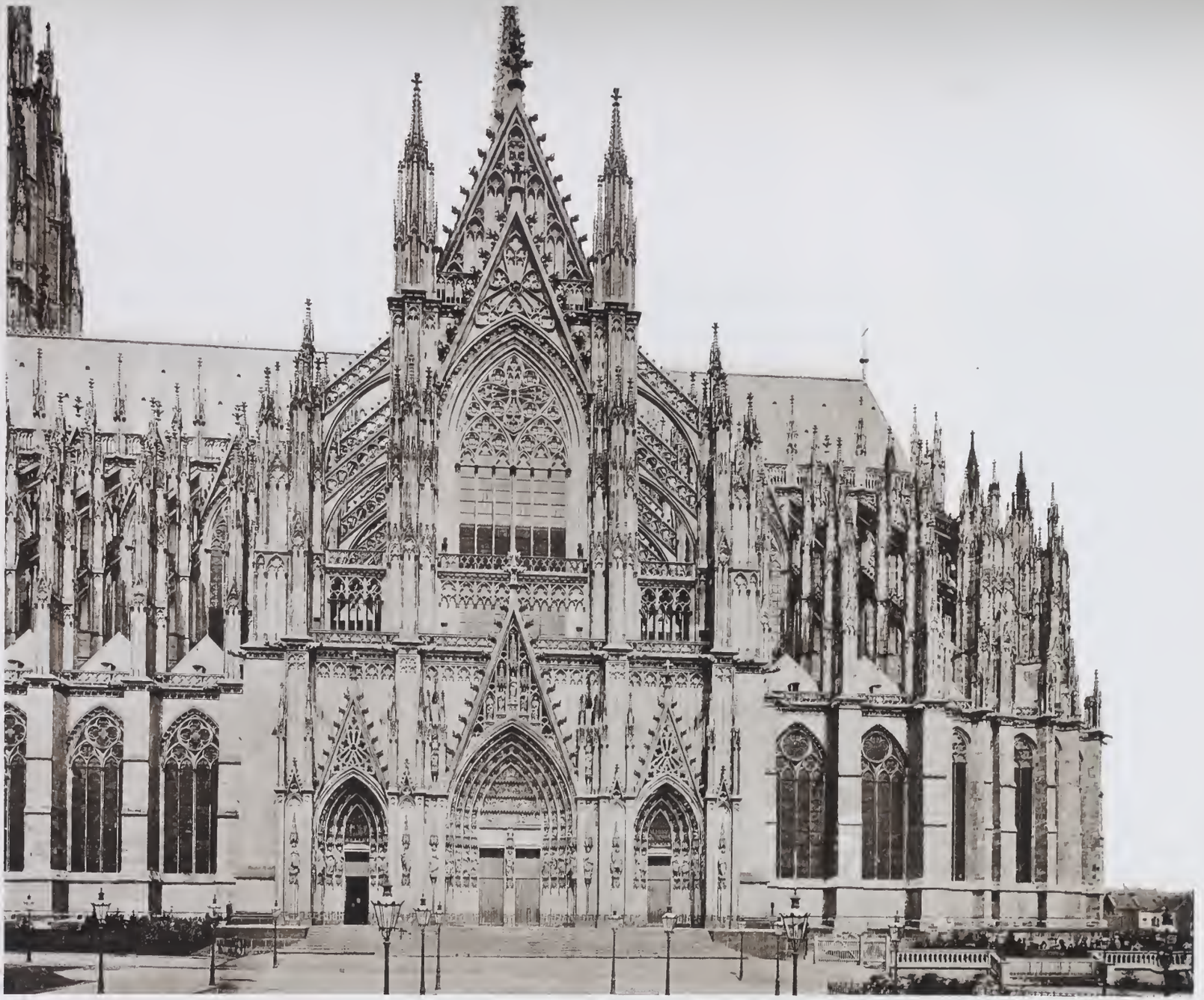

BONN
PUBL

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Die Südseite.

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Blick in die Strebewerke des Langschiffes von der Südseite.

Für den unveränderten stetigen Fortgang des Dombaues unter der Regierung des jetzigen Königs Majestät Wilhelm I. sind wir zu den besten Hoffnungen berechtigt; Allerhöchstdieselben haben Sich bereits durch die Ausstattung des Südportals mit den kunstreichen Bildwerken ein bleibendes Andenken gestiftet; auch schon bei dem Antritte der Regentschaft haben Allerhöchstdieselben durch Cabinets-Ordre vom 22. November 1858 dem Dombau-Vereins-Vorstande auf dessen ehrfurchtsvolle Adresse die huldvollste Zusage ertheilt: daß seine Bestrebungen für den Fortbau des kölner Domes eine gleiche Beförderung finden werden, wie solche demselben bisher zu Theil geworden ist.

Ueber die im zweiten Semester des Jahres 1860 ausgeführten Bau-Arbeiten ist Folgendes zu berichten:

Die dünnen, mit großen Fenstern durchbrochenen Umfassungsmauern des Mittelschiffes haben durchaus nicht diejenige Standfähigkeit, um sich selbst zu erhalten. Bei dem Aufbau derselben hat es sich ergeben, daß sie bei starkem Winde in Bewegung gerathen, so daß es unerläßlich war, die einander gegenüber stehenden Umfassungsmauern mit gesprengten Holzwänden zu verankern. Es ist daher durchaus erforderlich, die planmäßigen Strebesysteme in Stein bald herzustellen. Die hierzu nöthigen Strebepfeiler sind zum Theil noch nicht so hoch aufgebaut, daß die zugehörigen Strebebogen eingespannt werden können; und namentlich stehen die mittleren Pfeiler von kreuzförmiger Grundform mit neun Fuß Länge sehr schwankend, indem die sie aufnehmenden unteren Gewölbepfeiler nur eine Stärke von vier Fuß enthalten. Diese Strebepfeiler sind lediglich nur auf ihr Gleichgewicht berechnet und werden erst dann stabil werden, wenn sie mit der Mittelschiffsmauer einerseits und mit den äußeren arken Strebepfeilern durch die planmäßigen vier Strebebogen andererseits gehörigst verbunden sind."

(Wenn man die Fülle von Wissen erwägt, die zum Entwurf wie zur Ausführung solcher Riesenbauten erforderlich ist, und daneben die Ansicht der Neuzeit hält, dies alles hätten Steinmetzen, Handwerker geschaffen, so weiß man, wo die Finsternis des Mittelalters zu suchen ist.)

„Der Bau des sehr massenhaften nördlichen Thurmes ist nur langsam vorgeschritten. Der zum Abschluß dienende südöstliche Eckpfeiler ist zwar auf 160 Fuß aufgeführt, alle übrigen Thurmmauern haben aber etwa nur 50 Fuß Höhe erreicht. Die Fundamente der beiden Mittelpfeiler waren gar nicht vorhanden, und es mußten auch hier erst neue Fundamente, etwa 46 Fuß tief angelegt werden . . .

Die hiesige Stadt hat unter der Bedingung: daß Blei zum Domdache verwendet werde, einen Zuschuß von 15 000 Thlr. bewilligt. Auch der Central-Dombau-Verein-Vorstand hat außerordentliche Sammlungen für die Dachdeckungen abgehalten.

Köln, den 4. Januar 1861.

Der Dombaumeister.

Königliche Geheime Regierungs- u. Baurath Zwirner.

In diesem Jahre starb Zwirner. Er war der würdige Nachfolger seiner mittelalterlichen Vorgänger, der die Vollendung des Ganzen mit derselben Gewissenhaftigkeit und Treue betrieb, wie man sie dem dritten Dombaumeister Johann hinsichtlich der Fertigstellung des Chores nachrühmen kann.

Sein Nachfolger Voigtel hat die Gewölbe und die Türme fertiggeſtellt. Er ſchreibt 1763 über den Fortbau des Domes:*)

„Die Einwölbung des Tranſept-Gewölbes, am 11. Juni c. begonnen, gelangte am 3. Juli dieſes Jahres zum Schluſſe, und wurden die letzten Steine in den vier Kappen durch den Dombaumeiſter und die Werkmeiſter am Dome an dem genannten Tage unter dem freudigen Zurufe der verſammelten Polire, Werkleute und Domarbeiter eingefügt, deren umſichtige Leitung und andauernder Fleiß bei Ausführung dieſer kunſtreichen und zugleich ſchwierigen Gewölbekappen hier nochmals lobende Erwähnung finden möge. Die nunmehr vollendeten neuen Gewölbe des Hochſchiffes im Lang- und Querſchiffe bedecken einen Raum von circa 18 000 Q.-Fuß und erreichen unter Hinzurechnung der Gurte, Gräte und Schlußſteine ein Gewicht von circa 30 000 Centner, deſſen Seitenſchub gegen die Umfaſſungswände durch 80 das Hochſchiff umgebende Strebebogen aufgefangen wird.

Dombaumeiſter Richard Voigtel
geb. zu Magdeburg 1829, geſt. 1902.

Für die zweite Hälfte des Jahres 1863 verbleibt die Fortnahme der Abſchlußmauer zwiſchen Chor und Langſchiff, deren Abbruch bei einer Höhe von 150 Fuß und einer mittleren Stärke von drei Fuß zahlreiche Arbeitskräfte in Anſpruch nimmt. Zur Zeit iſt der Abbruch bis annähernd zur Capitäl-Oberkante der Pfeiler gediehen und ſind die bei Errichtung der Mauer im 14. Jahrhundert mehrfach beſchädigten Capitäle und Profilirungen des großen Gurtes mit aller Sorgfalt ergänzt worden.“

1864 berichtet er über den Abbruch dieſer gegen 1320 aufgeführten Chorabſchlußwand:**)

„Nach allſeitiger Freilegung des Gurtbogen-Profils und der Pfeiler-Capitäle wurde das Ausweichen der Tranſeptpfeiler in der Capitälhöhe gemeſſen, auf vier Zoll conſtatirt, dagegen der Gurtbogen ſelbſt als freitragend über der Oberkante der Abſchlußmauer befunden. Daß gleichzeitig mit dem Weichen der Pfeiler eine entſprechende Senkung des Gewölbes eingetreten, ergab ſich ſowohl aus der Abtrennung der vorſpringenden und tief unterſchnittenen Profilirungen des Gurtbogens, die, völlig vom Kerne der Wölbſteine getrennt, nur durch die gegenſeitige Spannung vor dem Herabſtürzen geſchützt waren, wie auch durch die zahlreichen alten Riſſe in der erſten Gewölbekappe des Chores, die im Laufe des Mittelalters mehrfach reparirt, zuletzt noch bei Reſtauration des Domchores ſorgfältig geſchloſſen waren.

---

*) Kölner Domblatt Nr. 221 u. 222 vom 31. Juli 1863.
**) Kölner Domblatt Nr. 230 vom 30. April 1864.

Während bei der Ausführung der Abschlußmauer der Gurtbogen allseitig untermauert gewesen war, muß in der 150 Fuß hohen und im Mittel 3 Fuß dicken Mauer, die, zumeist aus Tuffsteinen in Ziegelsteinform errichtet, schon vor dem Erhärten des Mörtels ein starkes Setzen durch Compression der Mörtelfugen Statt gehabt haben, da ein genauer Abdruck der Gurtbogen-Profilirungen in dem Kalkmörtel sich auf der um vier Zoll gesenkten Oberkante der Mauer vorfand, und es ist diesem frühzeitigen Setzen der Mauer zuzuschreiben, daß der Gurtbogen selbst, ungeachtet der durch das Ausweichen der Transeptpfeiler bedingten Senkung des Gewölbescheitels seine Tragfähigkeit behalten hat.

Nachdem der große Chorbogen während eines Zeitraumes von vier Jahren allseitig freigelegt, einer sorgfältigen Beobachtung unterworfen gewesen war, und die Belastung desselben mit einem Gewichte von circa 150,000 Pfund durch den Dachreiter keine nachtheiligen Trennungen und Risse veranlaßt hatte, so ließ sich ohne Bedenken die Fortnahme der Abschlußmauer als ausführbar erachten, vorausgesetzt, daß die Transeptpfeiler selbst, vom Fußboden der Kirche bis zur Capitäl-Oberkante, soweit die Mauer dieselben noch umschloß, eine genügende Stabilität zeigten, um dem Seitendrucke mit Sicherheit Widerstand zu leisten, den die Gewölbe der Seitenschiffe in einer Höhe von 55 Fuß einseitig auf den großen Transeptpfeiler übertragen. Durch frühere Untersuchungen hatte sich für die Solidität der genannten Pfeiler kein günstiges Resultat ergeben, indem der innere Kern aus Tuffstein-Mauerwerk besteht, das mit einer Verblendung von Trachytquadern in Schichthöhen von circa $1^1/_2$ Fuß umgeben ist, während die großen und kleinen Dienste, in Längen von fünf bis sieben Fuß aus einem Steincylinder bestehend, ohne jeden regelmäßigen Verband frei vorgesetzt sind.

Somit findet sich Material von der verschiedensten Tragfähigkeit, Form und Constructionsweise in diesen wichtigsten Puncten der kühnen, nur auf die Unwandelbarkeit der vier großen Transeptpfeiler basirten Gewölbe-Construction des Domes zusammen vereinigt. Weitere Untersuchungen an den beiden östlichen Transeptpfeilern hätten dieselben nur durch die damit verbundenen Erschütterungen schwächen können, und verblieb demnach, Angesichts der großen Gefahr bei einem unerhofft eintretenden Weichen der Pfeiler nach Beseitigung der Mauer, nur die Möglichkeit, den Abbruch so langsam und mit Unterbrechungen vorzunehmen, damit eine stetige Beobachtung der freigelegten Theile thunlichst und die sofortige Anbringung von Absteifungen bei etwaiger Bewegung während des Abbruches der Mauer ausführbar blieb . . ."

(Ebenfalls ein unwiderleglicher Beweis, daß der Chor nicht als Erweiterung des alten Domes geplant gewesen ist.)

„Von kunsthistorischer Bedeutung dürfte das Auffinden von römischen Bauresten in der Mauer sein, die aus Theilen eines reich verzierten korinthischen Kranzgesimses bestehen und ihren Abmessungen nach zu einem palastartigen Bau oder zu einem Tempelbau gehört haben. Die wohlerhaltenen Ornamente, der Zeit des Verfalles römischer Kunst angehörig, sind aus einem sehr dichten Kalksteine gearbeitet und in großer Zahl zum Aufbau der Mauer verwendet."

K. Simrock ſang:

„Im kölner Dom
15. October 1863.

Gefallen iſt die böſe Wand, gefallen,
Die Chor und Schiff zu lange hielt geſchieden,
Und wie er taucht in dieſen tiefen Frieden,
Durchmißt Ein Blick die weiten Säulenhallen.

Dies iſt ein Wald, und willſt du ihn durchwallen,
So feſſelt Staunen dir den Fuß hinieden.
Schon wähnſt du dir die Seligkeit beſchieden,
Hörſt vom Altar das Dreimalheilig ſchallen."

Fleißig iſt dann an den Türmen weitergebaut worden, und 1880 fand im Beiſein des immer ſiegreichen Kaiſers Wilhelms I. die Vollendungsfeier ſtatt.

Doch zum Schluß!

Warum übt der Kölner Dom wohl nicht den berückenden Eindruck auf die Jetztzeit aus, den die Begeiſterung und das Entzücken der Geſchlechter, die ihn vollendet haben, als ſelbſtverſtändlich vorausſetzte?

Das liegt an Einzelheiten und Mängeln, die ſich beheben laſſen.

Betritt man das Innere, ſo vernichtet das ungeputzte, ſtallartig ausſehende Gewölbe jede künſtleriſche Wirkung. Senken ſich die verletzten Augen nach unten, ſo ſtoßen ſie ſich dort an die ſchlimmen Kirchenbänke und den Altar. Die Südſeite vergiftet mit dem Saffrangelb ihrer Fenſter jeden Genuß. An den Pfeilern ſtehen reizloſe Geſtalten. Das Ganze aber grau in grau wirkt totenſtarr.

Man färbe den herrlichen Innenraum durch Künſtlerhand. Aber der Künſtler gehört dazu. Der größte Künſtler iſt gerade gut genug für dieſes herrliche Meiſterwerk.

Ebenſo fehlt dem Aeußeren die Farbe und mächtige Bäume. Man vergolde und färbe die verwitternden Kreuzblumen, das Laubwerk und die Tore mit ihren Standbildern und Wimpergen, dann wird dieſes Verwitterungselend bald behoben und der Dom das Pilgerziel ungezählter Bewunderer des Schönen ſein.

Denn der Kölner Dom iſt wirklich ein unübertroffenes Meiſterwerk gotiſcher Kunſt.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

A.

Abbruch kleiner Häuſer 23
Abſchlußwand am Chor 162
Ahlert, Dombaumeiſter 156
Albero Laicus, Baumeiſter 2
Alpirsbach, Sakriſtei 5
Altar im Dom St. Cosmas und Damian . . 21, 33
„ „ „ St. Johann und Laurentius 29, 31
„ „ „ Maria Magdalena 34
„ „ „ Maria im Neubau 34
„ „ „ St. Martin 21
„ „ „ St. Nikolaus im Umgang . . 34
„ „ „ St. Peter 21, 22, 33
„ „ „ St. Philipp und Jakob . . . 34
„ „ „ St. Severin 21
„ „ „ St. Stephan 21
„ in Maria Peſch 31
Altenberg 3, 73
Alter Dom 24, 28
Amiens 65, 75
Amorbach 139
Ancillon 132
St. Andreas zu Köln 2, 9
Andreas von Everdingen . . . . . 104 ff.
St. Apoſteln zu Köln 1, 2, 9
Apſiden am alten Dom 25
Arndt, Ernſt Moritz 133
Arnold, Dombaumeiſter . . . . . 78 ff.

Seite

B.

Bacharach 3
Bamberg, Dom 5
Baumeiſtertitel . . . . . 68 ff, 87, 88 107
Bauriſſe, alte 137, 158
Bebenhauſen 5
Berdolet, Biſchof 119
Boiſſerée . . . . . 119 ff.
Bonn, Münſter 3
Boppard 3
Brand vom 30. April 1248 . . . . . 14, 16, 19
Brauweiler 3
Braunſchweig, St. Katharina 5
Brodermann, Glockengießer 50
Bruno, Erzbiſchof 25

C.

St. Cäcilien, Köln 6, 37
Chor des alten Domes 20, 21
Chor des neuen Domes, fertig 44
Chorgeſtühl 83, 91
Cloit, Glockengießer 50
Cormont, Thomas von 1
Crombach, Jeſuit 117

D.

Dombaumeiſter . . . . . 55 ff.
Domſchätze . . . . . 143 ff.
Dortmund 4
Drachenfels 40
Dreikönigsſchrein 46, 51
Drutginis, Frau Heinrichs von Gemünd . . . 101

E.

Ebrach 5
Echternach 2
Einweihung des Chores 45, 83
St. Engelbert, Erzbiſchof 9
Engelbert II., Erzbiſchof 39
Enkenbach 4
Erwin von Steinbach 118
Eſſen, Münſterkirche 4

F.

Forſter, George 118
Freiburg i. Br., Münſter 5

Seite

Friedensvertrag 1866 149
Friedrich Wilhelm IV. 131, 155

G.

Gelenius 117
Gelnhauſen 4
St. Georg zu Köln 1, 9
St. Gereon zu Köln 2, 9, 133
Gerhard, Dombaumeiſter . . . . . 57 ff.
Gerhard von Rile 72
Gerkammer 21, 26
Glasfenſter 47, 52, 78
Glocken 48
Gneiſenau 131
Görres 134, 153
Göthe . . . . . 118, 124 ff.
Götz, Münſterbaumeiſter 117
Gozwin, Dekan 10, 12, 23
Groß-St. Martin zu Köln 1, 2, 9
Grundſteinlegung, 15. Auguſt 1248 . . . 14, 26, 27
Guda, Frau Gerhards . . . . . 57 ff.

H.

Halberſtadt, Dom 5
Hameln 4
Heiligenkreuz 5
Heinrich von Gemünd 101
Heinrich Sunere, Petitor 73
Hermann, Erzbiſchof 9
Hildebold, Erzbiſchof 6, 7, 8, 37
Hillin's Evangeliar 24
Hirſinger, Reſident 146
Hochaltar des Domes 48

J.

Jeſuitenkirche zu Köln 117
Johann, Erzherzog 159
Johann, Dombaumeiſter . . . . . 79 ff.
Johann von Frankenberg, Dombaumeiſter . . 114
Johann von Vechel, Glockengießer 50

K.

Karden 3
Karl der Große 8
Kloſterreichenbach 5
Knechtſteden 1

Seite

Kneſebeck 132
Kobern 3
Koblenz 3
Konrad von Hoſtaden, Erzbiſchof 27
Konrad Kuene von der Hallen . . . . . 110 ff.
Konſtantin der Große 6
Kronleuchter im alten Dom 14, 15, 16
St. Kunibert zu Köln 2, 9

L.

Laach 1
Landshut, Trausnitz 5
v. Laſſaulx 156
Liliental 5
Limburg a. d. Lahn 4
Linz 3
Lorenzo Maitani 108
Ludwig, König von Bayern 157
Luxemburg. Dom 117
Lya, Frau des Dombaumeiſters Rutger . . . 98

M.

Maßwerke 75
Maaſtricht 3
Magdeburg 5
Marburg a. d. Lahn 1, 4
St. Maria ad gradus 9, 13, 21, 22
„ „ im Kapitol 2
„ „ Lyskirchen 3
„ „ im Peſch 31, 32
Marie Luiſe 130
Marienſtatt 3
Groß-St. Martin 9
St. Maternus 6
Maulbronn 4
Megtildis, Frau des Dombaumeiſter Johann . 84 ff.
Merkurtempel 53
Merſeburg 5
Michael, Dombaumeiſter . . . . . 100 ff.
Minden 4
Minoriten zu Köln 3
Molinari, Domſcholaſter 144
Moller, Oberbaurat 139
München-Gladbach 73

Seite

Münſter i. W. 4
Münſtermaifeld 3

N.

Nachtbeleuchtung des Domes 26
Napoleon 129
Naumburg 5
Neuß 3
Nikolaus von Buren . . . . . 105 ff.
Nürnberg 5

O.

Offenbach a. Glan 4
Osnabrück 4
Otterbach 4

P.

Paderborn 4
St. Pantaleon zu Köln 2
Paris, Ste. Chapelle 75, 77, 83
Peter Parler 103
Petitor structurae 73
Philipp Theſaurar 11
Portikus des alten Domes 23

Q.

Quedlinburg 5

R.

Ramersdorf 3
Reichenſperger 156
reparare . . . . . 18—22
Riddagshauſen 5
Rommersdorf 3
Roſtock 5
Rudengerus, Baumeiſter 2
Rurmond 3
Rutger, Dombaumeiſter . . . . . 98 ff.

S.

Säulen im alten Dom 26
Schelling 127
v. Schlegel, Friedrich 122
Schinkel . . . . . 150 ff, 159
Sedlinsky 132
Seekatz, Maler 149
St. Severin zu Köln 3, 9

Seite

Sifried, Erzbiſchof 42
Siegburg 4
Sinzig 3
Soeſt 4
Stadtmauer, römiſche 25
Standbilder 48, 103
Steinmetzordnungen . . . . . 106 ff.
Straßburg 4
Summus (chorus) 16, 17

T.

Thomas von Cormont 1
Trier 1, 4
Troyes 76

U.

Uebergangsſtil 1
St. Urſula zu Köln 3

V.

Voigtel, Dombaumeiſter 162
Vrideſwindis, Frau Arnolds . . . . . 78 ff.

W.

Walberberg 3
Wallraf 143
Walkenried 5
Walter, Baumeiſter 73
Wamſer, Chriſtoph 117
Werden, Ruhr 4
Wilhelm v. Gennep, Erzbiſchof 48, 103
Wolbero, Baumeiſter 3

Z.

Zwettl 5
Zwirner, Dombaumeiſter . . . . . 156 ff.

Druckfehler.

Lies S. 19 letzte Zeile ſtatt Bd. 3 — 5.
S. 9 Zeile 21 ſtatt Verzierungs- — Vierungsturm.
S. 118 Zeile 29 ſtatt ſelbſtthätigem — ſelbſtthätigen.

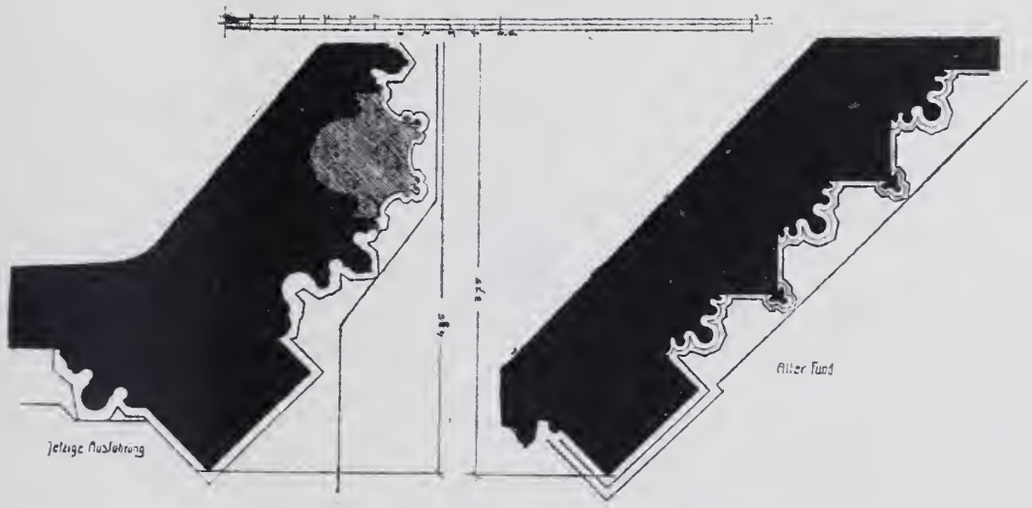

Tor im Nordkreuz des Kölner Domes. (Siehe S. 157.)
Nach Zwirners Zeichnung im Besitz des Herrn Baurates Heimann-Köln.

Das neue Gewände ist ersichtlich vor das alte vorgesetzt worden. Der alte Grundriß gleicht fast völlig dem der Straßburger Westtore, rührt also wohl von Johann um 1320 her.

LIBRARY

Druck von J. S. Preuß, Königl. Hofbuchdruckerei
Berlin S. 14, Dresdenerstr. 43

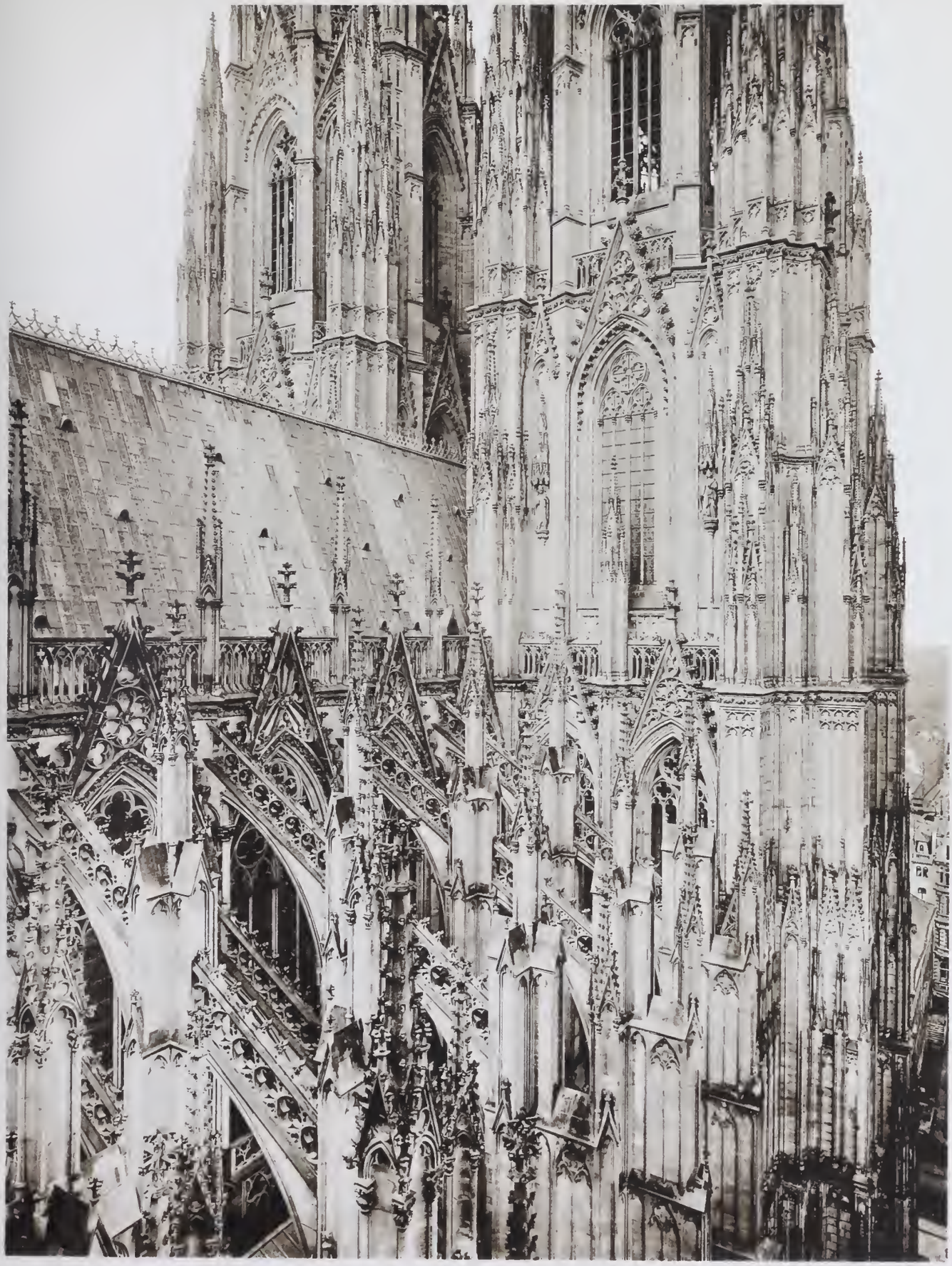

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Blick in die Schiffsstrebewerke an der Nordseite.

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Blick auf die Rückseite der Türme.

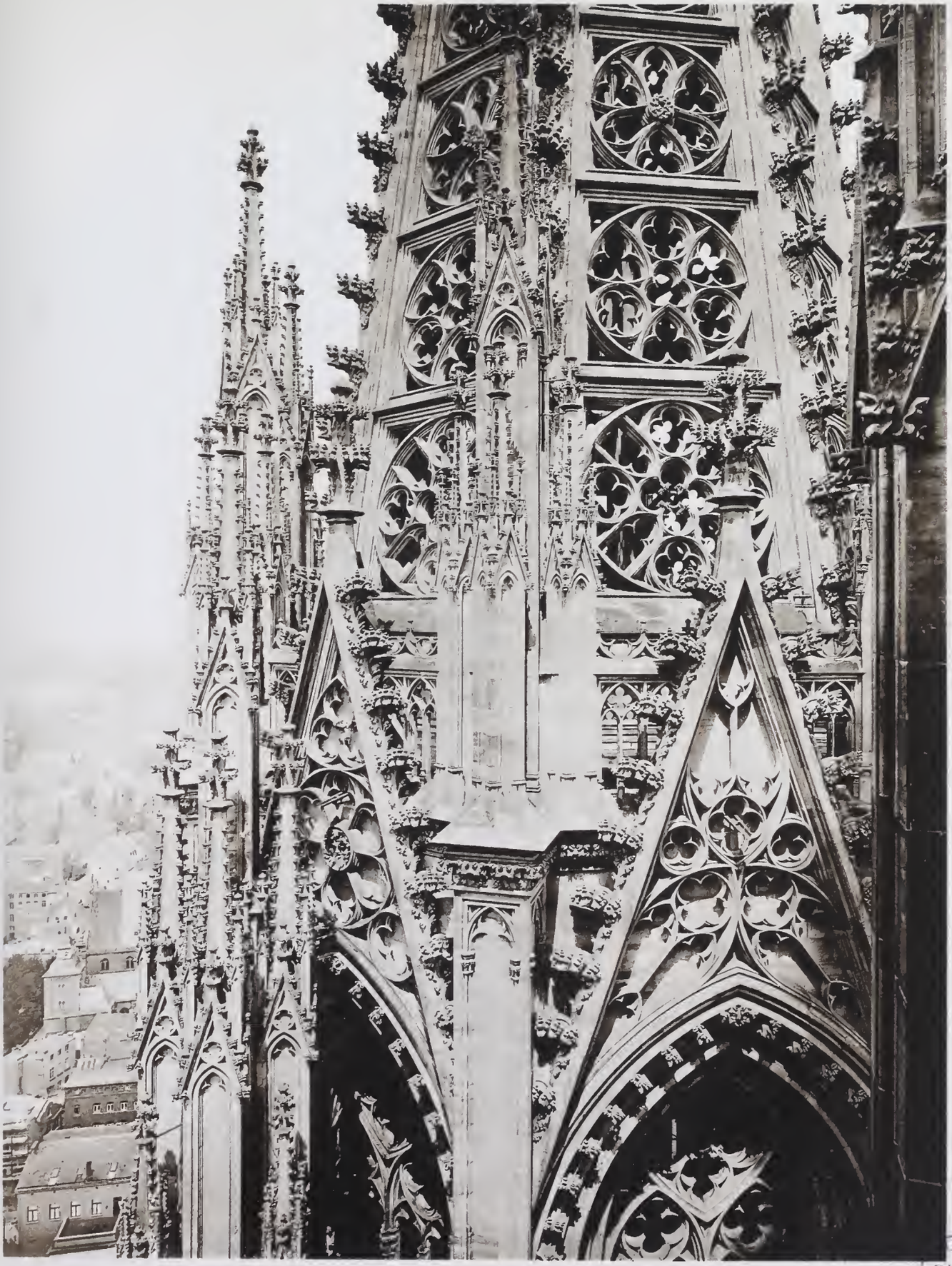

BOSTON PUBLIC LIBRARY

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Blick auf den nördlichen Turmhelm.

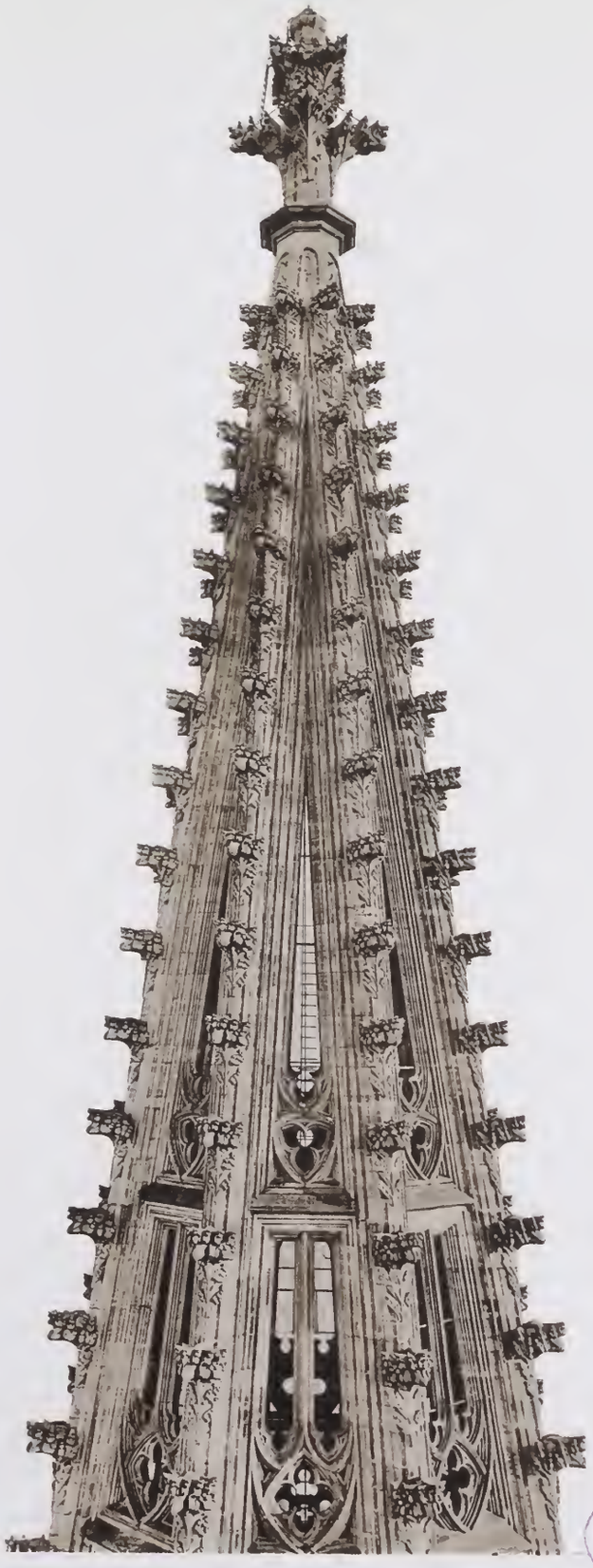

Aufnahme der Kgl. Meßbildanstalt.

Der Dom zu Köln.

Die südliche Turmspitze.

BOSTON PUBLIC LIBRARY
3 9999 08841 560 7